

Martina Hörmann, Bianca Lenz, Birgit Voigt

„Erfolgreich bestanden“ Parameter für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

Gutachten zur Ausgestaltung von vorbereitenden Kursen
zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Impressum

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gutachten zur Ausgestaltung von vorbereitenden Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses“ erarbeitet.
Das Projekt wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Das Projekt wurde durchgeführt von:

INBAS
Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Herrnstraße 53
63065 Offenbach
Tel.: 069 2 72 24-0
Fax: 069 2 72 24-30
E-Mail: inbas@inbas.com
Internet: <http://www.inbas.com>

Projektleitung: Dr. Martina Hörmann

Autorinnen: Dr. Martina Hörmann, Bianca Lenz, Birgit Voigt

Unter Mitarbeit von: Tina Bickel, Joachim Winter

Die Autorinnen und Autoren tragen die Verantwortung für den Inhalt. Die von ihnen vertretenen Auffassungen macht sich die auftraggebende Institution nicht generell zu Eigen.

Gestaltung: Oliver Lauberger

Korrektur: Rosemarie Landsiedel

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliothek; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnd.ddb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-932428-61-6

Oktober 2010

© 2010 Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	8
Vorwort.....	11
1 Wichtige Ergebnisse im Überblick.....	13
2 Ausgangslage	17
2.1 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss als Thema der Bildungspolitik	17
2.2 Personen ohne Hauptschulabschluss: Daten und Diskurs.....	21
3 Konzeption der Studie	31
3.1 Erkenntnisinteresse und Leitfragen	31
3.2 Vorgehensweise	32
3.3 Systematik der Ergebnisdarstellung	39
4 Bestandsaufnahme der Länderregelungen zur Externenprüfung	41
5 Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.....	51
5.1 Angebote im Überblick	51
5.2 Angebote der Bundesländer zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses	52
5.2.1 Schulische Bildungsgänge	52
5.2.2 Abendschulen	54
5.3 Angebote der Bundesagentur für Arbeit zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses	56
5.3.1 Der Erwerb des HSA als Zielstellung in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach § 61 SGB III	57
5.3.2 Der Erwerb des HSA als Zielstellung in Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II	60
5.3.3 Erwerb des HSA in Angeboten zur Weiterbildung nach § 77 SGB III	62
5.4 Angebote der Volkshochschulen	63
5.5 Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses im Fernunterricht	65

6	Ausrichtung und Ausgestaltung der Angebote.....	71
6.1	Zielstellung der Angebote.....	73
6.2	Zielgruppe / Teilnehmende.....	76
6.3	Zugang zum Angebot	78
6.4	Rahmenbedingungen	80
6.4.1	Zeitlicher Umfang	80
6.4.2	Sonstige Rahmenbedingungen	81
6.5	Konzept	82
6.5.1	Inhaltliche Schwerpunkte der Umsetzung.....	82
6.5.2	Methodische Gestaltung	83
6.5.3	Möglichkeiten der individuellen Förderung.....	86
6.6	Besondere Aspekte zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	87
7	Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses: Erfolgsquoten und mögliche Einflussfaktoren.....	93
7.1	Erfolgsindikatoren des Angebotes.....	93
7.2	Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses – Erfolgsquoten	94
7.2.1	Ergebnisse BvB.....	95
7.2.2	Ergebnisse AGH	100
7.2.3	Ergebnisse der schulischen Bildungsgänge in den Ländern	102
7.2.4	Versuch einer Gesamtbetrachtung	104
7.3	Mögliche Einflussfaktoren auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.....	104
7.3.1	Personbezogene Faktoren.....	105
7.3.2	Rahmenbedingungen.....	106
7.3.3	Methodisch-konzeptionelle Gestaltung	108
7.3.4	Rahmenbedingungen der Prüfung	112
7.3.5	Interdependenzen	113
8	Resumee und Empfehlungen	115
8.1	Vorläufiges Fazit.....	115
8.2	Verbesserungsansätze aus der Sicht der Befragten	115
8.3	Empfehlungen	120
8.3.1	Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen.....	120
8.3.2	Empfehlungen im Hinblick auf die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.....	123
8.3.3	Empfehlungen bezogen auf das Feld der Angebote insgesamt	124
9	Literatur	125

10 Anhang	131
10.1 Regelungen der Bundesländer zur Externenprüfung	131
10.2 Bestandsaufnahme zu den Angeboten der Bundesländer	165
10.3 Ausgewählte Konzept-Beispiele	193
10.4 Änderungen im Fachkonzept BvB im Nachgang der Einführung des Rechtsanspruchs	210
10.5 Übersicht der Länderregelungen zu Abschlüssen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	211
10.6 Interviewleitfaden	213
10.7 Tabellenanhang	214
10.7.1 Übersicht: Versendete und ausgefüllte Fragebögen nach Bundesländern	214
10.7.2 Gründe für vorzeitige Abbrüche der BvB	215
10.8 Workshop mit Expertinnen und Experten: Übersicht teilnehmende Institutionen	216

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Quote der Abgänger und Abgängerinnen ohne Hauptschulabschluss (Anteile an gleichaltriger Wohnbevölkerung) 1999/2008	24
Abbildung 2: Abgänger und Abgängerinnen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss und Abgängeranteil aus Förderschulen	26
Abbildung 3: Deutsche und ausländische Abgängerinnen und Abgänger 2008	28
Abbildung 4: Vorgehensweise im Überblick	32
Abbildung 5: Zusammensetzung der Gruppe der interviewten Personen	36
Abbildung 6: Datenbasis der Trägerbefragung	38
Abbildung 7: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr nach Bundesländern 2008	53
Abbildung 8: Zeitreihe 1992 – 2008: Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr	53
Abbildung 9: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler im BVJ nach Bundesländern 2008	54
Abbildung 10: Schüler und Schülerinnen an Abendhauptschulen	55
Abbildung 11: Schulentlassene an Schulen des Zweiten Bildungsweges in Sachsen	56
Abbildung 12: Eintritte BvB insgesamt	57
Abbildung 13: Vergleich der Eintritte 2008 – 2010 jeweils für den Zeitraum Januar bis April	58
Abbildung 14: Vergleich der Eintritte 2008/2009 und 2009/2010 jeweils September – April	58

Abbildung 15:	Eintritte nach Maßnahmeart.....	58
Abbildung 16:	Eintritte nach Rechtskreisen	59
Abbildung 17:	Eintritte BvB mit Ziel Erwerb HSA nach Regionaldirektionen	59
Abbildung 18:	Anteil der Träger in Relation zum Anteil der Teilnehmenden mit Ziel HSA in BvB 1 und 2.....	60
Abbildung 19:	Zugänge Jugendlicher unter 25 Jahren in AGH MAE mit Qualifizierung	62
Abbildung 20:	Zugänge Jugendlicher unter 25 Jahren in AGH nach Schulbildung	62
Abbildung 21:	Teilnahme an HSA-Prüfungen	64
Abbildung 22:	Fernlehrgänge zum nachträglichen Erwerb des HSA.....	66
Abbildung 23:	Einschätzung zur Priorität der einzelnen Ziele – BvB allgemein.....	74
Abbildung 24:	Einschätzung zur Priorität der einzelnen Ziele – BvB REHA	75
Abbildung 25:	Angestrebter Abschluss	75
Abbildung 26:	Unterrichtsstunden zur Vorbereitung HSA pro Woche	81
Abbildung 27:	Konzeptionelle Merkmale.....	82
Abbildung 28:	Häufigkeit einzelner Unterrichtsmethoden	84
Abbildung 29:	Zustimmung zu Aussagen	85
Abbildung 30:	Zielprioritäten der AGH-Angebote.....	88
Abbildung 31:	Anteil der Teilnehmenden in AGH, die einen HSA anstrebten	88
Abbildung 32:	Laufzeit der AGH-Angebote.....	89
Abbildung 33:	Zeitpunkt Maßnahmeende nach Dauer der AGH-Angebote	89
Abbildung 34:	Methodische Gestaltung des Unterrichts in AGH	90
Abbildung 35:	Weitere konzeptionelle/methodische Merkmale in AGH.....	91
Abbildung 36:	Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer BVB	95
Abbildung 37:	HSA-Erwerb nach Maßnahmeart.....	96
Abbildung 38:	HSA-Erwerb nach Rechtskreisen 2009	97
Abbildung 39:	HSA-Erwerb Westdeutschland/Ostdeutschland	97
Abbildung 40:	Erwerb des Hauptschulabschlusses BvB 2009 differenziert nach Geschlecht	98
Abbildung 41:	HSA-Erwerb nach Bundesländern 2009	98
Abbildung 42:	Erfolgsquoten BvB allgemein – Vergleich der Erfolgsquoten „HSA angestrebt“ und „zur Prüfung angemeldet“	100
Abbildung 43:	Erfolgsquoten AGH	101
Abbildung 44:	Erwerb HSA an beruflichen Schulen in Deutschland.....	102
Abbildung 45:	Schulentlassene BVJ 2007/2008 nach Abschlussart.....	103
Abbildung 46:	Einschätzung zur Bedeutung der Motivation der Teilnehmenden	105
Abbildung 47:	Abbruchgründe in BvB	105
Abbildung 48:	Einschätzung der Bedeutung der kognitiven Voraussetzungen der/des TN	106

Abbildung 49:	Bedeutung der Anzahl der Unterrichtsstunden	107
Abbildung 50:	Bedeutung der Möglichkeit einer individuellen Verlängerung der Förderdauer	108
Abbildung 51:	Bedeutung der Faktoren „Verhalten der Agentur für Arbeit“ und „Möglichkeit eine Auswahl vorzunehmen“	108
Abbildung 52:	Einschätzung zur These „Fehlende Auswahlmöglichkeit“	109
Abbildung 53:	Bedeutung der Faktoren „methodische Herangehensweise“, „Kompetenzansatz“, „sozialpädagogische Betreuung“	110
Abbildung 54:	Einfluss Rahmenbedingungen Prüfung	112
Abbildung 55:	Einschätzung zur These „Erfolgserlebnisse und Motivation“	113

Abkürzungsverzeichnis

ABL	alte Bundesländer
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AGH MAE	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
ARGE	ARbeitsGEmeinschaft von Agentur für Arbeit und Kommunen (auch „Jobcenter“)
ASekVo	Verordnung über Abendklassen an Sekundarschulen
AVJ	Ausbildungsvorbereitungsjahr
AZWV	Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BEK	Berufseinstiegsklasse
BFS	Berufsfachschule
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOJ	Berufsorientierungsjahr
BQL	einjähriger berufsqualifizierender Lehrgang an Berliner Berufsschulen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BvB REHA	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Rehabilitanden
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BZB	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DVV	Deutscher Volkshochschulverband
ESF-OP	Europäischer Sozialfond – Operationelles Programm
Fern USG	Fernunterrichtsschutzgesetz
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HSA	Hauptschulabschluss
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IGS	Integrierte Gesamtschule
KMK	Kultusministerkonferenz
LRS	Lese- und Rechtschreibstörung
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NBL	neue Bundesländer

NI	Niedersachsen
NschPV	Nichtschülerprüfungsverordnung
NW	Nordrhein-Westfalen
RD	Regionaldirektion
RP	Rheinland-Pfalz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
TN	Teilnehmer bzw. Teilnehmerin
VHS	Volkshochschule
ZFU	Zentralstelle für Fernunterricht

Vorwort

Zum 1. Januar 2009 wurde ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses in das Arbeitsförderungsrecht aufgenommen (§§ 61a und 77 Absatz 3 SGB III). Die Umsetzung erfolgt für junge Menschen im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, für Erwachsene im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen.

Im August 2009 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ausgestaltung von vorbereitenden Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses beauftragt, um insbesondere Empfehlungen für die Einbettung entscheidender Parameter in die bestehenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auszusprechen.

Mit dem Gutachten wird eine umfassende Bestandsaufnahme über Inhalt, Ausgestaltung, Dauer, Methodik und Kosten bereits bestehender Kurse zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorgelegt. Zugleich werden die in den einzelnen Bundesländern zu erfüllenden Voraussetzungen für die Externenprüfung dargestellt. Ebenso werden die Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit für vorbereitende Kurse auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, auch unter Berücksichtigung der Ausschreibung, zusammenfassend beschrieben. Darauf aufbauend wird eine Analyse zur optimalen Ausgestaltung von Maßnahmen, mit denen Jugendliche und Erwachsene auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden, zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Erkenntnisse wurden mögliche Parameter für eine erfolgreiche Vorbereitung herausgearbeitet. Für die Übertragung dieser Parameter auf die bestehenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit spricht das Gutachten Empfehlungen aus.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die vorliegenden fachlichen Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeits- und den Kultusministerien der Länder zur weiteren Verwendung für die Weiterentwicklung der entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Berlin, im Oktober 2010

1 Wichtige Ergebnisse im Überblick

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde zum 1. Januar 2009 ein Rechtsanspruch auf die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) eingeführt. Dadurch sollten die Eingliederungschancen in Berufsausbildung und in den Arbeitsmarkt sowohl von Jugendlichen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen als auch von Erwachsenen ohne Schulabschluss in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Die Studie untersucht zahlreiche Angebote zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des HSA. Im Mittelpunkt standen die Zielstellung der Angebote, deren konzeptionelle Ausgestaltung und die Erfolgsparameter. Dazu wurden mit insgesamt 18 Expertinnen und Experten aus dem sogenannten Übergangssystem qualitative Interviews durchgeführt und zudem die Sichtweise von knapp 300 Anbietern berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mittels eines standardisierten Fragebogens erhoben. Abgerundet wurde die Untersuchung durch eine umfassende Bestandsaufnahme sämtlicher Regelungen zur Externenprüfung, sowie zu den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesländer im Hinblick auf den nachträglichen Erwerb des HSA.

Fachdiskurs über „(Junge) Menschen ohne Schulabschluss“ ist geprägt von zahlreichen Uneindeutigkeiten

Die Gruppe der Jugendlichen ohne HSA ist sehr heterogen. Datenlage und Zielformulierungen im fachpolitischen Diskurs sind unübersichtlich und uneinheitlich. Obwohl scheinbar übereinstimmend von der „Reduzierung der Quote der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen“ oder der „Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss“ die Rede ist, so ähneln sich diese Zielsetzungen zumeist nur auf den ersten Blick. Für eine präzise Analyse des Themas werden in der Studie zunächst die verschiedenen bildungspolitischen Ziele und die vorhandenen Daten genauer in den Blick genommen. Das Ziel der Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss verweist auf zwei mögliche bildungspolitische Konsequenzen: Zum einen erfordert es Anstrengungen im allgemeinbildenden Schulsystem, um mehr Jugendliche innerhalb dieses Systems zum Abschluss zu führen. Zum anderen gibt es zahlreiche Maßnahmen im Übergangssystem, um Jugendliche nach Verlassen des allgemeinbildenden Systems zum HSA zu führen. Diese beiden Zielfokussierungen werden im Diskurs häufig miteinander vermischt. Daher verdeutlicht die Studie die Notwendigkeit präziser Zielformulierungen und differenzierter Zielgruppenbeschreibungen, um „Erfolge von Maßnahmen“ einschätzen zu können.

Länderregelungen zum nachträglichen Erwerb des HSA

Die Regelungen zu den Abschlussprüfungen zum nachträglichen Erwerb des HSA bzw. eines vergleichbaren Bildungsabschlusses liegen in der Verantwortung der Bundesländer. In den Grundzügen weisen die Regelungen viele Ähnlichkeiten auf, im Detail lässt sich eine gewisse Vielfalt feststellen. Entsprechend der Bezeichnung für die Personen, die ihren HSA nachholen wollen, haben sich elf von sechzehn Bundesländern für die Bezeichnung „Nichtschülerprüfung“ entschieden, drei Bundesländer sprechen von der „Externenprüfung“, und zwei Bundesländer verwenden den Begriff „Schulfremdenprüfung“.

Die meisten Bundesländer verlangen im Rahmen der Antragstellung auf Zulassung zur Externenprüfung von den Bewerbern und Bewerberinnen Angaben zur Prüfungsvorbereitung. Einige Bundesländer setzen die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht voraus. In der Regel werden die Externenprüfungen an den Terminen für die ordentlichen Hauptschulabschlussprüfungen ausgerichtet. Je nach Bundesland werden die Prüfungstermine ein- bis viermal jähr-

lich angeboten. Die Externenprüfung findet in der Regel in der zuständigen bzw. von der Schulbehörde zugewiesenen allgemeinbildenden Schule statt. In der Regel absolvieren alle Prüflinge mindestens eine schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik. Die mündliche Prüfung erfolgt in mindestens zwei und höchstens fünf Fächern. Darüber hinaus werden auch praktische Prüfungen und Projektprüfungen durchgeführt.

Einige Bundesländer berücksichtigen in ihren Landesverordnungen zur Externenprüfung die besonderen Belange bestimmter Teilzielgruppen. In zehn von 16 Bundesländern kann die Prüfung zweimal wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Prüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde. Darüber hinaus besteht bei einer Wiederholungsprüfung in einigen Bundesländern die Möglichkeit Prüfungsleistungen anzurechnen, die bereits in einzelnen Fächern erbracht worden sind. In den meisten Bundesländern fallen keine Gebühren für die Prüfung zum nachträglichen Erwerb des HSA an. In den Verordnungen der Bundesländer werden den Fach- und Lehrkräften aus den Angeboten zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des HSA unterschiedliche Rollen zugewiesen, die sich insbesondere hinsichtlich des Grades ihrer Beteiligung und der Zuschreibung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der Prüfungen unterscheiden.

Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

Die Studie analysiert die Vielfalt der Kontexte, in denen der nachträgliche Erwerb des HSA möglich ist. Zunächst können zwei Hauptanbieter unterschieden werden: zum einen die Länder mit zumeist schulischen Bildungsgängen zum nachträglichen HSA-Erwerb und zum anderen die BA. Auf Bundesländerebene wurde insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr betrachtet, das im Jahr 2008 ca. 55.000 junge Menschen besuchten. Angebote von Abend-schulen spielen quantitativ eine nachgeordnete Rolle.

Bei den Angeboten der BA ist der nachträgliche Erwerb des HSA in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme am bedeutsamsten. Im Jahr 2008 strebten 9,7 % aller 116.431 Teilnehmenden an einer BvB den HSA an, 2009 waren es 12,7 % (von 113.779). Angebote nach § 16d SGB II (AGH) wurden zwar in die Untersuchung einbezogen, sind jedoch auslaufend und deshalb quantitativ nicht mehr bedeutsam. Angebote nach § 77 SGB III spielen zahlenmäßig ebenfalls keine Rolle, denn von insgesamt 587.553 Personen, die 2009 durch die BA in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gefördert wurden, strebten lediglich 1.756 Personen den nachträglichen Erwerb des HSA an, dies entspricht einem Anteil von 0,3%.

Angebote der Volkshochschulen sind quantitativ bedeutsam (so weist die VHS-Statistik 2009 insgesamt 1.265 Kurse aus, die den Erwerb des HSA zum Ziel hatten), diese liegen jedoch quer zu allen Kategorien, da Volkshochschulen teilweise über Ländergesetze, teilweise im Auftrag der BA Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA durchführen. Der Erwerb des nachträglichen HSA im Fernunterricht ist generell möglich, spielt jedoch mengenmäßig eine untergeordnete Rolle.

Die Ausrichtung und Ausgestaltung der Angebote

Die berufsvorbereitenden Angebote der BA basieren auf dem Fachkonzept in der Fassung vom November 2009, die schulischen Bildungsgänge beziehen sich u.a. auf die Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der KMK (2010). Nur wenige Angebote zielen ausschließlich auf den nachträglichen Erwerb des HSA. In den meisten Fällen werden schulische mit berufs- und ausbildungsvorbereitenden Inhalten verknüpft. Die Trägerbefragung ergab, dass die Ziele „Übergang in Ausbildung“ von 92 % und „berufliche Orientierung“ von 90 % der BvB-Träger mit einer hohen Priorität versehen wurde, beim Ziel „Erwerb des HSA“ waren dies nur 59 %.

In der Mehrzahl der untersuchten Angebote strebte nur ein Teil der Teilnehmenden den HSA an. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Aussagen zum Erfolg der Angebote von Bedeutung. Die Zusammensetzung der Teilnehmendengruppe bestimmt ganz wesentlich die Ergebnisse der Maßnahme. Der Zugang zum Angebot hat sich seit Einführung des Rechtsanspruchs teilweise verändert. So zeigte sich in der Befragung von BvB-Trägern, dass die Agenturen für Arbeit teilweise stärker als bisher darauf drängen, jedem BvB-Teilnehmenden ohne Schulabschluss den nachträglichen Erwerb anzubieten. Die Träger verwiesen darauf, dass dies ggf. negative Auswirkungen haben kann, da zu wenig berücksichtigt wird, ob die individuellen Voraussetzungen den Erwerb des HSA unter den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen realistisch erscheinen lassen. Individualisierung, Binnendifferenzierung sowie die Verknüpfung von theoretischen und fachpraktischen Inhalten sind die grundlegenden Merkmale des BvB-Fachkonzeptes und diese haben auch für die praktische Gestaltung der Vorbereitung auf den HSA bei den Trägern eine große Bedeutung.

Erfolgsquoten und mögliche Einflussfaktoren

Als zentraler Erfolgsindikator der Maßnahme insgesamt wurde von den befragten BvB-Trägern der Übergang in Ausbildung genannt. Dies korrespondiert mit der Einschätzung zur Priorität der Zielstellungen der Maßnahme. Der Erwerb des HSA wird zumeist als positiver „Nebeneffekt“ angesehen.

Bei Aussagen zu Erfolgsquoten der verschiedenen Angebote hinsichtlich des HSA-Erwerbs ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Bezugsgrößen der Erfolgsquoten unterscheiden sich teilweise erheblich, deshalb ist ein seriöser Vergleich oftmals sehr schwierig bis unmöglich. So gilt es immer zu berücksichtigen, wie viele Teilnehmende den HSA anstrebten, und dies in Relation zu der Anzahl der erfolgreich absolvierten HSA-Prüfungen zu setzen. Viele Erfolgsquoten beruhen jedoch lediglich auf der Relation zwischen den zur Prüfung angemeldeten Teilnehmenden und der Anzahl der erfolgreich absolvierten HSA-Prüfungen. Dabei bleibt unberücksichtigt, wie viele „unterwegs verloren gegangen“ sind.
- Ein Vergleich der Erfolge der Angebote der einzelnen Bundesländer ist seriös nicht möglich, da sich die relevanten Faktoren wie Zielgruppe, Zielstellung, Rahmenbedingungen und Form der Prüfung teilweise erheblich unterscheiden.
- Ob eine Auswahl der Teilnehmenden im Hinblick auf die Zulassung zu einer Maßnahme erfolgt oder nicht, ist ein weiterer verzerrender Faktor. Als Beispiel sei hier die Erfolgsquote von 99 % in einem HSA-Kurs genannt, bei dem jedoch die 28 Teilnehmenden aus 120 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt worden waren.
- In mehreren Ländern wird Teilnehmenden aufgrund eines erreichten Notendurchschnitts der HSA ohne Prüfung zuerkannt. Darüber hinaus führen einige Schulen schuleigene Prüfungen durch. Betrachtet man die teilweise umfassenden Vorgaben zur Durchführung einer Externenprüfung so wird deutlich, dass ein Vergleich der Erfolgsquoten von Angeboten mit derart unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht seriös sein kann.
- Nach wie vor gibt es in den Bundesländern keine einheitlichen Vorgaben zur statistischen Erfassung. Auch dies erschwert den Vergleich, da teilweise Auswertungen zu völlig unterschiedlichen Merkmalen vorliegen.

Einflussfaktoren auf den nachträglichen Erwerb des HSA

Sowohl in den Interviews als auch der Trägerbefragung wurden personbezogene Einflussfaktoren am häufigsten genannt. So spielen insbesondere die Motivation, als auch die Arbeitshaltung der jungen Menschen nach Einschätzung der befragten Fachkräfte eine entscheidende Rolle für den Erwerb des HSA. Die Motivation der Teilnehmenden wurde jedoch nicht nur als gegeben vorausgesetzt, sie kann auch stabilisiert oder gezielt gefördert werden. Dabei spielt die Empfehlung des BvB-Fachkonzeptes „zunächst vorrangig fachpraktische

Angebote“ zu unterbreiten, „um insbesondere den Anforderungen sogenannter schulmüder junger Menschen Rechnung zu tragen und um motivationsbedingte Abbrüche möglichst zu vermeiden“ (BA 2009b) eine Rolle. So konnte nachgewiesen werden, dass in Angeboten, in denen 91 bis 100 % der zur Prüfung angemeldeten Teilnehmenden den HSA erwerben, diese Empfehlung häufiger umgesetzt wird, als in weniger erfolgreichen Maßnahmen. Insbesondere bei Jugendlichen aus Förderschulen wurde immer wieder der Faktor „ausreichend Zeit für die Vorbereitung“ als wesentlich für einen gelingenden HSA-Erwerb angeführt. Der methodischen Herangehensweise und der ergänzenden sozialpädagogischen Betreuung wurde eine insgesamt hohe Bedeutung für den Erwerb des HSA zugeschrieben. Die Möglichkeit für BvB-Träger Teilnehmende für die Vorbereitung auf den Erwerb des HSA nach ihren individuellen Voraussetzungen auswählen zu können, wurde von rund zwei Drittel der Befragten als hoch bzw. eher hoch eingeschätzt.

Resümee und Empfehlungen

Mehr als 28.000 junge Menschen holen bis zum 21. Lebensjahr einen zuvor nicht erreichten Schulabschluss nach, davon mehr als die Hälfte im Berufsvorbereitungsjahr und mehr als ein Fünftel in einer BvB-Maßnahme. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass diese Angebote zeitlich in der Regel nacheinander stattfinden, d.h. in der BvB wollen junge Menschen den HSA erwerben, die meist zuvor in (berufs-)schulischen Angeboten gescheitert sind.

Der Anteil Jugendlicher, die in einer BvB den HSA nachholen, ist nach wie vor relativ gering. Nur jeder 10. Teilnehmende in einer BvB strebt den Erwerb des HSA an, davon waren knapp 41 % erfolgreich. Von allen Schülerinnen und Schülern im BVJ erwerben deutschlandweit gut 27 % den HSA, wobei hier keine Angaben vorliegen, wie viele Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss bereits besaßen und wie viele ihn erwerben wollten. Hier zeigen sich jeweils große Unterschiede zwischen den Bundesländern und teilweise auch zwischen Regionen.

Um mittelfristig den Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss zu senken, bedarf es zahlreicher Anstrengungen im allgemeinbildenden Bereich und im Übergangssystem:

- Insgesamt gilt es die Datenlage im Feld zu verbessern und zu vereinheitlichen.
- Im Hinblick auf die Vielzahl existierender Angebote sollte die regionale Verzahnung und die überregionale Abstimmung verbessert werden.

Der Rechtsanspruch erfasst ausschließlich Angebote der BA. Insbesondere für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Eine klare Priorisierung der Ziele ist notwendig. Solange der Erwerb des HSA nur als positiver Nebeneffekt angesehen wird und das Hauptaugenmerk auf dem Übergang in Ausbildung liegt, werden die Erfolge beim Erwerb des HSA begrenzt bleiben.
- Die kompetenzbasierte Auswahl der Teilnehmenden, die den Erwerb des HSA in einer BvB anstreben, sollte weiterhin ermöglicht werden.
- Der Termin des Einstiegs in die Vorbereitung auf den HSA sollte begrenzt werden, um eine mindestens sechsmonatige Vorbereitungszeit zu gewährleisten.
- Die vom Fachkonzept vorgesehene Nutzung des erweiterten zeitlichen Rahmens sollte gezielt gefördert und ermöglicht werden.
- Die personelle und sächliche Ausstattung sollte insbesondere hinsichtlich der Anzahl von umfassend methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrkräften sowie der Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel verbessert werden.

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Prüfung sollte die Anzahl der Prüfungstermine erhöht und der Zugang zu prüfungsvorbereitenden Materialien sichergestellt werden. Idealerweise sollten die länderspezifischen Regelungen zur Prüfung vereinheitlicht werden.

2 Ausgangslage

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde zum 1. Januar 2009 ein Rechtsanspruch auf die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eingeführt. Damit wurden die präventiven Ansätze der aktiven Arbeitsmarktpolitik gestärkt (vgl. Deutscher Bundestag 2008, 35). Dadurch sollten die Eingliederungschancen in Berufsausbildung und in den Arbeitsmarkt sowohl von Jugendlichen im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen als auch von Erwachsenen¹ ohne Schulabschluss im Rahmen beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden. Diese Gesetzesänderung nimmt Bezug auf die Ergebnisse des Innovationskreises Berufliche Bildung, der bereits 2007 im Rahmen seiner Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung die Halbierung der Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Abschluss als wichtige Zielstellung betont hatte (vgl. BMBF 2007, 14). Im Herbst des Jahres 2008 wurde diese Empfehlung auch von Seiten der Bundesregierung formuliert und in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland dahingehend konkretisiert, dass Bund und Länder anstreben „die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss (...) bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt von 8 Prozent auf 4 Prozent (...) zu halbieren“ (BMBF 2008a, 8).

2.1 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss als Thema der Bildungspolitik

Die Tatsache, dass immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen,² zieht bildungspolitische Zielstellungen auf verschiedenen politischen Ebenen (EU, Bildungsgipfel, KMK) nach sich. Dabei gilt es jedoch, unterschiedliche Ausrichtungen zu unterscheiden, denn obwohl scheinbar übereinstimmend von der „Reduzierung der Quote der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen“ oder der „Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss“ die Rede ist, so ähneln sich diese Zielstellungen zumeist nur auf den ersten Blick. Für eine präzise thematische Verortung dieser Studie ist es notwendig, zunächst die verschiedenen bildungspolitischen Ziele genauer in den Blick zu nehmen und zugleich zu betrachten, welche Jugendlichen in den verschiedenen Verlautbarungen überhaupt gemeint sind.

Das Ziel der Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss verweist auf zwei mögliche bildungspolitische Konsequenzen:

- Zum einen erfordert es Anstrengungen/Veränderungen im allgemeinbildenden Schulsystem, um mehr Jugendliche *innerhalb* des allgemeinbildenden Systems zum Abschluss zu führen.
- Zum anderen gibt es zahlreiche Anstrengungen/Maßnahmen im Übergangssystem, um Jugendliche *nach Verlassen* des allgemeinbildenden Systems zum Hauptschulabschluss zu führen.

Diese beiden Zielfokussierungen werden im Diskurs häufig miteinander vermischt. Da der gesamte Themenkomplex zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses von uneindeutigen bildungspolitischen Zielstellungen und heterogenen Begrifflichkeiten geprägt ist, letztendlich für seriöse Aussagen über „Erfolge von Maßnahmen“ aber präzise Zielformulierungen

¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich überwiegend auf junge Menschen. In Kapitel 5 wird aufgezeigt, dass die Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Erwachsene sowohl quantitativ als auch im Diskurs eine eher nachgeordnete Rolle spielen.

² Zur Datenlage siehe Kapitel 2.2.

rungen, differenzierte Zielgruppenbeschreibungen und Begrifflichkeiten notwendig sind, werden in einem ersten Schritt diese Aspekte näher beleuchtet.

Analyse bildungspolitischer Zielstellungen zum Themenfeld Jugendliche ohne Schulabschluss

Wie oben beschrieben, gilt es zu differenzieren, ob eine bildungspolitische Zielstellung ausschließlich auf das allgemeinbildende System Bezug nimmt oder ob auch Angebote des Übergangssystems integriert sind.

In den Empfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung (2007) findet sich lediglich die Aussage: „Die Zahl der Schulabbrecher ist deutlich zu reduzieren“ (ebd., 13). Unbestimmt bleiben sowohl das Ziel („deutlich“) als auch die Zielgruppe und der Systembezug.

Etwas differenzierter sind die Aussagen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland: „Jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können. Der Ausbildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, soll sichergestellt werden. Der Bund und die Länder streben an, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss (...) bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt von 8 Prozent auf 4 Prozent (...) zu halbieren. Jeder, der kann und will, muss auch nach Verlassen der Schule einen Schulabschluss nachholen können“ (BMBF 2008a, 8). Allerdings werden in dieser Zielformulierung vier verschiedene Bezugsebenen gestreift. Der erste Satz ist völlig offen („jeder“). Im zweiten Satz wird eine Präzisierung und Eingrenzung der Zielgruppe, nämlich auf Bildungsgänge, die zu einem Hauptschulabschluss führen, vorgenommen. Dies bedeutet, dass der überwiegende Teil der Bildungsgänge an Förderschulen hier nicht mitgemeint ist. Allerdings wird auf Ausbildungserfolg und nicht auf Schulabschluss abgezielt. Im dritten Satz erfolgt wieder eine Erweiterung auf alle Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Abschluss, versehen mit einer präzisen Quantifizierung des Ziels. Im letzten Satz erfolgt schlussendlich eine Ausweitung des Zielbereichs auch auf den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses. Somit werden in dieser Zielformulierung sowohl das allgemeinbildende als auch das Übergangssystem³ angesprochen.

Der Europäische Rat hat 2009 die bildungspolitischen Prioritäten 2020 beschlossen und dazu auch fünf Benchmarks konkretisiert, darunter die Reduzierung der Zahl der jungen Menschen ohne bzw. mit niedrigem Schulabschluss. Im strategischen Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung der Europäischen Kommission lautet die Zielstellung wie folgt: „Bis 2020 sollen folgende Benchmarks erreicht werden: (...) Der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger soll weniger als 10 % betragen“ (vgl. EU 2010⁴). Hier gibt es zwar präzise Quantitäten hinsichtlich des Zeitraums und des konkreten Benchmarks. Allerdings ist die genannte Bezugsgröße „Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger“⁵ im deutschen Fachdiskurs wenig gebräuchlich. Die EU versteht darunter „Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die maximal über einen Schulabschluss der unteren Sekundarstufe verfügen“ (ebd.). Um dieses Benchmark zu realisieren, benennt beispielsweise das Österreichische Ministerium für Unterricht und Kultus drei Aspekte: „Prävention von Schulabbruch durch optimale Förderung, hochwertige Berufs- und Bildungsberatung, zweite Chance für alle, die aus dem

³ Nach der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2006 zählen zum beruflichen Übergangssystem „(Aus-) Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, 79).

⁴ Der ausformulierte Benchmark findet sich unter http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc34_de.htm [10.08.2010]

⁵ Im Original lautet der Begriff „early school leavers“.

System gefallen sind“⁶. Diese Konkretisierung verdeutlicht, dass die Zielstellung Aktivitäten sowohl im allgemeinbildenden Schulsystem als auch im Übergangssystem beinhaltet.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) benennt in ihrem „Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss“ (KMK 2007a) insgesamt zehn Handlungsfelder, darunter das „Handlungsfeld: Hilfen zum Erreichen des Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist, sowie zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses“⁷. Hier zeigt sich eine differenzierte Zielformulierung, die im ersten Teil auf das allgemeinbildende System und im zweiten Teil auf das Übergangssystem Bezug nimmt.

Der Fachdiskurs zur Zielerreichung und zu Fragen der statistischen Erfassung

Zur Verdeutlichung der Relevanz dieser Zielanalyse für die Betrachtung von Erfolgen im Hinblick auf die Verringerung der Zahl der Personen ohne Schulabschluss kann die Bildungsgipfel-Bilanz (vgl. Klemm 2010) angeführt werden. Darin wird der Bundesregierung Versagen vorgeworfen, da sich die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss seit 2008 kaum verringert habe (siehe Kapitel 2.2). Allerdings werden bei dieser „Bilanz“ lediglich die Abgänger und Abgängerinnen aus dem allgemeinbildenden System betrachtet und sämtliche Aktivitäten des nachträglichen Erwerbs außer Acht gelassen. In der ausformulierten Zielstellung der Qualifizierungsinitiative von 2008 finden sich, wie oben ausgeführt, beide Systeme, denn durch den Nachsatz „Jeder, der kann und will, muss auch nach Verlassen der Schule einen Schulabschluss nachholen können“ werden auch Aktivitäten des Übergangssystems einbezogen.

Auch auf Länderebene finden sich Beispiele, die die Konsequenzen uneindeutiger Zielstellungen und unterschiedlicher Begriffsverwendungen verdeutlichen. So schreibt beispielsweise das Land Sachsen: „Da der EU-Benchmark ‚early school leavers‘ nicht auf Länderebene verfügbar ist, wird als Ersatzindikator die Quote der Absolventen ohne Hauptschulabschluss verwendet. Die ausgewiesenen Werte sind ca. 4-5 Prozent-Punkte geringer als der EU-Benchmark ‚early school leavers‘“ (Staatsministerium ... Sachsen 2007, 40). Es werden also zwei Indikatoren miteinander verglichen, die auf unterschiedliche Teilgruppen Bezug nehmen.

Ein weiteres Problem im Diskurs stellt die Frage der adäquaten statistischen Kategorien dar. Häufig wird die Kategorie „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss“ gleichgesetzt mit „Jugendliche, die eine Hauptschule ohne Abschluss verlassen“. Die KMK-Definition der Qualifikationen an allgemeinbildenden Schulen subsumiert unter die Rubrik „ohne Hauptschulabschluss“⁸ auch die Teilgruppen „mit/ohne Abschluss der Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen“ sowie „mit/ohne Abschluss der Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Berücksichtigt man, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss aus Förderschulen kommen, also aus Bildungsgängen, die den Erwerb dieses Abschlusses in der Regel nicht oder nur sehr eingeschränkt zum Ziel haben,⁹ so wird die

⁶ Vgl. http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/III/III_00151/imfname_187465.pdf [10.08.2010]

⁷ Zugleich verdeutlichen die anderen Handlungsfelder die Komplexität des Themas insgesamt: Individuelle Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Ganztagsförderung, verstärkte Begegnung mit Arbeitswelt und Wirtschaft, praxis- und handlungsbezogene Unterrichts- und Prüfungsgestaltung, Netzwerkarbeit, Verbesserung der lerntheoretischen und lernpsychologischen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, Werbung für die verstärkte Nutzung von Anschlussmöglichkeiten an den Hauptschulabschluss, (vertiefte) Berufsorientierung und vernetzte Unterstützung bei notwendiger Umorientierung (vgl. KMK 2007a).

⁸ In vielen Statistiken wird diese Gruppe als „Jugendliche ohne Abschluss“ bezeichnet, was zu weiteren Missverständnissen beiträgt.

⁹ In der Regel ist es nicht vorgesehen, dass Jugendliche an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen den Hauptschulabschluss erwerben. Zwar gibt es in fast allen Bundesländern Möglichkeiten zum Erwerb des HSA an dieser Schulform, diese beziehen sich jedoch zumeist nur auf die besonders leistungsstarken Jugendlichen

Fragwürdigkeit mancher Zielformulierungen deutlich: Wird beispielsweise das Ziel der Qualifizierungsinitiative „Halbierung der Anzahl der Jugendlichen ohne Abschluss“ ausschließlich auf das allgemeinbildende System ohne Angebote des Übergangssystems bezogen, so hätte dies zur Folge, dass rein rechnerisch *alle* Jugendlichen aus Hauptschulen einen Abschluss erreichen müssten,¹⁰ da den Förderschulen im Hinblick auf die Erreichung des o. a. Ziels nur eine geringe Rolle zugemessen wird.¹¹ Teilweise findet sich in bildungspolitischen Verlautbarungen der Länder eine entsprechende Differenzierung der Abschlussquoten,¹² im Gesamtdiskurs wird dieses Problem jedoch noch zu wenig berücksichtigt. Die notwendige, aber häufig fehlende Trennung von fachlichen und bildungspolitischen Aspekten zeigte sich auch im Frühjahr 2009, als Überlegungen der KMK hinsichtlich einer zukünftig getrennten Ausweisung der Teilgruppen in der Kategorie „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss“ in der KMK-Statistik eher kritische Reaktionen in der Tagespresse und bei Verbänden auslösten.¹³ Diese Überlegungen sind aus fachlicher Sicht gleichwohl richtig, da sie eine differenziertere Betrachtung und daraus abgeleitet präzise bildungspolitische Zielstellungen ermöglichen, wenngleich Befürchtungen existieren, dass dies auch dazu führen könnte, Hilfen zum Erreichen des Schulabschlusses bzw. zum nachträglichen Erwerb mit Verweis auf die vermeintlich bereits erreichte Zielmarke zurückzufahren.

Begriffsverwirrung im Fachdiskurs

Die von der KMK verwendete begriffliche Unterscheidung zwischen „Abgängern“¹⁴ und „Absolventen“¹⁵ findet in den statistischen Auswertungen der Länder und im Fachdiskurs nur teilweise Berücksichtigung. Der Begriff „Abgänger“ benennt Personen mit fehlendem Schulabschluss, „Absolventen“ sind Personen mit Abschluss¹⁶ (vgl. KMK 2008b). Während beispielsweise in einer Zielformulierung aus Sachsen-Anhalt die KMK-Begrifflichkeiten verwen-

und sind nicht regulär an Förderschulen, sondern nur in Kooperation mit Hauptschulen umzusetzen (siehe dazu die Übersicht der Länderregelungen im Anhang).

¹⁰ Interessanterweise weist auch Klemm (2010) auf diesen Aspekt hin, was ihn jedoch nicht davon abhält, bei seiner negativen Beurteilung der Zielerreichung insgesamt dies wieder außer Acht zu lassen.

¹¹ Bspw. „Neben der Schaffung von Ausbildungsplätzen sieht das ESF-OP des Freistaates Sachsen Maßnahmen für nicht berufsreife Jugendliche und zur Vermeidung von Schulversagen vor. Die vorliegenden Projektionen der Kultusministerkonferenz lassen hier erwarten, dass im Beobachtungszeitraum (2013 gegenüber 2006) die Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss um rd. 2.100 zurückgehen wird, d. h. um ca. 36 %. Bei den Förderschülern ohne Hauptschulabschluss ist dagegen nur eine geringfügige Abnahme zu erwarten (von rd. 2.400 im Jahr 2006 auf ca. 2.000 im Jahr 2013), dies ist v. a. darauf zurückzuführen, dass an Förderschulen für Lernbehinderte nur eine eingeschränkte und an Förderschulen für geistig Behinderte keine Möglichkeit besteht, den Hauptschulabschluss zu erwerben“ (ESF-Richtlinie Sachsen 2007, 234).

¹² Vgl. beispielsweise die Pressemitteilung des Ministeriums zum statistischen Bericht NRW 2010: „Im Entlassjahr 2009 haben landesweit 13.339 Absolventen die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen. Dies entspricht einem Anteil von 6,1 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen. (...) Ohne die Förderschulen ging die Zahl der Absolventen ohne Hauptschulabschluss zwischen 2005 und 2009 von 7.316 (3,6 Prozent) auf 6.041 (2,9 Prozent) zurück.“

¹³ Vgl. dazu beispielsweise: „Weniger Schulabbrecher“ in: Süddeutsche Zeitung vom 5.3.2009.

¹⁴ „Abgänger der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Berichtsschuljahres ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben. Beispiele: - Ehemalige Gymnasiast/inn/en, die während oder nach der Klassenstufe 10 (ohne Versetzung) auf eine Realschule gewechselt haben, sind keine Abgänger. - Ehemalige Hauptschüler/innen ohne Hauptschulabschluss, die anschließend an einer Berufsschule unterrichtet werden, sind Abgänger“ (KMK 2008b, 47).

¹⁵ Absolvent/inn/en der allgemeinbildenden Schulen „sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schüler/innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. Beispiele: Schülerinnen und Schüler, die nach der Klassenstufe 9 eines Gymnasiums zum Erwerb eines mittleren Abschlusses an eine Realschule wechseln, sind keine Absolventen (selbst wenn sie den Hauptschulabschluss am Gymnasium erreicht haben). Schüler/innen aus Haupt- oder Realschulen, die nach der Klassenstufe 10 in eine gymnasiale Oberstufe gewechselt haben, sind Absolvent/inn/en. Schüler/innen, die aus der Klassenstufe 10 einer IGS in die gymnasiale Oberstufe einer IGS eingetreten sind, sind keine Absolvent/inn/en“ (ebd.).

¹⁶ Mit der Einschränkung, dass – wie bereits erläutert – Abschlüsse an Förderschulen in der Kategorie „ohne Hauptschulabschluss“ geführt werden.

det werden,¹⁷ wird im Hamburger Bildungsbericht (2009) explizit auf eine abweichende Begriffsverwendung hingewiesen.¹⁸

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit werden neben „Eintritten“ und „Austritten“ aus BA-Maßnahmen auch die „Abgänge“ statistisch ausgewertet. Im Hinblick auf die Ergebnisse zum nachträglichen Erwerb des HSA werden bei den „Abgängen“ in der Regel die Rubriken „HSA nicht angestrebt“, „HSA erworben“, „HSA angestrebt, aber nicht erworben“ unterschieden. Der Begriff „Abgänge“ sagt hier, im Unterschied zum KMK-Begriff „Abgänger“, also zunächst noch nichts über den Erfolg der Maßnahme aus (siehe dazu ausführlich Kapitel 7).

„Schulabbrecher“ ist ein weiterer häufig verwendeter Begriff im Diskurs über Jugendliche ohne Schulabschluss. Gemäß Bildungsbericht gelten als „Schulabbrecher“ „Schülerinnen und Schüler, die noch vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht und ohne Schulabschluss die Schule verlassen“ (vgl. Autorengruppe... 2010, XI). Allerdings ist festzustellen, dass Entgegen dieser Definition mit diesem Begriff häufig junge Menschen bezeichnet werden, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass eine begriffliche Präzisierung zumindest im fachlichen Diskurs¹⁹ notwendig ist, um nicht Gefahr zu laufen, letztendlich unterschiedliche Tatbestände miteinander zu vergleichen.

2.2 Personen ohne Hauptschulabschluss: Daten und Diskurs

Vorbemerkung zur Datenlage

Wie bereits unter Punkt 2.1 referiert, gibt es aufgrund der divergierenden Begrifflichkeiten und der teilweise uneindeutigen Zielstellungen keine einheitliche Datengrundlage im Fachdiskurs. Ein seriöser Vergleich der Ergebnisse in den Ländern ist demzufolge nur bezogen auf die Bildungsberichterstattung der KMK bzw. des BMBF möglich. Darüber hinausgehende Indikatoren, wie beispielsweise der „Erfolg“ von Angeboten zum nachträglichen Erwerb des HSA können demzufolge nur bezogen auf einzelne Angebote, nicht aber im übergeordneten Vergleich betrachtet werden.²⁰

Basis der nachfolgenden Beschreibung ist zunächst die KMK-Definition der „Abschlussquoten“: „Die Abschlussquote bzw. Quote der Absolventen/Abgänger ohne Abschluss ist gleich dem Quotienten aus der Zahl der Absolventen/Abgänger mit der entsprechenden Qualifikationen und der Anzahl der gleichaltrigen Einwohner (gleichaltrige Bevölkerung). Die Anzahl

¹⁷ „Verringerung der Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss, Indikator: Anteil der Schulabgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/innen sowie Abgänger/innen eines Schuljahres: Basiswert (Schuljahr 2004/2005): 12,0 %, Zielwert (Schuljahr 2012/2013): 8,6 % (Operationelles Programm ST 2007 – 2013, 92)

¹⁸ „Als Schulabgänger werden hier alle Schülerinnen und Schüler erfasst, die die allgemeinbildende Schule mit oder ohne Abschluss verlassen haben (Schulentlassene). Damit weicht die Begriffsverwendung im Hamburger Bildungsbericht von der KMK-Definition ab“ (Hamburger Bildungsbericht 2009, 208). In einer Pressemitteilung aus NRW wird von „Absolventen ohne Abschluss“ gesprochen (vgl. Anm. 14).

¹⁹ Auf die begrifflichen Missverständnisse im öffentlichen Diskurs weist auch der Bildungsbericht 2010 hin (vgl. Autorengruppe ... 2010, 90).

²⁰ Auch in der Berufsschulstatistik des Statistischen Bundesamtes wird auf die mangelnde Vergleichsmöglichkeit zwischen den Ländern explizit hingewiesen: „Die Vergleichbarkeit zwischen den Länderergebnissen wird durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z.B. bei Versetzungsregeln, der Einrichtungen von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen usw. beeinträchtigt. Dies kann auch durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z.T. kompensiert werden“ (ebd., 9).

der gleichaltrigen Einwohner wird ermittelt als Durchschnitt von drei Altersjahrgängen. Welche Alterskohorten zu Grunde gelegt werden, ist abhängig von der Dauer der Bildungsgänge und den jeweiligen landesspezifischen Vorgaben. (...) Bei der Berechnung von Abschlussquoten für ausländische Absolventen/Abgänger wird bei den zu Grunde gelegten Altersjahrgängen zur Berechnung der gleichaltrigen ausländischen Bevölkerung ein Altersjahrgang zusätzlich einbezogen. Der Durchschnitt aus vier Altersjahrgängen soll etwaige Schwankungen in der Kohortengröße abmildern, die durch Einwanderungszyklen o. Ä. verursacht sind“ (KMK 2008b, 51 f.).

Junge Menschen ohne Hauptschulabschluss

Hintergrund der im vorhergehenden Abschnitt referierten bildungspolitischen Zielstellungen ist die anhaltend hohe Zahl von Jugendlichen, die ohne Abschluss eine allgemeinbildende Schule verlassen. Laut Statistik der Kultusministerkonferenz blieben im Jahr 2008 64.918 Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss. Dies waren zwar knapp 11.000 weniger als in 2006. Allerdings reduzierte sich im gleichen Zeitraum auch die Zahl der Absolventen und Absolventinnen, d. h. der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, um knapp 27.000 Personen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 269). Im Bildungsbericht 2010 wird dennoch „auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung“²¹ ein leichter Rückgang der Quote konstatiert: Der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss lag 2008 bei 7,5 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 17 Jahren, in 2006 bei 7,9 % und in 2004 bei 8,5 %. „Ein Rückgang der Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss ist nur in Westdeutschland festzustellen, während in allen ostdeutschen Ländern die Anteile gestiegen sind“²² (ebd., 90). Eine große Spannweite der Abgängerquote lässt sich sowohl regional als auch zwischen den Bundesländern feststellen (siehe Abbildung 1 und 2 im übernächsten Abschnitt).

Da für die Durchführung von Angeboten zum nachträglichen Erwerb des HSA die Zusammensetzung der Teilnehmenden ein wichtiger Faktor ist, werden nachfolgend einige relevante Ergebnisse zu Jugendlichen ohne Schulabschluss aus dem DJI-Übergangspanel (vgl. BMBF 2008b)²³ und dem Bildungsbericht 2010 referiert:

- Der Anteil eines Altersjahrgangs, der eine Hauptschule besucht, „variiert erheblich zwischen den Bundesländern. Er reicht von einem Prozent für die Klassenstufe 5 im Saarland bis zu 39 Prozent in Bayern“ (BMBF 2008b, 9).
- Es gibt regional große Unterschiede in der Zusammensetzung der Hauptschul-Population. „So stammten in Stuttgarter Hauptschulen im Jahr 2007 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr aus Zuwandererfamilien. Dahingegen übersteigt der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Hauptschülerinnen und Hauptschülern in Großstädten Ostdeutschlands kaum die Zehn-Prozent-Marke“ (ebd., 9).
- „Ohne Abschluss hatten das letzte Schuljahr zwölf Prozent der Mädchen, aber 21 Prozent der Jungen beendet. Besonders hoch war der Anteil der Absolventinnen und Absol-

²¹ In der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz nimmt diese Zahl bis 2020 auf 56.000 Personen ohne Hauptschulabschluss ab. Dieser kontinuierliche Rückgang ist jedoch fast ausschließlich auf die demografische Entwicklung mit kontinuierlich sinkenden Geburtenzahlen zurückzuführen (vgl. KMK 2007b, 65 f.).

²² Die Aussage wird im Bildungsbericht allerdings eingeschränkt: „Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Abgängerquote bezogen auf alle 15- bis unter 17-Jährigen der tatsächlichen Alterszusammensetzung nicht in jedem Fall gerecht wird. Da die hier zugrunde gelegten Geburtsjahrgänge 1991/92 in Ostdeutschland sehr schwach besetzt waren, jedoch anzunehmen ist, dass einige Abgänger aus den geburtenstarken Jahrgängen 1990 und früher stammen, könnte die Abgängerquote statistisch überschätzt sein. Insofern bleibt zu beobachten, ob sich hier tatsächlich ein Negativtrend abzeichnet“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 90).

²³ Anliegen der Studie war eine differenzierte Betrachtung der Wege von Hauptschulabsolventen und -absolventinnen (sowie Abgängern und Abgängerinnen) durch das Übergangssystem, basierend auf Längsschnittdaten.

venten ohne Abschluss bei den Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien (25 %) und hier wiederum insbesondere bei den Jungen (32 %)“ (ebd., 11).

Die DJI-Studie bilanziert, dass Verallgemeinerungen über „die Hauptschüler“ fehl am Platz sind. Es sind vielmehr Konstellationen vorstellbar, die einen Einstieg in anschließende Bildungs- oder Ausbildungswege erschweren (ebd., 13). Umgekehrt zeigt sich diese Heterogenität auch bezogen auf die Gruppe der Jugendlichen ohne Abschluss, eine Tatsache, die es bei der Konzeption von Angeboten zum nachträglichen Erwerb des HSA zu berücksichtigen gilt (siehe dazu Kapitel 6).

Übergang an der ersten Schwelle

- „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss erreichen 2008 zu gut einem Fünftel einen dualen Ausbildungsplatz (6 % mehr als 2006) (...). Umgekehrt heißt das auch, dass trotz eines vor allem demografisch bedingt etwas entspannteren Ausbildungsstellenmarktes die Hälfte der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und mehr als drei Viertel von denen ohne Hauptschulabschluss ins Übergangssystem gehen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 99).
- „Von den deutschen Ausbildungsinteressierten ohne Schulabschluss münden 2008 drei Viertel ins Übergangssystem ein (...), bei den ausländischen Jugendlichen sind es 88 % (ebd., 9).
- „Von den Jugendlichen, die direkt im Anschluss an die Schule in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis eingemündet waren, hatten (...) bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss sogar 87 Prozent zu einem früheren Zeitpunkt im Ausbildungsbetrieb ein Praktikum absolviert. (...) stellt insbesondere für Jugendliche, die keinen Schulabschluss erworben haben, die Teilnahme an einem Betriebspraktikum den Schlüssel für den Zugang zur betrieblichen Berufsausbildung dar“ (BMBF 2008b, 15).
- „Ein besonders hohes Risiko des Abbruchs gab es bei den Jugendlichen, die ohne Schulabschluss eine Ausbildung begonnen hatten“ (ebd., 24).
- „Überraschend positiv hat sich im zeitlichen Verlauf die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen ohne Schulabschluss entwickelt. Diese haben ihren Rückstand im Vergleich zur Gesamtgruppe ausgeglichen. Ihre Ausbildungsbeteiligung ist bereits ab 2005 der Ausbildungsbeteiligung der Gesamtgruppe vergleichbar“ (BMBF 2008b, 23). Im individuellen Längsschnitt gesehen stieg demnach die Ausbildungsbeteiligung der betrachteten Gruppe von Jugendlichen ohne Schulabschluss (jeweils betrachtet im November 2004, 2005 und 2006) von 22 % im Jahr 2004 bis auf 54 % im Jahr 2006.

Wenngleich die teilweise überraschend positiven Ergebnisse der Panelstudie mit der Betrachtung einer definierten Gruppe von Jugendlichen bisher nicht hinsichtlich ihrer Ursachen erforscht sind, so lässt sich vermuten, dass der nachträgliche Erwerb des Schulabschlusses in Kombination mit weiteren berufsvorbereitenden Aktivitäten des Übergangssystems ihren Beitrag dazu geleistet haben. Auch der im Bildungsbericht 2010 konstatierte Trend, „dass Schulabschlüsse nicht mehr an den Besuch einer bestimmten Schulart gebunden sind (...) und dass immer mehr Schülerinnen und Schüler die Chance nutzen, an beruflichen Schulen einen im allgemeinbildenden Schulwesen nicht erreichten (...) Schulabschluss nachzuholen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 90) stützt diese Interpretation.

Die Situation in den Bundesländern

In den einzelnen Bundesländern variierte der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Jahr 2008 bezogen auf die Gruppe der 15- bis unter 17-Jährigen aus allen Schularten zwischen 5,6 % in Baden-Württemberg und 17,9 % in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. KMK 2009a, 337).

Abbildung 1: Quote der Abgänger und Abgängerinnen ohne Hauptschulabschluss (Anteile an gleichaltriger Wohnbevölkerung) 1999/2008 (KMK 2009, 338)

Bundesland	1999	2008	Veränderung
Baden-Württemberg	7,9	5,6	-2,3
Bayern	9,1	6,5	-2,6
Berlin	11,9	10,6	-1,3
Brandenburg	8,4	10,6	+2,2
Bremen	9,3	8,2	-1,1
Hamburg	12,2	8,9	-3,3
Hessen	9,9	7,0	-2,9
Mecklenburg-Vorpommern	10,6	17,9	+7,3
Niedersachsen	9,6	6,6	-3,0
Nordrhein-Westfalen	6,0	6,8	+0,8
Rheinland-Pfalz	9,1	7,2	-1,9
Saarland	11,1	6,7	-4,4
Sachsen	11,8	11,8	0
Sachsen-Anhalt	11,8	12,1	+0,3
Schleswig-Holstein	10,5	8,4	-2,1
Thüringen	13,3	9,4	-3,9
Bundesrepublik Deutschland	9,1	7,4	-1,7

Im Vergleich der Daten aus den Jahren 1999 und 2008 hat sich die Quote im Bundesdurchschnitt von 9,1 % auf 7,4 % verringert. Dabei lassen sich jedoch für die Bundesländer teilweise erhebliche Unterschiede in der Entwicklung des Anteils der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss feststellen. Im Saarland und in Thüringen hat sich die Quote um mehr als 3 % verringert, wohingegen in Brandenburg eine Steigerung um 2,2 % und in Mecklenburg-Vorpommern um 7,3 % zu verzeichnen ist.

Die Anzahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss hat sich seit 1999 in allen Bundesländern mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (+2.792) verringert. Die Aussagekraft der absoluten Zahlen ist allerdings begrenzt, da Faktoren wie die demografische Entwicklung, sowie die Veränderungen in einzelnen Teilgruppen, wie etwa den Abgängern und Abgängerinnen aus Förderschulen,²⁴ berücksichtigt werden müssen. So zeigt sich beispielsweise der demografische Effekt in Sachsen am deutlichsten, denn die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss reduzierte sich zwar zwischen 1999 und 2008 um 3.997 Personen (- 56 %), die Quote der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bezogen auf den Anteil der Jugendlichen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung blieb mit 11,8 % jedoch unverändert (vgl. Abbildung 1).

Hingegen ist die deutliche Verringerung der Abgänger ohne Hauptschulabschluss in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen weniger auf demografische Effekte zurückzuführen, da sich hier zugleich auch die Quote der Abgänger und Abgängerinnen ohne Hauptschulabschluss bezogen auf den Anteil der Jugendlichen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung deutlich reduziert hat (ebd.).

Da jedes Bundesland eigene bildungspolitische Zielstellungen zur Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss formuliert sowie landesspezifische Regelungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses getroffen hat, müssen diese statistischen Angaben immer im Zusammenhang mit den Vorgaben zur Prüfung (vgl. Kapitel 4) sowie mit den jeweiligen Angeboten der Bundesländer (siehe Kapitel 5.2 und 10.2) betrachtet werden.

Jugendliche aus Förderschulen

Auf die Tatsache, dass Jugendliche ohne HSA nicht gleichzusetzen sind mit Hauptschülern und Hauptschülerinnen ohne Abschluss, ist bereits verwiesen worden. Jugendliche aus Förderschulen stellen mit einem Anteil von über 55 % die größte Teilgruppe bezogen auf alle Jugendlichen ohne HSA dar. Der überwiegende Teil dieser jungen Menschen stammt aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an denen ein HSA zumeist nicht erworben werden kann. Teilweise verfügen diese Jugendlichen über einen Abschluss im jeweiligen Förderschwerpunkt (z. B. Förderschwerpunkt Lernen). Der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler an allen Jugendlichen ohne HSA variiert in den Ländern zwischen 29,5 % (BE) und 66,2 % (TH) (vgl. Abbildung 2).

²⁴ So hat sich beispielsweise in NRW zwischen 1999 und 2008 die Zahl der Abgänger ohne HSA aus Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung von 3.791 auf 6.658 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 75 Prozent. Dagegen betrug die Steigerung bei den Personen, die nicht aus Förderschulen kamen, lediglich 6 Prozent.

Abbildung 2: Abgänger und Abgängerinnen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss und Abgängeranteil aus Förderschulen
(Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 269)

Bundesland	ohne HSA insgesamt	aus Förderschule ²⁵ ohne HSA	Anteil in %
Baden-Württemberg	6.879	4.335	63
Bayern	9.043	4.556	50,4
Berlin	3.127	923	29,5
Brandenburg	2.448	1.509	61,6
Bremen	530	276	52,1
Hamburg	1.349	639	47,4
Hessen	4.478	2.175	48,6
Mecklenburg-Vorpommern	2.768	1.320	64
Niedersachsen	6.780	3.808	56,2
Nordrhein-Westfalen	14.296	7.621	53,3
Rheinland-Pfalz	3.342	1.833	54,8
Saarland	760	385	50,7
Sachsen	3.134	2.047	65,3
Sachsen-Anhalt	2.573	1.677	65,2
Schleswig-Holstein	2.690	1.403	52,2
Thüringen	1.426	944	66,2
Bundesrepublik Deutschland	64.918	35.451	54,6

Zum besseren Verständnis dieser Zusammensetzung der Gruppe der Jugendlichen ohne HSA sowie der in der Tabelle ausgewiesenen unterschiedlichen Anteile in den Bundesländern wird nachfolgend betrachtet, an welchen Förderschulformen der Erwerb des HSA überhaupt vorgesehen und inwieweit an den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen in den verschiedenen Bundesländern der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich ist.

Im Jahr 2005 besaßen nur 20,5 % der Schulentlassenen aus (allen) Förderschulen einen Hauptschulabschluss, 77,5 % blieben ohne Abschluss, 2 % hatten andere Abschlüsse (vgl. KMK 2008a, XV). In vielen Bundesländern haben lediglich Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die integrativ gefördert werden²⁶ oder eine Schule für Erziehungshilfe besuchen, überhaupt die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erwerben. An Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist ein Hauptschulabschluss grundsätzlich nicht vorgesehen, an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gibt es nicht in allen Bundesländern diese Möglichkeit (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, 89).

²⁵ In der KMK-Statistik wird zusätzlich zwischen Abgängern aus Förderschulklassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung (44,8 %) sowie aus Förderschulklassen mit sonstigen Förderschwerpunkten (9,3 %) unterschieden. Diese werden hier zusammengefasst.

²⁶ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, beträgt im Schnitt 19 Prozent. Dieser Anteil variiert allerdings bundeslandbezogen zwischen 57 Prozent im Saarland und 6 Prozent in Niedersachsen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 70).

Für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen formulierte die KMK 1999: „Es ist Aufgabe der Schule für Lernbehinderte, (...) die Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu führen und Möglichkeiten zu eröffnen, den Hauptschulabschluss zu erlangen“ (ebd., 16). Bei näherer Betrachtung ist jedoch nur in Berlin der Erwerb eines Hauptschulabschlusses an einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen regulär möglich,²⁷ wohingegen dies in fünf Bundesländern (BW, BY, MV, SN, SH) überhaupt nicht und in den übrigen nur sehr eingeschränkt möglich ist (vgl. dazu die Übersicht der Länderregelungen im Anhang 10.5). In den letztgenannten Bundesländern hängt die Möglichkeit zum Erwerb des HSA häufig vom Engagement der Lehrkräfte ab, denn die Durchführung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Hauptschulen und ist grundsätzlich als individuelle Lösung für leistungsstarke Förderschüler und -schülerinnen vorgesehen.

Darüber hinaus unterscheiden sich auch die sonderpädagogischen Förderquoten²⁸ in den Ländern erheblich: 2008/2009 variierte diese zwischen 4,3 % in Rheinland-Pfalz und 11,7 % in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 70).

Im Hinblick auf die Gestaltung von Angeboten zum nachträglichen Erwerb des HSA muss dieser hohe Anteil von Jugendlichen aus Förderschulen berücksichtigt werden²⁹. Dies zieht beispielsweise erhebliche Anforderungen an die methodisch-didaktische Gestaltung dieser Angebote sowie an die Qualifikation der Lehrkräfte nach sich. Nicht zuletzt gilt es, die teilweise sehr unterschiedlichen Zusammensetzungen der Teilnehmenden in den Angeboten bei der Betrachtung des Maßnahmeergebnisses zu berücksichtigen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Bei der Betrachtung der Quoten von Abgängern bzw. Abgängerinnen ohne Hauptschulabschluss fällt auf, dass diese in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund überproportional hoch sind. Während die Quote bei deutschen Jugendlichen 6,7 % beträgt, bleiben 15,2 % der ausländischen Jugendlichen³⁰ ohne Hauptschulabschluss. Bei den männlichen ausländischen Jugendlichen ist dies fast jeder Fünfte (18 %), bei den weiblichen ausländischen Jugendlichen sind es 12,4 %. Bei den Deutschen betrifft dies 8,1 % der männlichen und 5,3 % der weiblichen Jugendlichen in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 270).

²⁷ Im Jahr 2007/2008 erwarben 27,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler von Berliner Förderschulen den HSA im Vergleich zu 4,8 Prozent in Brandenburg (vgl. Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg 2008, 290)

²⁸ Dies bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Relation zu allen Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen.

²⁹ Auch die im Frühjahr 2010 von der KMK veröffentlichte „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ (KMK 2010a) befasst sich ausführlich mit der Zielgruppe der Jugendlichen aus Förderschulen (vgl. Kapitel 6).

³⁰ Sowohl im Bildungsbericht als auch in den Statistischen Berichten wird der Begriff „Ausländer/Ausländerin“ verwendet, der in der Regel enger definiert ist als „Personen mit Migrationshintergrund“.

Abbildung 3: Deutsche und ausländische Abgängerinnen und Abgänger 2008
(Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 270)

	Deutsche		männlich		weiblich	
ohne HSA	51.906	6,7 %	32.002	8,1 %	19.904	5,3 %
	Ausländerinnen und Ausländer		männlich		weiblich	
ohne HSA	13.012	15,2 %	7.870	18 %	5.142	12,4 %

Der Anteil ausländischer Schulabgänger ohne Abschluss sank zwischen den Jahren 2003 und 2008 von 19,2 auf 15,2 % (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung ... 2009, 95). „Gleichwohl sind mit diesem Schuljahrgang über 13.000 ausländische Jugendliche ohne Abschluss aus der Sekundarstufe I ausgeschieden. Für sie ist der Übergang in eine berufliche Ausbildung zunächst deutlich erschwert, andererseits gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Schulabschluss nachzuholen, unter anderem – so die Voraussetzungen vorliegen – im Rahmen einer von der Bundesagentur für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ (ebd.).

In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist der Anteil der Personen ohne Schulabschluss bei in Deutschland geborenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf 2,2 % gesunken und damit sogar etwas niedriger als in der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung (2,3 %) (vgl. ebd., 59).

Der Anteil junger Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich in den Ländern, den Regionen und vor allem auch im Unterschied von städtischen und ländlichen Gebieten erheblich. Beispielhaft sei hier der Bildungsbericht Berlin-Brandenburg (vgl. Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung ... 2008) angeführt, der den Anteil junger Ausländerinnen und Ausländer in Berlin mit 14,1 % und in Brandenburg mit 1,3 % ausweist (ebd., 291).

Bilanzierend kann festgehalten werden, dass – ähnlich wie bei den Jugendlichen aus Förderschulen – auch der Anteil junger Migrantinnen und Migranten in den Maßnahmen sowohl methodisch-didaktisch als auch in der Beurteilung der Ergebnisse berücksichtigt werden muss. Zugleich stellen die jungen Migrantinnen und Migranten keine homogene Gruppe dar, denn „(...) unterschiedliche Migrationsgeschichten aufseiten der Jugendlichen (sind) mit unterschiedlichen Präferenzen, Chancen, aber auch Risiken verbunden“ (BMBF 2008b, 6) – eine Tatsache, der auch im Hinblick auf einen individuellen Ansatz in Konzepten der Benachteiligtenförderung Rechnung getragen werden sollte.

Geschlechtsspezifische Aspekte

Die Quote der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss liegt bei jungen Männern bei 8,1 % (bezogen auf alle 15- bis unter 17-Jährigen) im Vergleich zu 5,3 % bei den jungen Frauen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 270). Beim Vergleich der alten und neuen Bundesländer fällt auf, „dass die Mädchen aus den ostdeutschen Bundesländern am erfolgreichsten abschneiden, während die männlichen Jugendlichen aus Ostdeutschland zu über 1/8 gar keinen Schulabschluss erzielen“ (BMBF 2008c, 11).

Bereits 1967 betrug der Anteil junger Männer an den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss 55,7 % (vgl. BMBF 2008c, 11). Seither ist diese Zahl „stetig gestiegen und liegt seit 1992 bis heute relativ konstant auf dem hohen Niveau von ca. 64 %“ (ebd.).

Die geschlechtsspezifische Verteilung weist insgesamt eine geringere Variationsbreite zwischen den Ländern³¹ auf als die Kriterien Migrationshintergrund und Abgang von einer Förderschule. Aufgrund der Überrepräsentanz junger Männer in allen Angeboten des Übergangssystems gilt es nichtsdestoweniger, geschlechtsspezifische Aspekte bei der Konzeption von Angeboten zu berücksichtigen.

Die Situation in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Struktur der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA nach ausgewählten Merkmalen der Teilnehmenden, so werden im Hinblick auf die Teilnahme von Jugendlichen ohne Schulabschluss große Unterschiede deutlich. Eine Untersuchung des IAB, in die 88.000 Jugendliche in BvB-Maßnahmen einbezogen waren, ergab, dass Teilnehmende ohne Schulabschluss im Mittel mit 26,5 % in den Maßnahmen vertreten waren. Dabei gab es allerdings große Abweichungen, denn dieser Anteil variierte in den Maßnahmen zwischen 0 % und über 94 % (vgl. Plicht 2010, 27 f.). Auffallend waren zudem die Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern. In BvB-Maßnahmen der neuen Bundesländer war im Mittel fast die Hälfte der Jugendlichen ohne Schulabschluss (45,5 %) während dies in den alten Bundesländern nur auf ein Fünftel der Jugendlichen zutraf (20,5 %) (ebd.).

Zugleich ist die Zusammensetzung gekennzeichnet durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil junger Männer von 59 % (siehe Kapitel 5.3.1) sowie junger Menschen mit Migrationshintergrund. Im DJI-Übergangspanel wird bilanziert: „Den niedrigsten Anteil an Berufsvorbereitung³² wiesen Mädchen deutscher Herkunft auf (19 %), den höchsten Anteil männliche Aussiedler (33 %)“ (BMBF 2008b, 21).

³¹ „In Bezug auf die Startvoraussetzungen für die weitere berufliche Ausbildung und spätere Lebens- und Karrierechancen ist der hohe Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss in Sachsen-Anhalt als problematisch einzuschätzen. Ihr Anteil lag im Schuljahr 2004/05 mit 12,0 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt (8,2 %). Als besonders dramatisch ist hieran der hohe Anteil der Jungen ohne Hauptschulabschluss (65,4 %) einzuschätzen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (10,2 %) lag die männliche Schulabbrecherquote bei 15,1 Prozent. Sachsen-Anhalt hat damit die höchste männliche Schulabbrecherquote im gesamten Bundesgebiet“ (Operationelles Programm Sachsen-Anhalt 2007 – 2010, 43).

³² Die Kategorisierung im DJI-Übergangspanel ist im Hinblick auf die Gruppe der jungen Menschen, die den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses anstreben, an dieser Stelle nicht ganz eindeutig, da die Kategorien SCHULE = „weiter zur Schule gehen (mit dem Ziel überhaupt einen (...) allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben)“ und BERUFSVORBEREITUNG = „an einem berufsvorbereitenden Angebot teilnehmen (einem berufsschulischen Lernangebot mit berufsvorbereitendem Charakter oder einer Berufsvorbereitenden Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit)“ hier nicht trennscharf sind (BMBF 2008b, 17). Schulische Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses sind in der Regel an berufsvorbereitende Lernangebote gekoppelt.

3 Konzeption der Studie

Wie in Kapitel 2 beschrieben, ziehen die bildungspolitischen Zielstellungen auf verschiedenen Ebenen Aktivitäten zur Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss sowohl im allgemeinbildenden Schulsystem als auch im Übergangssystem nach sich. Im Fokus dieser Studie stehen ausschließlich Angebote und Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Übergangssystem. Ziel war es, die Ausgestaltung dieser Angebote und – insbesondere bezogen auf die Angebote der BA – deren Erfolge zu untersuchen und entsprechende Erfolgsparameter für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses zu identifizieren. Zudem wurden auch Angebote für Erwachsene in die Untersuchung einbezogen.

3.1 Erkenntnisinteresse und Leitfragen

Die Erstellung des Gutachtens zielte auf Überlegungen zur „optimalen Ausgestaltung entsprechender Kurse“, basierend auf einer systematischen Bestandsaufnahme der Konzepte bereits bestehender Kurse zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss. Dazu wurden im ersten Teil dieser Bestandsaufnahme Inhalte, Ausgestaltung, Dauer, Methodik und Kosten bereits bestehender Kurse zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) recherchiert.

Leitfragen dieser Bestandsaufnahme zu den Angeboten waren:

- Welche Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses gibt es, und wie sind sie ausgestaltet?
- Inwieweit werden verschiedene Personengruppen bei der Konzeption der Maßnahmen berücksichtigt?
- Welche Anforderungen gibt es seitens der BA für vorbereitende Kurse auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses?

Im zweiten Teil der Recherche sollten die unterschiedlichen Regelungen für die Zulassung zur Externenprüfung in den Bundesländern erfasst werden.

Leitfragen dieser Recherche zu den Prüfungsregelungen waren:

- Wie lautet die Bezeichnung der Prüfung?
- Welche Arten des Hauptschulabschlusses können erworben werden?
- Welches sind die Zulassungsbedingungen?
- Wie werden Vorbereitung und Durchführung der Prüfung gestaltet?
- Gibt es Sonderregelungen für besondere Teil-Zielgruppen?
- Welche Möglichkeiten zur Wiederholung der Prüfung sind vorgesehen?
- Fallen Gebühren an?
- Welche Aussagen finden sich zur Rolle der Fachkräfte aus den Angeboten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses bei der Durchführung der Prüfung?

Im anschließenden Schritt wurden die Ergebnisse verschiedener Angebote analysiert und zueinander in Bezug gesetzt.

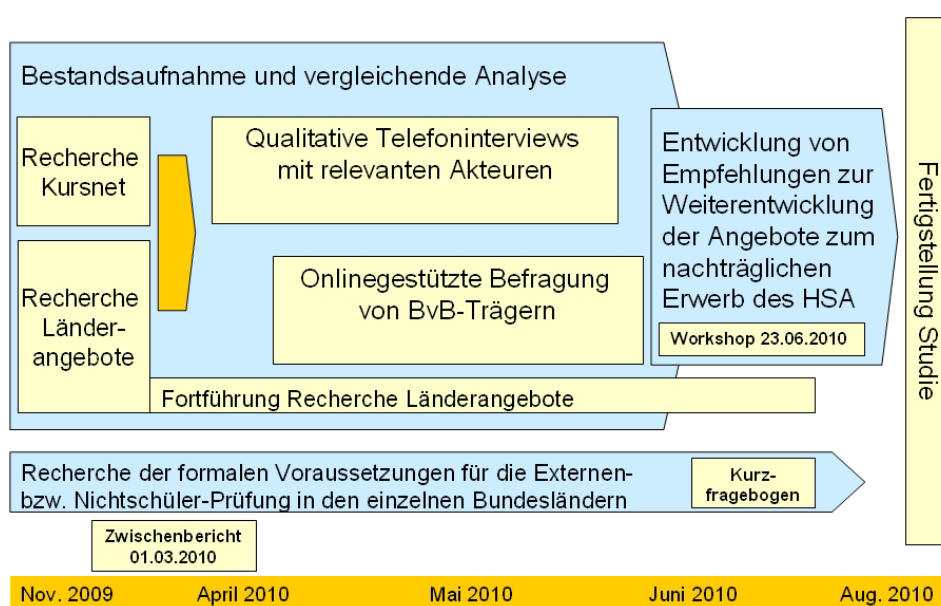
Leitfragen waren:

- In welchem Umfang gelingt der Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen dieser Angebote?
- Lassen sich Aspekte identifizieren, die Angebote für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf kennzeichnen?
- Werden konzeptionelle Aspekte ersichtlich, die gezielt auf die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund Bezug nehmen?
- Lassen sich Elemente einer geschlechtsspezifischen Herangehensweise identifizieren bzw. welche Überlegungen im Hinblick auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten finden sich im Feld der Angebote.
- Welche Faktoren tragen zu einem erfolgreichen Erwerb des nachträglichen Hauptschulabschlusses bei? Welche Erfolgsparameter können identifiziert werden?
- Welche Bedeutung für den Maßnahmeerfolg wird dabei einzelnen Merkmalen zugemessen?
 - Personenbezogene Merkmale,
 - Faktoren wie Stundenumfang, Vorbildung, Unterrichtsmethoden.
- Welche weiteren Faktoren wirken sich potenziell positiv auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses aus?

Im abschließenden Schritt standen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Angebote im Mittelpunkt. Zentrale Fragestellung war, wie die existierenden Angebote der BA zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden können.

3.2 Vorgehensweise

Abbildung 4: Vorgehensweise im Überblick



Bestandsaufnahme

Im Zeitraum von November 2009 bis Februar 2010 – der Recherchephase – fand eine umfassende bundesweite Sichtung zu Regelungen, Kursen und Programmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses statt. Diese Recherche bezog sich sowohl auf Angebote der BA als auch auf die spezifischen Angebote der Bundesländer. Dafür wurden zunächst Angebote der KURSNET-Datenbank der BA³³ sowie die im Internet zugänglichen Informationen der Bundesländer gesichtet. Parallel dazu wurde damit begonnen, Literatur zum Thema zu sichten.

Systematik KURSNET – Vorgehensweise bei der Recherche

KURSNET – herausgegeben von der BA in Nürnberg – versteht sich als eine Datenbank für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades und aufgrund der bundesweiten Reichweite wurde die Datenbank als ein Bestandteil für die Recherche über Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses genutzt.³⁴ Die Recherche in KURSNET erlaubte eine zielgerichtete Suche, unter anderem – wie hier angewendet – über die Systematik der Bildungsziele.

In der Kategorie „Allgemeinbildung mit Berufsbezug“ mit dem Bildungsziel „Hauptschulabschluss“ wurden die „Bildungsangebote des 2. Bildungswegs“, Angebote unter „Abendhauptschule“, „Vorbereitung auf die Prüfung zum Hauptschulabschluss“ sowie „Vorbereitung auf Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss führen“, vollständig erhoben.

„Angebote, die unter anderen Bildungszielen verortet waren, wurden exemplarisch berücksichtigt. Hierzu gehörten Bildungsangebote aus den Rubriken „Berufliche Grundbildung – Berufsvorbereitung“, „Besondere Bildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund“, „Berufliche Grundqualifikation“ und „Besondere Bildungsangebote für Rehabilitanden/-innen und Menschen mit Behinderung“.

In der Recherche wurden die Veranstaltungen anhand der folgenden Kriterien – sofern dazu Angaben hinterlegt waren – erfasst:

- Bildungsanbieter (VHS, Abendschule, Bildungsträger o. a.; gemeinnützig, gewerblich),
- Veranstaltungsort,
- Art und Bezeichnung des Abschlusses,
- Zugang (formale Kriterien des Zugangs und Zielgruppendefinition),
- Dauer, Unterrichtszeiten, Unterrichtsform,
- Methodik und Ausgestaltung,
- Lehrgangsgebühren.

Als problematisch für die Recherche erwiesen sich die teilweise unvollständigen und rudimentären Angaben der Bildungsanbieter. Die Datenbank sieht vor, dass die meisten Angaben zur Veranstaltung optional sind, was wiederum zur Folge hat, dass die Angebotsbeschreibungen der Bildungsanbieter vielfach nur einige Rahmendaten aufweisen. Deshalb konnten die oben genannten Kriterien nur teilweise recherchiert werden.

³³ Dabei wurde auch beispielhaft an drei Regionen überprüft, inwieweit die in die KURSNET-Datenbank eingepflegten Angebote die regional angebotenen Kurse und Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses tatsächlich abbilden.

³⁴ Über 15.500 Bildungsanbieter zählt KURSNET nach eigenen Angaben als Inserenten von Bildungsangeboten. Unter dem Stichwort ‚Hauptschulabschluss‘ zeigt die Datenbank kontinuierlich deutlich über 2.000 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet an. Im September 2009 listete KURSNET insgesamt 2.690 Angebote (Stand: 20.09.2009) auf. Im Februar 2010 zeigte KURSNET 2.432 Veranstaltungen (Stand: 25.02.2010) unter dem Stichwort ‚Hauptschulabschluss‘ an.

Recherche regional

Um zu testen, inwieweit das in KURSNET eingestellte Angebot zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses die regional angebotenen Kurse und Maßnahmen abdeckt, wurden exemplarisch einzelne regionale Recherchen durchgeführt. Die Vorgehensweise war bestimmt durch eine intensive Online-Recherche nach entsprechenden Angeboten sowie nach Gesprächen mit Fachexperten bzw. -expertinnen für die jeweilige Region.

Die erhobenen regionalen Daten wurden mit den in KURSNET recherchierten Daten abgeglichen. Zudem wurden die KURSNET-Angebote einer KURSNET-internen Prüfung anhand der „Regionalen Suche“ unterzogen. Geprüft wurde der Deckungsgrad der KURSNET-Datenbank für den Landkreis Offenbach, die Stadt Wiesbaden und die Stadt Hannover. Die regionale Recherche ergab einen mittleren Deckungsgrad der in KURSNET eingepflegten Angebote zu dem regional tatsächlich bestehenden Kursangebot.

Recherche bundeslandbezogen

Aufgrund der Bildungshoheit der Bundesländer erlassen diese Gesetze und Verordnungen, die den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses regeln. Der Föderalismus hat zur Folge, dass sich die Regelungen zwar oftmals ähneln, sich jedoch in den Details sowie in den gesetzten Schwerpunkten unterscheiden. Trotz ähnlicher Tendenzen und Trends berücksichtigen die Länder in ihrer Schwerpunktsetzung beispielsweise die verschiedenen wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Im Zuge der bundeslandbezogenen Recherche fanden umfassende Internet-Recherchen sowie Gespräche mit Fachexperten und Fachexpertinnen aus den Bundesländern statt³⁵ – insbesondere mit Personen aus den zuständigen Ministerien sowie vereinzelt bei Bildungsträgern.

Recherchiert wurden

- Regelungen zur Nicht-Schüler-Prüfung bzw. Externen-Prüfung (siehe Kapitel 4 sowie die Einzeldarstellungen der Prüfungsregelungen der Länder im Anhang 10.1),
- landesspezifische Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, insbesondere schulische Bildungsgänge (siehe Kapitel 5 sowie die Einzeldarstellungen der Angebote der Länder im Anhang 10.2).

Die verfügbaren Daten zum Umfang, zum konzeptionellen Ansatz sowie teilweise zu den Ergebnissen der einzelnen Angebote in Bezug auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wurden recherchiert. Die Datenlage zeigte sich jedoch unterschiedlich umfangreich und differenziert in den einzelnen Bundesländern (siehe dazu auch Kapitel 2.2 und 7.2).

Literaturrecherche

Recherchiert wurden Veröffentlichungen zum Thema Jugendliche ohne (Haupt-) Schulabschluss sowie Forschungsergebnisse zur Situation von Personen ohne (Haupt-) Schulabschluss insbesondere im Übergangssystem. Die Analyse verschiedener bildungspolitischer Zielstellungen zum Thema sowie – sofern vorhanden – statistische Veröffentlichungen auf Bundes- und Landesebene rundeten diesen Rechschrit ab. Erkenntnisse aus der Literaturrecherche ergänzen den empirischen Teil dieser Untersuchung und ermöglichen teilweise eine umfassendere Interpretation vorliegender Ergebnisse.

³⁵ Dies umfasste die schriftliche oder telefonische Rücksprache, welche sich überwiegend auf Fragen zur Dateninterpretation – insbesondere bei widersprüchlichen Daten – sowie in Ausnahmefällen auch auf Aspekte der Datengenerierung bezog.

Interviews mit Expertinnen und Experten

Auf der Grundlage der durchgeführten Recherche und Bestandsaufnahme erfolgte in einem zweiten Schritt eine systematische Analyse, die auch die Vertiefung einzelner Aspekte zu den verschiedenen Fragestellungen der Studie beinhaltete. Zugleich wurden jedoch auch verschiedene aus der Recherche offen gebliebene Fragen weiter verfolgt. Dazu wurden im ersten Schritt der vergleichenden Analyse qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Diese wurden im Rahmen von telefonischen leitfadengestützten Interviews³⁶ zu mehreren Aspekten befragt.

Der Interviewleitfaden orientierte sich dabei an folgenden Aspekten (siehe Interviewleitfaden im Anhang):

- Beschreibung des Angebotes zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses anhand ausgewählter Eckdaten (Ziele, Zielgruppe, Zugang, Umfang, rechtliche Grundlage, Finanzierung),
- Beschreibung und Reflexion der inhaltlichen Ausgestaltung des Angebotes anhand ausgewählter Kriterien (Konzept, inhaltliche Schwerpunkte, Methoden),
- Beschreibung der Ergebnisse der Angebotes,
- Einschätzung der Bedeutung bzw. des Einflusses verschiedener Faktoren, wie Stundenumfang, Vorbildung, Unterrichtsmethoden, auf die Ergebnisse des Angebotes,
- Erfassung und Bewertung weiterer Faktoren, die sich potenziell positiv auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses auswirken,
- Anregungen zu notwendigen Weiterentwicklungen der Maßnahmen.

Ergänzend wurden die Interviewten nach ihrer Funktion in der Organisation und ihrem beruflichen Hintergrund gefragt.

Auswahl und Zusammensetzung der Gruppe der Interviewten

Für die Interviews war es bedeutsam, die Auswahl der Expertinnen und Experten so zu gestalten, dass möglichst viele unterschiedliche Blickwinkel in diesen Untersuchungsschritt einbezogen werden konnten. Deshalb wurden sowohl leitende Personen als auch Fachkräfte, die direkt in Angeboten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses tätig sind, interviewt. Dabei galt es sicherzustellen, dass das Leitungspersonal über Kenntnisse im Hinblick auf die Konzeption und die Finanzierung der Maßnahmen verfügte und auch zu konkreten Ergebnissen der Maßnahmen Aussagen machen konnte. Das Maßnahmepersonal selbst muss über ein ausreichendes Hintergrundwissen hinsichtlich der Konzeption der Maßnahme sowie hinsichtlich des Zugangs von Teilnehmenden verfügen. Bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner wurden darüber hinaus folgende Kriterien berücksichtigt:

- unterschiedliche Maßnahmeformen,
- Berücksichtigung von Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen,
- unterschiedliche Größe der Trägerorganisationen,
- unterschiedliche Herkunftsregionen und Bundesländer,
- adäquate Berücksichtigung von weiblichen und männlichen Interviewten.

Dadurch, dass im Verlauf der Untersuchung und insbesondere in den ersten Interviews mit Fachkräften aus berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen die Berufsberater und Berufsbe-

³⁶ Der Leitfaden in einem nicht-direktiven Interview hat Lenkungsfunction und dient als Checkliste für die Fragen, die der Interviewer bzw. die Interviewerin in situations- und personenangepasster Anordnung und Formulierung stellt. Dadurch soll das Hintergrundwissen thematisch organisiert und zugleich eine kontrollierte und vergleichbare Herangehensweise an den Forschungsgegenstand gewährleistet werden.

raterinnen der Agentur für Arbeit als relevante Akteure mehrfach benannt worden waren, wurden auch zwei Interviews mit Berufsberatern geführt.³⁷

Abbildung 5: Zusammensetzung der Gruppe der interviewten Personen

Arbeitsfeld	Funktion	Anzahl der Interviews	Bundesland
BVB	Päd. Fachkräfte	3	NRW, NI, RP
BVB	Leitung	3	MV, SN, HE
BVB REHA	Päd. Fachkräfte	1	BW
BVB REHA	Leitung	1	BW
Schulische Angebote	Lehrkräfte, Schulleitung, Schulamt	4	HE, SH, BE
SGB-II-Angebote	Päd. Fachkräfte	2	HB, ST
Sonstige Angebote	Leitung	2	NI, BY
Agentur für Arbeit	Berufsberater	2	NRW

Die Interviews wurden auf Band aufgezeichnet,³⁸ anschließend transkribiert und mit Hilfe des Programms MaxQDA – Qualitative Datenanalyse ausgewertet.

Träger-Befragung

Anknüpfend an die Interviews mit Expertinnen und Experten wurde im nächsten Schritt eine standardisierte Befragung von Trägern durchgeführt. Dazu wurden aus den in den Interviews gewonnenen Aussagen erste Thesen generiert. Die Befragung zielte darauf ab, diese Thesen einer Stichprobe von ca. 150 bis 250 Personen von Trägern aus allen Bundesländern, die Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses durchführen, vorzulegen und ihre Einschätzungen zu ermitteln. Dabei standen einerseits die Rahmenbedingungen, die konkrete konzeptionelle Ausgestaltung und die Ergebnisse der Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA und andererseits Einschätzungen zu den vorab ermittelten möglichen Parametern für eine erfolgreiche Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Fokus der Befragung.

Während in die Recherche und die Interviews neben Angeboten der BA auch Angebote der Bundesländer einbezogen waren, bezog sich die Befragung ausschließlich auf Träger von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der BA sowie auf Träger von Arbeitsgelegenheiten (AGH). Eine kurzfristig in Betracht gezogene Ausweitung der Befragung auch auf schulische Angebote der Bundesländer wurde wieder verworfen, da die Vielfalt der Ländereingebote aussagekräftige Ergebnisse zur Interpretation möglicher Erfolgsparameter verhindert hätte. Die Konzentration auf BvB korrespondierte zudem mit dem Kernziel der Studie, Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung zu generieren. Obwohl der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses in AGH seit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gravierende Veränderungen erfahren hat und sämtliche Angebote auslaufen, wurde diese Teilgruppe in die Befragung einbezogen. Hintergrund war, dass über diese Angebo-

³⁷ Dazu wurde der Interviewleitfaden geringfügig abgewandelt. Im Fokus dieser beiden Interviews standen insbesondere Verfahrensfragen zur Zuweisung der Teilnehmenden, Einschätzungen im Hinblick auf die Umsetzung relevanter Elemente des Fachkonzeptes sowie zu einigen Aussagen der Fachkräfte.

³⁸ Die Tonbandaufzeichnung dient dazu, neben dem gesamten Interviewtext auch den Gesprächskontext und die Interviewerrolle zu erfassen. Während des Interviews dominieren verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien wie beispielsweise Verständnisfragen und Zurückspiegelung.

te kaum Informationen vorliegen, die Zielgruppe der Angebote im SGB II jedoch überdurchschnittlich oft ohne Schulabschluss ist. Deshalb gab es ein besonderes Interesse, Informationen zu diesen Angeboten zu erhalten.

Vorgehensweise

In enger Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der als Online-Tool einsetzbar war und deshalb von Seiten der Träger mit relativ geringem Aufwand bearbeitet werden konnte. Um die angestrebte Zahl von Rückläufen zu erreichen, wurde eine entsprechend hohe Zahl von Trägern um Beteiligung an der Befragung gebeten. Der Zugang zur Adressatengruppe erfolgte über eine von der BA bereitgestellte Liste der BvB-Träger des Jahres 2009. Da es sich um eine Online-Befragung handelte und die Adressliste keine E-Mail-Adressen beinhaltete, mussten die E-Mail-Adressen der einzelnen Träger im Internet recherchiert werden.³⁹ Wenn möglich, wurden personalisierte E-Mail-Adressen mit erkennbarer Zuständigkeit der Personen zu BvB – und auch zu AGH – verwendet, vielfach waren aber nur allgemeine Adressen verfügbar. Dadurch bestand die Notwendigkeit, dass das E-Mail-Anschreiben mit Link zur Befragung an die Zielpersonen weitergeleitet wurde.⁴⁰

Die Befragung wurde online mittels des Programms LimeSurvey durchgeführt. Das Programm ermöglichte es, bei Bedarf zwischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und AGH zu unterscheiden und Filter zu setzen, um differenziert auf die jeweilige Angebotsform eingehen zu können.

Der Erhebung fand im Zeitraum vom 31. Mai bis 18. Juni 2010 statt.

Datenbasis

Der Rücklauf zur Befragung umfasste insgesamt 288 Datensätze. Dies ist eine sehr erfreuliche Anzahl und liegt über den Erwartungen und der konkreten Zielgröße, die vorab mit 150 bis 200 Datensätzen angesetzt worden war.

Den größten Anteil der 288 beantworteten Fragebögen – 75 % – stellen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gemäß § 61ff SGB III dar. Der Anteil an reha-spezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen liegt bei 17 %, weitere 8 % der Fragebögen beziehen sich auf Arbeitsgelegenheiten (AGH), in denen die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich war (vgl. Abb. 6). Die originäre Zielgruppe der Befragung – pädagogische Fachkräfte von BvB-Trägern – wurde somit adäquat erreicht. Wie im Vorfeld angenommen, ist die Fallzahl der AGH-Maßnahmen in der Befragung gering. Sie lassen daher in der Auswertung lediglich eine Annäherung zur Beschreibung von solchen Maßnahmen und zur Bewertung von Erfolgsfaktoren innerhalb der Angebote zu.

³⁹ Träger, die keine E-Mail-Adressen auf ihren Websites veröffentlichten bzw. nur Kontaktformulare anboten, konnten nicht in die Befragung einbezogen werden.

⁴⁰ Einschränkend muss angemerkt werden, dass letztlich keine Kontrolle darüber bestand, dass der Fragebogen tatsächlich von der Zielgruppe und jeweils nur einmal für die betreffende Maßnahme ausgefüllt wurde.

Abbildung 6: Datenbasis der Trägerbefragung

Datenbasis der Trägerbefragung		
Maßnahme/Angebot	in %	Anzahl
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61ff SGB III	75	217
Reha-spezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 102 ff SGB III i. V. m. § 61 ff SGB III	17	49
Arbeitsgelegenheiten mit Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses	8	22
Gesamt (N)	100	288

Sekundäranalyse von Daten der Bundesagentur für Arbeit

Parallel zu den oben angeführten Aktivitäten erfolgten mehrfach Sekundäranalysen von statistischen Auswertungen zu den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA.

Diese bezogen sich insbesondere auf

- den quantitativen Umfang der Angebote im Zeitverlauf und nach Regionaldirektionen,
- die Analyse der Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmenden in BvB, die den nachträglichen HSA anstreben,
- die Ergebnisse der BvB-Maßnahmen hinsichtlich des Ziels „Erwerb des HSA“,
- Daten zur ergänzenden Interpretation von vorliegenden Untersuchungsergebnissen (wie beispielsweise die Auswertung der vorzeitigen Abbrüche nach Austrittsgründen).

Entwicklung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote

Die Auswertung der schriftlichen Befragung von Trägern rundete die Phase der vergleichenden Analyse ab und bildete gemeinsam mit den zuvor erfolgten Schritten eine umfassende Ausgangsbasis für die Formulierung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen der BA. Dazu wurden die Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Gestaltung von Angeboten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses gebündelt und in Form von Empfehlungen ausgearbeitet. Dabei galt es, sowohl die Unterschiedlichkeit der Maßnahme-Settings (insbes. Zielgruppen, Konzepte, allgemeinbildende/berufsbezogene Inhalte) als auch die zahlreichen anderen ermittelten relevanten Faktoren adäquat zu berücksichtigen.

Workshop mit Expertinnen und Experten

Ende Juni 2010 fand in Offenbach ein Workshop mit ausgewählten Expertinnen und Experten statt. Zentrales Ziel des Workshops war die Präsentation und Diskussion erster Ergebnisse der Untersuchung und daraus abgeleitet die Diskussion möglicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA. Auf diese Weise sollten mögliche Empfehlungen hinsichtlich der relevanten Faktoren für eine Weiterentwicklung auf eine breite fachliche Basis gestellt und möglichst viele unterschiedliche Blickwinkel in den Diskurs einbezogen werden.

An diesem Workshop waren insgesamt 18 Expertinnen und Experten beteiligt. Dabei waren folgende Gruppen von Akteuren im Feld vertreten:

- Bundesagentur für Arbeit,
- Anbieter von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- Ministerien der Länder,
- Träger schulischer Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA,
- Volkshochschulen

sowie Auftraggeber und Auftragnehmer (vgl. dazu die Liste der beteiligten Institutionen im Anhang 9.8).

Es wurden erste Ergebnisse aus den Interviews sowie aus der Trägerbefragung vorgestellt und auf dieser Basis mögliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote diskutiert. Im Fokus standen die Aspekte

- Rahmenbedingungen der Angebote (zeitlicher Rahmen, Personal, länderspezifische Regelungen zur Prüfung),
- Konzeption der Angebote (methodische Gestaltung, sozialpädagogische Betreuung, Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren).

Durch die heterogene Zusammensetzung der Runde gelang es, die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und zu diskutieren. Die Anregungen aus dem Workshop flossen anschließend in den Empfehlungsentwurf ein.

3.3 Systematik der Ergebnisdarstellung

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Recherchen und Untersuchungsschritten fließen teilweise in mehrere Kapitel der vorliegenden Studie ein. Ihr Aufbau ist an einer inhaltlichen Logik ausgerichtet und orientiert sich nicht an der Chronologie einzelner Recherche- und Untersuchungsschritte. Da jedoch, wie oben beschrieben, in den einzelnen Schritten unterschiedliche große Teile des thematischen Feldes einbezogen waren, wird nachfolgend zur besseren Nachvollziehbarkeit beschrieben, welche Untersuchungsschritte in welche Kapitel eingegangen sind:

Die Rechercheergebnisse zur Externenprüfung in den Bundesländern sind in Kapitel 4 dargestellt. Die detaillierten Regelungen der einzelnen Bundesländer sind im Anhang 10.1 nachzulesen.

Die Erkenntnisse aus der bundeslandbezogenen sowie der regionalen Recherche der Angebote finden sich insbesondere im Kapitel 5 und im Anhang 10.2 wieder. Da Kapitel 5 zum Ziel hat, einen Überblick über die Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA zu ermöglichen, werden hier auch Ergebnisse der Recherchen zu BvB referiert.

Ergebnisse der qualitativen Analyse der Interviews sowie die wesentlichen Ergebnisse aus der teilstandardisierten Trägerbefragung finden sich in den Kapiteln 5 bis 7. Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass in die Interviews neben Angeboten der BA auch Angebote der Bundesländer einbezogen waren. Da sich die Befragung ausschließlich auf Träger von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA sowie auf Träger von AGH bezog, muss insbesondere in den Kapiteln 5 und 6 diese unterschiedliche Datenbasis berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des Experten-Workshops sind in das Kapitel 8 – Resümee und Empfehlungen – eingeflossen. Erkenntnisse aus der Literaturrecherche sind punktuell in alle Teile der Studie eingeflossen, insbesondere in der Beschreibung der Ausgangslage werden diese Erkenntnisse dargestellt.

4 Bestandsaufnahme der Länderregelungen zur Externenprüfung

Die Regelungen zu den Abschlussprüfungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. eines vergleichbaren Bildungsabschlusses liegen in der Verantwortung der Bundesländer. In den Grundzügen weisen die Regelungen viele Ähnlichkeiten auf, im Detail lässt sich eine gewisse Vielfalt feststellen.

Den Hintergrund dafür bildet nicht zuletzt die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I⁴¹. Diese legt ihre gemeinsamen und besonderen Merkmale sowie einen gemeinsamen Stundenrahmen fest und regelt die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen. Die Vereinbarung soll der Sicherung einer gemeinsamen und vergleichbaren Grundstruktur des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des „Hamburger Abkommens“⁴² dienen und der Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland Rechnung tragen. Die Aufgabe der Hauptschule wird darin gesehen, ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung zu vermitteln, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Die KMK setzt mit ihrer Vereinbarung lediglich Rahmenvorgaben, während den Ländern größere Gestaltungsspielräume eröffnet werden, um den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen zu können und auf diese Weise die föderale Vielfalt des Bildungswesens zu stärken.

Ein Überblick über die jeweiligen Regelungen der einzelnen Bundesländer nach einheitlich vorgegebenen Kriterien⁴³ findet sich im Anhang.

Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen insbesondere die Aspekte der Länderregelungen, die eine besondere Bedeutung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs nach § 61 SGB III haben.

Bezeichnung der Prüfung

Personen, die ihren Hauptschulabschluss bzw. einen vergleichbaren Bildungsabschluss nachholen wollen, werden in den Verordnungen der Bundesländer entweder als „Externe“, „Nichtschüler und Nichtschülerinnen“ oder „Schulfremde“ bezeichnet. Dementsprechend haben sich elf von sechzehn Bundesländern für die Bezeichnung „Nichtschülerprüfung“ ent-

⁴¹ Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i. d. F. vom 09.10.2009.

⁴² Das so genannte Hamburger Abkommen wurde von der KMK erarbeitet und von den Ministerpräsidenten der Länder am 28. Oktober 1964 verabschiedet, es ist bis heute eine wesentliche Grundlage der gemeinsamen Grundstruktur des deutschen Bildungswesens.

⁴³ Die jeweiligen Landesregelungen werden einheitlich nach den folgenden Kriterien beschrieben: Bundesland, Begriff, Rechtliche Grundlage, Art des Hauptschulabschlusses, Häufigkeit der Prüfung, Anmeldefrist, Zuständige Stelle, Prüfungsort, Antragstellung und Zulassung zur Prüfung, Besondere Teilzielgruppen, Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung, Art der Prüfung, Prüfungsfächer, Anforderungen der schriftlichen Prüfung, Anforderungen der mündlichen Prüfung, ggf. Abschlüsse, Wiederholung der Prüfung, Gebührenpflicht.

schieden, drei Bundesländer sprechen von der „Externenprüfung“, und zwei Bundesländer verwenden den Begriff „Schulfremdenprüfung“.⁴⁴

Bezeichnung der Prüfung als ...	Bundesländer
Externenprüfung	BY ⁴⁵ , HH, TH
Nichtschülerprüfung	BE, BB, HB, HE, MV, NI, NW, RP, SL, ST, SH
Schulfremdenprüfung	BW, SN

Bezeichnung und Art des erreichbaren Schulabschlusses

Eine ähnliche Vielfalt weist auch die Bezeichnung des Hauptschulabschlusses auf, der in den jeweiligen Bundesländern nachträglich erworben werden kann. In der Regel unterscheidet man zwei Arten in Abhängigkeit davon, in welcher Klassenstufe der Abschluss erworben werden kann.

Für den Abschluss, der nach Klasse 9 nachträglich erworben werden kann, sind folgende Bezeichnungen in den verschiedenen Landesregelungen gebräuchlich⁴⁶:

Bezeichnung des Abschlusses nach Klasse 9 als ...	Bundesländer
(Einfache) Berufsbildungsreife	BB, HB ⁴⁷
Berufsreife	RP
Berufsreife mit Leistungsfeststellung	MV
Einfacher Hauptschulabschluss	HE, SN
Erfolgreicher Hauptschulabschluss	BY
Hauptschulabschluss	BE, BW, HH, NI, NW, SH, SL, ST, TH

Für den Abschluss, der nach Klasse 10 nachträglich erworben werden kann oder bei Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen nach Klasse 9 zuerkannt wird, lassen sich folgende Bezeichnungen finden:⁴⁸

⁴⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Externenprüfung“ verwendet, der den formalen Kriterien des Gender Mainstreaming in Form einer geschlechtsneutralen Bezeichnung entspricht.

⁴⁵ In Bayern ist der Begriff „Externe“ weniger gebräuchlich, offiziell werden Externe als „andere Bewerber und Bewerberinnen“ bezeichnet. Die Prüfungen heißen im vollen Wortlaut: „Prüfung zum nachträglichen Erwerb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses für andere Bewerber und Bewerberinnen“ sowie „Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses für andere Bewerber und Bewerberinnen“.

⁴⁶ Stand vom 01.07.2010. Zugrunde gelegt wurden die Bezeichnungen, wie sie in den jeweiligen Landesverordnungen verwendet werden.

⁴⁷ Bremen verwendet den Begriff „Einfache Berufsbildungsreife“, dieser Abschluss kann jedoch nicht nachträglich im Rahmen einer Externenprüfung nachgeholt werden.

⁴⁸ Stand vom 01.07.2010.

Bezeichnung des Abschlusses nach Klasse 10 als ...	Bundesländer
Erweiterte Berufsbildungsreife	BB, HB
Erweiterter Hauptschulabschluss	BE
Hauptschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der zweijährigen Berufsfachschule	SL
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	NW
Qualifizierender Hauptschulabschluss	BY, HE, SN, TH
Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss	NI
Hauptschulabschluss	HH

Gemäß der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I⁴⁹ verpflichten sich die Bundesländer dazu, die Bildungsabschlüsse und Berechtigungen gemäß den Ziffern 5 und 6 gegenseitig generell anzuerkennen.

Zulassungsbedingungen

Die meisten Bundesländer verlangen im Rahmen der Antragstellung auf Zulassung zur Externenprüfung von den Bewerbern und Bewerberinnen Angaben zur Prüfungsvorbereitung, d. h. wie und in welchem Umfang sie sich auf die Prüfung vorbereitet haben. Dabei sind, wie z. B. in Berlin, die Vorgaben der Rahmenlehrpläne für die einzelnen Fächer zu berücksichtigen oder es können ggf. auch Nachweise über den erfolgreichen Besuch einer Schule in freier Trägerschaft oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang einer sonstigen Bildungseinrichtung erbracht werden (wie z. B. in Hamburg).

Bis auf Sachsen geben die Bundesländer in den gesetzlichen Grundlagen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses keinen Mindeststundenumfang für die Vorbereitung auf die Externenprüfung vor.⁵⁰

In Sachsen müssen die Bewerberinnen und Bewerber den Nachweis erbringen, dass sie sich zur Vorbereitung der Prüfung mit dem Lehrstoff des Hauptschulbildungsganges der Mittelschule über einen Zeitraum von mindestens neun Monaten befasst haben. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin eine entsprechende Bescheinigung einer Bildungseinrichtung oder einer Lehrkraft vorlegt. In Mecklenburg-Vorpommern können dafür auch selbstgefertigte Arbeiten vorgelegt werden.

Einige Bundesländer weisen in ihren Verordnungen explizit darauf hin, dass die Zulassung zur Prüfung bzw. Leistungsfeststellung nur dann möglich ist, wenn die Bewerber und Bewerberinnen die **Vollzeitschulpflicht** erfüllt haben, wobei z. B. Bayern eben diesen Terminus verwendet und das Saarland von der allgemeinen Vollzeitschulpflicht spricht. Rheinland-Pfalz setzt ebenfalls die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht voraus, indem explizit die Anforderung formuliert wird, dass die Bewerber und Bewerberinnen mindestens neun Schuljahre Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I besucht haben müssen.

⁴⁹ Beschluss der KMK vom 03.12.1993 i. d. F. vom 09.10.2009, s. Punkt 7. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-VB-Sekl_01.pdf [10.08.2010].

⁵⁰ In Berlin wird lediglich für die Tages- und Abendlehrgänge an Schulen und Volkshochschulen ein Stundenumfang vorgegeben.

Im Gegensatz dazu fordert Hessen⁵¹ die Erfüllung der so genannten **verlängerten Vollzeit-schulpflicht**. Diese gilt für Jugendliche, die nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht weder eine weiterführende Schule besuchen noch in ein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in eine Maßnahme der BA von einjähriger Dauer eintreten. Sie kann durch den Besuch einer Schule im Bereich der Mittelstufe (Sekundarstufe I) oder einer beruflichen Vollzeitschule erfüllt werden.

Vorbereitung der Prüfung

Einige Bundesländer halten für die Prüflinge und/oder die Träger von Vorbereitungskursen eine Reihe von verpflichtenden oder fakultativen Informations- und Beratungsangeboten vor: So besteht z. B. im Saarland die Möglichkeit einer Vorbesprechung zur Prüfung, in der jedem Prüfling und den Vertretern oder Vertreterinnen der Institutionen, die Prüflinge auf die Prüfung vorbereitet haben, Gelegenheit gegeben wird, die Mitglieder der Prüfungskommission kennen zu lernen und mit ihnen ein Gespräch zu führen.

Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt der Prüfung und Anzahl der Prüfungstermine

In der Regel werden die Externenprüfungen an den Terminen für die ordentlichen Hauptschulabschlussprüfungen ausgerichtet, damit der reguläre Schulbetrieb reibungslos aufrechterhalten werden kann.

Werden die Prüfungstermine **einmal** jährlich angeboten, liegen die Anmeldefristen meist im Frühjahr, wie z. B. in Sachsen-Anhalt (bis zum 15. Februar eines Jahres) und in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen, die übereinstimmend den 1. März jeden Jahres als Anmeldefrist festgelegt haben.

In Brandenburg müssen die Bewerber und Bewerberinnen ihren Antrag bereits bis zum 1. November des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, einreichen.

Je früher die Anmeldefrist gesetzt wird, um so eher müssen Träger von Angeboten zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses entscheiden, wer von ihren Teilnehmenden eine reale Chance hat, die Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Die Anmeldefristen für Prüfungen, die **zweimal** im Jahr durchgeführt werden, variieren ebenfalls:

- spätestens bis zum 28. Februar oder bis zum 31. August eines Jahres (BE),
- bis zum 30. März bzw. 1. April oder bis zum 30. September bzw. 1. Oktober (MV, NW).

In Rheinland-Pfalz können die Prüfungen bei Bedarf **dreimal** zu folgenden Terminen durchgeführt werden: 15. März, 15. Juli und 15. November.

Es ist anzunehmen, dass den Prüflingen selbst wie auch den Anbietern von Vorbereitungskursen eine solche größere terminliche und damit organisatorische Flexibilität entgegenkommt. Einige Bundesländer, wie z. B. Bremen, reagieren auf diesen Bedarf hinsichtlich ei-

⁵¹ Die Vollzeitschulpflicht dauert in Hessen neun Jahre. Sie endet spätestens mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9. Ausführlichere Informationen siehe Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 265).

ner flexibleren zeitlichen Planung, indem sie die Möglichkeit anbieten, Sondertermine für Gruppenprüfungen zu vereinbaren. Voraussetzung dafür ist, dass die Gruppe gemeinsam auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet wurde und als Gruppe mit mindestens zehn Prüflingen zur Prüfung angemeldet wird.

Ort der Prüfung

Die Externenprüfung findet in der Regel in der zuständigen allgemeinbildenden Schule statt. In den Bundesländern, in denen die Schulaufsichtsbehörde für die Zulassung zur Prüfung zuständig ist, weist diese dem Bewerber bzw. der Bewerberin eine öffentliche Schule zur Ablegung der Prüfung zu.

Darüber hinaus gibt es einige Ausnahmeregelungen, welche die Durchführung der Prüfung an einem anderen Ort erlauben. So kann z. B. in Sachsen-Anhalt die Prüfung bei geschlossenen Kursen anderer Bildungseinrichtungen nach Abstimmung mit der zuständigen Stelle auch in den Räume des Trägers durchgeführt werden. Auch Brandenburg eröffnet eine solche Option für Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (prüfende Einrichtungen), sofern dies das staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem für Schule zuständigen Ministerium bestimmt hat. In Hamburg gilt diese Regelung unter der Bedingung, dass sich eine ausreichende Anzahl von Prüflingen in der Bildungseinrichtung auf die Prüfung vorbereitet hat und dass die Durchführung der Prüfung in der Bildungseinrichtung wirtschaftlich vertretbar ist.

Es kann angenommen werden, dass die Regelung, die Externenprüfung in den eigenen Räumlichkeiten durchführen zu können, für die Träger von Vorbereitungskursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses von Vorteil ist, da die Prüfung für die Maßnahmeteilnehmenden in der gewohnten und ihnen vertrauten Lernumgebung stattfindet. Aussagen darüber, inwieweit von dieser Regelung in der Praxis Gebrauch gemacht wird, können an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Form und Umfang der Prüfung

In der Regel absolvieren alle Bewerber und Bewerberinnen **eine schriftliche und eine mündlichen Prüfung**.

Bei den schriftlichen Prüfungen handelt es sich generell um Einzelprüfungen. In der Regel absolvieren alle Prüflinge mindestens eine schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik. Die Prüfungen dauern zwischen 45 Minuten (wie in Bayern) und 240 Minuten (wie in Hamburg). Bei der dritten Prüfung, sofern es sich dabei nicht um die Fremdsprachenprüfung handelt, gibt es häufig Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Fächergruppen (naturwissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Bereich).

Die mündliche Prüfung erfolgt in mindestens zwei Fächern (wie z. B. in Berlin für den einfachen HSA) und höchstens fünf Fächern (wie z. B. in Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und in Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb der Berufsreife mit Leistungsfeststellung) und dauert in der Regel zwischen 10 und maximal 20 Minuten (wie in Niedersachsen und bei Bedarf in Rheinland-Pfalz) pro Prüfling und Fach. Brandenburg räumt den Prüflingen eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten ein und weist darauf hin, dass dem Prüfling die Prüfungsaufgabe schriftlich vorzulegen ist.

Sie kann wahlweise auch als Partnerprüfung (z. B. in Berlin) oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Dies trifft insbesondere auf die Fremdsprachenprüfung zu. Die Gruppenstärke weist dabei große Schwankungen auf: Während z. B. Schleswig-Holstein die Anzahl der Prüflinge in einer Gruppenprüfung auf höchstens drei Personen beschränkt, lässt Hamburg bis zu 15 Personen zu bei einer maximalen Prüfungsdauer von 45 Minuten.

In einigen Bundesländern, wie z. B. in Baden-Württemberg, erstreckt sich die mündliche Prüfung auf die Fächer der schriftlichen Prüfung, andere Bundesländer, wie z. B. Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern sowie das Saarland, legen Wert darauf, dass in die mündliche Prüfung andere Fächer einbezogen werden als in die schriftliche Prüfung.

Darüber hinaus werden auch praktische Prüfungen und Projektprüfungen durchgeführt: In Thüringen absolvieren die Bewerber und Bewerberinnen eine 120-minütige praktische Prüfung im Fach Wirtschaft, Recht, Technik. Diese bezieht sich vorrangig auf den Bereich Technik. Die Bewerber und Bewerberinnen fertigen einfache Produkte, die handwerkliche, elektrotechnische oder elektronische Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht die Möglichkeit, in die dritte schriftliche Prüfung auch die Lösung einer Aufgabe experimenteller oder konstruktiver Art aufzunehmen. In Rheinland-Pfalz wird zusätzlich eine sport-praktische Prüfung durchgeführt. In Baden-Württemberg findet zusätzlich eine so genannte Präsentationsprüfung statt. Dazu fertigen die Prüflinge zunächst eine Hausarbeit zu einem bestimmten Thema an, präsentieren diese und absolvieren anschließend darüber ein Prüfungsgespräch, in dem offene Fragen erörtert werden.

Sonderregelungen für besondere Teil-Zielgruppen

Einige Bundesländer berücksichtigen in ihren Landesverordnungen zur Externenprüfung die besonderen Belange bestimmter Teilzielgruppen. Mit diesen Sonderregelungen wird vor allem das Ziel verfolgt, diesen Bewerbern und Bewerberinnen im Sinne der Chancengleichheit Möglichkeiten zum Ausgleich individueller Benachteiligungen und Beeinträchtigungen anzubieten, ohne Abstriche an den allgemeinen fachlichen Prüfungsanforderungen zu machen.

Teilnehmende mit Behinderungen

In einigen Bundesländern, wie z. B. in Brandenburg und Hamburg, können behinderten Prüflingen ihrer Behinderung angemessene Erleichterungen gewährt werden, dafür kommen vor allem eine Verlängerung der vorgesehenen Arbeitszeit sowie die Zulassung oder Bereitstellung besonderer Hilfsmittel in Betracht. Hamburg weist zusätzlich darauf hin, dass die Prüfungsleitung über Abweichungen von Vorschriften für das Prüfungsverfahren entscheiden kann, wobei die fachlichen Anforderungen unberührt bleiben.

Berlin bezieht hier auch Personen ein, die eine Prüfung wegen einer vorübergehenden körperlichen Beeinträchtigung nicht ohne Erleichterungen absolvieren könnten. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests und Prüfung durch die Einrichtung nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde können in diesen Fällen Hilfsmittel und Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden.

Auch das Saarland gewährt einen so genannten Nachteilsausgleich für behinderte Prüflinge. Dies meint, dass die Prüfungsbedingungen den verschiedenen Beeinträchtigungen behinderter Prüflinge anzupassen sind. Insbesondere erhalten körperbehinderte Prüflinge für die schriftliche Prüfung die notwendigen Hilfestellungen und Hilfsmittel. Erforderliche Pausen und Verlängerungen der Bearbeitungszeit werden vor Prüfungsbeginn festgelegt. Die Abgabe der Prüfungsarbeit als Tonbanddiktat kann erlaubt werden. Es wird außerdem explizit darauf hingewiesen, dass die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht im Zeugnis vermerkt werden darf.

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen von Förderschulen

In Baden-Württemberg haben auch Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Förderschulen und der übrigen Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang die Mög-

lichkeit, den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben. Sie können die schriftliche und mündliche Prüfung im Fachgebiet „Politische und wirtschaftliche Bildung“ durch ein Projekt aus den Fächerverbünden Welt/Zeit/Gesellschaft sowie Wirtschaft/Arbeit/Gesundheit ersetzen. Die Projektprüfung wird dann an der Sonderschule vor Ort durchgeführt.

Berlin sichert Prüflingen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf – sofern notwendig – einen individuellen Nachteilsausgleich in Form von besonderen Hilfsmitteln oder methodischen Unterstützungsmaßnahmen zu.

Prüflinge mit LRS

Darüber hinaus können in Berlin Prüflinge mit festgestellten gravierenden Lese- und Rechtschreibstörungen eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die schriftlichen Prüfungen beantragen.

Teilnehmende mit Migrationshintergrund

Einige Länderregelungen gehen speziell auf die besondere Situation von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund⁵² ein, indem sie spezielle Anforderungen formulieren und/oder besondere Optionen zur Ablegung der Prüfung aufzeigen.

- Berlin verlangt von Bewerberinnen und Bewerbern nichtdeutscher Herkunftssprache, die kein Abgangs- oder Abschlusszeugnis der Berliner Schule nachweisen können, eine Erklärung, dass die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht wird. Ebenso muss im Antragsverfahren angegeben werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Fremdsprachenkenntnisse in Englisch oder Französisch vorliegen.
- In Bayern haben Bewerberinnen oder Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache die Möglichkeit, zu beantragen, dass sie die Fremdsprachen-Prüfung nicht im Fach Englisch, sondern im Fach Muttersprache (Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch) ablegen dürfen.
- In Hamburg gilt diese Regelung ebenfalls, wenn die Prüflinge keine deutsche Schule besucht haben oder nach dem Beginn der Sekundarstufe I in das deutsche Schulwesen eingetreten sind und weniger als drei Schuljahre am Fremdsprachenunterricht teilgenommen haben⁵³.
- Bremen formuliert in diesem Zusammenhang die Bedingung, dass die Prüflinge nichtdeutscher Herkunftssprache zum Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung nicht länger als fünf Jahre ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und die Herkunftssprache durch eine Lehrkraft einer bremischen öffentlichen Schule geprüft werden kann. Über den Antrag entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Eine solche Regelung berücksichtigt die besonderen sprachlichen Fähigkeiten der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache und damit deren interkulturelle Kompetenzen. Derartige Regelungen können allerdings nur dann umgesetzt werden, wenn fachkundige Prüfende mit der entsprechenden Lehrbefähigung oder einer vergleichbaren Qualifikation für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

- Eine entsprechende Alternative bietet Berlin an: Bei der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses können für Prüflinge, die keine oder nur geringfügige Fremdsprachenkenntnisse nachweisen können, die schriftliche und die mündliche Prüfung in der Fremdsprache auf Antrag entfallen. Stattdessen absolvieren die Prüflinge eine schriftli-

⁵² Auf die besondere Situation von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wurde bereits in Kapitel 2 ausführlich eingegangen.

⁵³ Das Ergebnis der Sprachfeststellungsprüfung eines anderen Bundeslandes wird in Hamburg ebenfalls anerkannt.

che und eine mündliche Prüfung in einem Fach ihrer Wahl aus dem gesellschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Lernbereich.

- In Bayern tritt für Bewerberinnen oder Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, auf Antrag an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache, dies gilt entsprechend für Aus-siedlerinnen und Aussiedler.

Volkshochschulabsolventen und -absolventinnen und Fernunterrichtsteilnehmende

Die Landesverordnung von Rheinland-Pfalz beschreibt explizit die Regelungen für diese beiden Teilzielgruppen, denen besondere Optionen eröffnet werden. Dazu gehören z. B. die Gruppenanmeldung über die VHS bzw. den Fernunterrichtsanbieter,⁵⁴ die Durchführung der Prüfung in den Räumen der VHS, die Berücksichtigung des absolvierten Lernprogramms der Träger zur Vorbereitung auf die Prüfung.

Wiederholung der Prüfung

In zehn von 16 Bundesländern kann die Prüfung zweimal wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Prüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde. In einigen Bundesländern ist die zweite Wiederholungsprüfung nur auf Antrag und mit Zustimmung der zuständigen Schulbehörde möglich (z. B. in BB, NW).

Daneben gibt es vier Bundesländer, die eine einmalige Wiederholung der Prüfung gestatten. In zwei Bundesländern steht es den Bewerbern und Bewerberinnen frei, die Prüfung so oft wie gewünscht zu wiederholen, sofern sie noch nicht erfolgreich bestanden wurde.

Einen Überblick über die jeweiligen Landesregelungen bietet die folgende Übersicht.

Prüfung kann wiederholt werden ...	Bundesländer
einmal	BW, HE, SL, ST
zweimal	BB, BE, HB, HH, MV, NI, NW, RP, SH, SN
unbegrenzt häufig	BY, TH

In der Regel ist die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung auf Antrag frühestens nach einem halben Jahr (BB, HB, HE) oder erst nach einem Jahr (BW) möglich. Die zweite Wiederholung der Prüfung ist in einigen Bundesländern an Bedingungen geknüpft wie z. B.:

- Das Bestehen der Prüfung muss hinreichend wahrscheinlich sein (HB).
- Die Prüfung muss erneut im Ganzen abgelegt werden (BB, BE, SH).
- Es müssen besondere Umstände bzw. vom Prüfling nicht zu vertretende Gründe vorliegen, die eine zweite Wiederholung rechtfertigen (BB, BE).
- Die Schulaufsichtsbehörde muss dem Antrag zustimmen (BB, BE).

Darüber hinaus besteht bei einer Wiederholungsprüfung in einigen Bundesländern die Möglichkeit der **Anrechnung von Prüfungsleistungen**, die bereits in einzelnen Fächern erbracht worden sind:

⁵⁴ Auf den Fernunterricht wird in Kapitel 5.5 ausführlicher eingegangen.

- In Nordrhein-Westfalen ist dies möglich, wenn die Prüfungsleistungen mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ bewertet worden sind und nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- In Hessen ist eine erneute Prüfung in dem Fach, das nicht ausgeglichen werden konnte, auf Antrag innerhalb eines halben Jahres zu ermöglichen, und sie ist bei zwei Fächern innerhalb eines Jahres zu gestatten, wenn bei mangelhaften Leistungen in nur einem Fach der Abschluss zuerkannt worden wäre.

Darüber hinaus besteht z. B. in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit einer Nachprüfung. Diese wird dann angeboten, wenn der Prüfling die Prüfung nicht bestanden, den angestrebten Abschluss aber nur knapp verfehlt hat und ihn durch die Verbesserung von „mangelhaft“ auf mindestens „ausreichend“ in höchstens einem Prüfungsfach erreichen würde. Auf Antrag lässt der Prüfungsausschuss eine Nachprüfung in diesem Fach bis spätestens acht Wochen nach dem ersten Prüfungstermin zu (BB).

Gebühren

In den meisten Bundesländern fallen keine Gebühren für die Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Eine Ausnahme bilden Brandenburg und Hessen:

- In Brandenburg ist der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses über den Zweiten Bildungsweg an der Abendschule kostenfrei. Für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung nach dem Brandenburgischen Schulgesetz und der Nichtschülerprüfungsverordnung (NSchPV) zum Erwerb der Berufsbildungsreife bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife werden Gebühren in Höhe von jeweils 55 Euro erhoben.⁵⁵
- In Hessen ist die erste Prüfung gebührenfrei, für die Wiederholungsprüfung fallen Gebühren in Höhe von 80 Euro an.⁵⁶

Rolle der Fachkräfte aus den Angeboten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses bei der Durchführung der Prüfung

In den Verordnungen der Bundesländer werden den Fach- und Lehrkräften aus den Angeboten zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses unterschiedliche Rollen zugewiesen, die sich insbesondere hinsichtlich des Grades ihrer Beteiligung und der Zuschreibung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der Prüfungen unterscheiden.

- Einige Bundesländer räumen dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses das Recht ein, die Prüfung für so genannte **Zuhörer und Zuhörerinnen** zu öffnen. Damit sind dritte Personen gemeint, die daran ein berechtigtes Interesse haben (Nordrhein-Westfalen). So dürfen z. B. in Berlin, Brandenburg⁵⁷, Schleswig-Holstein sowie im Saarland die Lehrkräfte der Einrichtungen, die die Vorbereitungskurse durchgeführt haben, bei der mündlichen Prüfung und ggf. bei der Beratung der Fachausschüsse zuhören,

⁵⁵ Siehe Gebührenordnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (GebOMBJS) vom 19. September 2005 (GVBl. II/05, Nr. 28, S. 495) unter Punkt 7.1 und 7.2.

⁵⁶ Die Gebühren sind geregelt in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (VwKostO-KM) vom 27.01.2010 – GVBl. Hessen I, 2010, Nr. 3, Kosten-Nr. 1211.

⁵⁷ Auf Antrag und mit Zustimmung des bzw. der Prüfungsvorsitzenden und des Prüflings eröffnet Brandenburg auch bis zu maximal drei weiteren Personen die Teilnahme an einer mündlichen Prüfung. Dazu gehören Personen, die sich selbst auf eine entsprechende Nichtschülerprüfung vorbereiten (diese Regelung gilt ebenso in Bremen), und Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers oder derjenigen anerkannten Fernlehrinstitute und Hochschulen, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich der Prüfung stellen oder künftig stellen wollen.

wobei die Zuhörenden zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung zusammenhängenden Vorgänge und Beschlüsse verpflichtet sind. Die nordrhein-westfälische Verordnung legt fest, dass der Bewerber oder die Bewerberin der Teilnahme Dritter vorab zustimmen muss.

- In Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie im Saarland können Lehrkräfte auch als **Fachprüferinnen oder Fachprüfer** berufen werden, wenn sie die Bewerber und Bewerberinnen in anderen Bildungseinrichtungen (nichtstaatliche Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen und/oder Fernlehrinstitute) auf die Prüfung vorbereitet haben und eine entsprechende Lehrbefähigung oder Qualifikation besitzen. Niedersachsen lässt Lehrkräfte von geschlossenen Kursen ebenfalls als Prüfende zu, sofern der Kurs an einer Einrichtung stattfand, die gemäß § 5 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung als förderungsberechtigt anerkannt sind. In Thüringen gilt die Regelung, dass in die Prüfungskommission auch Lehrkräfte zu berufen sind, die an Volkshochschulen unterrichten, sofern Prüfungsteilnehmende Volkshochschulkurse absolviert haben.
- In Brandenburg sind die prüfenden Lehrkräfte auch damit beauftragt, die **Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfung zu erarbeiten**, wobei Lehrkräfte der Fernlehrinstitute und genehmigter Ersatzschulen in der Regel an der Erarbeitung zu beteiligen sind, sofern Bewerberinnen und Bewerber ihrer Einrichtung zur Prüfung gemeldet wurden. Die von den Lehrkräften entwickelten Aufgabenvorschläge werden zunächst von der Einrichtungsleitung und anschließend vom staatlichen Schulamt geprüft. Die Vorschläge für die mündliche Prüfung werden von der jeweils prüfenden Lehrkraft erarbeitet, diese hat die Aufgabenstellung und eine kurze Darstellung der erwarteten Leistung rechtzeitig vor der mündlichen Prüfung an die vorsitzende Person des Fachausschusses zu übergeben und mit ihr abzustimmen.
- Im Saarland beauftragt die Schulaufsichtsbehörde für die Fächer Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde, Biologie, Chemie, Physik, Englisch und Französisch Fachlehrkräfte an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen, die Unterrichtserfahrung in der Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsganges besitzen, Aufgabenvorschläge zu erarbeiten.

In einigen Bundesländern übernehmen die Lehr- und Fachkräfte demnach in Personalunion mehrere Aufgaben: Sie bereiten die Bewerber und Bewerberinnen auf die Prüfung vor, entwickeln die Prüfungsaufgaben und nehmen anschließend die Prüfungen – ggf. unter Beteiligung der oder des Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses – ab. Um daraus möglicherweise entstehenden Rollenkonflikten vorzubeugen, legt z. B. das Land Bremen fest, dass keine Aufgaben gestellt werden dürfen, die im Unterricht so weit behandelt worden sind, dass ihre Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt. Sind Aufgaben angedeutet worden oder vorzeitig bekannt und ist eine Beeinflussung des Prüfungsergebnisses nicht auszuschließen, haben alle Prüflinge die betreffende Prüfung zu wiederholen.⁵⁸

⁵⁸ Siehe § 12 (6) NSP-BBR-V.

5 Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

5.1 Angebote im Überblick

Nach dem Absolvieren der allgemeinen Schulpflicht gibt es verschiedene Möglichkeiten zum Erreichen des Hauptschulabschlusses:

Rechtliche Grundlage	Angebotsbereich
Schulgesetze der Länder	Schulische Bildungsgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, zumeist verknüpft mit berufs- und ausbildungsvorbereitenden Inhalten
§§ 61, 61a SGB III	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit
§§ 61, 61a SGB III in Verbindung mit § 102 SGB III	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit für Rehabilitanden
§ 16d SGB II	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit (auslaufend, Eintritt bis 31.12.2009)
§ 77 SGB III	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen eines Angebotes zur beruflichen Weiterbildung
Schulgesetze der Länder	Abendhauptschulen ⁵⁹
Fernunterrichtsgesetz	Angebote im Fernunterricht
Weiterbildungs- oder Erwachsenenbildungsgesetze der Länder	Länderangebote im Rahmen der Weiter- oder Erwachsenenbildung
ESF/Länderregelungen	ESF-kofinanzierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA (zumeist zeitlich befristet)

Diese Aufstellung erlaubt nur zum Teil Rückschlüsse auf die Art der Durchführung der Angebote bzw. deren Träger. So führen z. B. die Volkshochschulen eine Vielzahl von Kursen zum nachträglichen Erwerb des HSA durch, die insgesamt einen großen Anteil an allen Angeboten ausmachen, diese sind jedoch nicht einer Rechtsgrundlage zuzuordnen, sondern basieren auf mehreren der oben genannten Rechtsgrundlagen oder aus Mischformen (siehe Kapitel 5.4. sowie die Beispiele im Anhang 10.3).

Diese erste Übersicht zeigt bereits die Vielfalt der unterschiedlichen Kontexte, in denen der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses angeboten wird. Zugleich wird die Schwierigkeit einer adäquaten Systematisierung deutlich. Im nachfolgenden Kapitel orientiert sich die Darstellung der Angebote zunächst an den beiden Hauptanbietern von entsprechenden Angeboten: zum einen die Länder und zum anderen die BA. Die Darstellung der Angebote der Bundesländer fokussiert auf schulische Bildungsgänge, insbesondere das Berufsvorbe-

⁵⁹ Nicht alle Bundesländer verwenden den Begriff Abendhauptschulen, siehe dazu Kap. 4.2.2.

reitungs-jahr, was vor allem der quantitativen Bedeutung dieser Bildungsgänge und davon abgeleitet ihrer Relevanz für das Thema geschuldet ist (siehe Kapitel 5.2.1). Angebote der Abendschulen werden nur kurz dargestellt, da diese quantitativ eine sehr nachgeordnete Rolle spielen (5.2.2). Ähnlich verhält es sich bei den Angeboten der BA: Hier nimmt die Darstellung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen den größten Raum ein (5.3.1), Angebote nach § 16d SGB II (AGH) wurden zwar in die Untersuchung einbezogen, sind jedoch auslaufend und deshalb quantitativ nicht mehr bedeutsam (5.3.2). Angebote nach § 77 SGB III werden nur sehr kurz dargestellt, da diese quantitativ ebenfalls keine Rolle spielen (5.3.3). Abgerundet wird dieses Kapitel durch die Darstellung der Angebote der Volkshochschulen (5.4) und im Fernunterricht (5.5), erstere quantitativ sehr bedeutsam, aber – wie bereits angeführt – quer zu o. a. Systematik, letztere quantitativ eher unbedeutend, aber aufgrund des spezifischen Ansatzes von Lernen zumindest in der qualitativen Betrachtung von Interesse.

5.2 Angebote der Bundesländer zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

Betrachtet man die Angebote der Bundesländer, so kann der Hauptschulabschluss bzw. ein ihm gleichwertiger Bildungsabschluss⁶⁰

- in der Regel an der Berufs(bildenden) Schule,
- an Abendschulen des Zweiten Bildungsweges,
- seltener an Produktionsschulen⁶¹,
- teilweise bei freien Trägern, die mit der Durchführung einzelner Angebote z. B. im Rahmen von landespezifischen Programmen beauftragt sind, nachgeholt werden.

5.2.1 Schulische Bildungsgänge

In allen Bundesländern gibt es Regelungen für schulische Bildungsgänge, die zumeist im Kontext einer Berufsvorbereitung auch den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen. In der Regel ist dies das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)⁶², das an berufsbildenden Schulen angeboten wird. Hier unterscheiden sich allerdings die Zielgruppen, die Zugangsvoraussetzungen und auch die inhaltliche Gestaltung teilweise erheblich. In der Gesamtschau der Bundesländer findet man eine Vielfalt an Bildungsgängen und Programmen, die es insbesondere jungen Menschen ermöglichen sollen, den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben.

Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr

In nahezu allen Bundesländern wird das Berufsvorbereitungsjahr als schulischer Bildungsgang angeboten und in aller Regel kann in diesem Rahmen auch der Hauptschulabschluss

⁶⁰ Zu den Bezeichnungen der möglichen Abschlüsse in den einzelnen Ländern siehe Kapitel 4. Im Folgenden sind mit dem Begriff „Hauptschulabschluss“ auch alle abweichenden Bezeichnungen einzelner Länder, wie beispielsweise Berufsreife, gemeint, ebenso die Abschlüsse, die dem Hauptschulabschluss gleichwertig sind.

⁶¹ Produktionsschulen sind in den verschiedenen Bundesländern in unterschiedlichen Systemen verankert, zumeist im allgemeinbildenden System, seltener im Übergangssystem (siehe dazu die Länderdarstellung HH in Kapitel 10.2).

⁶² In der Mehrzahl der Länder wird der Begriff Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) verwendet, es finden sich jedoch auch zahlreiche abweichende Bezeichnungen wie Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ), Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BZB), Berufseinstiegsklasse (BEK), Berufsorientierungsjahr (BOJ). Diese Bildungsgänge sind inhaltlich nicht unbedingt deckungsgleich (siehe dazu die ausführliche Darstellung der Länderangebote unter Punkt 10.2).

erworben werden. Die quantitative Bedeutung des BVJ zeigt sich in der Entwicklung im Zeitverlauf (vgl. Autorengruppe ... 2010, 97), denn im Vergleich der Verteilung der Neuzugänge auf die Bereiche des Übergangssystems 2000, 2005 und 2008 mündeten zunächst 53.500 (im Jahr 2000) Schüler und Schülerinnen in das BVJ ein, im Jahr 2005 war diese Zahl auf 71.439 angestiegen und bis 2008 wieder auf 50.250 gesunken. Im gleichen Zeitraum betrugen die Einmündungen in BvB-Maßnahmen der BA 98.614 (2000), 115.724 (2005) und schließlich im Jahr 2008 77.729.⁶³ Der Bildungsbericht 2010 konstatiert für das BVJ einen Anteil von 13 % bezogen auf alle Neuzugänge im Übergangssystem,⁶⁴ allerdings mit relativ „großen Einbußen von bis zu 24 %“ gegenüber dem Stand von 2006 (Autorengruppe ... 2010, 97). Betrachtet man die Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss, so zeigt sich, dass 2008 77,4 % in das Übergangssystem mündeten, 2006 waren dies noch 83,1 % (ebd.).

Der Bestand an Jugendlichen im BVJ war etwas höher als die Zahl der Neuzugänge und belief sich im Jahr 2008 auf 55.302 (vgl. KMK 2009a, 258). Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Größenordnung der Teilnahme an BVJ in den einzelnen Bundesländern (ebd.).

Abbildung 7: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr nach Bundesländern 2008 (Statistisches Bundesamt 2009, 20)

BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
4.176	6.231	4.069	-	970	3.990	3.933	3.669	7.300	5.658	3.059	533	5.075	1.861	1.759	3.019	55.302

Im Schuljahr 2007/2008 besuchten insgesamt 55.302 Schülerinnen und Schüler das Berufsvorbereitungsjahr. Dies waren 10,9 % weniger als im Jahr zuvor. Junge Männer waren mit 60,5 %, junge Frauen mit 39,6 % (21.898) vertreten. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler betrug 17,4 % (9.619) (vgl. ebd.).

Abbildung 8: Zeitreihe 1992 – 2008: Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr (gesamt, Anteil Schülerinnen, Anteil ausländische Jugendliche im BVJ) (Stat. Bundesamt 2009, 20)

	1992	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr	39 242	55 512	72 787	75 810	79 496	79 284	80 559	77 667	71 907	62 077	55 302
Davon Schülerinnen	14 949	21 099	27 799	29 314	30 757	30 578	31 096	30 035	28 119	24 169	21 898
Davon ausländische Schülerinnen und Schüler	12 818	14 012	14 564	14 601	14 532	14 008	13 978	13 428	12 636	10 859	9 619

Wie die Tabelle zeigt, variiert der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler im BVJ der Bundesländer teilweise erheblich.

⁶³ In einigen Ländern werden BvB-Maßnahmen aufgrund der berufsschulischen Anteile ebenfalls in der Schulstatistik aufgeführt. Dies hat dementsprechende Verzerrungen der Quantitäten zur Folge.

⁶⁴ Mit mehr als 145.000 Neuzugängen (36,5 %) stellen die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln, den Hauptanteil der Angebote im Übergangssystem (vgl. Autorengruppe ... 2010, 98).

Abbildung 9: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler im BVJ nach Bundesländern 2008 in % (Stat. Bundesamt 2009, 20)

BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
36,4	22,8	18,8	0,4	24,9	27,2	34,6	0,5	11,2	25,3	16,7	15,6	3,2	1,5	8,1	0,9	17,4

In Kapitel 6 werden die Ausrichtung und die Ausgestaltung der Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA, auch basierend auf den Ergebnissen der Interviews und der Befragung, referiert.⁶⁵ Im Anhang werden die Angebote für jedes Bundesland einzeln dargestellt. Die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen, die Titel der Angebote sowie die Ziele und die Zielgruppen werden benannt. Nach Möglichkeit werden auch Aussagen darüber getroffen, welche Angebote in Bezug auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses in dem jeweiligen Bundesland von besonderer Bedeutung sind (siehe Kapitel 10.2). Zudem werden insgesamt zehn Konzeptbeispiele ausführlich dargestellt, darunter auch schulische Bildungsgänge (siehe Kapitel 10.3).

5.2.2 Abendschulen

Abendschulen verstehen sich als Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, die das Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse ermöglichen (Abendhauptschule – Abendreal-schule – Abendgymnasium, vgl. KMK 2010b). Diese Schulen für Erwachsene „bieten eigenständige Wege, eine fundierte Allgemeinbildung und schulische Abschlüsse nachträglich zu erwerben. Diese Abschlüsse sind den entsprechenden Abschlüssen des allgemeinbildenden Schulwesens gleichwertig“ (§ 1 Abs. 1 der Hessischen Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene⁶⁶). Sie richten sich an Erwachsene und sollen durch das konzeptionelle Merkmal des Abendunterrichts den berufsbegleitenden Erwerb höherwertiger Bildungsabschlüsse ermöglichen. Als Teil des Bildungssystems unterliegen sie dem Kompetenzbereich der Länder, weshalb die Bezeichnungen und die Organisation der Einrichtungen zwischen den Ländern variieren. So existieren in Bremen beispielsweise Erwachsenenschulen, im Saarland die „Erweiterte Realschule in Abendform“ und in Sachsen „Abendmittelschulen“ (siehe Anhang Kapitel 10.2). In Ländern wie beispielsweise Sachsen, in denen das Schulsystem zweigliedrig aufgebaut ist, lehnt sich die Bezeichnung der Abendschulen an die der Regelschulen an.

Die Volkshochschulen sind in das landesspezifische System des Zweiten Bildungsweges teilweise integriert (siehe dazu das Konzeptbeispiel in Kapitel 9.3). In Nordrhein-Westfalen beispielsweise bieten die Volkshochschulen zahlreiche Kurse an – es handelt sich dabei aber nicht zwangsläufig um die typischen Abendlehrgänge in Teilzeit (siehe dazu Kapitel 5.4).

Zugangsvoraussetzungen zu Abendschulen sind in der Regel die Volljährigkeit und die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, teilweise auch der Berufsschulpflicht – in Abhängigkeit der landesspezifischen Regelungen zur Schulpflicht. In Hessen beispielsweise gilt darüber hinaus die Voraussetzung, dass die Schülerinnen und Schüler von Abendschulen weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Vollzeitschule gleichzeitig besuchen (§ 45 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz).

Die Dauer der Kurse beträgt in der Regel ein Jahr. Da der Unterricht am Abend stattfindet, handelt es sich um teilzeitschulische Angebote. Teilweise bestehen zusätzlich Vorkurse, wie beispielsweise in Sachsen-Anhalt. Der sechsmonatige Vorkurs richtet sich an Personen, die maximal über ein Abgangszeugnis des 8. Schuljahrgangs der Sekundarschule bzw. ein

⁶⁵ Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, waren in die Befragung Träger von BvB-Maßnahmen und AGH, nicht jedoch Anbieter schulischer Bildungsgänge einbezogen.

⁶⁶ Die vollständige Nennung der jeweiligen Gesetze und Verordnungen der Länder findet sich in Kapitel 10.2 unter dem jeweiligen Bundesland.

gleichwertiges Zeugnis verfügen (§ 7 Abs. 2 Verordnung über Abendklassen an Sekundarschulen (ASek VO)).

Die Bedeutung der Abendschulen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses ist insgesamt eher als gering einzuschätzen. Im aktuellen Bildungsbericht sind Abendschulen/Kollegs in der schematischen Darstellung nur im tertiären Bildungsbereich verortet – in den Sekundarbereich I fallen das Übergangs- und das duale Berufsbildungssystem (vgl. Autorengruppe ... 2010, X). Darüber hinaus werden Abendschulen im Kontext des Besuchs von Schulen in freier Trägerschaft im Bildungsbericht genannt. Für Abendhauptschulen sind im Gegensatz zu Abendrealschulen und -gymnasien jedoch weder Schulen noch Schülerinnen und Schüler ausgewiesen (vgl. Autorengruppe ... 2010, 67 und 250).

In der KMK-Statistik finden sich zwar Angaben zu Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Klassen und erteilten Unterrichtsstunden in Abendhauptschulen, diese statistischen Daten liegen jedoch nur für Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen vor (vgl. KMK 2009a, 227 ff.).⁶⁷

Insgesamt weist die Statistik für 2008 1.129 Schülerinnen und Schüler an Abendhauptschulen aus (zum Vergleich: 1.222 im Jahr 1999 und 1.355 im Jahr 2005). Für Abendrealschulen wird nahezu die zwanzigfache Anzahl an Schülern und Schülerinnen ausgewiesen (21.196 im Jahr 2008). Allerdings gibt die Statistik keinen Aufschluss über den Anteil der Personen, die an Abendrealschulen den Hauptschulabschluss nachholen wollten.

Um die Größenordnung dieses Angebotes an Abendhauptschulen zu verdeutlichen, finden sich nachfolgend die Daten für diese Bundesländer in der Zeitreihe.

Abbildung 10: Schüler und Schülerinnen an Abendhauptschulen (KMK 2009a, 227)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
BE	693	683	708	722	759	741	653	644	588	638
HB	297	276	255	250	233	239	208	219	181	183
HH	79	71	88	76	114	95	230	174	163	151
HE	153	120	148	153	209	223	264	218	241	157

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Abendhauptschulen in den Bundesländern schwankt über den Verlauf der Jahre 1999 bis 2008. Während die Zahlen in Berlin und Hessen in etwa konstant geblieben sind, hat sich die Anzahl in Hamburg nahezu verdoppelt, dagegen hat sie in Bremen um etwa ein Drittel abgenommen. Es zeigen sich insofern keine einheitlichen Trends im Zeitverlauf.

Hinsichtlich der insgesamt schlechten Datenlage zu diesem Angebotsbereich gibt es zwar einzelne Ausnahmen, allerdings zeigt die nähere Betrachtung der Daten, dass es zu relevanten Merkmalen häufig keine Angaben gibt. Als Beispiel sei hier Sachsen angeführt, wo die vorliegende Statistik die absoluten Zahlen der Personen ausweist, die eine Schule des Zweiten Bildungsweges verlassen haben. Zugleich wird auch nach den angestrebten Schulabschlüssen differenziert. So zeigt sich, dass die Anzahl der Absolventen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Abgängerinnen, die einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss an Schulen des Zweiten Bildungsweges angestrebt haben, im Zeitverlauf gestiegen ist. Der Anteil dieser Gruppe stieg dabei leicht um rund 5 Prozentpunkte, verbleibt aber mit einem Anteil von 13,28 % im Jahr 2008 auf einem relativ niedrigen Niveau. Ob die Schulentlassenen den Hauptschulabschluss erworben haben oder nicht, lässt sich den Daten jedoch nicht entneh-

⁶⁷ Für BW, BY, BE, HB, HH, HE, NW, SL, SN und ST liegen Angaben für die Abendrealschulen vor. Bei den Ländern MV, NI, RP, SH und TH fehlen beide Angaben.

men, da die Anzahl der Absolventen bzw. Absolventinnen und der Abgänger bzw. Abgängerinnen nicht differenziert ausgewiesen wird.

Abbildung 11: Schulentlassene an Schulen des Zweiten Bildungsweges in Sachsen
(vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)⁶⁸

Jahr	Absolventen/Abgänger an Schulen des 2. Bildungsweges in Sachsen			
	insgesamt	(qualifizierender) Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	allgemeine Hochschulreife
1999	368	31 (8,42% von Gesamt)	91	246
2000	394	32	81	281
2001	380	51	83	246
2002	422	42	144	236
2003	495	73	122	300
2004	517	80	149	288
2005	609	62	195	352
2006	689	104	239	346
2007	732	100	283	349
2008	685	91 (13,28% von Gesamt)	252	342

Dies bestätigt die Einschätzung einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kultusministerien der Länder, dass die Bedeutung der Abendschule zum Nachholen des Hauptschulabschlusses eher gering ist. Diese Angebote richten sich nicht an die „klassische“ Gruppe der Personen ohne Schulabschluss, schulumüde Jugendliche mit einer von Misserfolgserlebnissen geprägten Schullaufbahn, sondern eher an Personen mit einer höheren Bildungsaspiration.⁶⁹

5.3 Angebote der Bundesagentur für Arbeit zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

Die Angebote der BA, in denen auch der Hauptschulabschluss nachträglich erworben werden kann, sind:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III,
- Angebote im Rechtskreis SGB II, insbesondere AGH nach § 16d SGB II (auslaufend),
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 77 SGB II.

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vom 01.01.2009 wurden Eintritte in AGH, die die Vorbereitung auf den Erwerb des HSA ermöglichten, nur noch bis Ende des Jahres 2009 zugelassen. Der Rechtsanspruch bezieht sich ausschließlich auf die § 61 (i. V. m. § 61a) und § 77 im SGB III.

⁶⁸ URL: <http://www.statistik.sachsen.de/appsl1/Bildung/index2.html?allgemein/zweiter/start.html> [27.08.2010]).

⁶⁹ Hier zeigen sich Parallelen zum Fernunterricht (siehe Kapitel 5.5).

5.3.1 Der Erwerb des HSA als Zielstellung in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach § 61 SGB III

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zielen auf die Vorbereitung zur Aufnahme einer Ausbildung oder die berufliche Eingliederung junger Menschen, wobei Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung als vorrangig anzusehen sind. Bei Teilnehmenden ohne Hauptschulabschluss soll der Erwerb des Schulabschlusses dazu beitragen, eine Ausbildung aufzunehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen (vgl. BA 2009b, 21).⁷⁰

Dabei werden folgende Maßnahmearten unterschieden

	Maßnahme	Rechtliche Grundlage
BvB 1	BvB (allgemein)	§§ 61, 61a SGB III ⁷¹
BvB 2	BvB (rehaspezifisch – Vergabe)	§ 102 Abs. 1 Nr. 1b i. V. m. §§ 61, 61a SGB III
BvB 3 ⁷²	BvB (rehaspezifisch – preisverhandelt)	§ 102 Abs. 1 Nr. 1a i. V. m. §§ 61, 61a SGB III

Die statistischen Daten der BA verdeutlichen, dass der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses nur von einem relativ kleinen Teil der Teilnehmenden angestrebt wird.⁷³ Betrachtet man die Eintritte in BvB, so lässt sich zwischen 2008 und 2009 beim Anteil der Jugendlichen, die den HSA anstreben, eine leichte Steigerung von 9,7 % auf 12,7 % feststellen.

Abbildung 12: Eintritte BvB insgesamt
(eigene Berechnungen auf der Basis der Förderstatistik der BA Juli 2010)

	2008	2009
Eintritte BvB gesamt	116.431	113.779
Eintritte BvB mit Ziel Erwerb HSA:	11.297	14.426
Anteil in %	9,7	12,7

Für das Jahr 2010 liegen bisher⁷⁴ nur belastbare Daten für den Zeitraum Januar bis April vor. Im Vergleich der ersten vier Monate der Jahre 2008 bis 2010 zeigt sich eine leichte Steigerung des Anteils der jungen Menschen, die innerhalb einer BvB den Hauptschulabschluss erwerben wollen bzw. wollten.

⁷⁰ Die weiteren konzeptionellen Grundlagen einer BvB sowie die Veränderungen im BvB-Fachkonzept, die seit Einführung des Rechtsanspruchs erfolgt sind, werden in Kapitel 6 dargestellt.

⁷¹ Wenn behinderte junge Menschen an BvB 1 teilnehmen, werden die Kosten gesondert aus dem sogenannten „Reha-Deckungskreis“ finanziert. Die Rechtsgrundlage wäre dann über § 100 Nr. 3 SGB III gegeben (Info der BA vom August 2010).

⁷² An den Maßnahmeformen BvB 2 und 3 nehmen ausschließlich behinderte junge Menschen teil.

⁷³ Offen bleibt zunächst auf wessen Veranlassung ein junger Mensch die Zielstellung „Erwerb HSA“ in einer BvB verfolgt: dies kann auf eigenes Bestreben der Jugendlichen zurückzuführen sein, ggf. können aber auch Arbeitsagentur und / oder Träger Einfluss auf die Auswahl der Jugendlichen, die dieses Ziel verfolgen, genommen haben (vgl. dazu Kapitel 5.3 und 6.3).

⁷⁴ Stand 15.8.2010

Abbildung 13: Vergleich der Eintritte 2008 – 2010 jeweils für den Zeitraum Januar bis April
(eigene Berechnungen auf der Basis der Förderstatistik der BA Juli 2010)

	Januar – April 2008	Januar – April 2009	Januar – April 2010
Eintritte insgesamt	20.357	19.697	18.701
Eintritte mit Ziel Erwerb HSA	868	976	1.175
Anteil in %	4,26	4,95	6,28

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Monate Januar bis April nicht die „klassischen“ Eintrittsmonate sind und zudem viele Träger den Erwerb des HSA für Teilnehmende mit einem solch späten Eintrittszeitpunkt als unrealistisch ablehnen (siehe dazu ausführlich Kapitel 6). Auch beim Vergleich von vier Fünfteln der Maßnahmejahre 2008/2009 und 2009/2010 (jeweils Daten September bis April) zeigt sich eine Steigerung von 33,4 %, so dass bilanziert werden kann, dass sich die Zahl der Jugendlichen mit Ziel HSA um ungefähr ein Drittel erhöht hat.

Abbildung 14: Vergleich der Eintritte 2008/2009 und 2009/2010 (jeweils September – April)

	09/2008-04/2009	09/2009-04/2010
Eintritte BvB gesamt	105.282	102.448
Eintritte BvB mit Ziel Erwerb HSA:	10.964	14.208
Anteil in %	10,4	13,87

Auch im Vergleich der Jahresstatistiken 2008 und 2009 zeigt sich der bereits beschriebene Tatbestand, dass nach Einführung des Rechtsanspruchs anteilig mehr junge Menschen in einer BvB 2 den HSA angestrebt haben und die Zunahme höher ausfiel als in BvB 1. Es ist anzunehmen, dass der überdurchschnittlich hohe Anstieg von Teilnehmenden an BVB 2 mit Ziel HSA auf die Zusammensetzung der Teilnehmendengruppe zurückzuführen ist. Diese besteht überwiegend aus Jugendlichen von Förderschulen, die in ihrer bisherigen Schulbiographie zumeist keine Möglichkeit hatten, den HSA zu erwerben (siehe Kapitel 2.2).

Abbildung 15: Eintritte nach Maßnahmeart
(eigene Berechnungen auf der Basis der Förderstatistik der BA Juli 2010)

	2008		2009	
	BvB 1	BvB 2	BvB 1	BvB 2
Eintritte BvB gesamt	108.565	7.866	104.597	9.182
Eintritte BvB mit Ziel Erwerb HSA:	10.591	706	13.135	1.291
Anteil in %	9,76	8,98	12,56	14,06

Im Vergleich der Herkunft der Teilnehmenden nach Rechtskreisen bildet sich die Ausgangslage ab: Im Rechtskreis SGB II sind anteilig mehr Jugendliche ohne Schulabschluss (siehe Kapitel 5.3.2), so erscheint es folgerichtig, dass 2009 ein knappes Fünftel in einer BvB den

HSA anstrebte, d. h., der Anteil war fast doppelt so hoch wie bei den Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB III.

Abbildung 16: Eintritte nach Rechtskreisen
(eigene Berechnungen auf der Basis der Förderstatistik der BA Juli 2010)

	2008		2009	
Rechtskreis	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
Eintritte BvB gesamt	91.506	24.925	87.995	25.784
Eintritte BvB mit Ziel Erwerb HSA:	7.682	3.615	9.459	4.967
Anteil in %	8,4	14,5	10,75	19,26

Die Quote der Teilnehmenden, die innerhalb der BvB den Hauptschulabschluss anstreben, variiert zwischen den Regionaldirektionen⁷⁵ stark: Während dies in Nordrhein-Westfalen nur 10,4 % aller Teilnehmenden sind, beläuft sich in der RD Berlin-Brandenburg die Quote auf fast ein Viertel. Dies ist vermutlich auch auf die unterschiedlichen Quoten von Abgängern und Abgängerinnen in den Bundesländern sowie auf die Anteile von Jugendlichen ohne Schulabschlüsse in BvB-Maßnahmen zurückzuführen. So ist in BvB-Maßnahmen Ost fast die Hälfte aller Jugendlichen ohne Abschluss (45 %), wohingegen in den westlichen Bundesländern nur ein Fünftel aller Jugendlichen ohne Abschluss in eine BvB eintritt (vgl. Plicht 2010).⁷⁶

Abbildung 17: Eintritte BvB mit Ziel Erwerb HSA nach Regionaldirektionen
(eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Statistik Mai 2010)⁷⁷

RD	BB	SAT	SN	BY	Nord	RPS	HE	BW	Ni-Br	NW
Anteil TN Ziel HSA in %	24,2	22,5	19,3	16,9	15,4	14,8	14,4	11,4	10,9	10,4

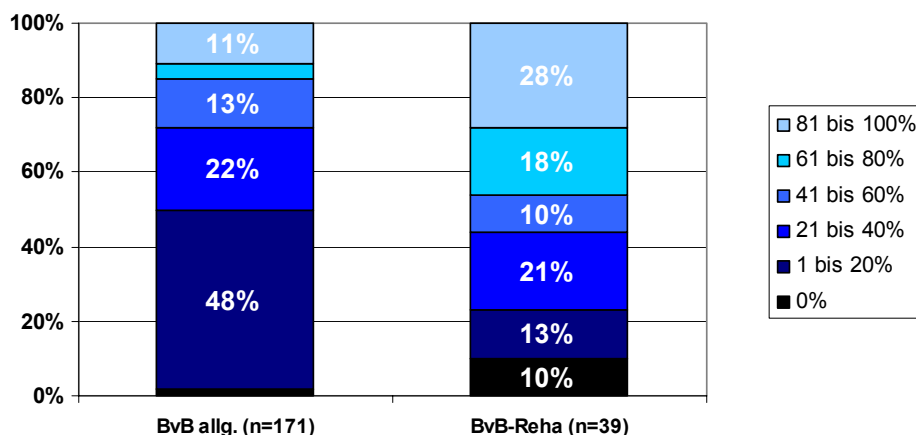
Bezieht man hier ein Ergebnis der durchgeführten Trägerbefragung ein (siehe Kapitel 3, 6 und 7), so bestätigt sich, dass der Anteil der Teilnehmenden mit Ziel HSA insgesamt unter einem Fünftel liegt, allerdings zeigt sich auch hier eine große Variationsbreite zwischen den einzelnen Maßnahmen. 28 % der befragten REHA-Träger verzeichneten einen sehr hohen Anteil von Jugendlichen mit dem Ziel HSA, nämlich zwischen 81 % und 100 %, in BvB 1 waren dies nur 11 % der Träger.

⁷⁵ Die Bundesagentur hat in einigen Regionaldirektionen mehrere Bundesländer zusammengefasst, einige entsprechen einzelnen Bundesländern.

⁷⁶ Plicht (2010) verweist darauf, dass die Variationsbreite beim Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss in BvB-Maßnahmen sehr hoch ist, nämlich zwischen 0 Prozent und über 90 Prozent.

⁷⁷ BB = RD Berlin-Brandenburg, SAT = RD Sachsen-Anhalt – Thüringen, RD Nord = HH, MV und SH, RPS = RD Rheinland-Pfalz – Saarland, NB = RD Niedersachsen-Bremen

Abbildung 18: Anteil der Träger in Relation zum Anteil der Teilnehmenden mit Ziel HSA in BvB 1 und 2 (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Insgesamt sind in BvB männliche Teilnehmer mit 59 Prozent überrepräsentiert, dies spiegelt letztendlich die Tatsache wider, dass auch der Anteil junger Männer bei den jungen Menschen ohne Schulabschluss höher ist als der Anteil junger Frauen. Die geschlechtsspezifische Verteilung der Teilnehmenden mit Ziel HSA lässt sich nur aus den Abgangsstatistiken ersehen. So hatten 2009 insgesamt 10.470 junge Männer in BvB Maßnahmen das Ziel „Erwerb des HSA“, bei den jungen Frauen waren es insgesamt 6.446⁷⁸.

5.3.2 Der Erwerb des HSA als Zielstellung in Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II

Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der Einführung des Rechtsanspruches zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss traten auch förderrechtliche Veränderungen für die Jugendlichen im Rechtskreis SGB II ein. Wie bereits ausgeführt, ist die Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses nun auf Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen konzentriert. Die Möglichkeiten für junge Menschen im Rechtskreis SGB II, sich über Angebote nach § 16 SGB II wie über „sonstige weitere Leistungen“ (ehemals § 16 Abs. 2 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) (nach § 16d SGB II)⁷⁹ auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorzubereiten, sind weggefallen.

Die Datenlage ist unvollständig, denn in den Förderstatistiken der BA wurde nicht erfasst, in welchen Angeboten wie viele Jugendliche auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet wurden (vgl. auch Förster 2008, 18). Jeder fünfte arbeitslose junge Mensch unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II hat keinen Schulabschluss (vgl. BA 2010c, 35, Berichtsmonat Juli 2010). Im Juli 2010 waren dies 36.429 Jugendliche, ein Bedarf an entsprechenden An-

⁷⁸ Ohne die Abgänger bzw. Abgängerinnen, von denen die Angaben fehlen.

⁷⁹ Das Instrument „Arbeitsgelegenheiten“ wurde mit in der Inkraftsetzung des SGB II in 2005 geschaffen. Es wird zwischen AGH in der Entgeltvariante – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (seit 1.1.2009 ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung) und AGH mit Mehraufwandsentschädigung unterschieden. Die Beschäftigung muss zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Jugendliche - erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren - bilden eine besondere Zielgruppe von AGH MAE. Die Vermittlung in eine AGH MAE soll nachrangig zu Angeboten, die zu einer Ausbildung oder Beschäftigung führen (können), erfolgen und richtet sich daher an Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Angebot soll dabei als ein „sinnvolles Modul einer ganzheitlichen und individuellen Integrationsstrategie eingesetzt werden“ (BA 2009c).

geboten ist demzufolge gegeben. Allerdings ist die Zielgruppe meist durch multiple Problemlagen gekennzeichnet. Neben Bildungsarmut (vgl. Krug/Popp 2008) spielen hier unter anderem Schulden- und Suchtproblematiken eine Rolle (vgl. Förster 2008). Deshalb sind an Angebote zur Vorbereitung auf den HSA für diese Zielgruppe besondere Anforderungen gestellt. Der Erwerb des HSA ist darüber hinaus nicht für alle Jugendlichen die (aktuell) adäquate Zielsetzung, er stellt jedoch oftmals einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Integration in Ausbildung oder Arbeit dar.⁸⁰

In Bezug auf AGH bestand bis Ende 2009 eine Übergangsregelung. Demnach war es möglich, dass „Jugendliche ohne Schulabschluss im Rechtskreis des SGB II, denen aufgrund einer negativen Prognoseentscheidung die Teilnahme an einer BvB zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses 2009 nicht möglich (war), (...) bis zum 31.12.2009 auch in AGH (Mehraufwandsvariante) mit Maßnahmebestandteilen zur Vorbereitung auf einen nachträglichen Hauptschulabschluss einmünden (...)“ (BA 2009c). Weitere Eintritte in dieses Angebot sind somit nicht mehr möglich, im Verlauf des Jahres 2010 werden die letzten Jugendlichen im Rahmen von AGH MAE auf den HSA vorbereitet.

Aufgrund der Übergangsregelung nehmen AGH MAE eine besondere Stellung zur Vorbereitung auf den HSA-Erwerb für Jugendliche im Rechtskreis SGB II ein. Deshalb wurden AGH MAE, welche auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten, im Rahmen dieser Studie hinsichtlich ihrer Konzeption und Ausgestaltung exemplarisch untersucht (siehe Kapitel 6.6).

Wie oben angegeben, wird die Anzahl der Jugendlichen, die an solchen Angeboten teilnahmen, von der BA nicht erfasst. Bekannt sind die Anzahl der Teilnehmenden unter 25 Jahren an AGH MAE mit Qualifizierung – hierunter sind unter anderem die Angebote zur Vorbereitung auf den HSA-Erwerb subsumiert – sowie die Anzahl der Teilnehmenden an allen Formen von AGH nach Schulbildung.

Jugendliche und junge Erwachsene ohne Hauptschulabschluss stellten in 2008 und 2009 knapp ein Drittel der Teilnehmenden an allen AGH-Teilnehmenden dieses Personenkreises (2008: 33 %; 2009: 28 %).⁸¹ Der Anteil an Teilnehmenden ohne Hauptschulabschluss sank in 2009 im Vergleich zu 2008 deutlich, während sich der Anteil an Jugendlichen mit Hauptschulabschluss leicht erhöhte (vgl. Abb. 20). In der Förderstatistik stieg insbesondere der Anteil der Personen ohne Angaben zur Schulbildung. Somit könnte die Anzahl an Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss in AGH zumindest in etwa gleich geblieben sein. Die Anzahl der Teilnehmenden an AGH insgesamt blieb im Wesentlichen konstant und stieg um nur 449 auf 159.326. Die Anzahl der Zugänge zu AGH MAE mit Qualifizierung stieg vom Jahr 2008 zu 2009 um 6.433 Personen auf 86.124 (vgl. Abb. 19). Die AGH MAE mit Qualifizierung wurden demnach in 2009 im Vergleich zu 2008 stärker in Anspruch genommen als andere Formen von AGH, deren Anzahl an Zugängen gesunken war.⁸²

⁸⁰ Diese Einschätzung basiert auf Aussagen von Mitarbeiterinnen der ARGE.

⁸¹ Rechnet man die Anzahl der Teilnehmenden „ohne Angabe“ heraus, so lag der Anteil der AGH-Teilnehmenden ohne Hauptschulabschluss an allen Teilnehmenden höher und zwar bei 38 Prozent in 2008 und 34 Prozent in 2009.

⁸² Es existieren gleichermaßen keine Daten darüber, wie viele Teilnehmende den Hauptschulabschluss in den AGHs, die auf den HSA-Erwerb vorbereiten, anstrebten. Auskunft gibt hierzu die Befragung, welche im Rahmen der Studie durchgeführt wurde. Auf Basis dieser einzelnen Angebote ist bekannt, dass die Quote der Teilnehmenden, die den HSA-Erwerb anstrebten, im Schnitt bei 92 Prozent lag. In über der Hälfte der Angebote strebten alle Teilnehmenden den HSA an (siehe Kapitel 6.6). 40 Prozent der Teilnehmenden, die den HSA anstrebten, waren weiblich und 36 Prozent wiesen einen Migrationshintergrund auf, so die Angaben der Fachkräfte.

Abbildung 19: Zugänge Jugendlicher unter 25 Jahren in AGH MAE mit Qualifizierung (absolute Zahlen; Förderstatistik der BA, Januar 2010)

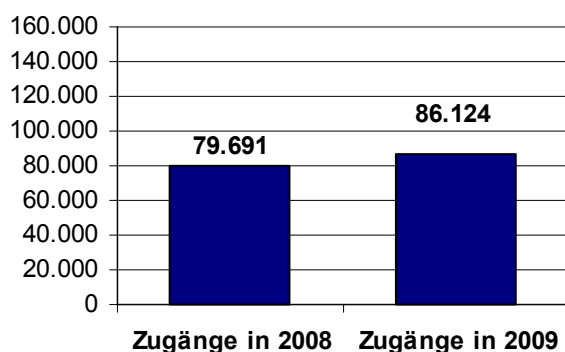
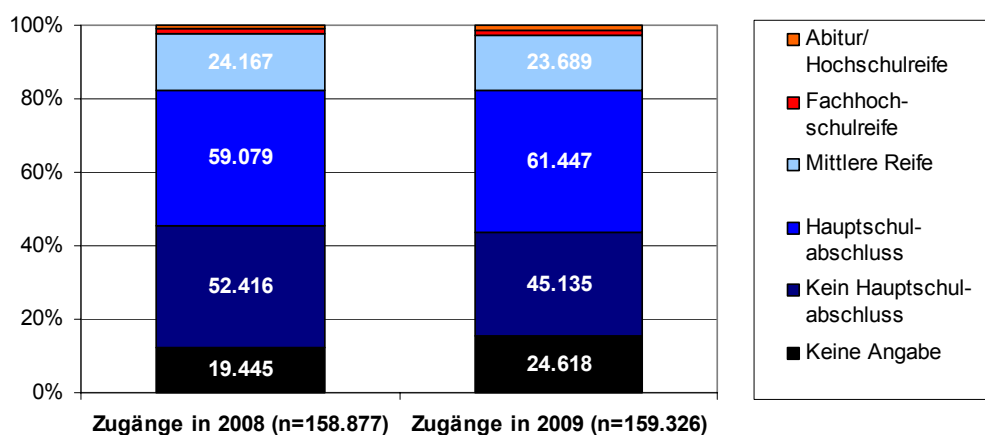


Abbildung 20: Zugänge Jugendlicher unter 25 Jahren in AGH nach Schulbildung (absolute Zahlen; Förderstatistik der BA, Januar 2010)



5.3.3 Erwerb des HSA in Angeboten zur Weiterbildung nach § 77 SGB III

Im Zuge des Rechtsanspruchs werden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch durch die Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses gefördert,

- wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist,
- wenn sie eine erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen.

Im § 77 Abs. 3 SGB III zu Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung werden die Voraussetzungen dafür benannt: „Arbeitnehmer werden durch Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses gefördert, wenn sie 1. die Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Absatz 1 erfüllen und 2. eine erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen“ (BA 2010b, 3).

Für den nachträglichen Erwerb des HSA kann prinzipiell die gesamte Bandbreite an Angeboten zur Weiterbildung genutzt werden. Die Geschäftsanweisung der BA (ebd.) gibt allerdings

vor, dass Bildungsgutscheine nur für Angebote ausgegeben werden, die die Vorbereitung auf den HSA mit berufsqualifizierenden Anteilen kombinieren. Eine ausschließliche Vorbereitung auf den HSA ist demzufolge nicht möglich.

Nach Aussage der zuständigen Mitarbeiterin der Bundesagentur in Nürnberg⁸³ spielt der nachträgliche Erwerb des HSA im Kontext des § 77 SGB III eine zu vernachlässigende Rolle. Von insgesamt 587.553 Personen, die 2009 in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gefördert wurden, strebten lediglich 1.756 Personen den nachträglichen Erwerb des HSA an (davon 1.496 im Rechtskreis SGB II, 260 im Rechtskreis SGB III). Darüber hinausgehende Daten, beispielsweise zum erfolgreichen Erwerb des HSA, liegen nicht vor.

Als mögliche Gründe für die geringe Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs wurde angeführt, dass Erwachsene ohne Schulabschluss in der Regel eher berufsqualifizierende Weiterbildungen besuchen und so versuchen, in Arbeit zu kommen. Zudem machen auch viele Arbeitgeber bei Erwachsenen eine Anstellung weniger vom Schulabschluss als von konkreten Qualifikationen bzw. Kompetenzen abhängig. Wird ein berufsqualifizierender Kurs durch die zusätzliche Vorbereitung auf den HSA verlängert, so macht dies den Kurs für die meisten Arbeitslosen eher unattraktiv. Die Motivation für einen nachträglichen Erwerb ist also entsprechend gering.

Die Möglichkeit, den HSA im Rahmen des § 77 SGB III zu erwerben, die erst zum 01.01.2009 geschaffen wurde, war allerdings von Seiten der BA aus den genannten Gründen von Anfang an kritisch eingeschätzt worden.

5.4 Angebote der Volkshochschulen

Nach Angaben der Volkshochschul-Statistik zählen die Volkshochschulen mit über 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Kursen zur Verbesserung der Grundbildung und zum Erwerb von Schulabschlüssen pro Jahr zu den wichtigsten Anbietern für Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen. Seit den 1970er Jahren hat sich die Anzahl der Personen, die an einer im Rahmen von VHS-Angeboten vorbereiteten Prüfung zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses teilnehmen, nahezu verdoppelt (vgl. BA 2007, 4).

Kurse zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im VHS-Bereich „Grundbildung – Schulabschlüsse“

Die VHS-Statistik weist insgesamt 1.265 Kurse aus, die den Erwerb des Hauptschulabschlusses zum Ziel haben, dies entspricht 13,4 % aller Kurse im Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse.⁸⁴ Die dafür aufgewendeten 291.429 Unterrichtsstunden, entsprechen einem Anteil von 22,1 % aller Unterrichtsstunden in diesem Programmbereich. Für diese Kurse gab es insgesamt 23.063 Belegungen, was einem Anteil von 19,9 % aller Belegungen in diesem Programmbereich entspricht (vgl. Reichert/Huntemann 2009, Tabelle 10).

Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung nach Bundesländern

Obwohl die Zahl der Teilnahmen an Prüfungen bei der VHS insgesamt zugenommen hat, ist die Zahl der Teilnahme an schulischen Prüfungen rückläufig (– 6,6 %). Unter den schulischen Prüfungen sind knapp die Hälfte HSA-Prüfungen.

⁸³ Telefonische Angaben mit anschließender schriftlicher Bestätigung, August 2010.

⁸⁴ Sämtliche nachfolgenden Angaben zu den Aktivitäten der Volkshochschulen entstammen der VHS-Statistik 2008 (vgl. Reichert/Huntemann 2009).

Abbildung 21: Teilnahme an HSA-Prüfungen (vgl. Reichert/Huntemann 2009, Tabelle 17)

BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D ⁸⁵
438	k.A.	0	104	k.A.	k.A.	148	121	1.178	2.149	262	36	33	68	329	76	4.942

Über diese Daten hinaus finden sich keine differenzierten Auswertungen zum Erwerb des HSA. Es gibt einige Daten zum Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse, die nachfolgend referiert werden. Hier muss allerdings einschränkend berücksichtigt werden, dass in diesem Programmbereich der Anteil der HSA-Kursbelegungen relativ gering ist. Nichtsdestoweniger können diese Daten zum gesamten Programmbereich auch einige Hinweise für die untersuchten Angebote geben.

Die durchschnittliche Belegung und Unterrichtsstunden pro Kurs nach Programmbereichen 2008 betrug: Grundbildung – Schulabschlüsse: 12,4 Belegungen pro Kurs, 137,5 Unterrichtsstunden pro Kurs (vgl. ebd., Tabelle 6). Der Anteil des Programmbereichs Grundbildung – Schulabschlüsse an den Unterrichtsstunden insgesamt betrug 2008 9,7 %. Die Zahl der Unterrichtsstunden pro Kurs „ist tendenziell dort überdurchschnittlich hoch, wo unterrichtsintensive Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse bzw. Auftragsmaßnahmen einen hohen Anteil bilden“ (ebd., 10). Die Entwicklung der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fachgebieten zeigt einen Zuwachs im Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse überwiegend aufgrund von Realschulabschlüssen.

Der Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse nimmt bei den VHS-Angeboten in den jeweiligen Bundesländern einen unterschiedlich hohen Stellenwert ein. Die Anteile sind in Bayern (2,6 %), Berlin (2,1 %) und Hamburg (2,7 %) marginal, dagegen gibt es relativ hohe Werte in Brandenburg (23 %) und Mecklenburg-Vorpommern (28,4 %) und einen mittleren Wert in Niedersachsen (16,5 %) (ebd., Tabelle 9).

Die Zahl der Kurse und Belegungen hat bei den Auftrags- und Vertragsmaßnahmen zugenommen, die Zahl der Unterrichtsstunden hat in 2008 jedoch abgenommen. Im Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse stiegen Kurse und Belegungen in 2008 um 5,1 %, die Unterrichtsstunden gingen zurück (ebd., 7).

Kurse mit offenem Zugang machen bei der VHS insgesamt 89,9 % aller Angebote aus, Auftrags- und Vertragsmaßnahmen umfassen 8,3 % aller Angebote. Für Kurse zum Erwerb des HSA sind beide Formen denkbar, wie auch die beiden VHS-Beispiele im Anhang verdeutlichen. Es gibt sowohl offen ausgeschriebene Kurse, bei denen der Zugang „klassisch“ über das Programmheft erfolgt, als auch Kurse, die beispielsweise im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Grundsicherungsstelle⁸⁶ für Personen aus dem Rechtskreis SGB II durchgeführt werden.

Betrachtet man die zeitliche Struktur der Angebote im Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse, so wird deutlich, dass diese überwiegend als Wochenkurse angeboten

⁸⁵ Insgesamt variiert die Quantität der VHS-Angebote in den Bundesländern erheblich (vgl. Autorengruppe ... 2010, 332). Demnach gibt es in Baden-Württemberg eine Spitzenwert von 105,9 VHS-Kursen und diesbezügliche Ausgaben von 127.600 Euro je 10.000 Einwohner. Dem gegenüber steht beispielsweise Rheinland-Pfalz mit 69,9 Kursen je 10.000 Einwohner und Ausgaben von 87.300 Euro. In den neuen Bundesländern und den Stadtstaaten sind die Quoten noch niedriger.

⁸⁶ Grundsicherungsstellen betreuen erwerbsfähige Hilfebedürftige. Gesetzesgrundlage ist das SGB II. Es gibt derzeit drei Organisationsformen von Grundsicherungsstellen: Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, Optionskommunen (zugelassene kommunale Träger) sowie Arbeitsgemeinschaften (ARGen).

werden (vgl. ebd., Tabelle 12). Im Hinblick auf die Alterstruktur der Teilnehmenden überwiegt im Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse die Altersgruppe der unter 18-Jährigen sowie der 18- bis 24-Jährigen. Der Frauenanteil im Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse ist mit 52,2 % am geringsten im Vergleich aller VHS-Programmbereiche. Allerdings gibt es hier teilweise erhebliche länderspezifische Abweichungen (vgl. ebd., Tabelle 14).

Neben Angaben zu Mitteln aus den Erwachsenenbildungs- bzw. Weiterbildungsgesetzen der Länder werden zur Finanzierung folgende Angaben gemacht:

- Unter den „anderen Einnahmen“ werden EU-Mittel, Bundesmittel, Mittel aus SGB II/III sowie sonstige Einnahmen zusammengefasst.
- Zu den „anderen Einnahmen“ zählen 38 % aus SGB II/III-Mitteln
- Länderspezifische Anteile SGB II/III-Mittel (ebd., Tabelle 4): Von Brandenburg und Hamburg 0 % bis zu Niedersachsen 44,5 %.
- Öffentliche Zuschüsse stammen zu zwei Dritteln von Kommunen und zu einem Drittel von den Ländern, meist im Rahmen ihrer Weiterbildungsgesetze (ebd., 10).
- Bei den Auftrags- und Vertragsmaßnahmen im Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse liegt der Anteil in Sachsen mit 54,2 % (bezogen auf Unterrichtsstunden von Auftrags- und Ertragsmaßnahmen im Programmbereich) und in Rheinland-Pfalz mit 48,1 % sehr hoch, in Hessen mit 29,7 % relativ hoch (ebd., Tabelle 11).

Die VHS als einer der großen Anbieter hat keinen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen für die Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA, es gibt jedoch eine Arbeitsgruppe, die sich zu diesem Thema trifft. Exemplarische Konzepte der VHS konnten in die Auswertung einbezogen werden (siehe dazu die Beispiele in Kapitel 10.3).⁸⁷ Daraus lassen sich auch Aussagen über unterschiedliche Typen von VHS-Angeboten ableiten (siehe Kapitel 6.5).

Im Hinblick auf die Angebote der VHS gibt es einige unbeantwortete Fragen, die auch durch Rückfragen beim Deutschen Volkshochschulverband (DVV) nicht valide zu klären waren.⁸⁸ So gab es im Jahr 2008 insgesamt 1.265 HSA-Kurse mit 23.063 Belegungen (Programmbereich Grundbildung – Schulabschlüsse; ebd., Tabelle 10). An HSA-Prüfungen haben insgesamt 4.942 Personen teilgenommen (ebd., Tabelle 17). Für die Differenz gibt es nur Erklärungsversuche. Der Anteil der Personen, die die HSA-Prüfung erfolgreich absolviert haben, wird von der VHS nicht statistisch erfasst, dies obliegt den jeweiligen Schulämtern.

5.5 Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses im Fernunterricht

Die Rahmenbedingungen für den staatlich anerkannten Fernunterricht sind im Gesetz zum Schutz der Teilnehmenden am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2005, geregelt. Gemäß § 1 FernUSG ist Fernunterricht definiert als „die auf

⁸⁷ Aussagen im Interview mit einer vom DVV benannten Vertreterin.

⁸⁸ Die Gesprächspartnerin des DVV hatte zwei mögliche Erklärungsansätze für die genannte Differenz zwischen Belegungen und Prüfungsteilnahmen: 1. Belegungen werden in einigen VHS semesterweise, Prüfungsteilnahmen jedoch jährlich erfasst. 2. Ein unterschiedliches Verständnis in Bezug auf die Erfassung der Prüfungsteilnahmen: VHS A erfasst diese, weil sie im eigenen Kurs waren, unabhängig davon wo die Prüfung stattfindet, VHS B jedoch erfasst die Prüfungsteilnahmen nicht, weil diese als Externenprüfung nicht in der VHS stattfinden.

vertraglicher Grundlage erfolgende, entgeltliche⁸⁹ Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der 1. der Lehrende und der Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind und 2. der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen.“

Aktueller Stand der Fernunterrichtsangebote

Für die Prüfung und Zulassung aller in Deutschland zulassungspflichtigen Fernlehrgänge, zu denen auch die Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses gehören, ist die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)⁹⁰ in Köln zuständig.

Per 22. Juli 2010 verzeichnete die ZFU-Fernunterrichtsdatenbank insgesamt sechs Anbieter von staatlich anerkannten Fernstudiengängen, die auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten.⁹¹ Zieht man in Betracht, dass die ZFU zum selben Stichtag insgesamt 384 Anbieter von Fernunterrichtskursen registriert hat, so bieten weniger als zwei % der von der ZFU aufgeführten Institute Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an (vgl. ZFU 2010a).

Wie die folgende Übersicht zeigt, variieren die Kursangebote der Anbieter hinsichtlich

- der Art des Schulabschlusses (einfacher bzw. erweiterter HSA),
- ihrer Anzahl (von einem bis zu zwei Lehrgangstypen⁹² pro Anbieter),
- der Zielgruppe (z. B. Spezialkurs „Flex“ für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf),
- der Einbindung bzw. Nichteinbindung in ein weiterführendes Angebot (Vorbereitung auf den Erwerb des Realschulabschlusses bzw. reine Hauptschulabschlusskurse).

Abbildung 22: Fernlehrgänge zum nachträglichen Erwerb des HSA (Stand: 22.07.2010)⁹³

Angebot ⁹⁴	Zulassungs-Nr.	Instituts-Nr.
Hauptschulabschluss	134306	285
Hauptschulabschluss mit Englisch	121296, 109580, 104079	146, 109, 66
Hauptschulabschluss mit/ohne Englisch	123397	72
Hauptschulabschluss mit/ohne Englisch – Fernschulkonzept für pädagogisch schwer erreichbare junge Menschen (Flex)	126700	34
Mittlere Reife – Realschulabschluss, mit eingeschlossenem Hauptschulabschluss	121096, 105580	146, 66
Realschulabschluss mit eingeschlossenem Hauptschulabschluss	121096, 105580	146, 66

⁸⁹ Vgl. FernUSG (2005) § 1 Abs. 1. Im Absatz 2 wird die Zulassung auch für unentgeltliche Angebote geöffnet.

⁹⁰ Weitere Aufgaben der ZFU sind die Beobachtung und Förderung des Fernunterrichtswesens, die Beratung der Länder in Fragen des Fernunterrichts und die Erteilung von Auskünften über den Fernunterricht.

⁹¹ In 2008 waren insgesamt 2.456 Fernlehrgänge von 340 Instituten und weiteren Bildungsträgern staatlich zugelassen, wobei die Anzahl der zugelassenen Fernlehrgänge im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent gestiegen ist. Die Nachfrage nach Schulabschlusskursen blieb in 2008 konstant gegenüber dem Vorjahr (vgl. Forum DistanCE-learning 2008). In 2010 ist die Anzahl der Anbieter auf 384 gestiegen (vgl. ZFU 2010a).

⁹² Die Kurse sind in der ZFU-Fernunterrichtsdatenbank alphabetisch aufgeführt. Ein und derselbe Kurs kann also unter verschiedenen Schlagworten erscheinen. Eine zuverlässige Unterscheidung der Kurse eines Anbieters ist über die Zulassungsnummer möglich.

⁹³ URL: <http://www.zfu.de/downloads.html> [20.08.2010].

⁹⁴ URL: <http://www.zfu.de/Downloads/Amtsblatt/AB09.pdf> [22.03.2010].

Statistische Angaben zur Anzahl der Kursteilnehmenden

Die Fernunterrichtsstatistik wird jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und mit Unterstützung des Forums DistanceE-Learning⁹⁵ vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE)⁹⁶ in einer freiwilligen Befragung der Anbieter von staatlich zugelassenen Fernlehrgängen erhoben.⁹⁷ Dabei wird zwar durchgängig der Themenbereich „Schulische und sonstige Lehrgänge“ angeführt, allerdings wird hier nicht zwischen den verschiedenen Schulabschlüssen und/oder Lehrgangsformen differenziert.

In 2008 wurden 50 Lehrgänge an das DIE gemeldet, in denen sich die Teilnehmenden auf staatliche oder öffentlich-rechtliche Prüfungen im allgemeinbildenden Bereich vorbereitet haben. Nach den Angaben des Forum DistanceE-Learning machten die Fernlehrgänge im allgemeinbildenden Bereich, die auch alle Schulabschlusskurse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur einschließen, in 2008 insgesamt 8 % aller Angebote aus. Diese Kurse wurden in 2008 von 18 Prozent aller Kursteilnehmenden, d. h. mehr als 40.000 Personen, nachgefragt (vgl. Forum DistanceE-Learning 2008). Allerdings kann dabei davon ausgegangen werden, dass dieser hohe Anteil vorrangig auf Bewerber und Bewerberinnen zurückgeht, die den Realschulabschluss oder das Abitur nachholen wollen. Zum Vergleich sei angeführt, dass sich z. B. in 2010 bis Mitte Juli bei der Studiengemeinschaft Werner Kamprath Darmstadt GmbH (SDG) 20 Personen für die Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung verbindlich angemeldet hatten. Das Institut für Lernsysteme GmbH (ILS) verzeichnete in 2009 nach eigenen Angaben ca. 200 Teilnehmende in Hauptschulabschlusskursen.⁹⁸ Nach Aussagen der Flex-Fernschule haben seit 1999 insgesamt mehr als 1.000 junge Menschen deren Angebot wahrgenommen bzw. nehmen es derzeit wahr, wobei die Anzahl der Lernenden kontinuierlich gestiegen ist (siehe dazu die ausführliche Darstellung in Kapitel 10.3).

Charakteristik der Kursteilnehmenden

Das Forum DistanceE-Learning beschreibt den prototypischen DistanceE-Learner, also den Teilnehmenden am Fernunterricht, in Deutschland als „eine Frau zwischen 20 und 30 Jahren, die sich per Fernabschluss entweder auf einen Schulabschluss vorbereitet oder sich im Bereich Wirtschaft und kaufmännische Praxis weiterqualifiziert und die Studiengebühren dafür aus der eigenen Tasche bezahlt“. Die Teilnehmenden an Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses sind nach Aussagen zweier Fernschulen zu zwei Dritteln männlich, bei einem Ferninstitut sind beide Geschlechter in den Hauptschulabschlusskursen paritätisch vertreten. Die Altersspanne der Teilnehmenden liegt in der Regel zwischen 17 und 30 Jahren. Ihr durchschnittliches Eintrittsalter liegt damit um drei Jahre niedriger als das durchschnittliche Eintrittsalter aller Fernstudierenden. Angaben über den Migrationshintergrund der Teilnehmenden werden von den Anbietern in der Regel nicht erfasst.

⁹⁵ Das Forum DistanceE-Learning – Der Fachverband für Fernlernen und Lernmedien e. V. ist im November 2003 aus dem seit 1969 bestehenden Deutschen Fernschulverband e. V. (DFV) hervorgegangen. Dem Forum gehörten 2008 knapp 100 Mitglieder – Experten und Expertinnen des mediengestützten und tutoriell betreuten Lernens aus verschiedenen Unternehmen und Institutionen oder interessierte Privatpersonen – an. Der Verband will damit eine gemeinsame Gesprächs- und Aktionsplattform für die DistanceE-Learning-Branche bieten.

⁹⁶ Bis 2007 oblag diese Aufgabe dem Statistischen Bundesamt.

⁹⁷ Es kann davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle Institute an den Befragungen beteiligen. Das Statistische Bundesamt hatte daher einen Schätzwert eingeführt, um diese Angebote abzubilden. Dieser wird in den Statistiken des DIE nicht mehr ausgewiesen.

⁹⁸ Trotz mehrfachen Nachfragens war es nicht möglich, bei den einzelnen Fernunterricht-Anbietern Angaben darüber zu erhalten, wie groß der Anteil der Kursteilnehmenden mit Ziel „HSA“ im Vergleich zu allen Teilnehmenden im Bereich Schulabschlüsse ist.

Gebühren und Finanzierung der Teilnahme am Fernlehrgang

Ein 18- bzw. 19-monatiger Fernlehrgang zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses mit Englisch kostet zwischen 2.300 und 2.500 Euro. Dies bedeutet für die Teilnehmenden die Zahlung einer monatlichen Rate in Höhe von ca. 130 Euro.⁹⁹ Laut Forum DistanceE-Learning tragen 96 % aller Teilnehmenden an Fernlehrgängen die Kosten selbst. Bei Bedarf bieten die Fernunterrichtsanbieter individuelle Zahlungsvereinbarungen an. Für spezielle Teilzielgruppen können Zuschüsse Dritter genutzt werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen die Lehrgangskosten zu 100 % über den Bildungsgutschein nach SGB III zu finanzieren.¹⁰⁰ Dies setzt voraus, dass das Fernlehrgangsinstitut ein gemäß Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) bundesweit zugelassener Träger ist. In der Praxis scheint die Finanzierung über öffentliche Fördermittel jedoch eher die Ausnahme zu sein: Nach Aussagen des Forums DistanceE-Learning lag der Anteil der öffentlich geförderten Kursteilnahmen lediglich bei einem Prozent. Der Finanzierungsanteil, den die Agenturen für Arbeit übernehmen, betrug 0,5 % in 2008 (vgl. Weiß 2008, 22).

Besondere Teilzielgruppen

In der Regel stehen die Angebote zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des HSA allen Personen offen, die bisher keinen entsprechenden Abschluss erworben haben. Zwei der Anbieter weichen von diesem Prinzip ab und haben sich auf bestimmte Teilzielgruppen spezialisiert. Das Angebot der Flex-Fernschule richtet sich ausdrücklich an junge Menschen mit besonderem Förderbedarf bzw. an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte jungen Menschen. Da sowohl Zielgruppe als auch konzeptioneller Ansatz der Flex-Fernschule teilweise Parallelen zu BvB-Maßnahmen aufweisen, wird dieses Fernschulangebot im Anhang ausführlicher beschrieben (siehe Kapitel 10.3). Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Web-Individualschule Bochum. Am Anfang war die Internet-Schule für so genannte „unbeschulbare“ Kinder und Jugendliche gedacht.¹⁰¹ Inzwischen nutzen auch junge Menschen mit gesundheitlichen Problemen das Angebot. Das Konzept basiert ebenfalls auf dem methodischen Ansatz der Fernschule. Die Gebühren sind mit einer Monatsrate zwischen 600 und 1.200 Euro deutlich höher als bei anderen vergleichbaren Angeboten.

Aspekte der inhaltlich-methodischen Ausgestaltung des Fernunterrichts

- Die Lehrgangsmaterialien sind zum Großteil von Autoren und Autorinnen verfasst, die in der Abnahme von Hauptschulabschlussprüfungen erfahren sind. Die Lernhefte sind didaktisch für erwachsene Lerner und Lernerinnen aufbereitet.
- Der Bewerber/die Bewerberin kann mithilfe eines Probemonats vorab testen, ob die Art des Fernlernens zum individuellen Lerntyp passt.
- Jedem/jeder Kursteilnehmenden steht ein persönlicher Lerncoach zur Verfügung.
- Es werden gezielte Prüfungsvorbereitungsseminare angeboten, die zum Teil kostenlos wiederholt werden können.
- Im Bedarfsfall kann die Lehrgangsdauer kostenlos um bis zu 50 % verlängert werden. Dies kommt insbesondere Teilnehmenden zugute, die mehr Zeit zum Lernen brauchen, wie z. B. Alleinerziehenden oder Personen mit Lernbeeinträchtigungen.

⁹⁹ Ein Kurs zur Vorbereitung auf den Realschulabschluss mit einer Vorstufe, in der zunächst der Hauptschulabschluss erworben werden kann, kostet ca. 4.800 Euro bei gleicher Monatsrate über 36 Monate.

¹⁰⁰ Darüber hinaus können bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen auch Bildungsschecks der Länder (z. B. vergibt Nordrhein-Westfalen einen Bildungsscheck in Höhe von 500 Euro) oder Bildungsprämien (wie die vom BMBF im Wert von bis zu 154 Euro) als Kofinanzierung genutzt werden.

¹⁰¹ Um an der Web-Individualschule in Bochum angenommen zu werden, ist eine Befreiung von der staatlichen Schulpflicht notwendig.

- In einigen Fällen ist die Anmeldung zur staatlichen Prüfung über den Fernunterrichtsanbieter möglich. Sofern mit den zuständigen Schulbehörden abgestimmt, können die Prüfungen in den Räumlichkeiten des Bildungsträgers durchgeführt werden

Der Erwerb des Hauptschulabschlusses im Fernunterricht

Wie beschrieben, werden in der Fernunterrichtsstatistik keine differenzierten Daten zum erfolgreichen Erwerb des Hauptschulabschlusses erhoben. Deshalb lassen sich kaum verlässliche Aussagen über den Anteil der Hauptschulabschlüsse an allen Schulabschlüssen im Fernunterricht, die Anzahl der Prüfungsteilnahmen und die Erfolgsquote machen.

Die Flex-Fernschule gab an, dass in 2008 insgesamt 68 Kursteilnehmende die Prüfung erfolgreich bestanden haben (in 2009 waren es 79 Personen), wobei die Erfolgsquote¹⁰² bei ca. 95 % lag. Das Institut für Lernsysteme GmbH (ILS) gibt an, dass von insgesamt 200 Teilnehmenden in Hauptschulabschlusskursen 5 % die Prüfung in Hamburg ablegten, und davon wiederum 85 % die Prüfung erfolgreich absolvierten.¹⁰³

Nach Angaben eines Fernunterrichtsanbieters bestehen über 90 % der Teilnehmenden die staatlichen, öffentlich-rechtlichen und institutsinternen Prüfungen. Diese hohe Erfolgsquote sei vorrangig auf die gezielte Prüfungsvorbereitung und das Servicekonzept des Fernunterrichtsanbieters mit persönlicher Betreuung zurückzuführen.

Aus Sicht der Fernanbieter gibt es eine Reihe von Faktoren, die die Teilnahme an einem Fernlehrgang für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss attraktiv machen, wie beispielsweise das Lernen ohne Zeitdruck in ihrem individuellen Tempo. Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass auch viele Faktoren, die Jugendliche mit besonderem Förderbedarf ermutigen und adäquat unterstützen, wie die direkte Kommunikation, der Kontakt mit anderen jungen Menschen in derselben Situation, in dieser Lernform völlig fehlen. Aus Sicht der Benachteiligtenförderung muss der Fernunterricht als hochschwellige und damit eher für die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche ungeeignete Lernform eingeordnet werden.

Berücksichtigung des Fernunterrichts in den Regelungen der Bundesländer zur Externenprüfung

Einige Bundesländer nennen als Zielgruppe in ihren Landesverordnungen bzw. Schulgesetzen explizit die Bewerber und Bewerberinnen, die sich über einen Kurs eines Fernunterrichtsinstituts oder einer Fernschule auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet haben.

Brandenburg formuliert in diesem Zusammenhang drei Bedingungen: Das Fernlehrinstitut muss seinen Sitz in Brandenburg haben und von der Zentralstelle für den Fernunterricht anerkannt sein. Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss an einem Vorbereitungskurs dieses Instituts teilgenommen haben. Die Landesverordnung von Rheinland-Pfalz geht in einem eigenen Abschnitt auf die Fernunterrichtsteilnehmenden ein und beschreibt am ausführlichsten die für diese Teilzielgruppe geltenden Regelungen und besonderen Optionen (siehe dazu die ausführliche Darstellung der Länderregelung in Kapitel 10.1): Die Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf die Prüfung durch Teilnahme an Fernlehrgängen vorbereitet haben, können unter bestimmten Bedingungen ihren Antrag auf Zulassung auch über die ZFU stellen. In diesem Fall ist dem Antrag zusätzlich ein nach Prüfungsfächern gegliederter Bericht des Fernlehrinstituts über die Leistungsentwicklung des Bewerbers/der Bewerberin und

¹⁰² Zumeist werden Erfolgsquoten von Anbietern so angegeben, dass der Anteil derjenigen, die den HSA erworben haben, in Relation gesetzt wird zu denjenigen, die zur Prüfung angetreten sind. Unberücksichtigt bleiben häufig die Personen, die zu Beginn diese Ziel verfolgt, dann aber abgebrochen haben (siehe dazu ausführlich Kapitel 7).

¹⁰³ Über Teilnehmende, die die Prüfung in anderen Bundesländern ablegten, liegen dem Institut keine Daten vor.

seinen/ihren letzten Leistungsstand beizufügen; darin sollen außerdem die Gebiete hervorgehoben werden, mit denen er/sie sich besonders beschäftigt hat. Ähnlich wie bei anderen geschlossenen Gruppen sind auch in diesem Fall die Fachprüfenden gehalten, bei der Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung die Vorbereitung der Bewerber und Bewerberinnen im Fernlehrgang zu berücksichtigen. Die Unterlagen werden von der ZFU auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft und anschließend unter gleichzeitiger Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung an die Schulbehörde übersandt.

6 Ausrichtung und Ausgestaltung der Angebote

Um die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten in der inhaltlichen Ausgestaltung der schulischen Bildungsgänge gegenüber den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen besser zu verdeutlichen, werden zunächst als konzeptionelle Basis der Angebote zum einen das BvB-Fachkonzept (BA 2009b) und zum anderen die „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ (KMK 2010a) betrachtet.

Allgemeine Konzeptelemente	Förderstrategie der KMK	BvB-Fachkonzept
Zielsetzung	Die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler soll so verbessert werden, dass der Anteil der Schüler und Schülerinnen, die am Ende des Bildungsganges ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich reduziert wird. Die Chance auf einen Schulabschluss für alle Schülerinnen und Schüler soll erhöht werden. Insgesamt gibt es einen engen Zusammenhang mit dem Ziel der Qualifizierungsinitiative bezogen auf die Halbierung der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss. (KMK 2010a, 1)	„Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sollen auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. (...) Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es, den TN die Möglichkeit zu geben (...) sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln, die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren“ (ebd., 1).
Zielgruppen	Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus Förder-schulen	Junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. Junge Menschen mit komplexem Förderbedarf.
Aussagen zu spezifischen Teilgruppen: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	... finden die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte besondere Beachtung Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Allgemeine Konzeptelemente	Förderstrategie der KMK	BvB-Fachkonzept
Aussagen zu spezifischen Teilgruppen: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	 werden damit auch ausdrücklich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angesprochen HSA für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen ... zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote wie z.B. Sprachförderung	Zur Persönlichkeitsförderung sind für Jugendliche mit komplexem Förderbedarf zusätzliche Angebote vorzuhalten, die den persönlichen Rahmenbedingungen und/oder der familiären Situation Rechnung tragen; u. a. pädagogisch-didaktische Konzepte zur Auseinandersetzung mit (...) Lernbeeinträchtigung.
Individuelle Förderung	Individuelle Förderung verstärken durch Individualdiagnose sowie die Dokumentation der individuellen Leistungsstände und Entwicklungsverläufe Zusätzliche Förderung in Form von Förderunterricht	Das gesamte Fachkonzept ist am Grundgedanken eines individualisierten Qualifizierungsverlaufs orientiert.
Verlängerte Lernzeit/ Förderdauer	Aussagen beziehen sich nur auf flexible Einstieg im allgemeinbildenden System	Verschiedene Verlängerungsoptionen z.B. für den Erwerb des HSA (vgl. Punkt 6.4)
Praxisnahe Unterrichtsgestaltung		Didaktischer Ansatz: handlungs-, praxis- und lebensweltorientiert Qualifizierungsbausteine betriebliche Phasen
Sozialpädagogische Betreuung	Soll die individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung in Kooperation mit den Lehrkräften gewährleisten	Ist elementarer Bestandteil des Fachkonzeptes (Team aus Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Ausbildern bzw. Ausbilderinnen)
Lernen neu gestalten: kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung + neue Formen des Kompetenzerwerbs	Förderung der Kenntnisse und Fähigkeiten zu Lernstrategien (Methodenlernen) Förderung des selbstgesteuerten Lernens Programme zur Förderung der Konzentration und Aufmerksamkeit Projekte zum sozialen und kulturellen Lernen	Keine expliziten Aussagen

Mit einer aktualisierten Fassung des Fachkonzeptes für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen hat die BA auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen¹⁰⁴ reagiert (vgl. BA 2009a und 2009b). Dazu wurde das BvB-Fachkonzept im März und im November 2009 angepasst bzw. erweitert (vgl. dazu die ausführliche Darstellung im Anhang unter Punkt 10.4).

Im Fachkonzept bzw. in Verlautbarungen der BA¹⁰⁵ finden sich folgende Aussagen zum nachträglichen Erwerb des HSA:

¹⁰⁴ Gemeint ist hier der Rechtsanspruch auf die Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des HSA seit 1.1.2009.

¹⁰⁵ Diese Angaben entstammen einer Präsentation der BA bei der Tagung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit am 20.5.2009 (vgl. Thate, Evelyn: Neuerungen bei den Instrumenten der Förderung Jugendlicher im SGB III.)

- Junge Menschen sollen, sofern ihre Fähigkeiten einen Maßnahmeerfolg erwarten lassen, die Chance erhalten, den HSA im Rahmen einer BvB nachzuholen.
- Die Vorbereitung erfolgt im Rahmen der BvB nach dem Fachkonzept. Gesonderte BvB zum Nachholen des HSA sind nicht mehr vorgesehen.
- Die Vorbereitung soll in jeder BvB ermöglicht werden.
- Leistungen für den gleichen Zweck durch Dritte sind vorrangig.
- Die Vorbereitung auf eine Nachprüfung ist möglich.
- Die Beachtung der länderspezifischen Regelungen für den Erwerb des Abschlusses ist unabdingbar.
- Erweiterte oder qualifizierte HSA bzw. gleichwertige Schulabschlüsse (länderspezifisch) sind nicht vom Rechtsanspruch des § 61a SGB III erfasst. Eine Vorbereitung auf diese ist nur dann möglich, wenn der Abschluss erforderlich ist, um die berufliche Eingliederung zu erreichen und wenn ein erfolgreicher Abschluss unter Berücksichtigung der möglichen individuellen Förderdauer realisierbar erscheint.

Zudem wurden im Fachkonzept zum November 2009

- eine Flexibilisierung der Förderdauer für junge Menschen ohne Schulabschluss,
- Ergänzungen zur Zielgruppe,
- Anpassungen bei Inhalten, Methoden sowie
- Verlängerungsoptionen der Förderdauer vorgenommen.

Nachfolgend werden Ergebnisse aus der Recherche, den Interviews und der Trägerbefragung referiert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Erkenntnisse über BvB¹⁰⁶ insbesondere auf die Interviews und die Trägerbefragung stützen, wohingegen die Informationen zu schulischen Angeboten über Interviews, im Zuge der umfangreichen Recherche der Länderangebote sowie aus den übermittelten Konzepten schulischer Angebote generiert wurden.

6.1 Zielstellung der Angebote

Wie bereits beschrieben, beinhalten sowohl schulische Bildungsgänge als auch BvB-Maßnahmen die Hinführung zur Ausbildung bzw. Beschäftigung wie auch die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des HSA als Zielstellungen.

Im Fachkonzept werden für BvB folgende Ziele benannt:

„Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sollen auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. (...) Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein.“

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es,

- den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,

¹⁰⁶ Die Erkenntnisse über AGH basieren ebenfalls auf zwei Interviews und der Trägerbefragung. Diese Ergebnisse werden getrennt unter Punkt 6.6 referiert.

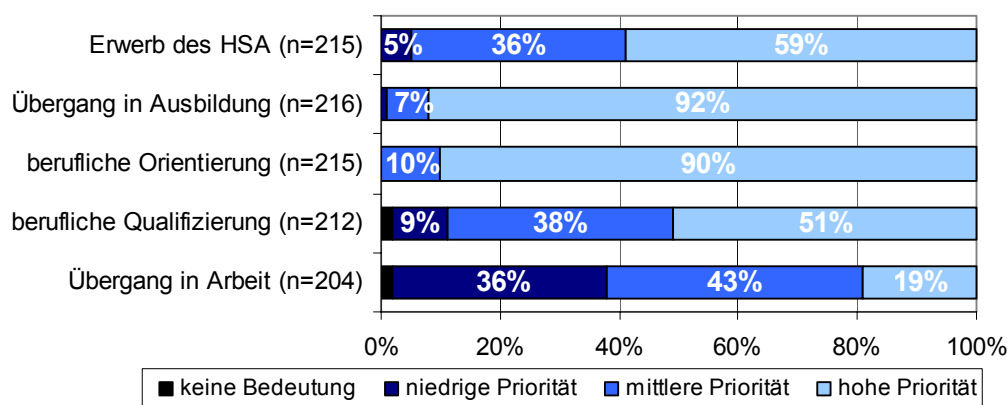
- den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln,
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren“ (BA 2009b, 1).

Die im Fachkonzept klar benannte Zielpriorität fand sich bei fast allen Interviewten¹⁰⁷, die sehr deutlich die Hinführung zur Ausbildung als wichtigstes Ziel ihres jeweiligen Angebotes benannt haben. Diese Einschätzung galt sowohl für schulische Bildungsgänge als auch für BvB-Maßnahmen. Das Ziel des Erwerbs des HSA wurde fast durchgängig als nachgeordnet angesehen, wie auch die folgende Aussage eines Mitarbeiters der Agentur für Arbeit verdeutlicht:

„Grundsätzlich Priorität A hat bei uns immer Integration in Ausbildung. Das ist die oberste Zielstellung. Der Schulabschluss ist für mich auch für die berufliche Praxis ein willkommener Nebeneffekt, aber nicht zwingend und nicht vorrangig.“ (I 13, AA, 10¹⁰⁸)

In den Ergebnissen der BvB-Trägerbefragung zeigt sich diese Einschätzung ebenfalls. So wird das Ziel des HSA-Erwerbs zwar von 59 % der Befragten mit einer hohen Priorität versehen, die Zielstellung „Übergang in Ausbildung“ hat jedoch bei über 92% der Befragten diese hohe Priorität.

Abbildung 23: Einschätzung zur Priorität der einzelnen Ziele – BvB allgemein¹⁰⁹
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



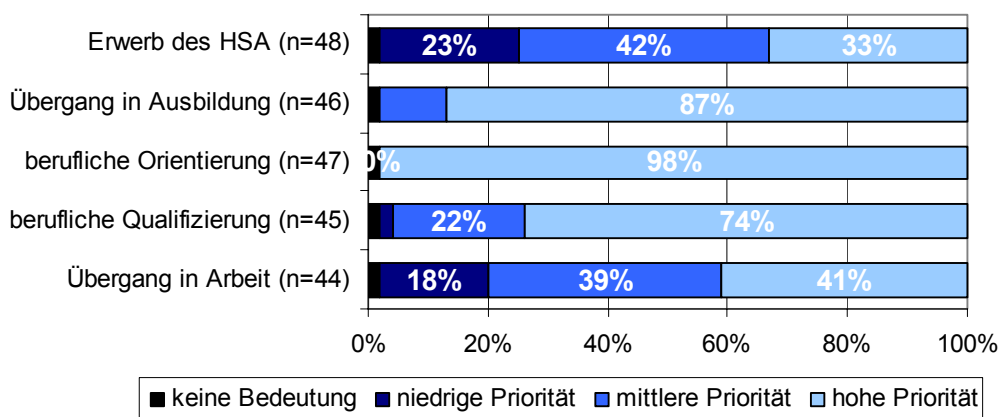
Legende: Welchen Stellenwert nehmen die folgenden Zielstellungen im Rahmen der Maßnahme ein?

¹⁰⁷ Eine Ausnahme stellten die Einschätzungen der Mitarbeiterinnen aus AGH dar, die sehr klar den Erwerb des HSA als priorisiertes Ziel benannten (vgl. Kapitel 6.6).

¹⁰⁸ Die Interviewkennung benennt zu nächst die Nr. des Interviews (hier Interview 13), Anschließend den Angebotsbereich z.B. BvB, BvB-REHA, schul, SGB II, sonstige (hier = MA der Arbeitsagentur), abschließend wird die Textstelle mit Hilfe der im Programm MaxQDA erfolgten Abschnittnummerierung (hier Abschnitt 10) genannt.

¹⁰⁹ Die Begriffsverwendung bezogen auf die BA-Maßnahmen ist in den statistischen Auswertungen nicht immer einheitlich. Teilweise ist von BvB 1 und 2 die Rede, teilweise von BvB und BvB-rehaspezifisch. Unter letzteres fallen jedoch BvB 2 und 3. In der Befragung wurde nur zwischen BvB und BvB-rehaspezifisch unterschieden. Mit BvB allgemein ist hier demzufolge BvB 1 gemeint, bei BvB-REHA sind diese in der Regel Träger, die BvB 2 anbieten. Eine vereinzelte Beteiligung von Trägern, die BvB 3 anbieten, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden (vgl. dazu die Systematik der Maßnahmen in Kapitel 5.3.1).

Abbildung 24: Einschätzung zur Priorität der einzelnen Ziele – BvB REHA
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)

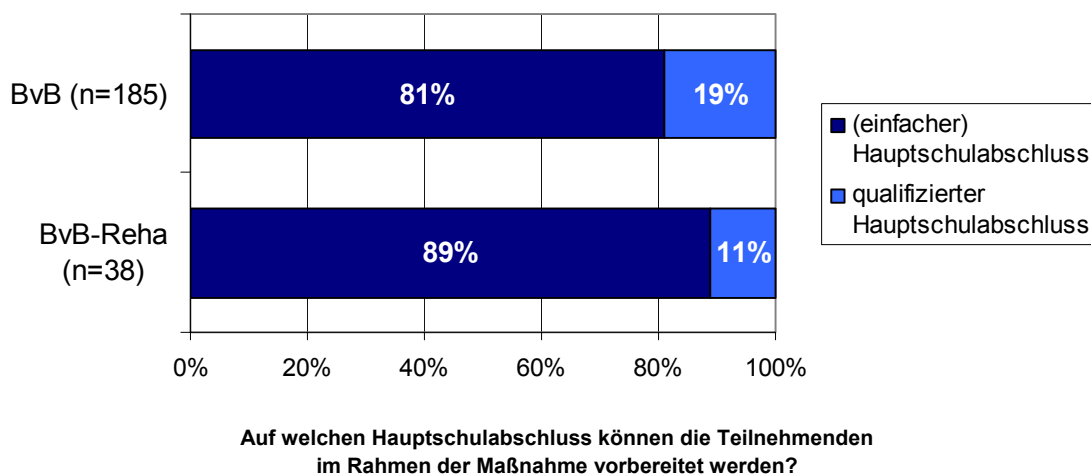


Welchen Stellenwert nehmen die folgenden Zielstellungen
im Rahmen der Maßnahme ein?

In den Interviews wurde mehrfach die Konkurrenz dieser unterschiedlichen Zielstellungen und deren mögliche Auswirkung auf den Erwerb des HSA thematisiert (vgl. dazu Kapitel 7.1 und 7.3).

Das Fachkonzept sieht nur den Erwerb des einfachen Hauptschulabschlusses¹¹⁰ vor, die Vorbereitung auf den erweiterten oder qualifizierten HSA sind nicht vom Rechtsanspruch des § 61a SGB III erfasst. Dies spiegelt auch das Ergebnis der Trägerbefragung.

Abbildung 25: Angestrebter Abschluss (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Auf welchen Hauptschulabschluss können die Teilnehmenden
im Rahmen der Maßnahme vorbereitet werden?

In den Zielformulierungen der schulischen Bildungsgänge, die nachträglich zum Hauptschulabschluss führen, finden sich überwiegend ähnliche Aussagen (vgl. dazu im Detail die Darstellung unter Punkt 10.2). Beispielhaft werden hier die Ziele von drei Angeboten angeführt:

- Ziel: Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Ausgleich vorhandener Defizite (z. B. ein fehlender Schulabschluss) (BVJ BW).

¹¹⁰ Zu den verschiedenen Bezeichnung der Abschlüsse in den Bundesländern vgl. Kapitel 4 und 10.1.

- Durch den regelmäßigen Besuch des AVJ und die Teilnahme an zusätzlichem Unterricht kann ein Schulabschluss erworben werden, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist (AVJ SH).
- Ziel: Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Grundlagen. Das BVJ soll den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses ermöglichen

6.2 Zielgruppe / Teilnehmende

BVB (§§ 61 und 61a SGB III): „Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – junge Menschen, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (...) Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen,

- die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen (...) oder
- denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit).

Darunter fallen auch junge Menschen mit komplexem Förderbedarf,

- bei denen persönliche Rahmenbedingungen und die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und/oder
- bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen“ (BA 2009b, 2).

Für das **BVJ** finden sich folgende Beschreibungen der Zielgruppe:

- Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, ohne Ausbildungsplatz oder Platz an einer beruflichen Vollzeitschule (Berufsvorbereitungsjahr BW)
- Jugendliche ohne Ausbildungsstelle, mit Lernschwierigkeiten (insbesondere Jugendliche ohne Schulabschluss) (BY)
- Jugendliche mit oder ohne einfachen Schulabschluss (BE)
- Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, die nur eine geringe Aussicht auf einen erfolgreichen Hauptschulabschluss oder bereits für neun Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben, sowie alle schulpflichtigen Jugendlichen ab dem 10. Schulbesuchsjahr (HH)
- Jugendliche, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Versetzung in die Klassenstufe 9 verlassen haben (SL)

Teilweise finden sich, analog zur Differenzierung der berufsvorbereitenden Angebote auch entsprechende Zielgruppenbeschreibungen, wie das Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern verdeutlicht:

- Zielgruppe BVJ 1: Ziel der 8. Klasse der Regionalen Schule und die Versetzung in die 9. Klasse erreicht oder die Förderschule erfolgreich abgeschlossen und berufsschulpflichtig.

- Zielgruppe BVJ 2: Ziel der 8. Klasse der Regionalen Schule oder das Ziel der Förderschule nicht erreicht und noch schulpflichtig.
- Zielgruppe BVJ A: jugendliche Aussiedler oder ausländische Jugendliche, die noch berufsschulpflichtig sind, aber nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um eine Ausbildung aufnehmen zu können (vgl. Länderdarstellung in Kapitel 10.2).

Hier zeigt sich trotz teilweise ähnlich lautender Formulierungen die Heterogenität der Zielgruppe für den nachträglichen Erwerb des HSA. Dies ist insbesondere beim Vergleich der Ergebnisse schulischer Bildungsgänge in den verschiedenen Ländern zu berücksichtigen.

Beim **Gesamtblick auf das Themenfeld** fallen die insgesamt heterogenen Zielgruppenabgrenzungen auf. In der Datenbank Kursnet (vgl. Kapitel 3) fanden sich 46 verschiedene Zielgruppenbeschreibungen. Dies liegt auch darin begründet, dass zahlreiche Angebote den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses lediglich als eines von mehreren Zielen verfolgen und deshalb andere Merkmale anführen. Der Begriff Hauptschulabschluss oder Schulabschluss wurde bei insgesamt 40 Kursangeboten in der Zielgruppenbeschreibung verwendet. Bei mehr als einem Drittel der Maßnahmen wurde keine Aussage über die Zielgruppen gemacht. Zahlreiche Anbieter benennen bereits in der Zielgruppenbeschreibung einige Zugangs- bzw. Ausschlusskriterien, wie die nachfolgenden Zielgruppenabgrenzungen zeigen. So wurde die Zielgruppe beschrieben:

- über den Arbeitsmarktstatus¹¹¹,
z.B. „U 25-Kunden der Agentur für Arbeit und der JobCenter“
- über das Alter
z.B. „Teilnehmer zwischen 18 - 30 Jahre, die den Hauptschulabschluss nachholen wollen“
- über die Erfüllung der Schulpflicht
z.B. „Arbeitslose Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht nach Landesrecht erfüllt haben und keinen Hauptschulabschluss besitzen“
- über die Form des Angebotes (ausschließlich Vorbereitung auf externe Prüfung)
- über die zeitliche Verortung des Angebotes
z.B. „Berufstätige und Arbeitslose, die einen Tageslehrgang nicht besuchen können“
- Schulabbrecher/innen
z.B. „Jugendliche und junge Erwachsene, die entweder Hauptschule, Realschule oder Gymnasium abgebrochen haben“
- bezogen auf die zuvor besuchte Schulform Förderschule
- über das Geschlecht

Angebotsübergreifend wurde in den Interviews bezogen auf die Teilnehmenden in den Maßnahmen ein steigender Anteil von schulmüden Jugendlichen, von Jugendlichen aus der Förderschule und von Personen mit komplexen Problemlagen und Mehrfachproblematiken berichtet (vgl. dazu auch Plicht 2010)

Die Teilnehmenden bzw. die Zusammensetzung der Gruppen werden aus Sicht der Befragten zunehmend schwieriger.

¹¹¹ Diese und alle nachfolgenden Zielgruppenabgrenzungen beziehen sich auf die in der Datenbank Kursnet untersuchten Angebote.

„Also die Zielgruppe hat einfach wesentlich mehr Problematiken. (...) Also die haben wesentlich mehr Schwächen, also auch im Sozialen (...), das heißt, sie brauchen wesentlich mehr Förderung.“ (I 9, SGB II, 42)

„Aber alle, die da hinkommen haben ja das Ziel Hauptschulabschluss nicht auf dem normalen Weg erreicht. Von denen hat ja jeder der ankommt, ein Päckchen. (...) Und die Förderschüler, da kann man sagen, die hatten keine Chance gehabt an der abgebenden Schule, aber die haben natürlich auch ihr Päckchen, weil sie schulisch schon viel früher gescheitert sind (...).“ (I 4, schul, 113)

6.3 Zugang zum Angebot

Bei den im Kursnet untersuchten Angeboten fanden sich unter dem Stichwort „Zugang“ häufig Formulierungen aus den Regelungen zur Externenprüfung der jeweiligen Bundesländer wieder. Teilweise waren die Zugangskriterien bereits in der Zielgruppenbeschreibung enthalten. Bei knapp einem Drittel der Maßnahmen wurden keine Angaben über die notwendigen Zugangsvoraussetzungen vermerkt. Darüber hinaus wurden sehr häufig folgende Zugangskriterien benannt:

- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- Mindestalter (zumeist 16, 17 oder 18 Jahre)
- Aufnahmegespräch/Eignungsgespräch im Vorfeld

Je nach Zielgruppenausrichtung fanden sich häufiger folgende Zugangskriterien:

- Auswahlverfahren teilweise nach schriftlicher und mündlicher Aufnahmeprüfung
- Ausreichende Sprachkenntnisse
- Zugehörigkeit zum SGB-II-Kundenkreis
- Bildungsgutschein.

In weniger als 10 Fällen genannte Zugangskriterien waren

- Teilnahme an Informationsveranstaltung
- Motivation und Engagement.

Der Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA und auch die Entscheidung über die ergänzende Zielstellung „Erwerb des HSA“ erfolgt ausschließlich über die Beratungsfachkräfte der BA.

Den Zugang zu schulischen Bildungsgängen regeln die einzelnen Landesgesetze, zumeist gibt es keine Beschränkung des Zugangs.

Zugangsvoraussetzungen

BvB: Bei zahlreichen Trägern erfolgt im Zuge der Eignungsanalyse auch eine Überprüfung der Voraussetzungen für den Erwerb des HSA. Diese Vorgehensweise wurde allerdings im Rahmen der Interviews sowie im Workshop mit Expertinnen und Experten kontrovers diskutiert. Nach Einschätzung der BA beinhaltet der Rechtsanspruch, dass zunächst allen Jugendlichen ohne HSA in einer BvB dieses Angebot zum nachträglichen Erwerb unterbreitet wird. Kann der Träger den Nachweis führen, dass der bzw. die Teilnehmende nicht geeignet ist, so kann die Zielstellung „Erwerb des HSA“ zurückgenommen werden.

Aus Sicht der Träger hatte die Änderung mit Einführung des Rechtsanspruchs, dass grundsätzlich jedem Jugendlichen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf den HSA eingeräumt werden soll, teilweise Auswirkungen im Hinblick auf die Gestaltung des Zugangs bzw. auf die Möglichkeiten des Trägers die Zielstellung „Erwerb HSA“ bei Jugendlichen aufgrund fehlender Voraussetzungen abzulehnen.

In der Trägerbefragung wurde untersucht, wie die Bildungsträger und ihre kooperierenden Agenturen den Zugang von Teilnehmenden zur Vorbereitung auf den HSA regeln. Der Aussage „Es erfolgt eine Auswahl, d.h. einzelne Personen werden ggf. nicht in die Vorbereitung für den Hauptschulabschluss aufgenommen.“ stimmten 65 % der befragten Träger zu. Der Aussage „Die individuellen Voraussetzungen für den Erwerb des HSA (schulische Basiskompetenzen) werden vorab erfasst (z. B. im Rahmen der Eignungsanalyse).“ stimmten 98 % der befragten Träger (BvB allgemein) zu.

Einige Träger problematisierten die Zuweisungspraxis der Agentur für Arbeit:

„Die Entscheidung, ob ein TN auf den qualifizierenden HSA vorbereitet wird, sollte dem Träger überlassen werden, da Zeugnisse allein nicht aussagekräftig sind und erst die Eignungsanalyse und persönliche Einschätzung eine auf Erfolg ausgerichtete Zuteilung möglich macht.“ (Antwort Trägerbefragung)

„AA bzw. ARGE weist die Teilnehmer oft aufgrund der Aktenlage bzw. der Notwendigkeit der Platzbesetzung zu, individuelle Bedürfnisse und persönliche Voraussetzungen stehen dabei leider oft im Hintergrund.“ (ebd.)

Bei den schulischen Bildungsgängen der Länder ist der Zugang über die Schulgesetze und Verordnungen der Länder geregelt. Exemplarisch lässt sich der Zugang an nachfolgenden Aussagen verdeutlichen.

„Die drei Angebote sind in den abgebenden Schulen bekannt, das ist die erste Geschichte. Also das heißt, in der Regel wissen die abgebenden Klassenlehrer ihre Schüler geradlinig zuzuordnen und melden uns das auch. Wir erhalten hier also aufgrund unserer Kooperationen, der Elternabende und der Infoabende, die wir machen und über die Langjährigkeit der Zusammenarbeit, haben wir eine geradlinige Zuweisung von Schülern über die Klassenlehrer. (...) Das ist so dieser konkrete Weg.“ (I 10, schul, 25)

Der Zugang zu einem zweijährigen schulischen Angebot, das in enger Kooperation mit der BA durchgeführt wird, gestaltet sich folgendermaßen:

„Der zweite Weg ist also über die Agentur für Arbeit, die Agentur für Arbeit weiß also auch welche Maßnahmen hier vor Ort sind. Wir arbeiten auch hier im Hause mit den Berufsberatern zusammen, so dass also hier auch der direkte Draht da ist. Ansonsten gibt es einfach auch noch mal einen Formalprozess, den die Jugendlichen einfach dann durchlaufen. Sie müssen sich einfach bewerben und kreuzen an, wo sie hingehen, aber die Beratung findet außerhalb statt, also an diesen Elternabenden im Kontakt der Lehrer Berufsschule, Förderschule oder Berufsschule, Hauptschule und über die Agentur für Arbeit, so dass sehr zielgerichtet die Jugendlichen in die Maßnahmen geleitet werden.“ (ebd.)

6.4 Rahmenbedingungen

Bezug nehmend auf die Rahmenbedingungen der Angebote wurden der zeitliche Umfang des Angebotes insgesamt, der Anteil, den die Vorbereitung auf den HSA ausmacht, sowie organisatorische Regelungen und die Frage der Kosten und Finanzierung analysiert.

6.4.1 Zeitlicher Umfang

Die Dauer der in der Datenbank **Kursnet** recherchierten Maßnahmen beträgt zwischen vier- einhalb Monaten und zwei Jahren, zudem finden sich andere Formulierungen wie „960 Ausbildungsstunden“ oder „10 Termine“. Der Großteil der Angebote umfasst entweder ein Kalenderjahr oder ein Schuljahr (= 10 Monate). Teilzeit- und Fernunterrichtsangebote weisen in der Regel eine Dauer von 18-19 Monaten auf.

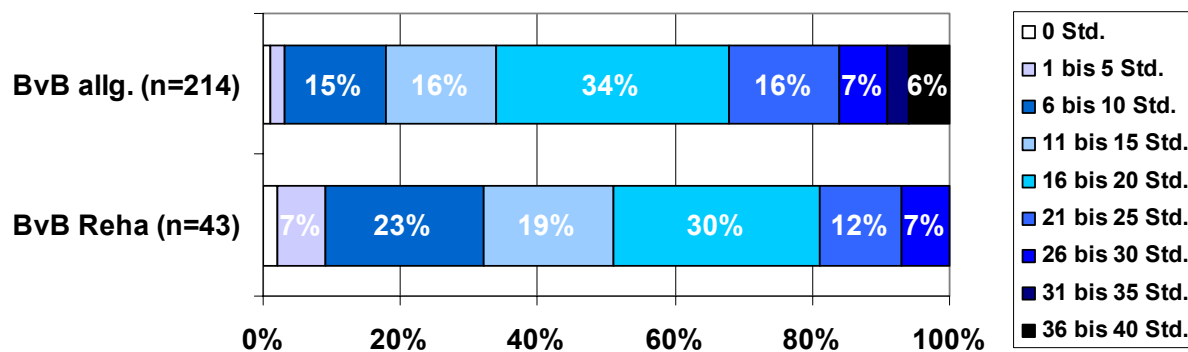
Die Regelförderdauer einer **BvB** beträgt maximal 10 Monate, bei jungen Menschen mit Behinderung 11 Monate mit einer Wochenstundenzahl von 39 Stunden.¹¹² Wenn durch die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bzw. einen vergleichbaren Schulabschluss im Rahmen der Maßnahmen verschiedene andere Maßnahmebestandteile wie beispielsweise betriebliche Phasen nicht im erforderlichen Umfang absolviert werden können, kann in begründeten Fällen eine Verlängerung der individuellen Förderdauer erfolgen. Zudem kann bei Teilnehmenden, die eine Prüfung zum Hauptschulabschluss im Rahmen der BvB nicht bestanden haben und auf eine Nachprüfung vorbereitet werden sollen, die außerhalb der Regelförderdauer liegt, in begründeten Fällen eine Verlängerung der individuellen Förderdauer erfolgen. Es muss dabei allerdings zu erwarten sein, dass die Nachprüfung erfolgreich absolviert werden kann. Grundsätzlich gilt für alle Verlängerungsoptionen, dass hierdurch die individuelle Gesamtförderdauer 18 Monate nicht überstiegen werden darf (vgl. BA 2009b). Bei der Zielgruppe „Personen mit komplexem Förderbedarf“ kann die BvB ggf. 12 Monate dauern.

Statistische Auswertungen, die sich durch diese Anpassung des Fachkonzeptes im Hinblick auf individuelle Verlängerungsmöglichkeiten ergeben haben, liegen der BA nicht vor. Deshalb wurde im Rahmen der Trägerbefragung untersucht, ob die Träger die Möglichkeiten einer individuellen Verlängerung der Förderungsdauer kennen und ob sie diese nutzen. Dabei zeigte sich, dass 95 % der befragten Träger diese Verlängerungsoption kennen, jedoch nur 50 % diese aktuell nutzen.

In der Befragung wurde zudem untersucht, welchen zeitlichen Anteil die Vorbereitung auf den HSA einnimmt.

¹¹² Dabei ist der Unterricht an einer Berufsschule bereits eingerechnet. Dieser ist abhängig von den Regelungen der Bundesländer, in denen noch Schulpflicht besteht und von den individuellen Voraussetzungen des einzelnen Teilnehmenden hinsichtlich der Schulpflicht.

Abbildung 26: Unterrichtsstunden zur Vorbereitung HSA pro Woche
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Welchen zeitlichen Umfang nimmt die Vorbereitung auf den
Hauptschulabschluss ein? (Unterrichtsstunden pro Woche)

„In den ersten Wochen Absolvierung von Praktika zur beruflichen Orientierung (2 Tage Unterricht, 3 Tage Praktikum); danach Erhöhung der Unterrichtszeiten; Vortests die HSA-Erwerb oder Nicht-Bestehen prognostizieren (erst dann erfolgt der Ausschluss von Teilnehmern, die aufgrund ihrer Leistungen und Testergebnisse die Prüfung voraussichtlich nicht bestehen werden). In den letzten Monaten erfolgt eine Intensivphase, d. h. HSA-Unterricht an 5 Tagen in der Woche.“ (Antwort Trägerbefragung)

Bei den **schulischen Bildungsgängen** finden sich hinsichtlich der Gesamtdauer kaum flexibilisierte Formen. In der Regel sind die Angebote einjährig, in Ausnahmefällen zweijährig, zumeist dann, wenn Jugendliche aus der Förderschule, mit nur geringen Sprachkenntnissen oder mit multiplen Problemlagen Zielgruppe des Angebots sind (vgl. dazu die Konzeptbeispiele 2 bis 4 im Anhang 10.3). Hinsichtlich des Anteils, den die Vorbereitung auf den HSA bei den schulischen Bildungsgängen einnimmt, lassen sich keine Aussagen machen.

6.4.2 Sonstige Rahmenbedingungen

Organisatorisches¹¹³

Wie in Kapitel 5 dargestellt wurde, streben im Schnitt nur 10 % der BvB-Teilnehmenden den Erwerb des HSA an. In der Trägerbefragung wurde deshalb untersucht, wie die Vorbereitung dieser Teilgruppe organisatorisch geregelt ist. Der Aussage „Die Personen, die sich auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten, sind organisatorisch von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme getrennt“ stimmten 57 % der befragten Träger zu. Inwieweit diese organisatorische Trennung nach Teilgruppen mit dem individuellen Qualifizierungsverlauf in Übereinstimmung gebracht werden kann, bleibt hier zunächst offen.

Kosten und Finanzierung

Kursnet: Bezüglich der Kosten werden bei Kursnet ausschließlich Teilnehmerbeiträge in Form von Lehrgangsgebühren angegeben. Mehr als die Hälfte der untersuchten Angebote war kostenpflichtig (60 %). Die Lehrgangsgebühren lagen zwischen 220 € und 5.000 €.

¹¹³ Dieser Aspekt bezieht sich ausschließlich auf BvB-Maßnahmen, da sich diese Frage in schulischen Angeboten so nicht stellt.

Die Angebote der **BA** werden vollumfänglich durch diese finanziert. Kosten für die Teilnehmenden entstehen nicht. Gleiches gilt für die schulischen Angebote der Länder, solange sie an Berufsschulen stattfinden.

Angaben zu den Kosten und zur Finanzierung von Angeboten von Abendschulen und im Fernunterricht finden sich in den jeweiligen Kapiteln 5.2.2 und 5.5 sowie in den Konzeptbeispielen im Anhang.

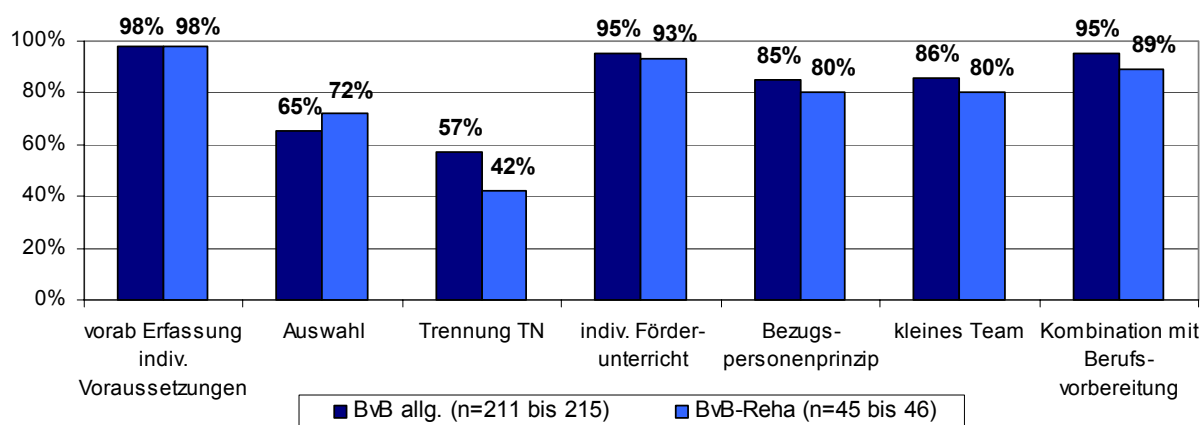
6.5 Konzept

In diesem Teilkapitel werden überwiegend wesentliche Ergebnisse der Trägerbefragung referiert. Grundsätzliche konzeptionelle Aspekte zu den Angeboten der Bundesländer und der BA wurden zu Beginn dieses Kapitels erläutert. Zur konkreten Verdeutlichung unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze finden sich 10 Einzelbeispiele im Anhang unter Punkt 9.3.

6.5.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Umsetzung

Wie bereits erläutert, sind im Fachkonzept grundsätzliche Herangehensweisen bei der Umsetzung festgeschrieben. In der Trägerbefragung wurden verschiedene konzeptionelle Elemente abgefragt.

Abbildung 27: Konzeptionelle Merkmale (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Legende (Wortlaut der Aussagen): Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des HSA ist bei uns durch die folgenden konzeptionellen Merkmale gekennzeichnet:

Die individuellen Voraussetzungen für den Erwerb des HSA (schulische Basiskompetenzen) werden vorab erfasst (z.B. im Rahmen der Eignungsanalyse).

Es erfolgt eine Auswahl, d.h. einzelne Personen werden ggf. nicht in die Vorbereitung für den Hauptschulabschluss aufgenommen.

Die Personen, die sich auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten, sind organisatorisch von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme getrennt.

Es besteht die Möglichkeit individuellen Zusatz- oder Förderunterricht (einzeln oder in Kleingruppen) in Anspruch zu nehmen.

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonenprinzip.

Wir achten darauf, dass das eingesetzte Team möglichst wenige Personen umfasst.

Wir kombinieren die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses mit berufsvorbereitenden Elementen (wie z.B. Praxisphasen, Qualifizierungsbausteinen o.ä.).

Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte zeigte sich bei den in der Datenbank **Kursnet** recherchierten Angeboten, dass circa die Hälfte den Schwerpunkt in der Vermittlung allgemeinbildender Inhalte hatte, während die andere Hälfte den Schwerpunkt auch auf die Vermittlung berufsbildender Inhalte legte. Teilweise war ein Schwerpunkt nicht eindeutig erkennbar, da Mischformen dominierten und darüber hinaus der Schwerpunkt nicht immer am Titel der Maßnahme eindeutig erkennbar war. Viele Anbieter hatten zudem zu diesem Kriterium keine Angaben gemacht.

Die Betrachtung der unterrichteten Fächer bzw. der besonderen Gewichtung einzelner Fächer bei der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss ergab durchgängig, dass sich sämtliche Angebote an den von der jeweiligen Prüfungsordnung vorgegebenen Fächern orientierte (vgl. dazu Kapitel 4 und 10.1). Durchgängig nehmen die Fächer Deutsch und Mathematik einen großen Raum in der Vorbereitung ein, da diese in der Regel für die Prüfung am bedeutsamsten sind und sich hier zumeist der größte Nachholbedarf der Jugendlichen zeigt. In Konzepten mit einem stärker lebensweltorientierten Ansatz haben neben den klassischen Unterrichtsfächern auch lebenspraktische und medienpädagogische Inhalte eine größere Bedeutung (vgl. dazu die Beispiele 6 und 8 im Anhang).

6.5.2 Methodische Gestaltung

Kursnet: Nahezu immer waren Fächer oder Schwerpunkte genannt. Darüber hinaus kann den Angaben entnommen werden, ob für Interessierte ein individueller Einstieg möglich ist. Dies ist nur in 26 von 200 Angeboten möglich. Zur methodischen Vorgehensweise fanden sich kaum/keine Angaben in der Maßnahmenmaske von Kursnet. Es gab teilweise Aussagen über die Anzahl der Teilnehmenden, meist zwischen 10 und 20, was indirekt auf eher kleine Gruppengrößen schließen lässt.

Das Fachkonzept BVB benennt als grundlegende Elemente der methodischen Herangehensweise Individualisierung und Binnendifferenzierung, Flexibilität und Durchlässigkeit, Transparenz und Partizipation sowie den Kompetenzansatz. Dies wird im Fachkonzept ausführlich beschrieben (vgl. BA 2009b).

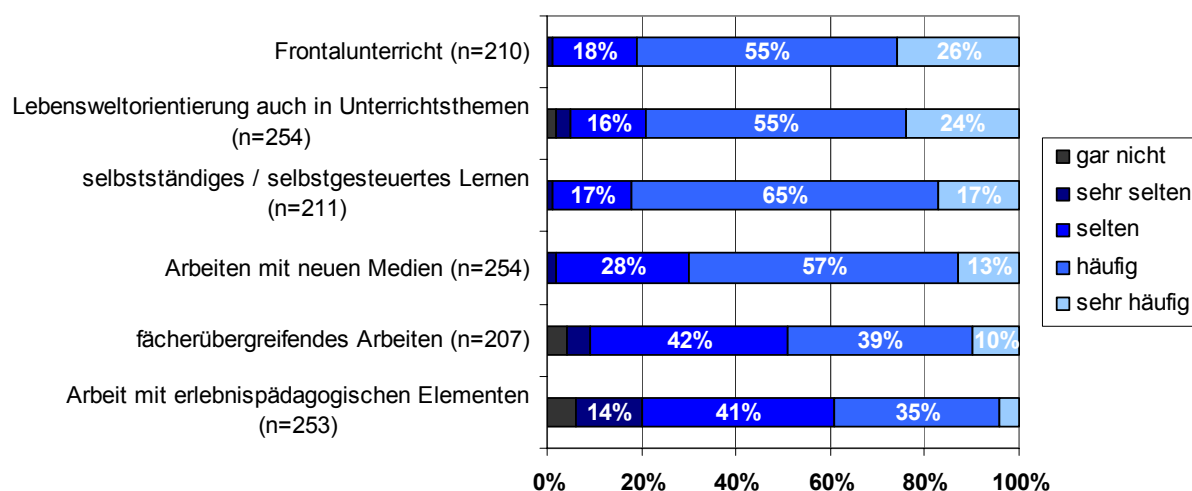
Als grundlegendes Merkmal der methodischen Gestaltung kristallisierte sich in den Interviews, sowohl mit Fachkräften BvB als auch bezogen auf die schulischen Bildungsgänge, die Verknüpfung von theoretischen mit fachpraktischen Inhalten heraus:

„(...) den Unterrichtsmethoden (kommt) eine besondere Bedeutung zu: Lerninhalte werden grundsätzlich handlungsorientiert vermittelt. So werden Unterrichtsinhalte der Fächer Deutsch und Mathematik immer fachübergreifend in Form von projektorientierter Arbeit vermittelt. Für eine Preiskalkulation im Bereich Hauswirtschaft ist es beispielsweise unverzichtbar, mittels verschiedener Unterrichtsgänge vor Ort in Fachgeschäften die tatsächlichen Preise zu ermitteln, um sie innerhalb eines Kalkulationsschemas anzuwenden. Dadurch wird ein Bezug zur Lebensumwelt des Teilnehmers hergestellt, und er erhält einen direkten und konkreten Einblick in die praktische Realität des Berufsfeldes. Die Verknüpfung von theoretischen Lerninhalten mit praxisbezogenen Lerneinheiten ermöglicht einen nachhaltigen Lernerfolg. [...]“

„Die Lerngruppen beginnen in einem Einstiegsmodul mit allen TN, die den Wunsch äußern den Hauptschulabschluss zu erwerben. Die Gruppe umfasst in der Regel 15 TN. Nach vier Wochen wird in einer ersten Konferenz die Fortführung des Kurses für jeden TN erörtert. In einer kleinen Gruppe von max. 10 TN wird der Unterricht dann in vierwöchigen reinen Unterrichtsmodulen fortgesetzt. Unterbrochen werden die insgesamt vier Module durch Praktikumsphasen. Nach sieben Monaten ist der Hauptschulabschluss erreicht. Die Lehrer arbeiten eng mit den Sozialpädagogen zusammen. Ein Sozialpädagoge ist jederzeit als Ansprechpartner verfügbar.“ (Antwort Trägerbefragung)

Sowohl in den Interviews als auch in der Trägerbefragung wurde die methodische Gestaltung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss erfragt.

Abbildung 28: Häufigkeit einzelner Unterrichtsmethoden (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



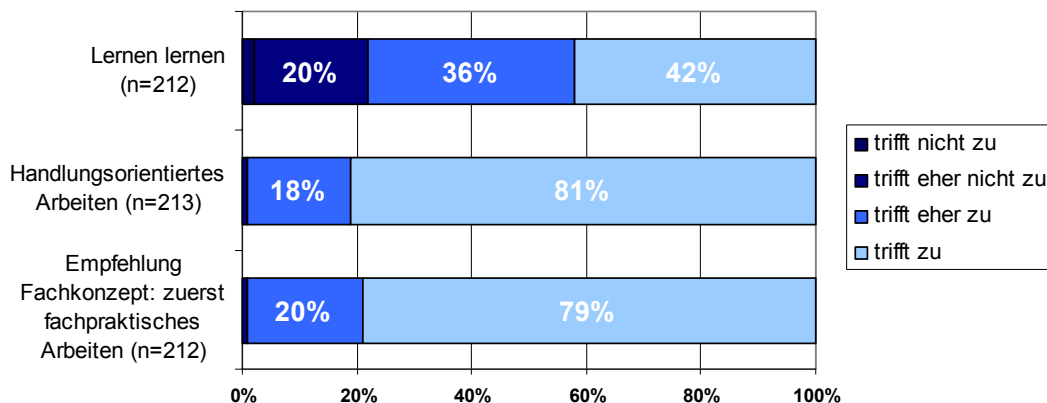
Bitte geben Sie an, wie häufig in der genannten Weise unterrichtet wird...

Aus Abb. 28 lässt sich schließen, dass die Lehrkräfte in BvB häufiger auch die Unterrichtsweise wechseln, da sie sowohl Frontalunterricht als auch selbstständiges Lernen gleichermaßen (sehr) häufig anwenden. Die weiteren methodischen Ansätze wurden wie folgt eingeschätzt:

- 70 % der befragten Träger arbeiten sehr häufig oder häufig mit neuen Medien
- 39 % arbeiten häufig oder sehr häufig mit Arbeit mit erlebnispädagogischen Elementen z. B. mit dem Ziel des sozialen Lernens oder in der Einstiegsphase. 61 % tun dies selten oder gar nicht.
- 80 % verfolgen einen lebensweltorientierten Ansatz auch bei der Gestaltung der Unterrichtsthemen.

Darüber hinaus wurde die Zustimmung der Träger zu relevanten Aussagen aus den Interviews abgefragt, die ebenfalls die methodische Vorgehensweise betrafen.

Abbildung 29: Zustimmung zu Aussagen (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Legende (Wortlaut der Aussagen)	
Lernen lernen	Das Lernen lernen hat eine hohe Bedeutung, denn „diese Schüler haben niemals gelernt, sich selber zu strukturieren und selbst zu sagen, ich muss das und das noch mal wiederholen, das ist ein richtig langwieriger Prozess, das denen nochmal beizubringen“ (O-Ton einer BvB-Lehrkraft).
Handlungsorientiertes Arbeiten	Handlungsorientiertes Arbeiten: „Es muss immer eine Kombination sein mit etwas, was sie kennen (...) wo sie die Sinnhaftigkeit erkennen. (...) Es darf nicht zu abstrakt sein, es muss immer für die Schüler mit etwas Fassbarem zu tun haben.“ (Lehrerin in der schulischen Berufsvorbereitung)
Empfehlung Fachkonzept: zuerst fachpraktisches Arbeiten	Bei der Vorbereitung berücksichtigen wir die Empfehlung aus dem Fachkonzept (Nov. 2009): „Um insbesondere den Anforderungen sogenannter schulumüder junger Menschen Rechnung zu tragen und um motivationsbedingte Abbrüche möglichst zu vermeiden, sollen zunächst vorrangig fachpraktische Angebote unterbreitet werden. Im weiteren Maßnahmenverlauf sind in diesen Fällen die schultheoretischen Inhalte zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss [...] zu erhöhen.“

Insgesamt wurde in den Interviews eine methodisch vielfältige Herangehensweise deutlich:

„Also was wir natürlich drin haben ist ein Silenzium, das wir wirklich sehr ernst nehmen indem wir wirklich sagen, das ist eine Zeit in der wir das klassische ‚Lernen lernen‘ noch mal wiederholen, in dem wir mit Arbeitsplänen arbeite. Die Schüler, die haben niemals gelernt, sich selber zu strukturieren und selber zu sagen, ich muss das und das noch mal wiederholen, das ist ein richtig langwieriger Prozess, das denen noch mal beizubringen.“ (I 3, BvB, 93)

„In allen Klassen, egal ob neun oder zehn, versuchen wir mit sehr viel selbst gesteuertem Lernen zu arbeiten, mit Gruppenarbeit, mit Partnerarbeit, wobei auch das ein Prozess ist, den man am Anfang beginnt, eher frontal, denn das ist die Unterrichtsform, die sie gewohnt sind und dann überzugehen in Gruppenarbeit und dann zu selbst gesteuertem Lernen. Wenn man so weit kommt, wenn man sie so weit kriegt. Das ist natürlich auch von Klasse zu Klasse ein bisschen unterschiedlich, das sieht man stark an den Schülern die da drin sind. Das kann in einem Jahr ganz super laufen, in dem anderen Jahr funktioniert es gar nicht.“ (I 3, BvB, 95)

„Wir haben im Grunde relativ wenig Zeit und (...) haben einen engen Plan. Was wir machen ist, wir sind in der Regel in der großen Gruppe. Es ist selten, dass wir Möglichkeiten haben, Einzelförderung zu machen, in der Blockwoche haben wir das noch mal, dass wir wirklich Leute auch noch mal einzeln in bestimmten Dingen fördern. Wir ma-

chen ja schon Einzelarbeit oder auch Gruppenarbeit. Wir versuchen, so praktisch wie möglich reinzugehen, mit vielen praktischen Beispielen, auch mit Filmmaterial, mit Materialien, die aus der Zeitung aktuell sind, dass man immer so ein bisschen einen Aufhänger findet, dass die neugierig gemacht werden, solche Dinge, klar versucht man halt immer.“ (I 7, BvB, 60)

Allerdings zeigte sich in der Auswertung der offenen Antworten teilweise auch Kritik hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Anwendung vielfältiger Unterrichtsmethoden. So wurde beispielsweise eine zu geringe Personalausstattung als Ursache für eine „sehr frontalunterrichtslastige“ Vorgehensweise angeführt sowie Mängel in der Materialausstattung beklagt.

„Eine vielfältige, abwechslungsreiche methodische Gestaltung ist schwer, da die finanziellen Mittel für notwendige Materialien begrenzt sind“ (Antwort Trägerbefragung)

Nicht zuletzt ist die sozialpädagogische Betreuung in BvB ein unverzichtbares konzeptionelles Element. Bei den schulischen Bildungsgängen zeigte sich, dass viele eher ganzheitliche Ansätze immer den unterrichtlichen Teil durch eine sozialpädagogische Betreuung ergänzen, allerdings ist dies in den Ländern nicht durchgängig finanziert und findet sich deshalb verstärkt unter den Anregungen zur Verbesserung der Maßnahme (vgl. Kapitel 8.2).

Auch in den vorliegenden Konzepten schulischer Bildungsgänge waren für die methodische Gestaltung die nachfolgenden Faktoren kennzeichnend:

- Verknüpfung unterrichtlicher Elemente mit Fachpraxis
- Handlungsorientierter Unterricht
- Schulsozialarbeit bzw. begleitende sozialpädagogische Betreuung
- Projektorientierung
- Fächerübergreifender Unterricht
- Elternarbeit.

So lässt sich eine gewisse konzeptionelle Annäherung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten feststellen, auch wenn sich im schulischen Bereich nach wie vor auch noch eher „traditionell“ ausgerichtete Beispiele finden lassen. Auch die – teilweise verbindlich geregelte - Integration von Qualifizierungsbausteinen in das Berufsvorbereitungsjahr verschiedener Bundesländer, belegt diese Tendenz der konzeptionell-methodischen Annäherung.¹¹⁴

6.5.3 Möglichkeiten der individuellen Förderung

Auf die Bedeutung der individuellen Förderung wurde in den Interviews mehrfach hingewiesen; dies zeigt sich auch als Ergebnis der Trägerbefragung: wie bereits angeführt, nutzen 50 % aller Träger die Möglichkeit der individuellen Verlängerung der Förderdauer. Innerhalb der vorgesehenen Maßnahmezeit spielt die Förderung des bzw. der Einzelnen beispielsweise über Förderunterricht eine große Rolle: insgesamt 95 % aller BvB-Träger (allg.) und 93 % aller BvB-REHA-Träger gaben an, einen individuellen Zusatz- oder Förderunterricht (einzeln oder in Kleingruppen) anzubieten (vgl. Abb. 27). Allerdings wurden auch hier in den Interviews immer wieder die materiellen Begrenzungen angesprochen:

¹¹⁴ Qualifizierungsbausteine waren zunächst ausschließlich ein Instrument der außerschulischen Berufsvorbereitung und wurden erst ab 2004 in verschiedenen schulischen Modellversuchen erprobt (vgl. dazu Hörmann 2006, Hörmann / Lohmann 2006, Hörmann 2010).

„Also wir haben praktisch für uns festgelegt, jeder hat erst mal den Anspruch auf diesen Stütz- und Förderunterricht, der bei uns stattfindet. Egal, ob sie jetzt die Berufsreife erlangen oder nicht. Dann ist für uns auch wichtig, dass sie uns die Möglichkeit auch bieten zum Einzelunterricht und im Kleingruppenunterricht. Dass wir individuell gucken, was braucht jeder, das ist so ein Ansatzpunkt, den wir haben, der Teil des Qualifizierungsplanes ist und der auch immer wieder modifiziert wird. Dann finden ständig Lern-erfolgskontrollen statt, damit wir diesen Entwicklungsstand auch sehen können (...). (I 6, BvB, 50)

„Weil ich kann nicht für hunderte von Euro Stützunterricht bezahlen und dann geht niemand hin. Also das war auch oft nicht so befriedigend, da muss man sehr hinterher sein. Weil die dann oft auch aus irgendwelchen ... also wir hatten keine eigenen Gruppen, das waren einfach zu wenige auch, dass wir sagen, wir machen eine Hauptschulgruppe oder so.“ (I 2, BvB REHA, 90)

6.6 Besondere Aspekte zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Der Zugang zu AGH, die auf den nachträglichen Erwerb des HSA vorbereiten, ist aus Forscherperspektive schwierig. Die Angebote bestanden nicht flächendeckend und trugen teilweise Titel, die nicht auf die Rechtsgrundlage schließen ließen. In der Förderstatistik wird die Form der Arbeitsgelegenheiten unter AGH MAE mit Qualifizierungsanteil subsumiert. Es ist hierüber wenig bekannt. So sind auch keine konkreten Zahlen über die Anzahl der Angebote und Teilnehmenden verfügbar (vgl. Kapitel 5.3.2). Im Rahmen der Studie konnten durch zwei Interviews mit pädagogischen Fachkräften aus der entsprechenden Angebotsform sowie 22 Befragungsteilnehmenden aus AGH einige Erkenntnisse über deren Konzeption und Ausgestaltung gewonnen werden.

Die Zielgruppe der Angebote ist förderrechtlich bestimmt: Personen aus dem Rechtskreis SGB II sind teilnahmeberechtigt. Die 22 Angebote, die in der Befragung vertreten waren, richteten sich allesamt an Jugendliche und junge Erwachsene, d.h. die Zielgruppe der unter 25-Jährigen. Besonders häufig richteten sich die Angebote an arbeitslose Personen (68 %) und Personen mit Migrationshintergrund (59 %). In den Interviews wurden die Teilnehmenden als arbeitsmarktferne Jugendliche mit multiplen Problemlagen beschrieben. Eine pädagogische Mitarbeiterin betonte, dass die Jugendlichen häufiger als BvB-Teilnehmende durch Schulden- und Suchtproblematiken sowie Delinquenz belastet seien.

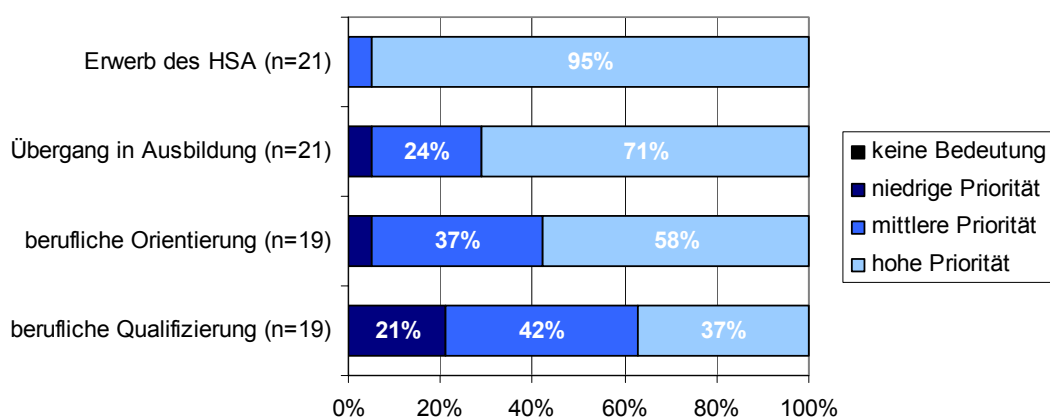
„Zum Lebenshintergrund der Jugendlichen? Also, kann ich allgemein sagen: [...] Migrationshintergrund ist da. [...] im Grunde genommen kommen die Jugendlichen alle aus irgendwelchen Elternhäusern, die sie eigentlich nicht fördern konnten, also aufgewachsen in suchtkranken Familien. Die Jugendlichen haben körperliche Gewalt im Elternhaus oder in der Schule erfahren, sexuelle und psychische Gewalt. [...] Oft frühe Kontakte mit dem Jugendamt und teilweise auch Fremdplatzierung. Schuldenproblematiken bringen sie mit. Also, eine materielle Unterversorgung ist auch immer da. Und im Schulsystem sind sie eigentlich alle gescheitert.“ (I_SGBII_9)

In der Regel trägt die Grundsicherungsstelle den hauptsächlichen Teil der Kosten; teilweise ist die Grundsicherungsstelle auch Kofinanzier. Kommunen und Länder (bspw. über ESF) übernehmen des Öfteren eine anteilige Finanzierung. Die Rechtsgrundlage hierzu ist bzw. war § 16d SGB II. In den Interviews zeigte sich, dass die Maßnahmen zuvor auf Basis der sonstigen weiteren Leistungen (§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II a. F.) finanziert worden waren und nur aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage die Finanzierungsgrundlage geändert wurde.

„Also, wir haben begonnen auf der Grundlage „sonstige weitere Leistungen“ [...] und das ist ja als Instrument stark zurückgefahren worden und wir sind dann mit der ARGE dazu übergegangen nach dem § 16d [zu finanzieren].“ (I_SGBII_8)

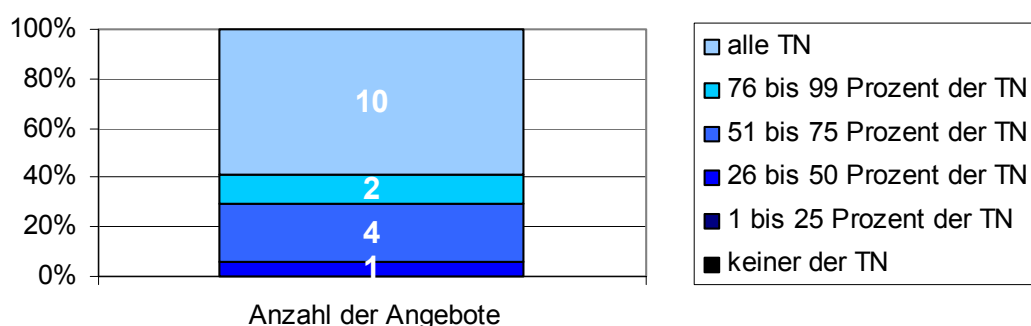
In AGH, die auf den Erwerb des HSA vorbereiten, ist dieses Ziel fast immer von höchster Bedeutung (vgl. Abb. 30). Dies unterscheidet die Angebote von BvB. Doch auch in diesen AGH ist das Ziel „Übergang in Ausbildung“ in mehr als zwei Drittel der Angebote von hoher Priorität. Berufliche Orientierung und Qualifizierung ist in allen Angeboten von Bedeutung. Letzteres spielt in jedem fünften Angebot jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 30: Zielprioritäten der AGH-Angebote (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Überwiegend - in 60 % der AGHs - strebten alle Teilnehmenden den Hauptschulabschluss an. Dies bestätigt nochmals die hohe Bedeutung des Ziels „HSA-Erwerb“ im Rahmen der Angebote. Vereinzelt strebten „nur“ bis zu 50 % der Teilnehmenden den HSA an; im übrigen Drittel der Angebote lag der Anteil der Teilnehmenden, die den HSA anstreben, zwischen 51 und 99 %.

Abbildung 31: Anteil der Teilnehmenden in AGH, die einen HSA anstrebten (absolute Werte) (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



In AGH wurden die Teilnehmenden dabei häufiger auf den Erwerb des qualifizierten HSA vorbereitet als in BvB. Während in einem Drittel der Angebote der qualifizierte HSA oder ein vergleichbarer Abschluss angestrebt wurde, war dies nur bei 20 % der BvB-Maßnahmen der Fall.

Die Laufzeit der Angebote betrug oftmals 12 Monate, mindestens jedoch sechs Monate.

Abbildung 32: Laufzeit der AGH-Angebote (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)

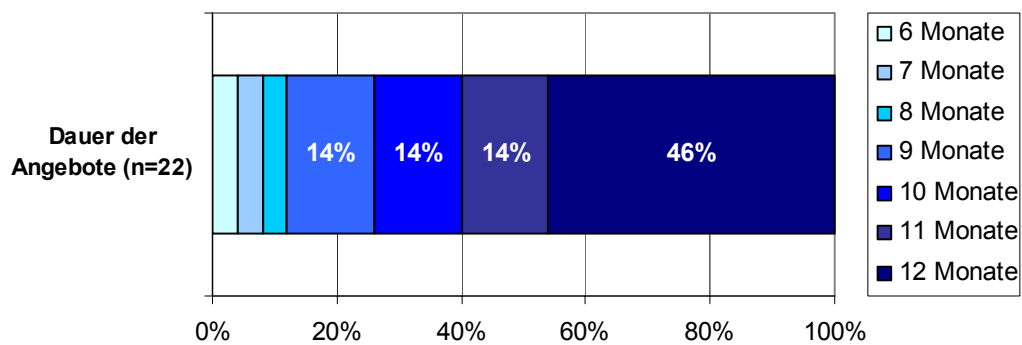


Abbildung 33: Zeitpunkt Maßnahmeende nach Dauer der AGH-Angebote (absolute Werte) (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)

Dauer der Angebote	Endet die Maßnahme zeitlich mit der Hauptschulabschlussprüfung?	
	ja	nein
6 Monate	1	0
7 Monate	0	1
8 Monate	1	0
9 Monate	2	1
10 Monate	0	3
11 Monate	1	2
12 Monate	5	5
Summe	10	12

Rund die Hälfte der Angebote endete mit der HSA-Prüfung (vgl. Abb. 33). In anderen Angeboten wurde im Anschluss an die Prüfung beispielsweise das Ziel „Integration in Ausbildung“ verstärkt verfolgt. Der Zeitpunkt des Maßnahmeendes stand in keinem systematischen Zusammenhang mit der Dauer der Angebote.

In den konzeptionellen Merkmalen bestehen einige Übereinstimmungen zwischen BvB und AGH. So sind beispielweise fachpraktische Anteile auch in AGH ein zentrales konzeptionelles Merkmal. Im Gegensatz zu BvB sind sie in AGH unter anderem durch die Ausrichtung auf zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsanteile Bestandteil der Angebote. Die Praxisanteile sind jedoch - zumindest in den zwei Beispielen aus dem Interview - nicht vergleichbar mit der systematischen Erkundung und dem Erlernen von Berufsfeldern durch Qualifizierungsbausteine in BvB.

Gemäß der Rückmeldungen aus der Befragung absolvierten AGH-Teilnehmende in 86 % der Angebote Praxisphasen in Betrieben. In 90 % der Angebote arbeiteten sie in (trägereigenen) Werkstätten. Der Unterricht findet bei AGH hingegen beim Träger statt und ist nicht, wie in manchen BvB, anteilig in Berufsschulen angesiedelt.

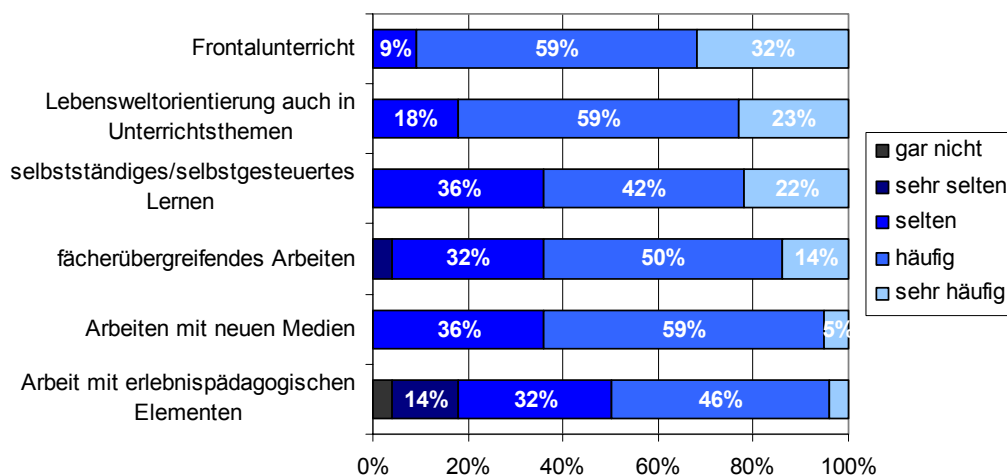
Die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden für den Erwerb des HSA werden in 9 von 10 Angeboten vorab erfasst. Bei zwei Drittel der Angebote fand eine Auswahl der Teilnehmenden statt. Die Auswahlkriterien konzentrierten sich im Vergleich zu BvB häufiger auf die persönliche Stabilität der Teilnehmenden wie Belastbarkeit sowie auf soziale Kompetenzen.

zen wie Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit. Drogensucht wurde zudem als Ausschlusskriterium genannt. Ähnlich wie bei BvB stellten auch das vorhandene Schulwissen und bzw. oder die Motivation zum Erwerb des HSA Voraussetzungen zur Aufnahme in das Angebot dar.

Das Bezugspersonenprinzip, d.h. eine Fachkraft übernimmt die Zuständigkeit und Betreuung für bestimmte Personen, wurde in AGH etwas häufiger angewandt als in BvB (91 % vs. 85 %). Die Größe des Teams spielte hingegen seltener eine Rolle in der konzeptionellen Gestaltung (64 % vs. 86 % achten darauf, dass das eingesetzte Team möglichst wenige Personen umfasst). Dies deutet darauf hin, dass in AGH die Zuständigkeit einer Fachkraft als zentrale Ansprech- und Betreuungsperson für den jeweiligen Jugendlichen eine noch höhere Bedeutung zukommt als in BvB. Dies korrespondiert mit der besonderen Bedeutung der sozialpädagogischen Betreuung, die sich in AGH deutlich auf die gesamte Lebenswelt der jungen Menschen bezieht. Aufgrund der multiplen Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen spielt die sozialpädagogische Betreuung eine sehr bedeutende Rolle. Die intensive Elternarbeit wird wiederholt als ein Merkmal benannt. Problemlagen wie Schulden, Sucht und Wohnungsproblematiken werden im Rahmen der Maßnahme aufgegriffen - auch um eine Konzentration auf das Lernen überhaupt zu ermöglichen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Grundsicherungsstelle wird ebenfalls vielfach als nötig empfunden, insbesondere in Bezug auf die Handhabung von Sanktionen.

Die methodische Gestaltung des Unterrichts ähnelt derjenigen in BvB. Das fächerübergreifende Arbeiten (bspw. in Projekten) war in AGH häufiger verbreitet, gleichzeitig wurde häufiger frontal unterrichtet und weniger häufig mit neuen Medien gearbeitet (vgl. Abb. 34 und für BvB vergleichend Abb. 28). Die Lebensweltorientierung hatte in AGH, aber auch in BvB, meist eine besondere Bedeutung für die Gestaltung der Unterrichtsthemen.

Abbildung 34: Methodische Gestaltung des Unterrichts in AGH (n=22)
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)

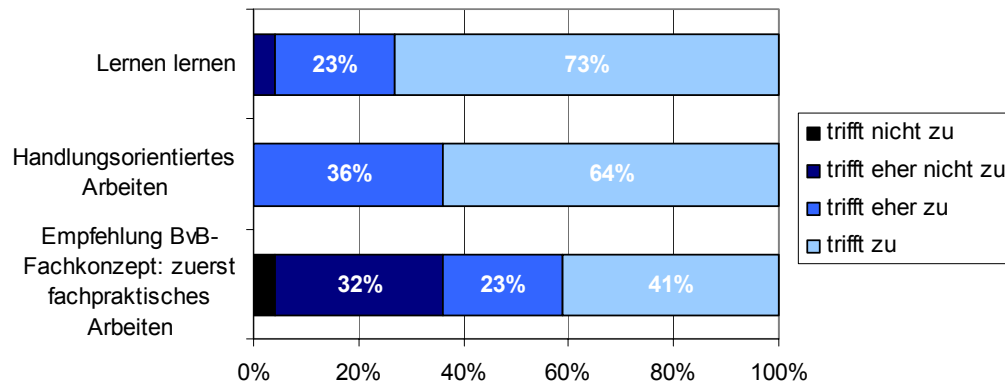


Die Empfehlung aus dem BvB-Fachkonzept, fachpraktische Angebote vorrangig zu unterbreiten um motivationsbedingte Abbrüche zu vermeiden¹¹⁵ wird in AGH seltener angewandt als in BvB bzw. ist von geringerer Bedeutung. Dahingegen nimmt das Lernen eine zentrale Rolle ein. Dies zeigt nochmals, dass die betreffenden Jugendlichen in der Regel

¹¹⁵ Folgende Empfehlung aus dem BvB-Fachkonzept wird auch bei uns angewendet: „Um insbesondere den Anforderungen sogenannter schulumüder junger Menschen Rechnung zu tragen und um motivationsbedingte Abbrüche möglichst zu vermeiden, sollen zunächst vorrangig fachpraktische Angebote unterbreitet werden. Im weiteren Maßnahmenverlauf sind in diesen Fällen die schultheoretischen Inhalte zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss [...] zu erhöhen.“; Zustimmung zu dieser Aussage wurde in der Befragung abgefragt.

gebrochene bzw. abgebrochene Schullaufbahnen hinter sich haben, Schlüsselkompetenzen fehlen und auch in den Elternhäusern oftmals Bildungsarmut herrscht.

Abbildung 35: Weitere konzeptionelle/methodische Merkmale in AGH (n=22)
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



7 Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses: Erfolgsquoten und mögliche Einflussfaktoren

In diesem Kapitel stehen drei Fragen im Fokus:

- Welche Rolle spielt der Erwerb des HSA als Erfolgsindikator im Hinblick auf den Erfolg des Angebotes bzw. der Maßnahme insgesamt?
- Wie erfolgreich sind die verschiedenen Angebote im Hinblick auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses?
- Welche Faktoren beeinflussen den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses?

7.1 Erfolgsindikatoren des Angebotes

In den Interviews zeigte sich, dass nahezu alle Gesprächspartner und -partnerinnen den Erfolg ihres Angebotes am Indikator „Übergang in Ausbildung“ messen – dies ist für die meisten Befragten der Erfolgsindikator Nr. 1. Der erfolgreiche Erwerb des HSA wurde von den befragten BvB-Fachkräften zumeist erst an dritter oder vierter Stelle genannt. Legt man die Definition zugrunde, dass Erfolg letztendlich den Abgleich zwischen formuliertem Ziel und erreichten Ergebnissen beinhaltet, so sind diese Einschätzungen folgerichtig (siehe dazu die Ausführungen zu den Zielstellungen der Angebote in Kapitel 6.1).

„Erfolg ist ja bei uns ‚Eingliederung in eine Ausbildung‘ im Grunde genommen, also ‚Arbeit‘ auch. Aber wir setzen schon den Schwerpunkt Ausbildung. Wobei die Allermeisten in eine Reha-Ausbildung gehen, unterschiedlicher Prägung.“ (I 2, BvB-REHA, 106)

„Den Erfolg der BVB – ich vergesse mal den Hauptschulabschluss, sondern den Erfolg BVB machen wir eigentlich davon abhängig, ob wir jemanden vermittelt haben. Das ist ja unser großes Ziel, da möchten wir gerne hin.“ (I 3, BvB, 115)

Mehrere Befragte nannten allerdings auch Indikatoren, die vermeintlich weit unter den angestrebten Zielstellungen rangieren. Mit Bezug auf die Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmenden wurde beispielsweise das regelmäßige und pünktliche Erscheinen und damit einhergehend die Entwicklung einer Arbeitshaltung als Erfolg gewertet:

„Also ich sage jetzt mal so, die problembelasteten Teilnehmer, die wir haben, da ist es schon manchmal ein ganz großer Erfolg, wenn sie überhaupt anwesend sind und motiviert sind, das ist ein ganz großer Block und ein ganz großer Punkt, der uns oft auch als Problem im Weg steht.“ (I 6, BvB, 62)

Ebenso werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens als Indikatoren angeführt:

„Beim BVB lassen wir natürlich noch ganz andere Überlegungen einfließen. Ich sage mal, ob jemand sich vielleicht persönlich weiterentwickelt hat, vielleicht bessere Benimm-Formen entwickelt hat, auch wenn jetzt keine Lehre unmittelbar den Erfolg krönt.“ (I 5, BvB, 92)

Bei einigen Trägern wurden auch konzeptionelle Elemente als Erfolgsindikatoren benannt, wie beispielsweise die Anzahl der absolvierten Qualifizierungsbausteine und die Anzahl der Praktika sowie die damit verbundenen Effekte eines möglichen Übergangs in Ausbildung.

Bei den schulischen Angeboten sind die genannten Indikatoren ähnlich, lediglich die Prioritäten sind etwas gleichmäßiger verteilt: Je nach Zielstellung ist der Erwerb des HSA wichtigster Indikator oder eher nachgeordnet:

„Es gibt, als Indikator würde ich primär erst mal sagen ... wie viel schaffen wir durch die Maßnahme zu begleiten, mit wie viel Prozent komme ich an, (...) wie viele bleiben dabei? Das ist der erste Indikator, also unabhängig von dem Ergebnis, das hinten rauskommt. Gelingt es uns, als erstes die Teilnehmer in der Maßnahme zu halten? Das ist für uns schon mal ganz wichtig, weil die Teilnehmer ja bisher in der Regel gescheitert sind in den Schulen und weil die letztlich ja auch gar nicht zum Schluss gekommen sind.“ (I 10, schul, 73)

„Für mich ist zunächst mal die Konsolidierung des Jugendlichen wichtig und dazu gehört, dass er Maßnahmen erst mal durchhält. Und dass er bis zum Ende kommt und dass er hinten raus eine Weiterbeschäftigung hat. So, ob er dann fachlich und inhaltlich tatsächlich schon so weit ist, dass da der Hauptschulabschluss ist, weiß ich nicht, ist für mich persönlich auch drittrangig.“ (ebd., 77)

„Also erfolgreich ist BQL für uns dann, wenn sie tatsächlich einen Abschluss erzielt haben, ob der Einfache oder den Erweiterten.“ (I 16, schul, 27)

Bei den Angeboten, die ausschließlich den nachträglichen Erwerb des HSA als Zielstellung verfolgen (siehe dazu die Beispiele 5 und 7 im Anhang), ist dieser dann auch der Erfolgsindikator Nr. 1.

7.2 Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses – Erfolgsquoten

Bezug nehmend auf die Ausführungen in Kapitel 2 zu den Herausforderungen der Datenlage im Themenfeld sollen einige wesentliche Aspekte benannt werden, auf deren Hintergrund die anschließend angeführten Zahlen zu verstehen sind:

- Der erfolgreiche Erwerb des HSA wird nicht in allen Angebotsformen erfasst (bspw. AGH).
- Die Bezugsgrößen der Erfolgsquoten unterscheiden sich teilweise erheblich, deshalb ist ein seriöser Vergleich oftmals sehr schwierig bis unmöglich. So gilt es immer zu berücksichtigen, wie viele Teilnehmende den HSA anstreben, und dies in Relation zu der Anzahl der erfolgreich absolvierten HSA-Prüfungen zu setzen. Viele Erfolgsquoten beruhen jedoch lediglich auf der Relation zwischen den zur Prüfung angemeldeten Teilnehmenden und der Anzahl der erfolgreich absolvierten HSA-Prüfungen. Gerade im Hinblick auf die Arbeit mit Jugendlichen mit teilweise schwierigen Bildungsbiographien gilt es auch immer zu berücksichtigen, wieviele „unterwegs verloren gegangen“ sind.
- Ein Vergleich der Erfolge der Angebote der einzelnen Bundesländer ist seriös nicht möglich, da sich die relevanten Faktoren wie Zielgruppe, Zielstellung, Rahmenbedingungen und Form der Prüfung teilweise erheblich unterscheiden. Die in Abschnitt 6.2.3 aufgeführte Tabelle (Abb. 46), basierend auf Angaben der Schulstatistik, darf diesbezüglich also nicht überbewertet werden.
- Ein weiterer verzerrender Faktor ist der – häufig unberücksichtigte – Aspekt, ob eine Auswahl der Teilnehmenden im Hinblick auf die Zulassung zu einer Maßnahme erfolgt

ist oder nicht. Als Beispiel sei hier die Erfolgsquote von 99 % in einem HSA-Kurs genannt. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass die 28 Teilnehmenden zu Beginn aus 120 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt worden waren.¹¹⁶

- Über die unterschiedlichen Länderregelungen zur Prüfung hinaus (siehe Kapitel 4 und 10.1) gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen (einigen) schulischen und außerschulischen Angeboten. In mehreren Ländern (z. B. Berlin, Schleswig-Holstein) wird Teilnehmenden aufgrund eines erreichten Notendurchschnitts der Hauptschulabschluss ohne Prüfung zuerkannt. Darüber hinaus führen einige Schulen schuleigene Prüfungen durch. Betrachtet man die teilweise umfassenden Vorgaben zur Durchführung einer Externenprüfung so wird deutlich, dass ein Vergleich der Erwerbsquoten HSA von Angeboten mit derart unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht seriös sein kann.
- Nach wie vor gibt es in den Bundesländern keine einheitlichen Vorgaben zur statistischen Erfassung. Auch dies erschwert den Vergleich, da teilweise Auswertungen zu völlig unterschiedlichen Merkmalen vorliegen.

7.2.1 Ergebnisse BvB

Der Anteil der BvB-Teilnehmenden mit dem Ziel „Erwerb des HSA“ betrug in den Jahren 2008 und 2009 rund 10 % (vgl. Kapitel 5.3.1) mit insgesamt leicht steigender Tendenz (2008: 9,7 %, 2009: 12,7 %). Betrachtet man deren Erfolgsquote, so zeigt sich, dass insgesamt nur rund 5 % aller BvB-Teilnehmenden in 2009 die BvB mit einem nachträglich erworbenen Hauptschulabschluss verlassen haben. Knapp 8 % der Teilnehmenden haben dies zwar versucht, haben den Abschluss – aus verschiedenen Gründen – jedoch nicht erworben¹¹⁷.

Abbildung 36: Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer BvB
(eigene Berechnungen basierend auf der Förderstatistik der BA Juli 2010)

	2008	2009	
Abgänge BvB gesamt	118.969	114.034	
davon HSA erworben	(nicht statistisch erfasst)	6.122	5,37%
davon HSA angestrebt, aber nicht erworben	(nicht statistisch erfasst)	8.843	7,76%

In der Gruppe der abgehenden jungen Menschen, die das zusätzliche Ziel „Erwerb des HSA“ angestrebt hatten (N = 14.965¹¹⁸), waren 40,9 % erfolgreich, im Gegensatz zu 59,1 % der jungen Menschen, die dieses Ziel nicht erreichten.

Sowohl in BvB 1 als auch in BvB 2 ist es möglich, den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben. Beim Vergleich der Abgangsstatistik der beiden Maßnahmearten fällt auf, dass sowohl der Anteil derjenigen, die versuchten, den Hauptschulabschluss zu erwerben, als auch der jungen Menschen, die dieses Ziel nicht erreichten, in BvB 2 um ein Vielfaches hö-

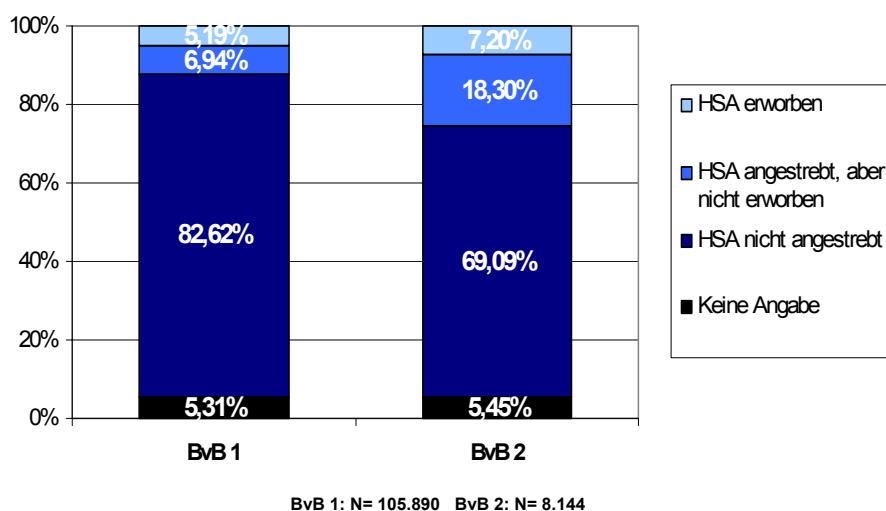
¹¹⁶ Ein Phänomen, das im Fachdiskurs unter dem Begriff „Creaming“ (= die Sahne abschöpfen) bekannt ist.

¹¹⁷ Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die statistische Kategorie „HSA angestrebt, aber nicht erworben“ sehr heterogen zusammengesetzt ist und somit sehr unterschiedliche Fälle beinhaltet: neben Teilnehmenden, die zur HSA-Prüfung angetreten sind, diese jedoch nicht erfolgreich absolvieren konnten, finden sich hier auch alle die Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig verlassen haben. Bei näherer Betrachtung der Abbruchgründe (vgl. dazu Anhang 10.7.2) finden sich neben fehlender Motivation und vertragswidrigem Verhalten auch einige „positive“ Abbruchgründe wie beispielsweise der Übergang in Ausbildung oder Arbeit und die Kategorie „Maßnahmeziel vorzeitig erreicht“..

¹¹⁸ Unberücksichtigt bleiben hier die jungen Menschen, die in der Rubrik „keine Angabe“ erfasst wurden.

her lag. Zwar liegt die Erfolgsquote bezogen auf die Gesamtgruppe der BvB-Teilnehmenden in BvB 2 mit 7 % um fast 2 Prozentpunkte höher als in BvB 1, zugleich sind jedoch über 18 % aller BvB-2-Teilnehmenden an diesem Ziel gescheitert¹¹⁹.

Abbildung 37: HSA-Erwerb nach Maßnahmeart
(eigene Berechnungen basierend auf der Förderstatistik der BA Juli 2010)



In der Gruppe der abgehenden jungen Menschen, die das zusätzliche Ziel „Erwerb des HSA“ angestrebt hatten (BvB 1: N = 12.846¹²⁰, BvB 2: N = 2.076), waren in BvB 1 42,76 %, in BvB 2 jedoch nur ein gutes Viertel (28,23 %) erfolgreich.

In einer BvB-Maßnahme stammen die jungen Menschen aus unterschiedlichen Rechtskreisen. Vergleicht man hier die Erfolgsquoten hinsichtlich des HSA-Erwerbs, so fällt auf, dass der HSA-Erwerb in BvB 2 stark von der Herkunft der jungen Menschen abhängt. Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB III erwarben 2009 in BvB 2 mit knapp 8 % doppelt so häufig den HSA wie Jugendliche, die aus dem Rechtskreis SGB II stammen. Zugleich differiert der Anteil derjenigen, die den HSA angestrebt, aber nicht erworben haben, erheblich, nämlich zwischen 3,81 und 6,66 %.

¹¹⁹ Vgl. Fußnote 118

¹²⁰ Berechnung ohne die Rubrik „keine Angaben“.

Abbildung 38: HSA-Erwerb nach Rechtskreisen 2009
(eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Förderstatistik Juli 2010)

		SGB III			SGB II		
		gesamt	BvB 1	BvB 2	gesamt	BvB 1	BvB 2
Abgänge gesamt		89.044	82.110	6.934	24.990	23.780	1.210
davon HSA erworben		4.709	3.968	536	1.370	1.289	41
	Anteil in %	5,29	4,83	7,73	5,48	5,42	3,39
davon HSA angestrebt, aber nicht erworben ¹²¹		5.999	3.129	1.097	2.844	1.583	249
	Anteil in %	6,74	3,81	15,82	11,38	6,66	20,58
davon HSA nicht ange- strebt		73.994	69.168	4.826	19.047	18.249	798
	Anteil in %	83,1	84,24	69,6	76,22	76,74	65,95
Keine Angabe		4.342	5.845	475	1.729	2.659	122
	Anteil in %	4,88	7,12	6,85	6,92	11,18	10,08

Beim Vergleich der Ergebnisse aus Westdeutschland und Ostdeutschland fällt auf, dass es Bezug nehmend auf die Gesamtmaßnahme eine leicht erhöhte Quote des Erwerbs in Ostdeutschland gibt, allerdings relativiert durch die Tatsache, dass sowohl der Anteil der Abgehenden, die den HSA anstrebten, als auch derjenigen, die es versuchten und dabei scheiterten, mehr als doppelt so hoch ist (Ziel HSA-Erwerb: Ost 21,7 %, West 11,9 %). In Bezug auf die unterschiedlichen Anteile von Jugendlichen ohne Schulabschluss in Ost (45 %) und West (20 %) in BvB-Maßnahmen (vgl. Plicht 2010) bleiben die Relationen in etwa gleich.

Abbildung 39: HSA-Erwerb Westdeutschland/Ostdeutschland
(eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Förderstatistik Juli 2010)

		Westdeutschland			Ostdeutschland		
		gesamt	SGB III	SGB II	gesamt	SGB III	SGB II
Abgänge gesamt		97.309 ¹²²			24.840		
davon HSA erworben		5.057	4.206	846	1.809	1.122	685
	Anteil in %	5,2	4,32	0,87	7,28	4,52	2,76
davon HSA angestr., aber nicht erworben		6.476	4.906	1.570	3.573	2.027	1.546
	Anteil in %	6,66	5,04	1,61	14,38	8,16	6,22
davon HSA nicht angestrebt		79.758	66.773	12.985	18.816	12.162	6.654
	Anteil in %	81,96	68,62	13,34	75,75	48,96	26,79
Keine Angabe		6.018	4.548	1.468	642	285	351
	Anteil in %	6,18	4,67	1,51	2,58	1,15	1,41

In der Gruppe der abgehenden jungen Menschen, die das zusätzliche Ziel „Erwerb des HSA“ angestrebt hatten (West: N= 11.533¹²³, Ost: N= 5.382), waren in Westdeutschland 43,8 %, in Ostdeutschland jedoch nur ein Drittel (33,6%) erfolgreich.

¹²¹ Vgl. Fußnote 118

¹²² Rechnerische Summe, nicht in der BA-Tabelle enthalten.

Abbildung 40: Erwerb des Hauptschulabschlusses BvB 2009 differenziert nach Geschlecht
(eigene Berechnungen basierend auf der Förderstatistik der BA August 2010)

	männlich		weiblich	
Abgänge BvB gesamt	70.428		51.725	
davon HSA erworben in %	4.098	5,8	2.769	5,4
davon HSA angestrebt, aber nicht erworben in %	6.372	9,0	3.677	7,1
davon HSA nicht angestrebt in %	56.131	79,7	42.445	82
Keine Angabe in %	3.827	5,4	2.834	5,5

Beim geschlechtsspezifischen Vergleich der Ergebnisse zeigt sich, dass bezogen auf alle Abgänge von männlichen Teilnehmenden ein Anteil von 5,8 %, nämlich 4.089 junge Männer den Hauptschulabschluss erworben haben. Bei den jungen Frauen haben 2.769 den Abschluss erworben (5,4%). Der Anteil der männlichen Abgehenden, die den HSA anstrebten, und dabei scheiterten, ist mit 9 % etwas höher als bei den jungen Frauen (7,1%). Betrachtet man bei den männlichen und weiblichen Teilnehmenden jeweils diejenigen, die das zusätzliche Ziel „Erwerb HSA“ angestrebt hatten (männlich: N= 10.470, weiblich: N= 6.446¹²⁴), so waren bei den jungen Männern 39,1 % und von den jungen Frauen 42,9 % erfolgreich.

Abbildung 41: HSA-Erwerb nach Bundesländern 2009
(eigene Berechnung auf der Basis der Förderstatistik der BA, August 2010)

	Abgehende TN BvB 2009	davon mit Ziel HSA in %	HSA erworben in Relation zu TN HSA in %	HSA erworben in Relation zu TN BvB gesamt in %
Baden- Württemberg	8.814	11,44	47,50	5,43
Bayern	16.535	16,94	43,20	7,32
Berlin	4.105	20,02	30,29	6,07
Brandenburg	4.865	27,69	31,92	8,84
Bremen	541	8,87	25,00	2,22
Hamburg	1.325	7,02	25,81	1,81
Hessen	7.509	14,40	36,70	5,30
Mecklenburg- Vorpommern	3.264	21,23	16,45	3,49
Niedersachsen	12.038	10,95	40,14	4,39
Nordrhein- Westfalen	30.680	10,38	47,40	4,92

¹²³ Ohne die Abgänger bzw. Abgängerinnen, von denen die Angaben fehlen.

¹²⁴ Ohne die Abgänger bzw. Abgängerinnen, von denen die Angaben fehlen.

	Abgehende TN BvB 2009	davon mit Ziel HSA in %	HSA erworben in Relation zu TN HSA in %	HSA erworben in Relation zu TN BvB gesamt in %
Rheinland- Pfalz	6.781	16,07	46,15	7,42
Saarland	1.772	9,93	33,52	3,33
Sachsen	5.012	19,13	45,00	8,62
Sachsen- Anhalt	3.646	27,76	33,70	9,35
Schleswig- Holstein	5.300	13,90	45,32	6,30
Thüringen	3.312	16,70	44,30	7,40

Traditionell gibt es in den Monaten Juli und August die meisten Abgänge aus einer BvB, da hier die Förderdauer für die im Herbst des Vorjahres eingetretenen Teilnehmenden endet. In diesen Monaten des regulären Abgangs übersteigt der Anteil der Teilnehmenden mit erfolgreichem Erwerb des HSA deutlich den Anteil der Jugendlichen, die dies zwar versucht haben, aber scheiterten. So hatten beispielsweise im April 2009 nur 2,4 % aller abgehenden Teilnehmenden den HSA erworben wohingegen 10,6% diesen angestrebt, aber nicht erworben hatten. Im Juli desselben Jahres standen 9,1 % der Teilnehmenden mit erfolgreich erworbenem HSA ein Anteil von 5,7% gegenüber, die dies angestrebt, aber nicht erreicht hatten. Im August 2009 waren es 6,7% mit erfolgreichem Erwerb des HSA in Relation zu 2,5% der abgehenden Teilnehmenden, die dies nicht geschafft hatten.

Wie die statistische Auswertung zeigt, liegt die Zahl derjenigen, die einen HSA erfolgreich erwerben, nahezu durchgängig unter der Anzahl der Jugendlichen, die einen HSA zwar angestrebt, aber nicht erworben haben. Die BA wies an dieser Stelle darauf hin, dass die Betrachtung der Daten zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme keine Aussage zulässt, in welchem Umfang Personen an der Externenprüfung teilgenommen haben und mit welcher Erfolgsquote diese absolviert wurde. In der Kategorie „HSA angestrebt, aber nicht erworben“ finden sich insbesondere folgende Fallgestaltungen wieder:

- Ziel wird im Maßnahmeverlauf nicht weiter verfolgt,
- Maßnahme wird vorzeitig abgebrochen,
- Prüfung nicht bestanden.¹²⁵

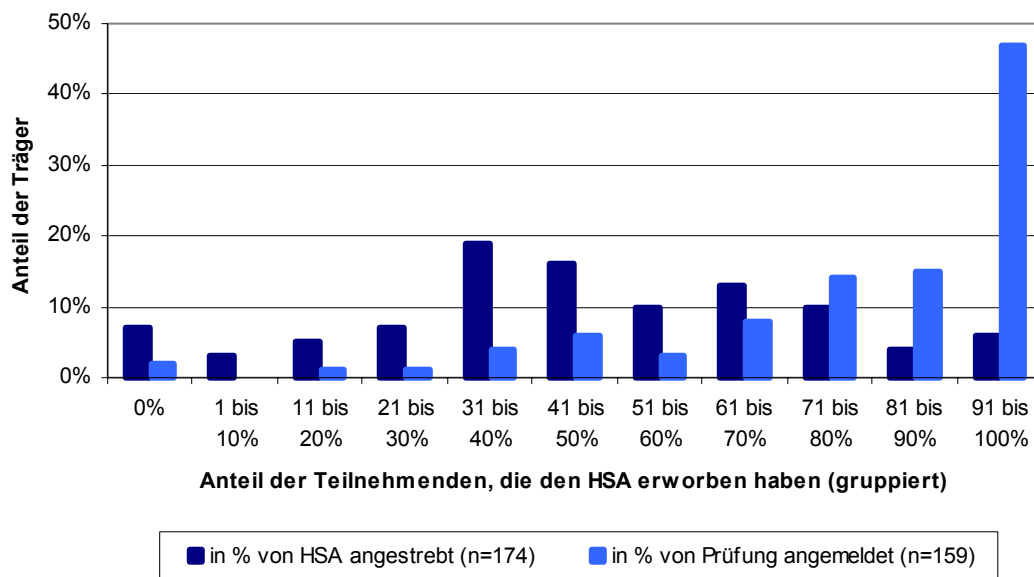
Zudem kann bei Betrachtung der Ergebnisse des Jahres 2009 nur wenig über mögliche Veränderungen aufgrund des Rechtsanspruchs ausgesagt werden, da ein Großteil der Personen vor dem Rechtsanspruch in die BvB eingetreten ist. Um mögliche Veränderungen nach dem Rechtsanspruch zu erfassen, wäre eine statistische Auswertung mindestens für das Maßnahmejahr 2009/2010, besser noch für das Gesamtjahr 2010 notwendig.

In der Trägerbefragung bestätigte sich das Bild, dass ein großer Anteil der Jugendlichen, die den HSA anstreben, diesen nicht erwirbt. Nur in 6 % der Einrichtungen erwarben 91 bis 100 % der Jugendlichen, die bereits zu Beginn der Maßnahme den HSA angestrebt hatten, den Abschluss (vgl. Abb. 42). Im Durchschnitt waren dies 49 % aller Teilnehmenden, deren Ziel der HSA-Erwerb war. Hingegen erwarben diesen im Durchschnitt 82 % aller Teilnehmenden, die sich zur Prüfung angemeldet hatten. In 47 % der Einrichtungen lag diese Er-

¹²⁵ Mail der BA vom 12.02.2010.

folgsquote bei 91 bis 100 %. Überwiegend nehmen also nur die Jugendlichen an der Prüfung teil, die gute Aussichten haben, diese auch zu bestehen.¹²⁶

Abbildung 42: Erfolgsquoten BvB allgemein – Vergleich der Erfolgsquoten „HSA angestrebt“ und „zur Prüfung angemeldet“ (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



7.2.2 Ergebnisse AGH

Im Folgenden ist zu beachten, dass für AGH nur eine Anzahl von 22 Datensätzen vorlag und die Ergebnisse daher lediglich Tendenzen aufzeigen können. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ergebnisse evt. verzerrt und selektiv sind.

In AGH, die auf den nachträglichen Erwerb des HSA vorbereiten, streben gemäß der Trägerbefragung über 90 % der Teilnehmenden den Hauptschulabschluss an. In den untersuchten Angeboten stellte der HSA-Erwerb ein wesentliches Ziel des Angebotes dar.

Von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den HSA angestrebt haben, erwarben ihn 54 %. Ähnlich wie bei BvB liegt die Erfolgsquote, gemessen an den Jugendlichen, die sich zur Prüfung angemeldet haben, mit 90 % wesentlich höher.

Betrachtet man die Angebote in der Trägerbefragung, so zeigt sich, dass die weiblichen Teilnehmenden sowie auch die Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund nach Schätzungen der Fachkräfte leicht höhere Erfolgsquoten aufweisen als männliche Teilnehmende bzw. Teilnehmende mit Migrationshintergrund (vgl. Abb. 43).

Die Erfolgsquoten in AGH, insbesondere die Quoten der erfolgreichen Prüflinge, sind somit laut Aussage der Träger etwas besser als die Quoten in BvB. Dabei wird in mehr Angeboten der qualifizierte HSA erworben, und die Zielgruppe wurde als stärker problembelastet beschrieben. Dies deutet darauf hin, dass diese Angebote für die Zielgruppe geeigneter sind

¹²⁶ Teilweise finden keine abschließenden Prüfungen statt. Der HSA wird dann gemäß dem Notenschnitt erworben. In der Befragung wurde dies nicht differenziert erfasst. Es ist anzunehmen, dass hier die Erfolgsquote gemessen an denjenigen, die sich zur Prüfung anmeldeten, mit 100 Prozent angegeben oder aber keine Angabe gemacht wurde.

als BvB. Ursachen und Gründe hierfür ließen sich aufgrund der geringen Anzahl untersuchter Angebote nur sehr eingeschränkt eruieren. Eine Interviewpartnerin verglich BvB und AGH folgendermaßen:

„(...) dass wir der Meinung sind, unsere Jugendliche fallen in BvB-Maßnahmen einfach durch. Die bleiben da nicht, die kommen da nicht zurecht. (...). Ich glaube, dass irgendwie so die individuelle Betreuung oder die persönliche Betreuung, also dieses in einer kleinen Gruppe, kleiner Rahmen, abgegrenzt, direkter Zugang zu den Lehrkräften, also auch zum pädagogischen Personal als Bezugsperson nicht so gegeben ist und ich glaube, diese enge Anbindung ist einfach notwendig. (...) irgendwie fehlt es unseren Jugendlichen da an den Grundqualifikationen und ich fürchte, dass sie in BvB-Maßnahmen noch schneller rausfliegen als sie bei uns rausfliegen, also dass sie gar nicht bis zum Abschluss kommen.“ (I 9, AGH)

Dieses Zitat verdeutlicht auch Gemeinsamkeiten von BvB und AGH, wobei in AGH sich der Erfolg aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte darin begründet, dass einzelne konzeptionelle Merkmale, wie sie auch in BvB vorzufinden sind, noch expliziter angewendet werden. Gemeint sind hiermit beispielsweise die verstärkte sozialpädagogische Betreuung, der überschaubarere Rahmen resultierend aus geringeren Maßnahmegrößen¹²⁷ sowie bessere Möglichkeiten flexibel auf Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können:

*„Die BvB ist für eine bestimmte Zielgruppe - Jugendliche mit komplexen Problemlagen - nicht die adäquate Form, da zu unflexibel und starr [...]“
 „hohe Flexibilität im Rahmen der Maßnahme, [...], Berücksichtigung der Problemlagen auch in Hinblick auf Anwesenheiten bzw. "Nicht-Anwesenheiten", [...]“
 (Zitate aus der Befragung).*

Abbildung 43: Erfolgsquoten AGH (N = 17) (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)

	Teilnehmende (TN) insgesamt	Weibliche TN	Männliche TN	TN mit Migrationshintergrund	TN ohne Migrationshintergrund
Verteilung aller Teilnehmenden nach Geschlecht und Migrationshintergrund	526	40 %	60 %	31 %	69 %
Quote derjenigen, die HSA anstreben	92 %	Anteile der männlichen und weiblichen TN von denjenigen, die den HSA anstreben		Anteile der Personen mit und ohne Migrationshintergrund von denjenigen, die den HSA anstreben	
		40 %	60 %	36 %	64 %
Erfolgsquote in Relation zu „HSA angestrebt“	54 %	56 %	50 %	53 %	56 %
Erfolgsquote zu „zur Prüfung angemeldet“	90 %	93 %	88 %	84 %	91 %

¹²⁷ In AGH wurde mehrfach die Notwendigkeit eines konzeptionellen Rahmens betont, der den Teilnehmenden Stabilität und Orientierung vermittelt. Tendenziell zeigen die Daten aus der Befragung auf, dass es sich bei AGH um Maßnahmen mit einer geringeren Anzahl von Teilnehmendenplätzen (Median: 24) handelte im Vergleich zu BvB (Median der Teilnehmendenplätze: 73).

7.2.3 Ergebnisse der schulischen Bildungsgänge in den Ländern

Für Aussagen über Erfolgsquoten der schulischen Bildungsgänge der Länder zum nachträglichen Erwerb des HSA gelten die vorab gemachten Einschränkungen hinsichtlich einer seriösen Erfolgsmessung ganz besonders.¹²⁸ Nichtsdestoweniger kann die nachfolgende Tabelle dazu dienen, einen Überblick zu erhalten und ggf. Trends zu identifizieren. Von allen Schülerinnen und Schülern im BVJ erwerben deutschlandweit gut 27 % den Hauptschulabschluss.¹²⁹ In der Schulstatistik wird deutlich, dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen zugleich einen Hauptschulabschluss erworben haben, vielmehr verlassen viele Jugendliche das Berufsvorbereitungsjahr nur mit einem BVJ-Abschluss.¹³⁰

Insgesamt wurden an beruflichen Schulen im Jahr 2008 in BVJ, BGJ und BFS mehr als 22.000 Hauptschulabschlüsse erworben.

Abbildung 44: Erwerb HSA an beruflichen Schulen in Deutschland (ohne Teilzeitberufsschulen¹³¹)
(eigene Berechnung auf der Basis der Statistischen Berichte 2009, 58 ff.)

	Erwerb HSA ¹³²	Davon männlich	Anteil in % (in Relation zu Erwerb HSA)	Erwerb HSA Ausländer/in	Anteil in % (in Relation zu Erwerb HSA)
BVJ	15.699	9.376	59,7	2.427	15,45
BGJ	3.825	2.503	65,4	489	12,7
BFS	2.608	1.267	48,6	506	19,4
Summe HSA	22.132	13.146		3.422	

¹²⁸ Die Erfolge schulischer Bildungsgänge zum nachträglichen Erwerb des HSA standen nicht im Zentrum dieser Studie. Es wäre ein eigenes Forschungsvorhaben, die jeweiligen Zusammenhänge in den einzelnen Ländern zu untersuchen, um hier zu verlässlichen Aussagen zu gelangen.

¹²⁹ An dieser Stelle kommen die unterschiedlichen Regelungen der Länder hinsichtlich der Prüfungen zum Tragen.

¹³⁰ Mit dem Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres ist i. d. R. weder eine Qualifikation noch eine Zugangsberechtigung zu anderen Bildungseinrichtungen verbunden (vgl. dazu die Verordnungen der einzelnen Bundesländer).

¹³¹ An Teilzeitschulen wurden 2008 insgesamt 12.433 Hauptschulabschlüsse erworben. Diese Möglichkeit des HSA-Erwerbs über den Abschluss einer Ausbildung wurde im Rahmen dieser Studie nicht betrachtet. Gleichwohl ist das Ergebnis quantitativ bedeutsam.

¹³² Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die im gleichen Zeitraum in diesen drei Bildungsgängen den mittleren Abschluss erwarben: 124 (BVJ), 4.437 (BGJ), 58.757 (BFS).

Abbildung 45: Schulentlassene BVJ 2007/2008 nach Abschlussart
(eigene Berechnung auf der Basis der Statistischen Berichte 2009, 58 ff.)

BVJ gesamt	Abgängerinnen und Abgänger		Absolventinnen und Absolventen		Ohne Angabe einer Zeugnisart		Erwerb HSA (in Relation zu BVJ gesamt)	
		Anteil in %		Anteil in %		Anteil in %		Anteil in %
D (57.312)	26.249	45,8	29.441	51,37	1.622	2,83	15.699	27,39
NBL (17.941)	6.969	38,84	10.972	61,16	-	-	4.158	23,18
ABL (39.371)	19.280	48,97	18.469	46,91	1.622	4,12	11.541	29,31
BW (6.751)	1.827	27,06	4.924	72,94			3.323	49,22
BY (5.679)	372	6,55	3.685	64,89	1.622	28,56	1.950	34,34
BE (3.859)	2.569	66,57	1.290	33,43			954	24,72
BB --	--		--		--		(BFS)102	
HB (776)	221	28,48	555	71,52			129	16,62
HH (5.007)	3.392	67,75	1.615	32,25			488	9,75
HE (3.776)	1.282	33,95	2.494	66,05			1.522	40,31
MV (3.667)	1.586	43,25	2.081	56,75			698	19,03
NI (6.687)	5.390	80,60	1.297	19,40			993	14,85
NW (5.265)	4.649	88,30	616	11,70			616	11,70
RP (3.179)	1.415	44,51	1.764	55,49			1.764	55,49
SL (455)	166	36,48	289	63,52			178	39,12
SN (5.663)	801	14,14	4.862	85,86			1.457	25,73
ST (2.057)	820	39,86	1.237	60,14			418	20,32
SH (1.796)	566	31,51	1.230	68,49			578	32,18
TH (2.695)	1.193	44,27	1.502	55,73			631	23,41

Mit Blick auf die einzelnen Länder variiert die Quote zwischen 55,5 % und knapp 10 %, eine Unterschied der vermutlich nur zum geringsten Teil auf die Qualität der Arbeit im jeweiligen Bildungsgang zurückzuführen ist. Für eine umfassende Interpretation dieser Daten, die nicht Bestandteil dieser Studie war, müssten der Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss im Bundesland, der Anteil der Förderschüler und -schülerinnen an allen Jugendlichen ohne Schulabschluss, besondere Spezifika des Landes und die konzeptionellen Rahmenbedingungen mit den Erfolgsquoten in Bezug gesetzt werden.

7.2.4 Versuch einer Gesamtbetrachtung

Im vorangegangenen Punkt wurden die Ergebnisse hinsichtlich des erfolgreichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses in den verschiedenen Angebotsformen referiert. Zugleich wurde an mehreren Stellen auf die Problematik eines direkten Vergleichs zwischen den Ländern und zwischen BvB und schulischen Bildungsgängen hingewiesen.

Bei einer Gesamtübersicht zeigt sich, dass

- in schulischen Bildungsgängen im Jahr 2008¹³³ insgesamt 22.132 junge Menschen einen Hauptschulabschluss erworben haben, davon 15.699 im BVJ.
- in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA im Jahr 2009 insgesamt 6.122 junge Menschen einen Hauptschulabschluss erworben haben.
- Daten über einen erfolgreichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Angebote nach § 77 SGB III sowie nach § 16d SGB II nicht vorliegen.
- in Kursen der Volkshochschulen¹³⁴ deutschlandweit im Jahr 2008 4.942 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des HSA teilgenommen haben. Nach Aussage des DVV haben die meisten die Prüfungen bestanden, explizite Angaben fehlen dazu in der VHS-Statistik.

Hinzu kommen 12.433 junge Menschen, die im Jahr 2008 über einen Ausbildungsabschluss in Teilzeitberufsschulen einen Hauptschulabschluss erworben haben. Diese Form des Erwerbs liegt außerhalb der betrachteten Angebote zum nachträglichen Erwerb.

Setzt man die angeführten Zahlen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses in Relation zu insgesamt 65.000 jungen Menschen, die im Jahr 2008 ohne Hauptschulabschluss geblieben sind, so zeigt sich eine positive Entwicklung, die auch im Bildungsbericht insgesamt konstatiert wird: eine steigende Anzahl von jungen Menschen erwirbt den Hauptschulabschluss nachträglich. Dies zeigt sich auch an der Quote von jungen Menschen ohne Schulabschluss, die in der Gruppe der 18- bis unter 25-jährigen bei 5 % liegt (vgl. Autorengruppe... 2010).

7.3 Mögliche Einflussfaktoren auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

Sowohl in der Trägerbefragung als auch in den Interviews wurden personbezogene Faktoren, insbesondere Motivation, Arbeitshaltung und kognitives Leistungsvermögen, mit Abstand am häufigsten als relevante Einflussfaktoren für den Erwerb des HSA genannt. Strukturelle Faktoren wie beispielsweise die Rahmenbedingungen der Angebote wurden weniger häufig genannt. Ausnahme war hier der zeitliche Umfang der Vorbereitung auf den HSA, der durchgängig als relevanter Faktor eingeschätzt wurde. Bei den konzeptionellen Aspekten wurden die methodische Gestaltung und die sozialpädagogische Begleitung als wesentliche Einflussfaktoren gekennzeichnet. Nicht zuletzt beeinflussen aus Sicht vieler Befragter auch die Rahmenbedingungen und Formalia der Prüfungen den Erwerb des HSA.

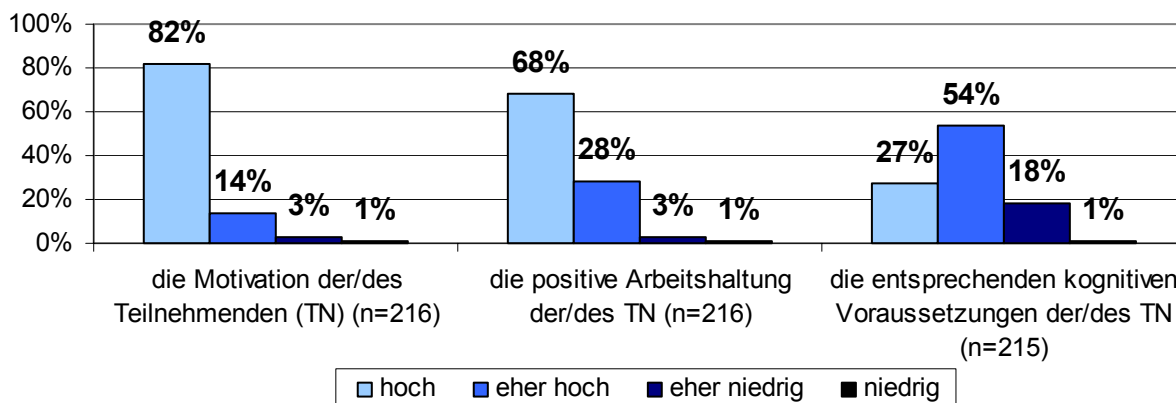
¹³³ Statistische Angaben für 2009 liegen noch nicht vor.

¹³⁴ Angebote der Volkshochschulen können als drittes großes Segment der Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA verstanden werden und repräsentieren hier den Großteil der Angebote neben BvB und berufsschulischen Bildungsgängen, nämlich Kurse nach den Erwachsenenbildungsgesetzen und Kurse an Abendschulen. Zwar kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es geringfügige Überschneidungen mit Angeboten der BA gibt, diese beziehen sich jedoch vornehmlich auf kommunal und regional entwickelte Angebote im Rechtskreis SGB II.

7.3.1 Personbezogene Faktoren

Zunächst zeigt sich in der Auswertung der Trägerbefragung, dass der Einfluss der Motivation der Jugendlichen auf einen möglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses von 96 % der Befragten als sehr hoch bzw. hoch eingeschätzt wird.

Abbildung 46: Einschätzung zur Bedeutung der Motivation der Teilnehmenden
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Dass die Motivation der Teilnehmenden einen wichtigen Faktor für den erfolgreichen Erwerb des HSA darstellt, wird auch in der Differenzierung der Abbruchgründe in BvB bestätigt. Als häufigster Grund – neben fehlenden Angaben – wird in der Förderstatistik die „fehlende Motivation“ genannt (vgl. Abb. 47). Im Jahr 2009 betraf dies ein knappes Drittel der Jugendlichen, die den HSA angestrebt, aber nicht erworben hatten. Weitere 10 % schieden aufgrund vertragswidrigen Verhaltens aus der Maßnahme aus. Diese Quoten lagen bei Jugendlichen in BvB, die nicht den HSA anstrebten, deutlich niedriger. Diese brachen – im Gegensatz zu den Jugendlichen, die den HSA ohne Erfolg angestrebt hatten – die Maßnahme häufiger aufgrund des Übergangs in Ausbildung ab. Diese Tendenz setzt sich in der vorläufigen Statistik für 2010 (vorläufige Daten bis Juli 2010 verfügbar) fort.

Abbildung 47: Abbruchgründe in BvB

	Jahr 2009		Jahr 2010 (bis Juli 2010) (vorläufige Statistik, bildet nur Tendenzen ab)	
ausgewählte Abbruchgründe ¹³⁵	HSA nicht angestrebt	HSA angestrebt, aber nicht erworben	HSA nicht angestrebt	HSA angestrebt, aber nicht erworben
Ausbildung	20,1%	4,7%	15,6%	1,5%
vertragswidriges Verhalten	4,0%	10,2%	6,8%	15,3%
fehlende Motivation	15,9%	31,7%	25,7%	46,7%
Gesamtanzahl (N)	98 576	10 053	41 617	4 730
Quelle: BA (August 2010): Abgänge aus Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach individuellem Förderbedarf ohne Förderinformationen der zKT.				

¹³⁵ Im Anhang, Punkt 10.7 findet sich eine ausführliche Aufschlüsselung der Abbruchgründe.

Diese Einschätzung bestätigen auch viele Aussagen aus den Interviews, beispielhaft sind hier einige aufgeführt:

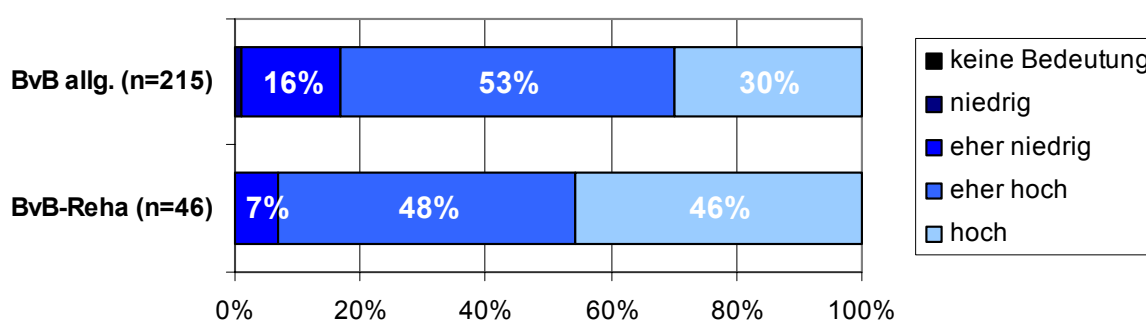
„Also entscheidend für das Schaffen ist es erst mal für sich selber auch klar zu kriegen, ich brauche den Hauptschulabschluss und ich möchte den haben und ich erkenne auch genau, warum. Also nicht nur kognitiv wissen, sondern wirklich auch da zu stehen und zu sagen ja, der Hauptschulabschluss ist ganz wichtig für meine berufliche Perspektive.“ (I 14, BvB, 110)

„Eine andere Sache, die unheimlich unterstützend ist, um den Hauptschulabschluss zu erwerben, ist die eigene Motivation der Teilnehmer und zwar weil sie selber das wollen. Ich habe viele erlebt, die sind bei uns in den Hauptschulabschlusskurs gekommen und wenn man da mal ein bisschen näher dran ist, mal nachgeforscht hat und die irgendwann so weit hatte, dass sie einem das erzählen, dann kommt raus, meine Mama hat gesagt ich soll den machen. Oder der Berufsberater hat gesagt ich soll den machen. (...) Da ist die Wahrscheinlichkeit, dass er den Schulabschluss letztendlich schafft, nicht wahnsinnig groß.“ (I 3, BvB, 123)

„Die Motivation des Teilnehmers, also unbedingt, alles andere ist nebensächlich, es ist die Motivation des Teilnehmers. Wie arbeitet er mit, wie ist er bereit, die Hausaufgaben zu erfüllen, was kann er zu Hause noch machen und was tut er dafür? Er muss es tun, er wird geprüft und wenn er sich nicht vorbereitet, nicht lernt, dann wird er das Ziel nicht erreichen.“ (I 12, BvB, 114)

Im Hinblick auf die Einschätzungen zur Bedeutung kognitiver Grundlagen gab es einen erkennbaren Unterschied zwischen BvB und BvB-Reha. Während nur 30 % der Befragten aus BvB 1 den Einfluss der kognitiven Voraussetzungen als hoch einschätzten, waren dies bei den Fachkräften aus den rehaspezifischen BvB fast die Hälfte. Hier ist zu vermuten, dass letztere stärker mit Misserfolgserfahrungen von lernbeeinträchtigten Jugendlichen konfrontiert sind und demzufolge diesem Merkmal eine höhere Bedeutung beimessen.

Abbildung 48: Einschätzung der Bedeutung der kognitiven Voraussetzungen der/des TN (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



7.3.2 Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der Bedeutung des zeitlichen Umfangs, der für die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss zur Verfügung steht, ergab sich sowohl in der Trägerbefragung als auch in den Interviews kein einheitliches Bild. Tendenziell wurde der vorgesehene Zeitraum als zu kurz eingeschätzt.

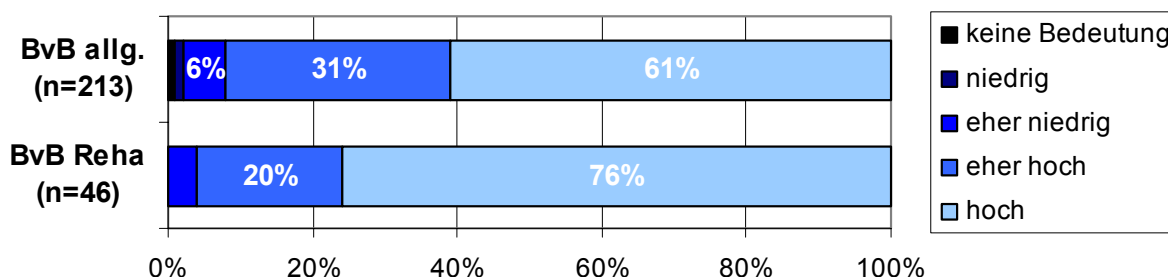
„Ein Vorteil ist auch bestimmt, dass der eine Monat irgendwie sich positiv ausgewirkt hat (...), das heißt, wir hatten auch mehr Zeit, die Jugendlichen vorzubereiten. Also wir hatten in den Jahren vorher vor den Sommerferien die schriftlichen Prüfungen und das heißt im Grunde genommen, dass zwei Monate mehr Zeit da sind, (...) wenn wir nach den Sommerferien in die Prüfung gehen.“ (I_9_99)

Ein Vertreter mehrerer schulischer Bildungsgänge reflektiert den Aspekt Zeit auch im Vergleich der verschiedenen ein- und zweijährigen Angebote, die an der Schule vorgehalten werden:

„Vor allem wenn es auch um den Hauptschulabschluss gehen soll und wenn wir Verhaltensweisen nicht nur mal eben für eine kurze Zeit korrigieren, sondern tatsächlich in richtige Bahnen lenken und manifestieren wollen (...), dann ist ein Jahr nicht ausreichend. Wir benötigen dafür zwei Jahre, um in Ruhe die Entwicklung dann auch langfristig zum Erfolg zu bringen. Also wir brauchen die Zeit. Die zwei Jahre sind richtig gut. Selbst das Einjährige wäre aus meiner Warte heraus in zwei Jahren besser aufgehoben (...). Wenn wir uns das Einjährige anschauen, wo wir häufig feststellen, gerade die aus dem Einjährigen, da sind dann zwar die Verhalten bei uns gefestigt, dann kommen sie aber aus unserem Kontext in einen anderen Bildungsgang und dann fallen sie wieder in ihre alten Verhaltensweisen zurück. Von daher ist die Zeitdauer, es ist eine gute Investition, wenn man sich in diesem Bereich Zeit lässt.“ (I 10, schul, 95)

Im Hinblick auf die Bedeutung des zeitlichen Anteils, den die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss innerhalb der BvB einnimmt, fallen die Einschätzungen in den Maßnahmetypen unterschiedlich aus. So wird der Anzahl der Unterrichtsstunden von den Befragten aus rehaspezifischen Maßnahmen mit 46 % Zustimmung eine noch höhere Bedeutung zugemessen als in BvB 1 mit 35 %.

Abbildung 49: Bedeutung der Anzahl der Unterrichtsstunden (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht Einfluss auf den erfolgreichen Erwerb des Hauptschulabschlusses? Bitte geben Sie an, wie groß die Bedeutung ist: die Anzahl der Unterrichtsstunden insgesamt

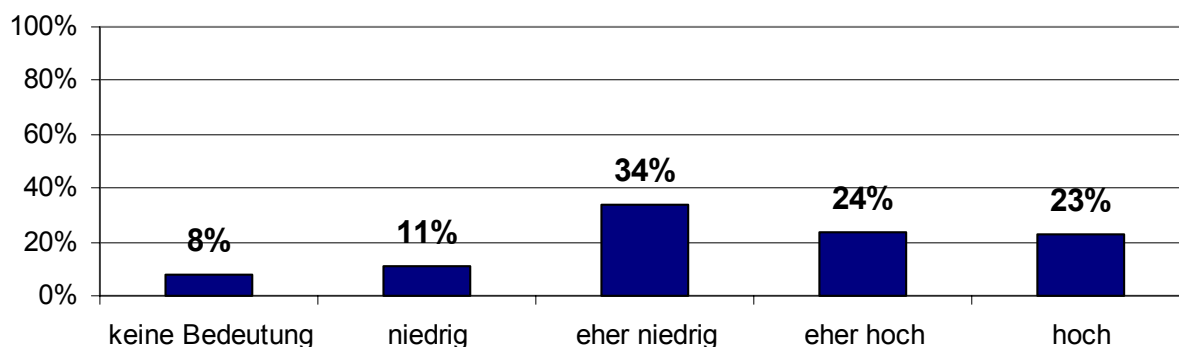
Deutlich zeigt sich zudem, dass ein möglichst früher Maßnahmeeinstieg als sinnvoll angesehen wird, um ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die Prüfung zu haben.

„Ja, (...) es ist häufig so, wenn die Teilnehmer sehr direkt nach den Sommerferien kommen und nicht erst Späteinsteiger sind, die haben eher die Chance den Hauptschulabschluss zu erwerben. Das ist erst mal so ein erster Punkt wie es funktionieren kann.“ (I_3_123)

Die Bedeutung der Verlängerungsmöglichkeit, die seit November 2009 im Fachkonzept vorgesehen ist, wird von den Befragten eher nachrangig eingeschätzt. Dies könnte allerdings

auch damit zusammenhängen, dass viele Träger damit noch keine praktischen Erfahrungen gesammelt haben (vgl. dazu Punkt 6.4.1).

Abbildung 50: Bedeutung der Möglichkeit einer individuellen Verlängerung der Förderdauer (n=210)
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



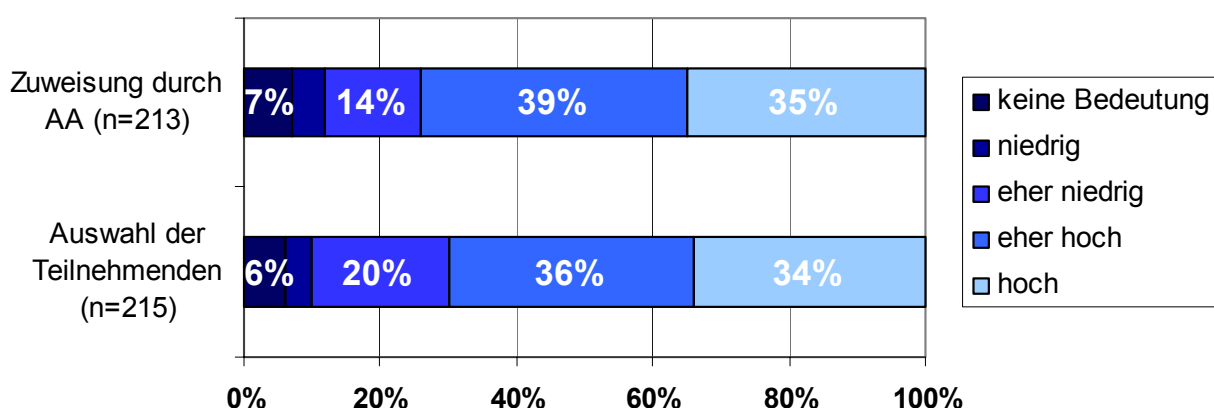
Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht Einfluss auf den erfolgreichen Erwerb des Hauptschulabschlusses? Bitte geben Sie an, wie groß die Bedeutung ist: die Möglichkeit der individuellen Verlängerung (nach BvB-Fachkonzept Nov. 2009)

7.3.3 Methodisch-konzeptionelle Gestaltung

Auswahl der Teilnehmenden

Die Tatsache, ob es konzeptionell möglich ist, die Gruppe der Jugendlichen, die den HSA erwerben wollen, nach bestimmten Kriterien auswählen zu können, hat aus Sicht der Befragten einen Einfluss auf die Erfolgsquote (vgl. dazu auch Punkt 6.3).

Abbildung 51: Bedeutung der Faktoren „Verhalten der Agentur für Arbeit“ und „Möglichkeit eine Auswahl vorzunehmen“ (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht Einfluss auf den erfolgreichen Erwerb des Hauptschulabschlusses? Bitte geben Sie an, wie groß die Bedeutung ist:
 - das Verhalten der Agentur für Arbeit im Hinblick auf die Zuweisung der Teilnehmenden
 - die Möglichkeit auf der Basis der schulischen Vorkenntnisse eine Auswahl der Teilnehmenden vornehmen zu können

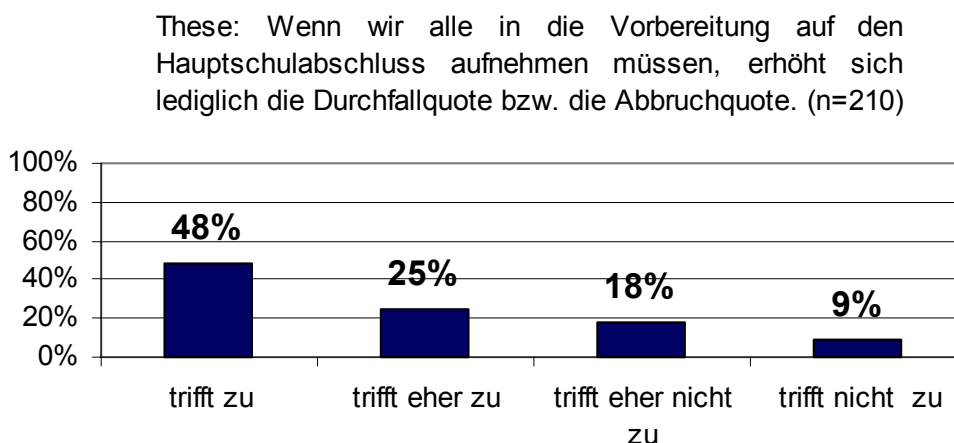
Sowohl in der Trägerbefragung als auch in den Interviews wurde der Einfluss einer vorherigen Auswahl der Teilnehmenden auf den erfolgreichen Erwerb des HSA eher hoch eingeschätzt.

„So einen Vorlauf, so einen Vorkurs könnte ich mir vorstellen, dass man einfach guckt, wer, dass man nachher wirklich nur die nimmt, die das auch machen wollen. Wo schon so ein Lernklima ist. (...). Wir fangen ja an, wenn die noch gar nicht bereit sind und auch wenn die Gruppen noch gar nicht bereit sind. Da fließt ja am Anfang unglaublich viel durch, was man nachher im Grunde alles noch mal machen müsste, wenn man Zeit hätte.“ (I 7, BvB, 102)

„Es sollte mehr darauf geachtet werden, dass die zugewiesenen TN in die BVB passen. TN, die zu viele Beeinträchtigungen haben, können aufgrund des Betreuungsschlüssels nicht optimal aufgefangen werden. Vor allem für TN mit starken psychischen Beeinträchtigungen“ (Antwort Trägerbefragung)

Die Zustimmung zu einer in einem Interview formulierte These zeigt die nachstehende Abbildung

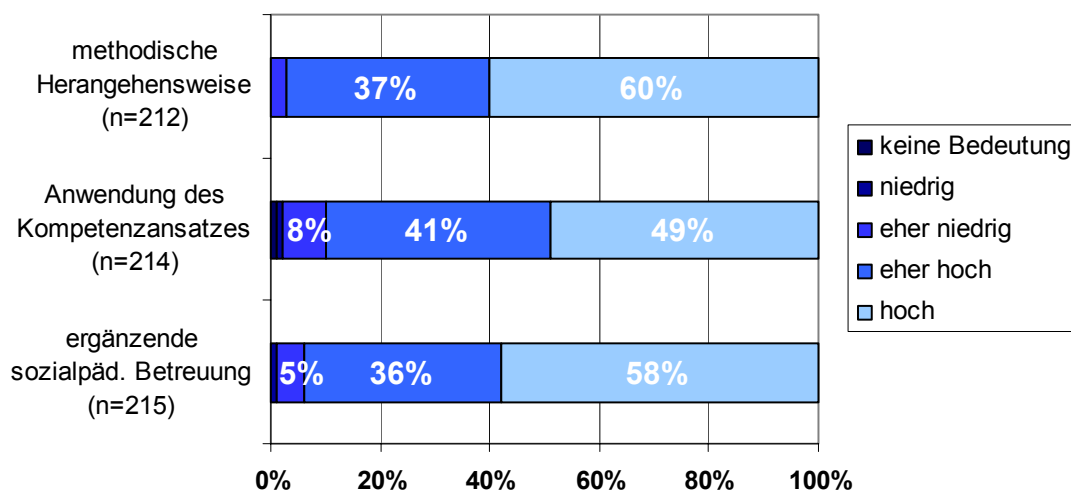
Abbildung 52: Einschätzung zur These „Fehlende Auswahlmöglichkeit“
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Um die Stichhaltigkeit dieser Annahmen zu überprüfen, wurde der Zusammenhang zwischen der „Gruppe der Träger mit den erfolgreichsten Prüflingen“ und dem Merkmal „Auswahl der TN HSA ist möglich“ untersucht. Es zeigte sich nur ein minimaler Zusammenhang, der nicht signifikant war.

Wie in Kapitel 6.5.2 referiert ist eine vielfältige methodische Herangehensweise, insbesondere die Verknüpfung unterrichtlicher Elemente mit der Fachpraxis, ein handlungsorientierter Unterricht und die Einbindung einer sozialpädagogischen Betreuung Bestandteil der untersuchten Konzepte. Deren Bedeutung wurde im Hinblick auf den erfolgreichen Erwerb des HSA untersucht.

Abbildung 53: Bedeutung der Faktoren „methodische Herangehensweise“, „Kompetenzansatz“, „sozialpädagogische Betreuung“ (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Legende:

Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht Einfluss auf den erfolgreichen Erwerb des Hauptschulabschlusses? Bitte geben Sie an, wie groß die Bedeutung ist:

- die methodische Herangehensweise
- die Anwendung des Kompetenzansatzes (Blick auf die Stärken und nicht auf die Defizite)
- die ergänzende sozialpädagogische Betreuung.

Darüber hinaus wurden die befragten Fachkräfte, die der methodischen Herangehensweise eine hohe bis eher hohe Bedeutung beigemessen hatten, gebeten, die aus ihrer Sicht geeignete methodische Herangehensweise zu beschreiben.¹³⁶ Genannt wurden dabei insbesondere der Praxis- und der Lebensweltbezug, sowie der Kompetenzansatz. Des Weiteren wurde auch hier die individualisierte Förderung und Betreuung als wichtiges Merkmal benannt.

„Individualität ist von zentraler Bedeutung“ (Antwort Trägerbefragung)

„(...) sehr individuell – speziell an den jeweiligen Jugendlichen angesetzt, mit enger Betreuung und Begleitung, meist mit viel Motivationsarbeit“ (ebd.)

Die Eignung der Lehrenden wurde mehrmals benannt. Hierbei wurde betont, dass die Lehrkraft fachlich wie methodisch kompetent sein müsse. Sie sollte Interesse an der Arbeit mit der Zielgruppe haben, entsprechend geduldig sein und auch die Förderung der Motivation der Teilnehmenden als eine ihrer Aufgaben betrachten.

„(...) positive Einstellung der Dozenten, an der Motivation stets arbeiten, strukturiertes Vorgehen, klare Regeln, Geduld bei mehrmals wiederholten Versuchen etwas, was einfach scheint, zu erklären.“ (ebd.)

„Erfolge vermitteln, Abwechslungsreichtum, ständige Betreuung, Eignung der Lehrer“ (ebd.)

¹³⁶ Auf diese offene Frage antworteten 157 Fachkräfte.

Auch in den Interviews zeigte sich sowohl bei BvB und AGH als auch bei schulischen Angeboten, dass „klassische“ schulische Konzepte mit überwiegend Frontalunterricht eher die Ausnahme waren und die Mehrheit der Anbieter einen Methodenmix aus klassischen und modernen Lehr- und Lernmethoden anwenden.

„Ja, immer da, (...) wo wirklich auch die Ideen der Verzahnung mit den berufsbezogenen Themen da ist. Wenn man jemanden dann auch sieht, der Mathematik-Elemente mit dem angestrebten Beruf verbunden sieht und dann auch in der Praxis erfährt, aha, hier kann ich das anwenden, dann macht das Sinn und gibt eine Motivation zusätzlich. Also ich bin da schon sehr dafür diese handlungsorientierten, berufsorientierten Themen auch in der schulischen Vermittlung mit einzubeziehen.“ (I 13, AA, 50)

„Ich denke, die Methodik ist schon ganz wichtig, auch um klar deutlich zu machen, (...) du bist für dein weiteres Leben selbst verantwortlich, du musst auch innerhalb des Unterrichts im Verlauf der Maßnahme dich persönlich so einbringen, dass dieser Wissenserwerb nicht nur auf den Schultern des Lehrers oder respektive teilweise auch des Sozialpädagogen liegt. (...) Und das ist für diesen Personenkreis eine völlig neue Erfahrung.“ (I 8, SGB II, 135)

„Ich denke, zunächst mal der Aufbau des Unterrichts in differenzierter Art und Weise (ist) ganz wichtig, (...) der handlungsorientierte, fächerübergreifende, projektorientierte Unterricht.“ (I 10, schul, 89)

Als weiterer relevanter Faktor wurde von den befragten BvB-Fachkräften die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren, insbesondere mit der Berufsschule und mit der Agentur für Arbeit genannt. Bei den Berufsschulen wurde in den Aussagen häufig die Abstimmung der Unterrichts- bzw. der Prüfungsinhalte thematisiert.

„Ja, und das stellt sich so ein bisschen als Problem dar. Die Berufsschule hat für die BVB keine wirklichen Lehrpläne, die haben sie sich selber entwickelt und zusammen gestellt und sie haben auch selber ihre Prüfungen entwickelt. Wir haben aber keine Kenntnis, was sind jetzt direkte Prüfungsthemen. Das heißt, wir sind darauf angewiesen, dass der Berufsschullehrer uns die Themen, die sie dann in den Schulstunden abhandeln, dass wir die erfahren, aber wir wissen nicht direkt, was ist jetzt in der Prüfung Thema.“ (I 6, BvB, 52)

„Wir bräuchten mehr Unterstützung im schulischen Bereich. Das war einfach, wir haben ja eine eigene Sonderberufsschule und die machen einen Tag in der Woche allgemeinbildenden Unterricht, auch Deutsch und Mathe, aber das reicht natürlich lange nicht aus um das zu schaffen, also was die da können müssten für diese Schulfremdenprüfungen. Die haben dann noch etwa anderthalb Tage in der Woche an Zusatzunterricht gebraucht.“ (I 2, BvB REHA, 52)

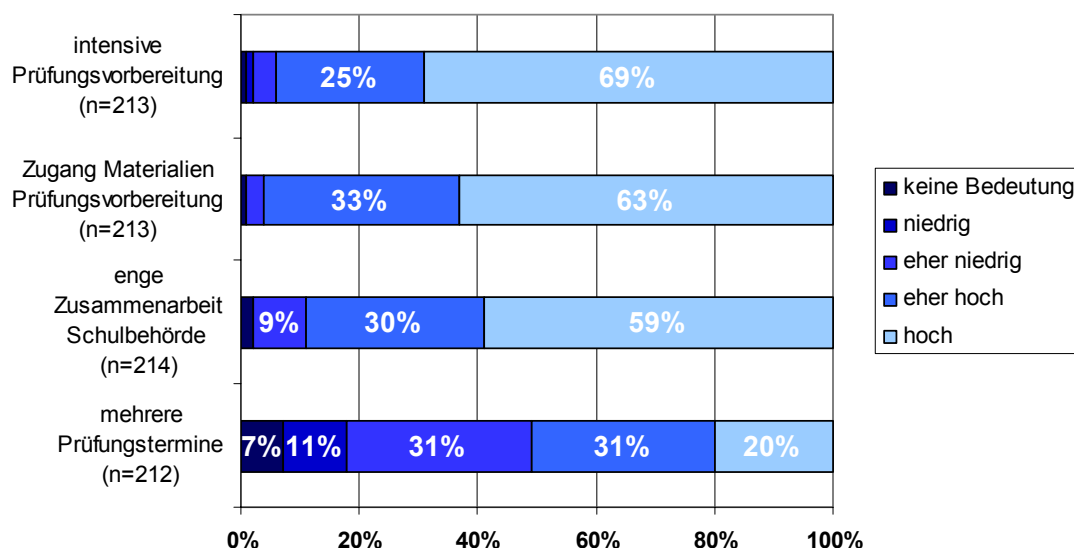
Der Zusammenhang zwischen der konzeptionellen Herangehensweise und dem gelingenden Erwerb des HSA zeigt sich im Vergleich der beiden HSA-Angebote einer VHS in Niedersachsen, die auch im Anhang dargestellt sind. Die befragte Fachbereichsleiterin verwies darauf, dass die Prüfungsergebnisse bei beiden Kursformen gut seien, allerdings sei bei dem eher „klassisch“, d.h. frontal und ausschließlich auf Unterricht ausgerichteten Kurs, die Zahl der Abbrecherinnen und Abbrecher wesentlich höher als bei dem Angebot, das mit einem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Ansatz und mit integrierter sozialpädagogischer Betreuung arbeitet.

7.3.4 Rahmenbedingungen der Prüfung

In Kapitel 4 wurden die teilweise großen Unterschiede im Hinblick auf die Prüfungsregelungen der Bundesländer beschrieben. Diese bezogen sich auf

- Vorgaben zum Umfang und der Form der Prüfung (z.B. Projektprüfung, Präsentationsprüfung),
- den Ort der Prüfung,
- die Rolle der Fachkräfte aus den Angeboten zum nachträglichen Erwerb des HSA bei der Durchführung der Prüfung,
- die Anzahl möglicher Prüfungstermine und
- die Zusammenarbeit mit den prüfenden Institutionen.

Abbildung 54: Einfluss Rahmenbedingungen Prüfung (Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



Legende:

Welche Faktoren haben aus Ihrer Sicht Einfluss auf den erfolgreichen Erwerb des Hauptschulabschlusses? Bitte geben Sie an, wie groß die Bedeutung ist:

- eine intensive Prüfungsvorbereitung (z.B. im Form von Blockunterricht)
- eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden hinsichtlich Inhalt, Zeitpunkt und Organisation der Prüfung
- mehrere alternative Prüfungstermine sowie Möglichkeiten zur Nachprüfung.

In der Auswertung zeigten sich deutliche Unterschieden zwischen BvB und BvB Reha im Hinblick auf die ersten beiden Aussagen:

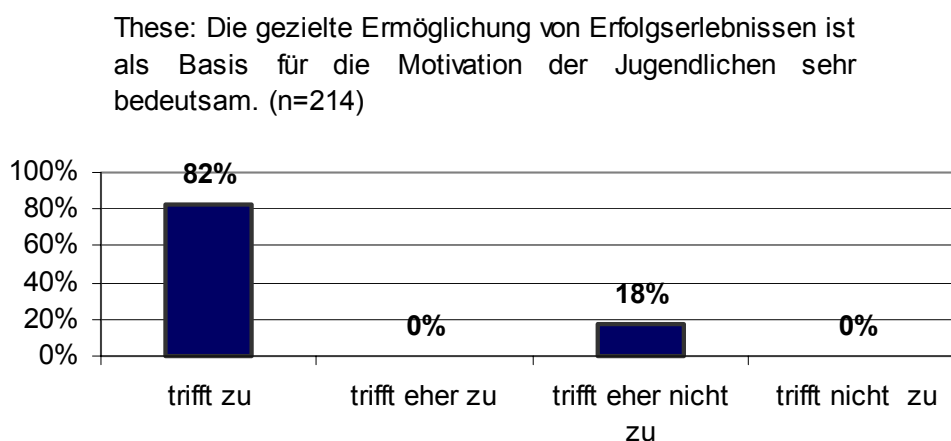
- so wurde die Bedeutung einer intensiven Prüfungsvorbereitung (z.B. im Form von Blockunterricht) von 69 % der Fachkräfte aus BvB 1 als hoch eingeschätzt, bei BvB REHA waren dies 55 %.
- der Zugang zu Materialien für die Prüfungsvorbereitung (beispielhafte Prüfungsaufgaben etc.) wurden ebenfalls in BvB 1 mit 63 % höher eingeschätzt als in BvB REHA mit 50 %.

7.3.5 Interdependenzen

Aus Sicht der Fachkräfte ist ein entscheidender Faktor für den erfolgreichen Erwerb des HSA die Motivation der Teilnehmenden (vgl. Punkt 7.3.1). Im Vergleich von Erfolgsquoten muss daher auch berücksichtigt werden, inwiefern eine Auswahl der Teilnehmenden möglich war. Viele Fachkräfte plädieren dafür, dass gerade auch die Motivation ein Auswahlkriterium sein sollte. Die kognitiven Voraussetzungen werden dazu teilweise als nachrangig im Vergleich zur Motivation angesehen.

Die Motivation der Teilnehmenden wurde jedoch nicht nur als gegeben vorausgesetzt, sie kann auch stabilisiert oder gezielt gefördert werden. So lautet eine Empfehlung des Fachkonzeptes „zunächst vorrangig fachpraktische Angebote“ zu unterbreiten, „um insbesondere den Anforderungen sogenannter schulumüder junger Menschen Rechnung zu tragen und um motivationsbedingte Abbrüche möglichst zu vermeiden“ (BA 2009b). Hier besteht ein schwacher, signifikanter Zusammenhang: In Angeboten, in denen 91 bis 100 % der zur Prüfung angemeldeten Teilnehmenden den HSA erwerben, wird diese Empfehlung gemäß der Aussage der Fachkräfte häufiger umgesetzt.¹³⁷

Abbildung 55: Einschätzung zur These „Erfolgserlebnisse und Motivation“
(Ergebnis Trägerbefragung Juni 2010)



In der methodischen Vorgehensweise zeigten sich sehr schwache, nicht signifikante¹³⁸ Zusammenhänge wenn man wiederum die Gruppen mit einer sehr hohen Quote an erfolgreichen Prüflingen mit den anderen Angeboten vergleicht. In den BvB-Maßnahmen mit einer sehr hohen Erfolgsquote wurden das selbstständige und selbstgesteuerte Lernen sowie auch das Arbeiten mit neuen Medien häufiger forciert.¹³⁹

¹³⁷ 49 Prozent der Fachkräfte, in deren BvB die Erfolgsquote bei 91 bis 100 Prozent lag, stimmten der Aussage aus dem Fachkonzept zu, weitere 33 Prozent stimmten ihr eher zu. Unter den Maßnahmen mit einer geringeren Erfolgsquote stimmten der Aussage nur 32 Prozent zu und weitere 38 Prozent stimmten eher zu.

¹³⁸ Die Signifikanz liegt hier bei 0,094 (selbstständiges/selbstgesteuertes Lernen) bzw. 0,059 (Arbeiten mit neuen Medien).

¹³⁹ 88 Prozent der Fachkräfte, in deren BvB die Erfolgsquote bei 91 bis 100 Prozent lag, sagten aus, häufig bis sehr häufig selbstständiges/selbstgesteuertes Lernen als Methodik anzuwenden. Demgegenüber lag dieser Prozentsatz in Maßnahmen mit einer geringeren Erfolgsquote bei 77 Prozent. Neue Medien wurden in 79 Prozent der Maßnahmen mit einer Erfolgsquote von 91 bis 100 Prozent erfolgreicher Prüflinge häufig bis sehr häufig eingesetzt, und nur in 66 Prozent der BvB mit einer geringen Erfolgsquote häufig bis sehr häufig angewandt.

8 Resumee und Empfehlungen

8.1 Vorläufiges Fazit

Nur 5 % der 18- bis unter 21-jährigen Personen haben keinen Hauptschulabschluss. Dies verdeutlicht, dass eine große Zahl von Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr einen zuvor nicht erreichten Schulabschluss nachholt. Im aktuellen Bildungsbericht wird zudem konstatiert, dass „immer mehr Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen einen Schulabschluss“ nachholen (Autorengruppe ... 2010, 92). In Kapitel 7 wurde aufgezeigt, welchen Beitrag insbesondere die schulischen Bildungsgänge der Berufsvorbereitung und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zu dieser Entwicklung leisten.

Der Bildungsbericht prognostiziert in seinem Ausblick, dass trotz der demografischen Entwicklung auch im Jahr 2025 „immer noch 52.000 junge Menschen die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss (...) verlassen [werden]. Es werden aber auch nachträglich 25.000 Personen einen Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen erwerben“ (ebd., 155).¹⁴⁰ Trotz der Bedeutung des Ziels einer Halbierung des Anteils der Jugendlichen ohne HSA¹⁴¹ weist der Bericht auf die Notwendigkeit, zugleich auch den Anteil der Jugendlichen mit HSA zu senken, nämlich indem diese höhere Bildungsabschlüsse erwerben, um so den steigenden Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems besser gerecht zu werden (ebd., 173).

Im Hinblick auf die Vielzahl vorhandener Angebote gilt es, diese sinnvoll aufeinander abzustimmen, weiterhin qualitativ auszubauen und verlässlich abzusichern. Dass ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung alleine noch keinen sprunghaften Anstieg der Schulabschlüsse bewirkt, wurde im Rahmen dieser Untersuchung aufgezeigt.

Abschließend werden zunächst die in den Interviews und in der Trägerbefragung erfassten Veränderungsanregungen kurz referiert. Daraus abgeleitet wurden – u. a. in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen (siehe Anhang Kapitel 10.8) – Empfehlungen zur Weiterentwicklung formuliert. Diese in Abschnitt 8.3 dargestellten Empfehlungen sollten sich vor allem auf die Angebote der BA beziehen, aufgrund der Breite der Untersuchung werden diese Empfehlungen jedoch durch weitere ergänzt, die sich auf das gesamte Feld beziehen.

8.2 Verbesserungsansätze aus der Sicht der Befragten

Zusammenfassend werden ausgewählte Vorschläge der Befragten referiert, die im Zuge der Interviews und im Rahmen der Befragung generiert wurden. Diese stehen stellvertretend für Eindrücke und Empfehlungen aller Befragten. Im Hinblick auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA waren auch 2 Berufsberater in die Interviews einbezogen.

Weiterentwicklung der BvB

Im Hinblick auf eine mögliche Weiterentwicklung der BvB wurde von Seiten der befragten Fachkräfte sehr häufig thematisiert, inwieweit die Zielstellung „Erwerb des HSA“ stärker von

¹⁴⁰ Unklar bleibt, wie die Zahl 25.000 zustande kommt. Es ist zu vermuten, dass hier die ca. 12.000 Jugendlichen, die den HSA über das Absolvieren einer dualen Ausbildung erworben haben (siehe Kapitel 7), mit eingerechnet wurden.

¹⁴¹ Auch im Bildungsbericht bleibt offen, ob die Angebote des nachträglichen Erwerbs in dieses Ziel eingerechnet werden oder nicht.

den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden bzw. von den Ergebnissen der Eignungsanalyse abhängig gemacht werden sollte.

„Was auch weiterhelfen würde, wäre, die Pflicht ein Stück weit wieder zurückzuführen und sie auch nicht so zu deklarieren, sondern wirklich noch mal klar zu machen, das ist ein Aushandlungsprozess und es muss nach der Eignungsanalyse ergebnisoffen geschaut werden, ob ein Teilnehmer für den Hauptschulabschluss in Frage kommt oder nicht.“ (I 14 BvB, 138)

„Den Kreis derer einengen, die den HSA nachträglich über BvB erwerben sollen. Bei sehr lernschwachen oder lernbehinderten Jugendlichen ist die im Rahmen von BvB zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit zu knapp bemessen, da auch andere Ziele (berufliche Orientierung, fachliche Qualifizierung, Übergang in Ausbildung) erreicht werden sollen.“ (Antwort Trägerbefragung)

Zudem wurde angeregt, auch im Maßnahmeverlauf ergebnisoffen zu reagieren und das Ziel „Erwerb des HSA“ ggf. zu revidieren.

„Gegebenenfalls frühzeitig Jugendliche auch aus diesem HSA-Modul wieder rausnehmen, wo man erkennen kann, die haben den Kopf, die Motivation für den HSA nicht. Um (...) nicht wieder so in Klassenverbänden (zu sein), so wie sie es vielleicht auch in den Hauptschulen erlebt haben, dass die sich anstecken lassen von denjenigen, wo die Motivation nicht vorhanden ist.“ (I 15 AA, 78)

Rahmenbedingungen

Es gab zahlreiche Anregungen zum zeitlichen Rahmen, allerdings bezogen sich diese auf unterschiedliche Aspekte. Einige Anregungen problematisierten die Dauer der Maßnahme insgesamt. Hier überwogen diejenigen, die eine Verlängerung für nötig hielten, zumindest dann, wenn beide Ziele (Integration in Ausbildung und Erwerb des HSA) ernsthaft verfolgt werden sollten.

„Ja, wahrscheinlich müsste man die Förderdauer verlängern, also um beides zu erreichen: eine Berufsreife und Berufsentscheidung und den Hauptschulabschluss, also wenn man mehr Zeit hätte, dann würde sich das einfach besser verteilen.“ (I 2 BvB-REHA, 136)

„Möglicherweise eine Verlängerung der BVB. Also einfach eine Verlängerung der Zeit, die man mit den Jugendlichen zusammen hat, um tatsächlich auch beide Ziele miteinander in Einklang bringen zu können.“ (I 14 BvB, 128)

„Für viele TN wäre eine zweijährige Förderzeit sinnvoll.“ (Antwort Trägerbefragung)

„10 Monate als Zeitrahmen sind für 30 % der Jugendlichen nicht ausreichend; besonders Schulabbrecher oder Migranten benötigen deutlich mehr Förderung.“ (ebd.)

Über den notwendigen Zeitanteil für die Vorbereitung auf den HSA innerhalb der Gesamtmaßnahme gab es unterschiedliche Meinungen:

„Aber ich würde jetzt während des Berufsvorbereitungslehrgangs nicht noch mehr Unterricht als diese zwei Tage ansetzen in der Hoffnung, dass dann mehr Teilnehmer den Hauptschulabschluss schaffen würden.“ (I 3 BvB, 129)

„Dreimal die Woche wäre natürlich auch so ein Wunschtraum, dass man dann auch noch einmal mehr wiederholen könnte. Wir arbeiten unglaublich viel mit

Wiederholungen, gerade bei diesen Reha-Gruppen, (...) also einfach noch ein Tag, weil mehr Stunden an einem Stück nützt nicht so viel. (...) Aber gut, das ist natürlich eine finanzielle Frage.“ (I 7 BvB, 102)

Ressourcen

Die häufiger geforderte Verbesserung des Personalschlüssels der Fachkräfte für die Betreuung bezieht sich sowohl auf den zeitlichen Rahmen der individuellen Betreuung als auch auf die dafür notwendigen personellen Ressourcen:

Den Stundenschlüssel von Lehrern, von Sozialpädagogen für die Betreuung der BVB Teilnehmenden verbessern. (...) Das ist eigentlich der wichtigste Punkt, der mir dazu einfällt, der wirklich helfen würde, um da auch ein bisschen mehr zu machen. Das ist ein Unterschied, ob ich zehn da sitzen habe oder ob ich Zeit habe auch mal für nur einen. (I 3 BvB, 145-147)

„Wenn bei einem TN der Erwerb des HSA angestrebt wird, sollte dieses Ziel innerhalb der BvB an erster Stelle stehen. Es sollte Geld für Lernmittel (Lehrbücher u.ä.) bereitgestellt werden. Wir arbeiten bisher mit einfachsten Mitteln.“ (Antwort Trägerbefragung)

Die Verbesserung der Qualifikation der Fachkräfte, sowohl bezogen auf die BvB selbst als auch auf kooperierende Berufsschulen, wurde mehrfach angeregt:

„Dann denke ich, das Reha-Spezifische müsste man ausbauen, wir haben jetzt auch hier bei uns (...) keine Sonderschullehrer, wir haben alle relativ wenig Erfahrung, was unsere Ausbildung angeht. Und wenn das so bleibt, (...) wäre das schön, wenn es da mehr auch an Fortbildung gäbe.“ (I 7 BvB, 108)

Angeregt wurde die vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten auch für Lehrkräfte von Bildungsträgern zu öffnen:

„Der nächste Punkt (...) ist Lehrerqualifizierung. Es ist zurzeit nicht möglich, (...) unsere Lehrkräfte zu einer Weiterbildung zu schicken, die von der Bildungsagentur oder im Rahmen der Lehrerqualifizierung durchgeführt wird.“ (I 12 BvB, 140)

Rahmenbedingungen und Gestaltung der Prüfung

Veränderungen hinsichtlich der Anzahl der Prüfungstermine sowie bezogen auf den methodischen Ansatz in der Prüfung wurden mehrfach angeregt:

„Es gibt keinen Ausweichtermin (...) für unsere Teilnehmer, dass die im Herbst oder im Winter vielleicht eine Nachprüfung machen könnten.“

Wir haben nur diese Prüfungstermine. Teilnehmer, die vielleicht jetzt erst zugewiesen werden, für die käme die Erweiterung des Fachkonzepts natürlich voll zum Tragen, denn die müssten dann verlängert werden bis nächstes Jahr August oder Juli.“ (I 12 BvB 82)

„(...) denn wenn ein Nachprüfungstermin für Februar oder generell Prüfungstermine auch für Winterprüfungen festgelegt oder anberaumt werden, das wäre doch schon mal eine Lösung auch für Teilnehmer, die verspätet in die BVB eintreten.“ (I 12 BvB, 86)

„Ja, also mir ist (...) vor allem wichtig, dass eben dieser ganze praktische Anteil fehlt. Ja, und das ist die Stärke unserer Schüler. Und dass es da vielleicht eine Möglichkeit gibt, dass sie das auch zeigen können. Ich weiß nicht, warum die Sportprüfung ganz raus fiel, die gab es ja früher auch, weiß ich nicht, da konn-

ten sie auch zeigen, dass sie auch noch was anderes können.“ (I 17 BvB-REHA, 120)

Gewünscht wurden mehrfach überregional und überinstitutionell einheitliche Prüfungsanforderungen.

„Was man bräuchte, wäre auch auf regionaler Ebene wirklich eine Professionalisierung des Hauptschulabschlusses, denn wenn ich mir andere Träger angucke, es wird überall tatsächlich anders gemacht und ich habe auch schon Prüfungen von Trägern gesehen, da dachte ich mir, das ist Sechste-Klasse-Niveau und ich denke, dass da keine Vergleichbarkeit gegeben ist und das macht es natürlich schwierig.“ (I 14 BvB, 130)

„Es gehört zurzeit in (Bundesland) nicht viel dazu, an einen Schulabschluss zu kommen, gerade bei den weiterführenden Schulen, das muss man einfach mal so sagen. Bei einer regelmäßigen Teilnahme ist es zum Teil eben auch möglich, da Schulabschlüsse zu erwerben, ohne jetzt groß einen Intellekt zu haben.“ (I 15 AA, 76)

Enge Zusammenarbeit der relevanten Akteure

Eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsschule wurde mehrfach angeregt. Gerade auch für den Erwerb des HSA bei ehemaligen Förderschülern und -schülerinnen bedürfte es der intensiven Zusammenarbeit zwischen BvB und Förderberufsschule.

Vermittlung des HSA in anderem Angebot

Hinsichtlich der Grundsatzfrage, ob die Vermittlung des HSA in die BvB integriert sein sollte, gab es unterschiedliche Ansichten. Es überwogen allerdings diejenigen, die eine separate Vorbereitung vorschlugen:

„Dann kommen erst mal andere Maßnahmen in Frage und das ist auch richtig so. Also erst mal (...) müssen andere Maßnahmen ziehen. Es bleibt ein (...) Landesauftrag erst mal einen Hauptschulabschluss zu vermitteln. (...) Man kann sie nicht entlasten dadurch, dass hier einfach ein Rechtsanspruch geschaffen worden ist innerhalb der BVB den Hauptschulabschluss nachzuholen.“ (I 12 BvB, 120-124)

„Also die BVB ist nicht ganz der richtige Ort, die ist auch nicht für jeden geeignet. Sagen wir es so, im Rahmen der BVB den Hauptschulabschluss nachzuholen, ist mit Sicherheit nicht für jeden geeignet. (...) Die haben genug soziale Probleme, gerade in den letzten Monaten oder in den letzten Maßnahmejahren ist die Zahl der Teilnehmer so dramatisch angestiegen, die Probleme mit sich rumschleppen, psychologische und soziale Probleme mit sich rumschleppen, (...) die muss man doch erst mal abbauen.“ (I 12 BvB, 156)

„Die Möglichkeit des Erwerbs des HSA innerhalb der BvB muss beibehalten werden! Bisher war und ist es eine Herausforderung innerhalb weniger Monate den Stoff aus mehreren Schuljahren ansatzweise zu vermitteln und den HSA zu bestehen.“ (Antwort Trägerbefragung)

Die Anregungen zur Weiterentwicklung der schulischen Angebote fokussierten stark schulspezifische Rahmenbedingungen.

Stellenwert des Ziels „Erwerb HSA“ in der BvB

Es wurde mehrfach angeregt, dass die Zielstellung HSA stärker in den Vordergrund rücken müsse, wenn der Abschluss gelingen solle. Dies hätte dann zugleich aber Auswirkungen auf das priorisierte Ziel des Übergangs in Ausbildung.

„Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss kann nur funktionieren, wenn er alleinig im Fokus/Fordergrund steht.“ (Antwort Trägerbefragung)

Zeitliche Struktur des Angebotes

„Also ich denke, was für uns auch eine Fragestellung geworden ist, ist, ob das Korsett von 90-minütigem Unterricht nicht doch mittlerweile eine Überforderung darstellt. Ein Jugendlicher, als Beispiel, wenn der vier Blöcke hat, also vier Mal neunzig Minuten, dann ist der am Ende des Tages nicht nur ausgelutscht, sondern fix und fertig. Und ich glaube, dass das ein Korsett ist, von dem wir uns langfristig, mittelfristig trennen müssen, weil es die schlichtweg überfordert.“ (I 16 schul, 102)

Diese Anregung bezieht sich auf schulische Angebote und nicht auf Maßnahmen der Bundesagentur. Letztere können in der Regel eine flexiblere zeitliche Struktur des Unterrichts umsetzen.

Sozialpädagogische Betreuung/Schulsozialarbeit ausbauen und absichern

Ein Lehrer bringt im Interview auf den Punkt, was in fast allen Interviews mit Schulen angeklungen ist: „... es muss eine vernünftige, einheitlich finanzierte Möglichkeit für Schulsozialarbeit geben.“ (I 10 schul, 103)

Bezugspersonenprinzip – Anteil der Klassenlehrerstunden erhöhen

„Und dann fände ich wichtig, (...) den Anteil der Klassenlehrerstunden zu erhöhen. Ein Problem an Berufsschulen ist, dass die Berufsschulkollegen oft an verschiedenen Abteilungen eingesetzt werden, also ich würde, wenn ich könnte, jeden Klassenlehrer acht Stunden in die Klasse (einsetzen).“ (I 4 schul, 147)

Einsatz von Förderpädagogen – Weiterqualifikation der Lehrkräfte

„Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich ist, dass es (...) eine sehr zielgerichtete, berufsorientierte sonderpädagogische Ausbildung und Weiterqualifikation für Lehrkräfte geben muss.“ (I 10 schul, 103)

Übergangshalbjahr für die Begleitung in Ausbildung

„Und was uns persönlich auch sehr freuen würde wäre, wenn wir als diejenigen, die die Jugendlichen über die zwei Jahre begleiten auch tatsächlich Ressourcen hätten für ein Übergangshalbjahr. (...) Das wäre ausgesprochen positiv und das müsste auch konzeptionell eingearbeitet werden, (...), es müsste dann halt eben auch personell finanziert sein.“ (I 10 schul, 103)

Auch diese Anregung bezieht sich auf schulische Angebote und nicht auf Maßnahmen der Bundesagentur. In BvB ist eine weitere Begleitung nach der Hauptschulabschlussprüfung möglich, solange dies innerhalb der insgesamt vorgesehenen Förderdauer stattfindet.

Veränderungen im allgemeinbildenden Bereich – Motivation

„Und mein Bemühen, weil ich ja im Prinzip aus dem schulischen Bereich herauskomme, ist die Frage, wie schaffe ich im schulischen Bereich eine ausreichende Ermutigungskultur, dass solche Abbrüche oder Unterbrechungen in der Bildungskarriere nicht notwendig sind.“ (I 11 schul, 6)

Weiterentwicklung der Angebote im SGB II

Im Hinblick auf die Angebote im Rechtskreis SGB II wurde mehrfach angeregt, niedrighschwellige Angebot wie die AGH MAE aufrechtzuerhalten bzw. wieder einzuführen.

8.3 Empfehlungen

8.3.1 Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen

Die Umsetzung Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen erfolgt trotz des bundesweit einheitlichen Fachkonzeptes unterschiedlich – dies gilt insbesondere für schulisch bzw. allgemein qualifizierende Anteile. Länderspezifische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Regelungen zur Schulpflicht und damit einhergehend die Einbindung öffentlicher Schulen in die Durchführung von BvB sowie die jeweils unterschiedlichen Vorgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung haben zur Folge, dass auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen generalisierende Aussagen und Empfehlungen nur sehr schwer möglich sind.

Klare Priorisierung der Ziele notwendig

- Die mit der Einführung des Rechtsanspruchs erfolgte Integration der Zielstellung „Erwerb des Hauptschulabschlusses in den BvB“ zieht nachweislich Verschiebungen in der zeitlichen und inhaltlichen Planung der Maßnahmen nach sich, die zu Lasten des ursprünglichen Ziels „Integration in Ausbildung“ gehen. Deshalb erscheint eine Neubewertung der Ziele und Erfolgskriterien für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durch die BA geboten. Bisher war der „Übergang in Ausbildung“ das priorisierte Ziel und davon abgeleitet auch der zentrale Indikator für den Erfolg der Maßnahme. Wenn für einen Teil der Jugendlichen das Ziel „Erwerb des Hauptschulabschlusses“ hinzukommt, muss das bisher zentrale Erfolgskriterium in seiner Bedeutung entsprechend relativiert werden. Dies sollte für alle Träger transparent gemacht werden.

Kompetenzbasierte Auswahl der Teilnehmenden, die den Erwerb des Hauptschulabschlusses in einer BvB anstreben

- Derzeit wird der Rechtsanspruch unterschiedlich ausgelegt, da die Formulierung „wenn seine Fähigkeiten erwarten lassen, dass er das Ziel der Maßnahme erreicht“ (§ 64 Abs. 2 SGB III) einigen Interpretationsspielraum bietet. Unklar bleibt, ob und, wenn ja, unter welchen Bedingungen ein Träger in enger Abstimmung mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit auf der Basis von Erkenntnissen über die Voraussetzungen der Jugendlichen, die zumeist im Rahmen der Eignungsanalyse gewonnen werden, ihnen die Teilnahme an der Vorbereitung auf den Erwerb des HSA verwehren kann. Hier existieren unterschiedliche Rechtsauffassungen, die sich teilweise auch in unterschiedlichem Verhalten der Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeiten zeigen. Um hier Klarheit zu schaffen, sollte die Auslegung des Rechtsanspruchs von Seiten des BMAS geklärt werden, und seitens der Bundesagentur sollten klärende Hinweise zu dem genannten Aspekt der Auswahlmöglichkeit erfolgen.

- Jugendliche ohne Hauptschulabschluss blicken i. d. R. auf eine Schulkarriere zurück, die häufig durch Misserfolge, Brüche und Umwege gekennzeichnet ist. Für neue und erfolgreichere Lernerfahrungen braucht es geeignete Methoden und Instrumente. Insofern dürfte es eher kontraproduktiv sein, die Eignung der Teilnehmenden für das Angebot HSA-Erwerb mittels schulischer Leistungstests zu überprüfen und allein auf dieser Grundlage über eine Eignung zu entscheiden. Vielmehr sollten geeignete, eher handlungsorientierte Methoden eingesetzt werden, um die bereits vorhandenen Kompetenzen zu überprüfen. Auch sollte die Motivation der Jugendlichen, den Abschluss zu erwerben, als wichtiger Entscheidungsfaktor entsprechend hoch bewertet werden.
- Sinnvoll erscheint es zudem, den Zeitpunkt der Entscheidung über das zusätzliche Ziel „Erwerb des HSA“ zu überdenken. Da allgemeinbildende Anteile Regelbestandteil von BvB sind und zudem die Vorbereitung auf den HSA-Erwerb erst im weiteren Verlauf der BvB größere Anteile einnimmt (siehe Empfehlungen unten), ist eine abschließende Entscheidung gleich zu Beginn der Maßnahme (während der Eignungsanalyse) u. E. nicht erforderlich. Sie könnte auch erst im weiteren Lernverlauf in Abstimmung mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit getroffen werden.

Termin des Einstiegs in die Vorbereitung auf den HSA begrenzen

- Im Hinblick auf den Erwerb des HSA bei Jugendlichen, die erst sehr spät in die Maßnahme einsteigen, empfiehlt sich eine zeitliche Begrenzung der Einstiegsmöglichkeit in die Vorbereitung auf den HSA. In der Regel sollte eine mindestens sechsmonatige Vorbereitungszeit gegeben sein. Dies gilt es in Abstimmung auf die Prüfungstermine des jeweiligen Bundeslandes festzulegen. In Einzelfällen kann auf der Basis der individuellen Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung gelten.

Den zeitlichen Rahmen entsprechend der Zielstellung gestalten

- In Abhängigkeit von den o. a. Zielprioritäten sollte dem Erwerb des Hauptschulabschlusses innerhalb der BvB ggf. mehr Zeit eingeräumt werden. Wenn dies pädagogisch sinnvoll erscheint, sollte der zur Verfügung stehende Zeitanteil für die Vorbereitung innerhalb der BvB insgesamt erhöht werden – ggf. auch zu Lasten des Ziels „Übergang in Ausbildung“. Allerdings ist bei einer Ausweitung der zeitlichen Anteile auf eine vielfältige Methodik und eine enge Verzahnung des unterrichtlichen Lernens mit der Vermittlung berufspraktischer Inhalte zu achten.
- In Abhängigkeit von den vorgesehenen Prüfungsterminen sollte die Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses im BvB-Verlauf möglichst mit geringen zeitlichen Anteilen starten und sukzessive erweitert werden. Dies erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll. Erstens können auch schulumüde Jugendliche über verstärkte Praxisphasen in den ersten Wochen wieder langsam an das schulische Lernen herangeführt werden, zweitens ist so die Integration von später einsteigenden Jugendlichen in die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss besser möglich, und drittens ist eine höhere Intensität der Lernprozesse sinnvoll, je näher der Prüfungstermin rückt.

Nutzung des erweiterten zeitlichen Rahmen gezielt fördern und ermöglichen

- Eine längere Förderdauer für den Erwerb des HSA, die seit November 2009 gemäß Fachkonzept möglich ist, kann von den Trägern nur dann genutzt werden, wenn auch die Prüfungstermine entsprechend flexibilisiert werden bzw. wenn auch Prüfungstermine nach Mai/Juni eines Jahres zur Verfügung stehen (siehe Empfehlungen zum Thema Prüfungen). Darauf gilt es explizit hinzuwirken.

Personelle und sächliche Ausstattung

- Wird der nachträgliche Erwerb des HSA in eine BvB integriert, so bedarf es einer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen. Dies betrifft insbesondere eine ausreichende Zahl umfassend methodisch-didaktisch qualifizierter Lehrkräfte sowie die Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel.

- Die Vorbereitung auf den HSA-Erwerb im Rahmen einer BvB erfordert eine weitere und grundlegende Binnendifferenzierung der Förder-, Lern- und Qualifizierungsangebote. Dies ist ohnehin schon die zentrale Herausforderung für durchführende Bildungsträger, die nunmehr ein weiteres paralleles Lernangebot für eine Teilgruppe über längere Zeiträume vorhalten müssen. Bereits in der Entwicklungs- und Erprobungsphase des neuen Fachkonzepts wurde festgestellt, dass die geforderte Individualisierung, Flexibilisierung und Binnendifferenzierung in kleinen Maßnahmen allenfalls begrenzt zu realisieren ist. Diese Problematik verstärkt sich mit der Integration des Bausteins HSA-Erwerb. Je kleiner der mit der BvB-Maßnahme beauftragte Träger und die Maßnahme selbst, desto geringer die Möglichkeiten der Binnendifferenzierung und des Einsatzes eines Teams von Fachkräften, die jeweils über spezifische Kompetenzen und Qualifikationen verfügen und die verschiedenen Lern- und Qualifizierungsbereiche adäquat abdecken können.¹⁴²
- Mit der Einführung des Rechtsanspruchs zur Vorbereitung auf den HSA wurde ein bisher zwar bereits existierendes Element in der BvB stärker etabliert und rechtlich verankert. Dies erfordert eine entsprechende Weiterentwicklung des Konzepts, basierend auf der Reflexion bisheriger Erfahrungen, sowie spezifische Kompetenzen und Qualifikationen der beteiligten Fachkräfte. Auf eine adäquate Weiterbildung des Trägerpersonals sollte daher hingewirkt werden.

Gendersensible und -reflektierte Vorgehensweisen gezielt fördern

- Aufgrund der unterschiedlichen Situation von jungen Männern und jungen Frauen im Übergang von der Schule in die Ausbildung und damit einhergehenden unterschiedlichen Herausforderungen¹⁴³ gilt es eine geschlechtssensible und reflektierte Herangehensweise durch Qualifizierung von Fachkräften gezielt zu fördern, Standards einer gendersensiblen Vorgehensweise konzeptionell zu verankern und die Umsetzung in den BvB-Angeboten insgesamt, aber auch und gerade für den nachträglichen Erwerb des HSA zu überprüfen.

Organisatorische Gestaltung der Vorbereitung auf den HSA in der BvB

- Allgemeinbildende Anteile sind grundsätzlich Bestandteil der BvB, d. h., auch Jugendliche, die bereits über einen Schulabschluss verfügen, werden beim Träger oder an der Berufsschule unterrichtet. Hier gilt es, sinnvolle Formen der Verknüpfung zwischen Inhalten zur Vorbereitung auf die HSA-Prüfung und regulären allgemeinbildenden Inhalten zu finden.

Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren

- Eine erfolgreiche Vorbereitung der Teilnehmenden auf den nachträglichen Erwerb des HSA hängt in hohem Maße davon ab, wie es gelingt, eine enge, vertrauensvolle und verbindliche Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Agentur für Arbeit und den Berufsschulen, zu gestalten.
- Wenn die Jugendlichen berufsschulpflichtig sind und demzufolge einen Teil ihrer Maßnahmezeit an der Berufsschule verbringen, ist eine enge curriculare und organisatorische Verzahnung zwischen Träger und Berufsschule unabdingbar. Dies gilt in besonderem Maß für die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss.

¹⁴² Diese Aspekte wurde bereits im Rahmen der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ problematisiert und diskutiert.

¹⁴³ „Die Befunde zeigen, dass zwar der Anteil junger Männer an den Jugendlichen ohne oder mit geringen Schulabschlüssen, die die größten Schwierigkeiten beim Berufseinstieg haben, über dem Anteil der jungen Frauen liegt. Jedoch haben Frauen ohne oder nur mit Hauptschulabschluss größere Schwierigkeiten, eine Berufsausbildung aufzunehmen und danach einen Arbeitsplatz zu finden, als Männer der Vergleichsgruppe.“ (Pimminger 2010)

Erwerb des Hauptschulabschlusses – integriert in die BvB oder separat?

- Für die Zielgruppe Jugendliche, die im allgemeinbildenden Schulsystem ohne Abschluss geblieben sind, ist ein Mix aus schulischem und praktischem, berufsbezogenem Lernen geeignet. Die BvB ist in diesem Sinne einer von mehreren geeigneten Orten, an denen Jugendliche einen Schulabschluss nachholen können. Gleichwohl sollte berücksichtigt werden, dass es Teilnehmende gibt, die sich im Rahmen der BvB nur auf *ein* Entwicklungsziel konzentrieren wollen und sollten, um eine Überforderung zu vermeiden. Diesem Umstand sollte bei der Priorisierung der BvB-Ziele Rechnung getragen werden.

8.3.2 Empfehlungen im Hinblick auf die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

Anzahl der Prüfungstermine erhöhen

- Es empfiehlt sich, insbesondere in den Bundesländern, die derzeit nur einen Prüfungstermin im Jahr vorhalten, die Anzahl der Prüfungstermine zu erhöhen und mindestens zwei Prüfungstermine anzubieten. Für Teilnehmende, die sehr spät in die BvB eingestiegen sind, ist ein Prüfungstermin während bzw. unmittelbar nach den Sommerferien, im Spätsommer oder Herbst notwendig. Ein solches späteres Prüfungsangebot würde es auch ermöglichen, die abschließende Phase einer BvB-Maßnahme ziel- und ergebnisorientiert zu nutzen.
- Die in einigen Bundesländern bereits existierende Möglichkeit einer flexiblen Vereinbarung von Prüfungsterminen für geschlossene Lerngruppen bietet den Trägern ausreichende Handlungsspielräume und sollte deshalb auch auf weitere Bundesländer übertragen werden.

Zugang zu prüfungsvorbereitenden Materialien sicherstellen

- Unterstützend sollte den Trägern von Vorbereitungskursen sowie den Bewerbern und Bewerberinnen selbst der Zugang zu prüfungsvorbereitenden Materialien ermöglicht werden. Dies können z. B. Materialien sein, die den Lehrkräften allgemeinbildender Schulen über die Landesbildungsserver zur Verfügung gestellt werden.

Verbindung zwischen theoretischem und praktischem Lernen auch in der Prüfung ermöglichen

- Angesichts der besonderen Lernbiographien von benachteiligten und möglicherweise schulmüden Jugendlichen empfiehlt es sich, deren Kompetenzen nicht nur in Form schriftlicher und rein mündlicher Prüfungen zu ermitteln, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, diese auch in Form von praktischen Prüfungen, wie z. B. Präsentationsprüfungen bzw. praktischen Teilen im Rahmen der mündlichen Prüfung, unter Beweis zu stellen.

Länderspezifische Regelungen zur Prüfung vereinheitlichen

- Eine weitere Angleichung der Prüfungsregelungen auf Landesebene könnte dadurch erreicht werden, dass sich alle Bundesländer zukünftig verbindlich an den Bildungsstandards der KMK orientieren.

8.3.3 Empfehlungen bezogen auf das Feld der Angebote insgesamt

Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage umsetzen bzw. anregen

- Bundesweite Bestandsaufnahmen sind derzeit ebenso wenig möglich wie ein Vergleich der Ergebnisse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen auf der Ebene der Länder, da einheitliche Daten und abgestimmte Indikatoren (z. B. im Rahmen einer Bildungsberichterstattung) fehlen. Entsprechende Daten zum HSA-Erwerb (einschließlich der Angebote des Fernunterrichts¹⁴⁴) sollten zukünftig zentral und explizit erfasst werden.

Regionale Verzahnung der Angebote

- Vor Ort gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher paralleler Angebote und Maßnahmen zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des HSA. Es empfiehlt sich, die in der Region vorgehaltenen Angebote besser miteinander zu verzahnen und ggf. (in Bezug auf Form, Zielgruppen etc.) spezifisch auszurichten, so dass sie systematisch und optimal aufeinander abgestimmt sind. Auch sollte der Umfang der vorhandenen Angebote am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet sein.

Überregionale Abstimmung der Angebote

- Innerhalb der Bundesländer kann teilweise eine Konsistenz der Angebote verzeichnet werden, diese besteht aber nicht gleichermaßen zwischen den Angeboten der Bundesländer und den Angeboten der BA. Durch eine überregionale Abstimmung könnten mehr Transparenz und möglicherweise auch Synergieeffekte erzielt werden.

Empfehlungen zu Angeboten im Rechtskreis SGB II

- Jugendliche im Rechtskreis SGB II haben zu einem deutlich höheren Anteil als Jugendliche im Rechtskreis SGB III keinen Schulabschluss erreicht. Vielfach ist ihr Leben durch multiple Problemlagen wie Sucht und Schulden beeinträchtigt. Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind besondere Angebotsformen zur Vorbereitung auf den HSA für diese Zielgruppen auf Basis des SGB II weggefallen. Teilweise entwickeln die Grundsicherungsstellen auf kommunaler bzw. regionaler Ebene eigene Angebote. Für junge Menschen mit multiplen Problemlagen sind die Möglichkeiten zum Erwerb des HSA im Rahmen einer BvB häufig zu hochschwierig. Es ist deshalb zu überdenken, ob auf der Rechtsgrundlage des SGB II passgenau gestaltbare, niedrigschwellige Angebotsformen wieder eingeführt werden sollten.

¹⁴⁴ Statistische Daten zum Fernunterricht werden zwar erfasst, bisher werden die Kurse zur Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen jedoch nur insgesamt ausgewiesen. Um zukünftig verlässlichere Zahlen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses zu erhalten, sollte angeregt werden, dass die Anbieter diese Zahlen separat ausweisen und diese Daten vom Berichterstatter aggregiert werden.

9 Literatur

Achatz, Juliane/Popp, Sandra/Schels, Brigitte (2007): Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II: gefördert, gefordert und beforscht. In: Jugend Beruf Gesellschaft, H. 1, 40-48.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Bielefeld.

Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2008): Bildung in Berlin und Brandenburg 2008. Berlin, Potsdam. URL: http://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/PDFs/Bildungsbericht_2008.pdf [25.6.2010]

BA – Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2007): BBZ – Beruf Bildung Zukunft. Informationen für Arbeitnehmer/innen 2007/2008 – Nachholen schulischer Abschlüsse und Studieren ohne Abitur. Nürnberg.

URL: http://infobub.arbeitsagentur.de/bbz/hefte/BBZ_08_Nachholen_schulischer_Abschluesse_Studieren_ohne_Abi.pdf [22.02.2010].

BA – Bundesagentur für Arbeit (2009a): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III. HEGA-03-2009-Fachkonzept-BvB-Anlage-Konzept. Nürnberg.

URL: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufi-Qualifizierung/Publikation/HEGA-03-2009-Fachkonzept-BvB-Anlage-Konzept.pdf> [22.02.2010].

BA – Bundesagentur für Arbeit (2009b): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III. HEGA-11-2009. Nürnberg.

URL: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufi-Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf> [22.02.2010].

BA – Bundesagentur für Arbeit (2009c): SGB II – Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II. Stand: Juli 2009. Nürnberg.

URL: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A06-Schaffung/Publikation/GA-SGB-2-NR-21-2009-07-14-Anlage.pdf> [02.02.2010].

BA – Bundesagentur für Arbeit (2010a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Förderung der Berufsausbildung, Berichtsjahr 2009. Nürnberg.

URL: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/aktuell/iiia5/bvb/bvb_d.xls [17.02.2010].

BA – Bundesagentur für Arbeit (2010b): Förderung der beruflichen Weiterbildung. Geschäftsanweisungen. Nürnberg.

URL: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/Weisungen/Publikation/GA-FbW-01-2010.pdf> [13.08.2010].

BA – Bundesagentur für Arbeit (2010c): Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen. Juli 2010. Nürnberg.

Behörde für Schule und Berufsbildung/Institut für Bildungsmonitoring (2009): Bildungsbericht Hamburg 2009.

Beicht, Ursula (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsbildung. BIBB-Report 11/2009.

URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_11.pdf [13.01.2010].

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

URL: <http://datenreport.bibb.de/html/247.htm> [02.02.2010].

BIBB/ZFU – Bundesinstitut für Berufsbildung/Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (Hg.) (2009): Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen. 2. Aufl., Bonn, Köln.

URL: <http://www.zfu.de/Downloads/Veranstalter/Leitfaden%20fuer%20die%20Begutachtung%20von%20Fernlehrgaengen.pdf> [24.03.2010].

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Auf einen Blick: Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Berlin 7.10.2008. URL:

http://www.bmas.de/portal/28674/property=pdf/2008_10_07_ampi_hintergrund.pdf [02.02.2010]

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung. Bonn, Berlin.

URL: http://www.bmbf.de/pub/IKBB-Broschuere-10_Leitlinien.pdf [13.07.2010].

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008a): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Dresden.

URL: http://www.bmbf.de/pub/qualifizierungsinitiative_breg.pdf [13.07.2010].

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008b): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Ergebnisse des DJI-Übergangspanels. Bonn, Berlin.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008c): Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/männlichen Jugendlichen. Bildungsforschung Band 23. Bonn, Berlin.

URL: <http://www.bmbf.de/pub/Bildungsmisserfolg.pdf> [13.07.2010].

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009): Berufsbildungsbericht 2009. Bonn, Berlin.

URL: http://www.bmbf.de/pub/bbb_09.pdf [13.07.2010].

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben. Arbeitshilfe zu § 2 GGO. Berlin.

URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionGM/Pdf-Anlagen/gm-und-forschung.property=pdf,bereich=gm,sprache=de,rwb=true.pdf> [13.01.2010].

Bojanowski, Arnulf/Gentner, Cortina/Meier, Jörg/Mutschall, Maren (2009): Fachkonzept Produktionsschule – Vorlage aus dem „Runden Tisch Produktionsschule in den Neuen Ländern“ des BMVBS zur Umsetzung von Produktionsschulen im Rahmen Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

URL: <http://www.bv-produktionsschulen.de/downloads/Fachkonzept-Produktionsschule-12-03-09.pdf> [26.02.2010].

Deutscher Bundestag (2009): Strukturdaten für die Wahlkreise zum 17. Deutschen Bundestag. Berlin.

URL: http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/strukturdaten/ [08.07.2010].

Deutscher Bundestag (2008): Bundestags-Drucksache 16/10810 – Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610810.pdf> [30.08.2010].

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. Berlin.

URL: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/2009-07-07-indikatorenbericht.property=publicationFile.pdf> [13.07.2010].

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.

URL: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-07-07-langfassung-lagebericht-ib.property=publicationFile.pdf [13.07.2010].

EU – Europäische Kommission (2010): Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2010 zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung. In: Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 26.5.2010.

URL: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:135:0002:0007:DE:PDF> [10.08.2010].

FernUSG – Fernunterrichtsschutzgesetz (2005): Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2000 (BGBl. I, S. 1670), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I, S. 931).

URL: <http://www.zfu.de/Downloads/Rechtsgrundlagen/PDF/FernUSG.pdf> [24.03.2010].

Förster, Heike (2008): Ausbildungschancen von Jugendlichen im SGB II – Expertise. München: Deutsches Jugendinstitut.

URL: http://www.derpartaetische.de/index.php?elD=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/tx_pdforder/expertise_foerster.pdf&t=1282658221&hash=978acf4910357711d9c0eec4057d782b [23.08.2010].

Forum DistanceE-Learning (2008): Aktuelle Fernunterrichtsstatistik bestätigt Aufwärtstrend im DistanceE-Learning.

URL: <http://www.openpr.de/news/354912.html> [20.08.2010].

Helbig, Marcel (2009): Andere Bundesländer, andere Aussichten: Der Wohnort ist mit entscheidend für Bildungschancen. WZ Brief Bildung 08/Mai 2009. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

URL: http://bibliothek.wzb.eu/wzbrieft-bildung/WZBriefBildung082009_Helbig.pdf [20.01.2010].

Hörmann, Martina (2006): Hilfreiches Instrument oder Methode mit begrenzter Wirkung? Qualifizierungsbausteine in der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung. Offenbach.

Hörmann, Martina/Lohmann, Jörg (2006): Qualifizierungsbausteine in der Schule. Eine Praxishilfe für das Berufsvorbereitungsjahr.

INBAS – Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (2007a): Ergebnisse, Konzepte und Perspektiven für die Berufsausbildungsvorbereitung. Berichte und Materialien, Band 17. Offenbach am Main.

INBAS – Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Hg.) (2007b): Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit: Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie unterstützende Aktivitäten in der Region Hannover. Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Offenbach am Main.

Klemm, Klaus (2009): Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven. Eine Studie zu den Ausgaben und zur Wirksamkeit von Förderschulen in Deutschland. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_29959_29960_2.pdf [13.01.2010].

Klemm, Klaus (2010): Bildungsgipfel-Bilanz. Eine Expertise zur Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008. Im Auftrag des DGB-Bundesvorstands. Berlin.

URL: <http://www.dgb.de/presse/++co++c16bdb26-72cd-11df-59ed-00188b4dc422> [13.07.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (1999): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999. Berlin. URL:

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_01-Empfehlung-Foerderschwerpunkt-Lernen.pdf [22.02.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2002): Ausländische Schüler und Schulabsolventen 1991 – 2000. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr.163. Berlin.

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_10_01-Auslaendische-Schueler-91-00.pdf [22.02.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2007a): Handlungsrahmen zur Reduzierung der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse, Verringerung der Ausbildungsabbrecher. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17./18.10.2007. Berlin.

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_10_18-Handlungsrahmen-Schulabbrecher_01.pdf [13.01.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2007b): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020. Statistische Berechnungen der Kultusministerkonferenz Nr. 182. Berlin

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_05_01-Vorausberechnung-Schueler-Absolventen-05-2020.pdf [22.02.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2008a): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1997 – 2006. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr.185. Berlin.

URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/Dok185.pdf> [22.02.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2008b): Definitionenkatalog zur Schulstatistik. Berlin.

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2008_2_m_Anlagen.pdf [12.05.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2009a): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen an Schulen 1999 – 2008. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr.188.

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/SKL_2008_Dok_Nr_188.pdf [22.02.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2009b): Vereinbarungen über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 in der Fassung vom 09.10.2009.

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-VB-Sekl_01.pdf [22.02.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2010a): Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler (Beschluss vom 04.03.2010).

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_03_04-Foerderstrategie-Leistungsschwaechere.pdf [12.05.2010].

KMK – Kultusministerkonferenz (2010b): Glossary on education.

URL: http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Glossary_dt_engl.pdf [27.08.2010].

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Bielefeld.

Krug, Gerhard/Popp, Sandra (2008): Soziale Herkunft und Bildungsziele von Jugendlichen im Armutsbereich. IAB Discussion Paper 42/2008. Nürnberg.

Pimminger, Irene (2010): Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. Berlin.

Plicht, Hannelore (2010): Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis. Ergebnisse aus der Begleitforschung BvB. IAB Forschungsbericht 7/2010. Nürnberg.

URL: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0710.pdf> [17.08.2010].

Reichert, Elisabeth/Huntemann, Hella (2009): Volkshochschulstatistik 2008, 47. Folge, Arbeitsjahr 2008.

URL: <http://www.die-bonn.de/doks/reichert0902.pdf> [22.02.2010].

Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2007): ESF. Operationelles Programm 2007 – 2013

Statistisches Bundesamt (2009): Berufliche Schulen, Schuljahr 2008/09 – Fachserie 11, Reihe 2 – 2008/09.

URL: https://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur_vollanzeige.csp&ID=1024656 [13.07.2010].

Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.) (2009a): Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem. Jahresgutachten 2009. Wiesbaden.

URL: <http://www.vbw-bayern.de/agv/downloads/21713@agv/Jahresgutachten+2009.pdf> [13.07.2010].

Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.) (2009b): Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem – die Bundesländer im Vergleich. Fakten und Daten zum Jahresgutachten 2009. Wiesbaden.

URL: <http://www.vbw-bayern.de/agv/downloads/21714@agv/Dokumentation+2009.pdf> [13.07.2010].

Weiß, Christina (2009): Fernunterrichtsstatistik 2008, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hg.). Bonn.

URL: <http://www.die-bonn.de/doks/weiss0901.pdf> [22.02.2010].

ZFU – Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (1979): Richtlinien für die Arbeit. Beschluss des Verwaltungsausschusses der ZFU vom 27.11.1979.

URL: <http://www.zfu.de/fuer-veranstalter.html> [24.03.2010].

ZFU – Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (2010a): Liste der gemäß § 12 FernUSG zugelassenen bzw. registrierten Fernlehrgänge (Stand vom 22.07.2010).

URL: <http://www.zfu.de/ratgeber.html> [21.08.2010].

ZFU – Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (2010b): Numerische Liste aller Fernlehrinstitute (Stand vom 22.07.2010).

URL: <http://www.zfu.de/ratgeber.html> [21.08.2010].

10 Anhang

10.1 Regelungen der Bundesländer zur Externenprüfung

(Stand: 01.07.2010)¹⁴⁵

Bundesland:	Baden-Württemberg
Begriff:	Schulfremdenprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Hauptschulen (Hauptschulabschlussprüfungsordnung – HSAPrO) vom 23. Mai 2008 ¹⁴⁶ , insbes. Zweiter Abschnitt „Abschlussprüfung für Schulfremde“, §§ 12-14
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 mit bzw. ohne Englisch) Gemäß HSAPrO kann in Baden-Württemberg lediglich der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachträglich erworben werden.
Häufigkeit der Prüfung:	in der Regel einmal jährlich (zusammen mit der ordentlichen Abschlussprüfung)
Anmeldefrist:	bis zum 1. März jeden Jahres
Zuständige Stelle:	die für den Wohnsitz des Bewerbers/der Bewerberin zuständige <u>untere Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt)</u>
Prüfungsort:	Die zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen werden von der unteren Schulaufsichtsbehörde in der Regel einer öffentlichen Hauptschule zur Ablegung der Prüfung zugewiesen.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Nach § 14 (2) wird zur Prüfung zugelassen, wer • die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre, • nicht bereits die ordentliche Abschlussprüfung oder die Abschlussprüfung für Schulfremde nach dieser Prüfungsordnung mit Erfolg abgelegt hat, • nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Abschlussprüfung für Schulfremde nach dieser Prüfungsordnung teilgenommen hat, • keine Hauptschule, Realschule, kein Gymnasium oder keine Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang besucht. Abweichend hiervon werden Schüler der Klasse 9 der Realschule oder des Gymnasiums zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

¹⁴⁵ Die Beschreibung der länderspezifischen Regelungen sind mit den Kultusministerien von neun Bundesländern abgestimmt (BE, BW, HB, HE, HH, SL, SN, ST, TH), die abschließende Rückmeldung der anderen Bundesländer steht noch aus. Die Angaben zu den anderen Bundesländern sind daher vorbehaltlich der Rückmeldung der Länder zu lesen.

¹⁴⁶ Die Verordnung ist gültig bis zum 31.07.2010. Ab 01.08.2010 tritt die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an Werkrealschulen (Werkrealschulverordnung – WRSVO) vom 11. November 2009 in Kraft, die in Abschnitt 3 die Schulfremdenprüfung regelt. Nach Angaben des Kultusministeriums findet die Schulfremdenprüfung im Schuljahr 2011/2011 noch nach HSAPrO, ab dem Schuljahr 2011/12 nach WRSVO statt.

Besondere Teilzielgruppen:	Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Förderschulen und der übrigen Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang können die schriftliche und mündliche Prüfung im Fachgebiet „Politische und wirtschaftliche Bildung“ durch ein Projekt aus den Fächerverbünden Welt/Zeit/Gesellschaft sowie Wirtschaft/Arbeit/Gesundheit ersetzen. Der Prüfungsausschuss hat vorab ein Informationsgespräch mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin zu führen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sonderschule wird der Prüfungsausschuss für die Präsentationsprüfung und die mündlichen Prüfungen um eine von der Sonderschule zu benennende Lehrkraft erweitert. Für Hauptschüler und Hauptschülerinnen besteht die Möglichkeit, eine Sonderfremdsprachenprüfung abzulegen, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben (Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung sind mit Einreichen des Antrages zu machen)
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung, Hausarbeit mit anschließender dezentral durchgeführter 30- bis 60-minütiger Präsentationsprüfung gemäß § 16 Abs. 3
Prüfungsfächer:	Deutsch, Mathematik, Fremdsprache (fakultativ) Fachgebiet „Politische und wirtschaftliche Bildung“
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Da Schulfremde nicht an einer Projektprüfung teilnehmen, legen sie zusätzlich zu den schriftlichen zentralen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache eine schriftliche Prüfung im Fachgebiet „Politische und wirtschaftliche Bildung“ (120 Minuten) ab.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung.
Wiederholung der Prüfung:	Gemäß § 17 Abs. 6 kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Schulfremdenprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Bayern
Begriff:	Prüfung zum nachträglichen Erwerb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses für andere Bewerber und Bewerberinnen, Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses für andere Bewerber und Bewerberinnen
Rechtliche Grundlage:	Schulordnung für die Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung – VSO) vom 11. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2010, §§ 51-59
Art des Hauptschulabschlusses:	In der Jahrgangsstufe 9 verleiht die Hauptschule, wenn die erforderlichen Leistungen erbracht sind, den <u>erfolgreichen Hauptschulabschluss</u> ; die Schülerinnen und Schüler können durch eine besondere Leistungsfeststellung den <u>qualifizierenden Hauptschulabschluss</u> erwerben. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung in Jahrgangsstufe 9, für die man sich anmelden muss.
Häufigkeit der Prüfung:	in der Regel <u>einmal jährlich</u>
Anmeldefrist:	für den qualifizierenden Hauptschulabschluss: bis zum 1. März jedes Jahres für den erfolgreichen Hauptschulabschluss: jederzeit
Zuständige Stelle:	Die Anmeldung für alle Abschlüsse erfolgt bei der zuständigen Hauptschule am Wohnort. <u>Erfolgreicher Hauptschulabschluss für andere Bewerber und Bewerberinnen:</u> Die Volksschule bildet eine Feststellungskommission. Diese besteht aus drei Lehrkräften, die an der Hauptschule unterrichten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter bestimmt das vorsitzende Mitglied und setzt unverzüglich den Zeitpunkt der Leistungsfeststellung fest.
Prüfungsort:	Die Bewerberin oder der Bewerber kann sich der Leistungsfeststellung an jeder Volksschule mit einer Jahrgangsstufe 9 unterziehen.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Zur Leistungsfeststellung wird zugelassen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat.
Besondere Teilzielgruppen:	Für Bewerberinnen oder Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache (Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch). Für Bewerberinnen oder Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Für Aussiedlerinnen und Aussiedler gilt dies entsprechend.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben
Art der Prüfung:	<u>für den erfolgreichen Hauptschulabschluss:</u> In der Leistungsfeststellung können schriftliche und/oder mündliche Leistungsnachweise verlangt werden.
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	<u>für den erfolgreichen Hauptschulabschluss:</u> Die Dauer der Leistungsfeststellung beträgt für jede Bewerberin und jeden Bewerber zweimal zwei Stunden. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Leistungsfeststellung soll auf die berufliche Situation der Bewerberin oder des Bewerbers Rücksicht genommen werden [§ 53 Abs. 3]. In den Fächern Deutsch und Mathematik sind in jedem Fall schriftliche Arbeiten von der Dauer je einer Unterrichtsstunde zu fertigen [§ 53 Abs. 3]. <u>für den qualifizierenden HSA:</u> Die Leistungsfeststellung erstreckt sich auf die Fächer • Deutsch (180 Minuten), • Mathematik (100 Minuten),

	• Arbeit–Wirtschaft–Technik (60 Minuten), • sowie nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers auf <u>eines</u> der Fächer Englisch, Physik/Chemie/Biologie, Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde (50 bis 60 Minuten), Englisch (90 Minuten) nach Wahl zwei Fächer nach § 54 Abs. 1 S. 3. (Wahlpflichtfach Technik, Wirtschaft oder Soziales) und 4. (Religionslehre, Ethik, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Buchführung, Werken/textiles Gestalten), wobei ein Fach der in der Aufzählung letztgenannten Fächergruppe angehören muss.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	<u>für den erfolgreichen Hauptschulabschluss:</u> § 53 Abs. 1 Die Dauer der Leistungsfeststellung beträgt zweimal zwei Stunden. § 53 Abs. 2 Die Leistungsfeststellung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik sowie nach Wahl des Bewerbers auf zwei der Fächer Englisch, Physik/Chemie/Biologie, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde und Arbeit-Wirtschaft-Technik. Die Prüfung in den Fächern Englisch, Physik/Chemie/Biologie, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde und Arbeit-Wirtschaft-Technik kann mündlich oder schriftlich erfolgen. <u>für den qualifizierenden Hauptschulabschluss:</u> § 54 Abs. 2 Die Prüfung besteht zusätzlich aus einem mündlichen Teil in den Fächern Englisch und Deutsch als Zweitsprache. § 54 Abs. 7 Die Prüfung dauert jeweils 15 Minuten.
Wiederholung der Prüfung:	Die Anzahl der möglichen Wiederholungsprüfungen ist nicht begrenzt. Dies gilt auch, wenn die Externenprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Berlin
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Lehrgänge und Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des Haupt-, erweiterten Haupt- und mittleren Schulabschlusses (Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung – ZBW-LG-VO) vom 12. Dezember 2006, geändert durch Artikel XII Nummer 34 des Gesetzes vom 19. März 2009 und Artikel II der Verordnung vom 11. Februar 2010, insbes. §§ 37-38
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss erweiterter Hauptschulabschluss
Häufigkeit der Prüfung:	nach Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde <u>ein- oder zweimal jährlich</u> ; Termine der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden auf Vorschlag der Prüfungsvorsitzenden von der Senatsbildungsverwaltung einheitlich für alle festgelegt.
Anmeldefrist:	spätestens bis zum 28. Februar oder bis zum 31. August eines Jahres (Ausschlussfristen)
Zuständige Stelle:	zuständige <u>Schulaufsichtsbehörde</u> Sie koordiniert die Aufnahme, stellt die Prüfungsfragen für alle Fächer der schriftlichen Prüfung und beruft die Prüfungsvorsitzenden und die Mitglieder der Prüfungskommission.
Prüfungsort:	sind die Prüfungsschulen (Regelschulen) Die Prüflinge legen ihre Prüfung am von der Schulaufsichtsbehörde zugewiesenen Prüfungsstandort ab.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Zur Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist zugelassen, wer • das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns der schriftlichen Prüfung vollendet hat, • seinen Wohnsitz im Land Berlin hat, • sich nach Feststellung der oder des Prüfungsvorsitzenden ausreichend auf die Prüfung vorbereitet hat, • die allgemeine Schulpflicht erfüllt hat, • nicht Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden oder beruflichen öffentlichen Schule oder staatlich anerkannten Ersatzschule ist. Über die Zulassung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, dem die Bewerberin oder der Bewerber von der Schulaufsichtsbehörde zugewiesen wurde. Die Entscheidung über die Zulassung ist den Bewerberinnen und Bewerbern spätestens drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin unter Angabe der Termine der schriftlichen Prüfung, des Prüfungsortes und der Prüfungsfächer mitzuteilen.
Besondere Teilzielgruppen:	Bewerberinnen und Bewerber nichtdeutscher Herkunftssprache, die kein Abgangs- oder Abschlusszeugnis der Berliner Schule nachweisen können, müssen ihrem Antrag eine Erklärung, dass die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht wird, beifügen. Bei der Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses können die schriftliche und die mündliche Prüfung in der Fremdsprache für Prüflinge, die keine oder nur geringfügige Fremdsprachenkenntnisse nachweisen können, auf Antrag entfallen. An die Stelle dieser Prüfungen treten eine schriftliche und eine mündliche Prüfung in einem vom Prüfling auszuwählenden Fach des gesellschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Lernbereichs. Weitere Sonderregelungen gibt es für Prüflinge mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, mit gravierenden Lese- und Rechtschreibstörungen sowie mit vorübergehenden körperlichen individuellen Beeinträchtigungen (siehe § 21 Nachteilsausgleich).
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	Für die Nichtschülerprüfungen ist kein Mindeststundenumfang vorgegeben. Dem Antrag ist eine Erklärung über die Vorbereitung auf die Prüfung gemäß den Vorgaben der Rahmenlehrpläne für die einzelnen Fächer beizufügen.

Art der Prüfung:	schriftliche Prüfung; mündliche Prüfung Die mündliche Fremdsprachenprüfung findet wahlweise als Einzel- oder Partnerprüfung statt.
Prüfungsfächer:	Die mündlichen Prüfungen erstrecken sich auf andere Fächer als die schriftlichen Prüfungen (bis auf die Fremdsprache), siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	basierend auf an den KMK-Bildungsstandards: <u>bei HSA:</u> Deutsch: Bearbeitungszeit: 180 Minuten Mathematik: Bearbeitungszeit: 120 Minuten ein Fach des gesellschafts- oder naturwissenschaftlichen Lernbereichs: Bearbeitungszeit: 120 Minuten <u>bei erweitertem HSA:</u> Deutsch: Bearbeitungszeit: 180 Minuten Mathematik: Bearbeitungszeit: 120 Minuten 1. Fremdsprache: Bearbeitungszeit: 150 Minuten
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	basierend auf den KMK-Bildungsstandards: <u>bei HSA:</u> Fremdsprache (Englisch oder Französisch; kann durch ein anderes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs ersetzt werden) ein Fach des nicht schriftlich geprüften Lernbereichs (Prüflinge dürfen im jeweiligen Fach zwei Wahlgebiete benennen, von denen eines in die Prüfung einzubeziehen ist) <u>bei erweitertem HSA:</u> Fremdsprache (Englisch oder Französisch), ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Lernbereichs, ein weiteres Fach des nicht schriftlich geprüften Lernbereichs oder Arbeitslehre (je Fach nicht mehr als 15 Minuten)
Abschlüsse:	<u>Der erweiterte Hauptschulabschluss</u> wird erworben, wenn die in den Prüfungen erzielten Noten in den Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ lauten oder für mangelhafte Prüfungsleistungen in höchstens einem Prüfungsfach ein Notenausgleich durch mindestens befriedigende Prüfungsleistungen in einem anderen Prüfungsfach vorliegt.
Wiederholung der Prüfung:	Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach erneutem Besuch des Hauptkurses wiederholen; dies gilt auch für eine nur bei Vorliegen besonderer Umstände mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde zulässige zweite Wiederholung. Wird die Prüfung wiederholt, sind alle Prüfungsleistungen erneut zu erbringen. Dies gilt auch, wenn die Nichtschülerprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Brandenburg
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I und der allgemeinen Hochschulreife für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Land Brandenburg (Nichtschülerprüfungsverordnung – NschPV) vom 23. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 01. April 2004
Art des Hauptschulabschlusses:	Das Anforderungsniveau der Prüfung zum Erwerb der <u>Berufsbildungsreife</u> entspricht dem am Ende der Jahrgangsstufe 9. Die Prüfung zum Erwerb der <u>erweiterten Berufsbildungsreife</u> orientiert sich am Anforderungsniveau am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife.
Häufigkeit der Prüfung:	in der Regel <u>einmal jährlich</u> im zweiten Schulhalbjahr
Anmeldefrist:	bis zum 1. November des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet
Zuständige Stelle:	das für den angestrebten Abschluss zuständige staatliche Schulamt
Prüfungsort:	Schulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (prüfende Einrichtungen), die das staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem für Schule zuständigen Ministerium bestimmt Prüfung an einem anderen Ort möglich Bei der Bestimmung der prüfenden Einrichtungen, an denen eine Nichtschülerprüfung stattfindet, ist eine Kontinuität anzustreben (§ 4).
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Gemäß § 3 NSchPV gilt: In Brandenburg können sich auch Personen zur Prüfung melden, die sich an einer genehmigten Ersatzschule, einer Waldorfschule, einer Ergänzungsschule, einem von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht anerkannten Fernlehrinstitut mit Sitz im Land Brandenburg auf die Prüfung vorbereitet haben. Das Mindestalter von 16 Jahren gilt nicht für Personen, die sich an einer genehmigten Ersatzschule oder an einer Waldorfschule auf die Prüfung vorbereitet haben. Wer die Prüfung zu dem angestrebten Abschluss zweimal nicht bestanden hat oder bereits über den angestrebten Abschluss verfügt, darf nicht zugelassen werden. Das für den angestrebten Abschluss zuständige staatliche Schulamt prüft den Antrag auf Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und trifft die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung. Die Entscheidung über die Zulassung ist den Bewerberinnen und Bewerbern bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin unter Angabe der Termine der schriftlichen Prüfung, des Prüfungsortes und der Prüfungsfächer schriftlich mitzuteilen.
Besondere Teilzielgruppen:	keine Angaben
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist eine Darstellung über Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung beizufügen (§ 3 NschPV).
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung
Prüfungsfächer:	Deutsch, Mathematik, drittes Prüfungsfach nach Wahl

Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfung erarbeitet die prüfende Lehrkraft der prüfenden Einrichtung. Lehrkräfte der Fernlehrinstitute und genehmigter Ersatzschulen sind in der Regel an der Erarbeitung zu beteiligen, sofern Bewerberinnen und Bewerber ihrer Einrichtung zur Prüfung gemeldet wurden. Im Fach Deutsch und im dritten Prüfungsfach werden den Prüflingen drei Aufgaben gestellt, von denen die Prüflinge eine auszuwählen haben. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten. Im Fach Mathematik werden zwei Aufgabenvorschläge von je drei bis vier Aufgaben gestellt. Die Prüflinge haben einen der beiden Aufgabenvorschläge auszuwählen. Die Bearbeitungsdauer beträgt 120 Minuten (§ 18).
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	In der mündlichen Prüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife und der erweiterten Berufsbildungsreife wird geprüft 1. in einem vom Prüfling aus dem Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) gewählten Fach, 2. in einem vom Prüfling aus dem Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Politische Bildung, Geografie, Geschichte) gewählten Fach. Auf Antrag des Prüflings kann eine Fremdsprache als drittes Prüfungsfach gewählt werden. Die Fächer der mündlichen Prüfung dürfen nicht bereits Prüfungsfach der schriftlichen Prüfung gewesen sein. Die Vorschläge für die mündliche Prüfung werden von der jeweils prüfenden Lehrkraft erarbeitet. Die Aufgabenstellung und eine kurze Darstellung der erwarteten Leistung sind der vorsitzenden Person des Fachausschusses rechtzeitig vor der mündlichen Prüfung zu übergeben. Die mündliche Prüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife und der erweiterten Berufsbildungsreife dauert in der Regel 15 Minuten, die Vorbereitungszeit in der Regel 20 Minuten. Dem Prüfling ist die Prüfungsaufgabe schriftlich vorzulegen. Die mündliche Prüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife und der erweiterten Berufsbildungsreife erstreckt sich auf ein begrenztes Aufgabengebiet. Die Aufgabe muss so angelegt sein, dass der Prüfling innerhalb der gegebenen Zeit je nach seinen Fähigkeiten Leistungen in der gesamten Breite der Bewertungsmöglichkeiten erbringen kann.
Wiederholung der Prüfung:	Es sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich. Dies gilt <u>nicht</u>, wenn die Nichtschülerprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde.
Gebührenpflicht:	Bei der Nichtschülerprüfung fallen Gebühren in Höhe von 55 Euro an. Diese sind geregelt in der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS) vom 19. September 2005 (GVBl. II/99, [Nr. 18], S. 398), letzte Änderung am 12.02.2010, s. Punkt 7.1 und 7.2. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses über den Zweiten Bildungsweg an der Abendschule ist in Brandenburg kostenfrei.

Bundesland:	Bremen
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung für die Prüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zur Erlangung der Einfachen Berufsbildungsreife und der Erweiterten Berufsbildungsreife (NSP-BBR-V) vom 1. Mai 2010
Art des Hauptschulabschlusses:	Einfache Berufsbildungsreife Erweiterte Berufsbildungsreife
Häufigkeit der Prüfung:	Prüfungen von einzelnen Nichtschülerinnen und Nichtschülern erfolgen, wenn eine Prüfungsgruppe gebildet werden kann. Eine Prüfungsgruppe umfasst in der Regel mindestens zehn Schülerinnen und Schüler. Der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet über die Durchführung einer Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern. Die Prüfung anderer geschlossener Lerngruppen kann nach Entscheidung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission auch zu anderen Terminen als gegen Ende des Schuljahres durchgeführt werden. Geschlossene Lerngruppen bestehen aus Schülerinnen und Schülern, die gemeinsam in einer Unterrichtsveranstaltung auf die Prüfung vorbereitet werden. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission legt einen entsprechenden Terminplan fest (§ 3).
Anmeldefrist:	flexibel
Zuständige Stelle:	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft beauftragt (in Bremerhaven im Einvernehmen mit dem Magistrat) öffentliche Schulen oder Abteilungen von Schulen im Lande Bremen, die Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben, mit der Abnahme der Prüfung (§ 2).
Prüfungsort:	Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt den Ort der Prüfung.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Teil des Zulassungsverfahrens sind Vorgespräche, die der bzw. die Vorsitzende der Prüfungskommission fünf Monate vor dem angestrebten Prüfungstermin mit den Vertretern der Träger von geschlossenen Lerngruppen und Einzelbewerbern und Einzelbewerberinnen führt (§ 8). Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist spätestens zwei Monate vor Beginn der Prüfung an die zuständige Stelle zu richten. Bei geschlossenen Lerngruppen oder Klassenverbänden werden Sammelanträge eingereicht (§ 9). Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die 1. die Unterlagen vollständig eingereicht haben, 2. den angestrebten Abschluss noch nicht besitzen, 3. nachweisen konnten, dass Art und Umfang ihrer Vorbereitungen ausreichend sind, 4. Einzelbewerberin oder Einzelbewerber mit Hauptwohnsitz in Bremen oder Mitglied einer geschlossenen Lerngruppe einer genehmigten Ersatzschule oder Mitglied einer geschlossenen Lerngruppe eines Trägers sind, der seine Maßnahme in Bremen durchführt (§ 10).
Besondere Teilzielgruppen:	Prüflinge nichtdeutscher Herkunftssprache können auf Antrag anstelle von Englisch in ihrer Herkunftssprache geprüft werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung nicht länger als fünf Jahre ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und die Herkunftssprache durch eine Lehrkraft einer bremischen öffentlichen Schule geprüft werden kann. Über den Antrag entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission (§ 11.5).
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben Mit dem Antrag müssen die Bewerber und Bewerberinnen einen Nachweis erbringen, dass Art und Umfang ihrer Vorbereitungen ausreichend sind.
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung
Prüfungsfächer:	siehe unten

Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Einfache Berufsbildungsreife: Die Prüfungsanforderungen entsprechen den Anforderungen des grundlegenden Anforderungsniveaus der Bildungspläne der Oberschulen. In der Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife entsprechen die Prüfungsanforderungen dem Kompetenzerwerb bis einschließlich Jahrgangsstufe 9. Die schriftliche Prüfung erfolgt in den Fächern Deutsch und Mathematik und dem Lernbereich Gesellschaft und Politik (Geografie, Geschichte, Politik). Erweiterte Berufsbildungsreife: In der Prüfung zur Erweiterten Berufsbildungsreife entsprechen die Prüfungsanforderungen dem Kompetenzerwerb am Ende der Jahrgangsstufe 10. Die Prüfung erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und dem Lernbereich Gesellschaft und Politik (Geografie, Geschichte, Politik).
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Einfache Berufsbildungsreife: Die Prüfung erfolgt in einem naturwissenschaftlichen Fach. Erweiterte Berufsbildungsreife: Die Prüfung erfolgt im Fach Englisch und in einem naturwissenschaftlichen Fach.
Wiederholung der Prüfung:	Ist die Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife nicht bestanden, kann sie im Zeitraum von sieben Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses einmal wiederholt werden. Ist die Prüfung zur Erweiterten Berufsbildungsreife insgesamt nicht bestanden, so gelten die Teilprüfungen, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden, als bestanden. Die Teilprüfungen, die mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurden, können im Zeitraum von sieben Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses einmal wiederholt werden. Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn kein Fach mit der Note „ungenügend“ und nicht mehr als ein Fach mit der Note „mangelhaft“ bewertet worden ist. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft kann auf Antrag eine zweite Wiederholung der Prüfung oder von Prüfungsteilen gestatten, wenn ihr Bestehen hinreichend wahrscheinlich ist. Die Prüfung muss 18 Monate nach Beginn der ersten Prüfung abgeschlossen sein. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist auch dann möglich, wenn die Nichtschülerprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Hamburg
Begriff:	Externenprüfung
Rechtliche Grundlage:	Prüfungsordnung zum Erwerb von Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen durch Externe (Externenprüfungsordnung – ExPO) vom 22. Juli 2003
Art des Schulabschlusses:	Hauptschulabschluss
Häufigkeit der Prüfung:	4 Prüfungen im Jahr Januar/März/September/November
Anmeldefrist:	Termine der Prüfungen werden von der zuständigen Behörde festgelegt.
Zuständige Stelle:	Behörde für Schule und Berufsbildung, SIZ SchulinformationsZentrum Hamburg
Prüfungsort:	Orte der Prüfungen werden von der zuständigen Behörde festgelegt. Die Durchführung der Prüfung an einem anderen Ort ist möglich, „wenn sich eine ausreichende Anzahl von Prüflingen in der Bildungseinrichtung auf die Prüfung vorbereitet hat und wenn die Durchführung der Prüfung in der Bildungseinrichtung wirtschaftlich vertretbar ist.“
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Schüler und Schülerinnen von Schulen in freier Trägerschaft können an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen, wenn sie das 15. Lebensjahr jeweils zum Beginn der Prüfung vollendet haben. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen zulassen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich in geeigneter Weise vorbereitet hat. Geeignete Prüfungsvorbereitungen sind insbesondere der erfolgreiche Besuch einer Schule in freier Trägerschaft oder die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen sonstiger Bildungseinrichtungen. Nicht zugelassen wird, wer zu einer gleichartigen Prüfung an anderer Stelle zugelassen ist und diese Prüfung noch nicht abgeschlossen hat oder den angestrebten Abschluss im Rahmen der jeweils zulässigen Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule, durch eine Prüfung für Externe oder durch eine gleichartige Prüfung insgesamt nicht erreicht hat. Die Entscheidung über die Zulassung ist schriftlich bekannt zu geben und im Fall der Ablehnung zu begründen.
Besondere Teilzielgruppen:	Gemäß § 14 ExPo sind behinderten Prüflingen ihrer Behinderung angemessene Erleichterungen wie z. B. eine Verlängerung der Arbeitszeit sowie die Zulassung oder Bereitstellung besonderer Hilfsmittel zu gewähren. Über Abweichungen von Vorschriften für das Prüfungsverfahren entscheidet die Prüfungsleitung. Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt. Gemäß § 18 ExPO können Prüflinge, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, statt in Englisch in ihrer Herkunftssprache geprüft werden, wenn sie keine deutsche Schule besucht haben oder nach dem Beginn der Sekundarstufe I in das deutsche Schulwesen eingetreten sind und weniger als drei Schuljahre am Fremdsprachenunterricht teilgenommen haben. Dies gilt nur dann, wenn fachkundige Prüferinnen oder Prüfer mit der Lehrbefähigung oder einer vergleichbaren Qualifikation für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen. Das Ergebnis der Sprachfeststellungsprüfung eines anderen Bundeslandes wird anerkannt
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	Ein Mindeststundenumfang für die Prüfungsvorbereitung wird nicht vorgegeben. Gemäß § 6 Abs. 4] sind mit dem Antrag Angaben über Art und Umfang der geeigneten Prüfungsvorbereitung einzureichen, gegebenenfalls der Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer Schule in freier Trägerschaft oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang einer sonstigen Bildungseinrichtung.
Art der Prüfung:	Die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
Prüfungsfächer:	siehe unten

Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die schriftliche Prüfung besteht aus schriftlichen Arbeiten, die in der vorgesehenen Zeit unter Aufsicht anzufertigen sind. Die Arbeiten können auch praktische Anteile umfassen. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung stellt die zuständige Behörde zentral. Sie können auch aus mehreren Teilaufgaben bestehen oder in der Weise gestellt werden, dass die Prüflinge aus mehreren eine Aufgabe auswählen. Schriftlich wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geprüft. Für die Bearbeitung der einzelnen Aufgaben stehen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik je drei bis vier Stunden zur Verfügung.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die mündliche Prüfung wird vom Fachprüfungsausschuss durchgeführt. Mündlich wird in den Fächern Biologie, Deutsch, Geographie oder Geschichte/Politik, Mathematik und Chemie oder Physik geprüft. Auf Vorschlag des Fachprüfungsausschusses und mit Einverständnis des Prüflings kann auf die Durchführung einer mündlichen Prüfung in einzelnen Fächern verzichtet werden. Die Prüfungsleitung kann eine mündliche Prüfung in einem Fach festsetzen, insbesondere um angemessene und vergleichbare Anforderungen zu gewährleisten. Die Prüflinge werden einzeln oder in Gruppen geprüft. Zur Vorbereitung auf die Prüfungsaufgaben kann den Prüflingen eine Vorbereitungszeit von bis zu 30 Minuten gegeben werden. In einem Prüfungsfach soll die Prüfung etwa 15 Minuten je Prüfling dauern. Wird die Prüfung in einem Prüfungsfach als Gruppenprüfung durchgeführt, soll die Gruppe nicht mehr als 15 Personen und die Prüfungszeit nicht mehr als etwa 45 Minuten umfassen. Bei der Prüfung sollen die individuellen Arten der Vorbereitung der einzelnen Prüflinge, insbesondere der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, die Teilnahme an Lehrgängen sonstiger Bildungsträger und die besonderen Arbeitsgebiete und Schwerpunkte der Vorbereitung angemessen berücksichtigt werden. Die Prüfungskommission kann ausnahmsweise von einer Prüfung im Fach Englisch befreien, wenn Englisch während der vorhergehenden Schullaufbahn nicht oder nur in geringem Umfang Unterrichtsfach war und mindestens sieben Jahre vergangen sind, seitdem der Prüfling die Schule verlassen hat. Wird ein Prüfling von der Prüfung im Fach Englisch befreit, entfällt die Wahlmöglichkeit zwischen Geographie und Geschichte/Politik (§ 17 ExPO). Zuhörende können unter bestimmten Bedingungen an der mündlichen Prüfung teilnehmen.
Wiederholung der Prüfung:	Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie zweimal wiederholen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen zulassen. Die Prüfung kann nur im Ganzen wiederholt werden.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Hessen
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28. Dezember 2008 (ABl. 3/2009 S. 143) (NichtSchAbschlPrV HE 2009)
Art des Hauptschulabschlusses:	einfacher Hauptschulabschluss qualifizierender Hauptschulabschluss
Häufigkeit der Prüfung:	in der Regel zweimal jährlich (Mai und Dezember) In begründeten Ausnahmefällen kann das jeweils zuständige Staatliche Schulamt auf schriftlichen Antrag eines Trägers in Ausnahmen einen anderen Prüfungszeitraum festlegen.
Anmeldefrist:	Die Anmeldung erfolgt über den Träger der Erwachsenenbildung, in dessen Kurs die Bewerberin oder der Bewerber auf die Prüfung für Nichtschüler vorbereitet wird, spätestens drei Monate vor Beendigung des Vorbereitungskurses.
Zuständige Stelle:	Das für den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz der Bewerberin oder des Bewerbers zuständige <u>Staatliche Schulamt</u>
Prüfungsort:	legt das Staatliche Schulamt fest – in der Regel im Benehmen mit dem Träger des Vorbereitungskurses
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Die Zulassung kann beantragen, wer zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und keine allgemeinbildende oder berufliche Vollzeitschule besucht. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits einen gleichwertigen Bildungsabschluss erworben hat, den Wohnsitz oder Arbeitsplatz nicht in Hessen hat, sich nicht durch einen Vorbereitungslehrgang eines Trägers der Erwachsenenbildung vorbereitet hat, zweimal die Prüfung nicht bestanden hat. In den Antrag sind für den Erwerb des Hauptschulabschlusses die Angaben zu den gewählten Prüfungsfächern für die schriftliche und die mündliche Prüfung aufzunehmen.
Besondere Teilzielgruppen:	Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers kann die dritte Arbeit in einer anderen europäischen Sprache geschrieben werden, sofern hierfür eine Prüferin oder ein Prüfer zur Verfügung steht. Die Prüfungsbestimmungen gelten entsprechend auch für ehemalige Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei können die Richtlinien für den entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt und sonderpädagogische Belange berücksichtigt werden.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	nach Kurskonzept des jeweiligen Trägers der Erwachsenenbildung
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfungen sowie eine Projektprüfung Die Prüfungen basieren auf den KMK-Bildungsstandards.
Prüfungsfächer:	Schriftlich: Deutsch, Mathematik und ein weiteres Fach nach Wahl; für den qualifizierenden Hauptschulabschluss zusätzlich Englisch. Mündlich: Deutsch, Mathematik und ein weiteres Fach nach Wahl.
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Aufgaben der schriftlichen Arbeiten werden zentral erstellt. Sie sind an landeseinheitlich festgelegten Prüfungstagen zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung umfasst je eine Arbeit in Deutsch, Mathematik sowie in einem weiteren Prüfungsfach (siehe unten). Themenbereiche und Schwerpunkte werden vorab bekannt gegeben. Im Fach Deutsch enthält der Aufgabensatz zwei verschiedene Texte mit Aufgaben zur Auswahl. Der dann zur Bearbeitung gewählte Text enthält ebenfalls eine Wahlaufgabe. Die Bearbeitungszeit beträgt 165 Minuten.

	Im Fach Mathematik werden zum einen grundlegende Rechenfertigkeiten und mathematische Kenntnisse überprüft. Zum anderen sind Aufgaben aus verschiedenen Themenbereichen, die vorher bekannt gegeben werden, zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit in Mathematik wie auch in den weiteren Fächern beträgt jeweils 90 Minuten. Die dritte Arbeit ist nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers zu schreiben • im Lernbereich Gesellschaftslehre oder in einem der drei Fächer Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, • im Lernbereich Naturwissenschaften oder in einem der drei Fächer Physik, Chemie, Biologie, • in Englisch –! die Bewerberin oder der Bewerber soll einfache Texte verstehen und in gelenkter Form anfertigen können. Wird der Hauptschulabschluss in Form des qualifizierenden Hauptschulabschlusses angestrebt, so ist das vierte schriftliche Prüfungsfach Englisch. In diesem Fall darf die dritte Arbeit nicht im Fach Englisch geschrieben werden.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die mündlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik sowie in einem weiteren Fach, das nicht als schriftliche Arbeit gewählt wurde, sind verbindlich.
Anforderungen der Projektprüfung:	Die Projektprüfung bezieht sich auf ein fachbezogenes oder fachübergreifendes Thema nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten und als Einzelprojekt oder, wenn die räumlichen, personellen oder sächlichen Voraussetzungen des Trägers der Vorbereitungsmaßnahme dies zulassen, als Gruppenprojekt durchgeführt werden. In der Vorbereitungsphase erfolgt die Themenwahl nach Beratung durch die beteiligten Lehrkräfte. Es ist eine Projektbeschreibung vorzulegen, die der Genehmigung der Leiterin oder des Leiters des Vorbereitungskurses bedarf. In der anschließenden Durchführungsphase wird die Präsentation des Projektes vorbereitet. Die Präsentationsphase schließlich gliedert sich in zwei Teile: • Vorstellung der Arbeitsergebnisse (15 bis 30 Minuten) • Befragung durch die Fachkommission (15 Minuten).
Abschlüsse:	Den Hauptschulabschluss erhält, wer in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen in den Endnoten erzielt oder nicht ausreichende Leistungen ausgleichen kann. Der <u>qualifizierende Hauptschulabschluss</u> wird zuerkannt, wenn die erreichte Durchschnittsnote der Noten aller Fächer 3,0 oder besser ist. Dabei dürfen die Noten in Deutsch und Mathematik nicht schlechter als „befriedigend“ sein.
Wiederholung der Prüfung:	Die Prüfung kann einmal wiederholt werden, frühestens nach einem halben Jahr. Dies gilt auch für Prüfungen, die schon in einem anderen Bundesland abgelegt und nicht bestanden worden sind.
Gebührenpflicht:	Die erste Prüfung ist gebührenfrei. Für die Wiederholungsprüfung wird eine Gebühr in Höhe von 80 Euro erhoben. ¹⁴⁷

¹⁴⁷ Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (VwKostO-KM) vom 27.01.2010 – GVBl Hessen I, 2010, Nr. 3, Kosten-Nr. 1211

Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Prüfung zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschüler (Nichtschülerprüfungsverordnung – NSPVO M-V) vom 6. Juni 2005 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) vom 13. Februar 2006, § 33
Art des Hauptschulabschlusses:	Berufsreife mit Leistungsfeststellung
Häufigkeit der Prüfung:	in der Regel <u>zweimal jährlich</u>
Anmeldefrist:	Gemäß § 4 Abs. 6 können Anträge auf Zulassung zur Prüfung nur zum 30. März oder 30. September des jeweiligen Jahres gestellt werden.
Zuständige Stelle:	die für den Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Bewerbers bzw. der Bewerberin zuständige <u>untere Schulbehörde</u>
Prüfungsort:	Der Prüfungsort wird von der unteren Schulbehörde festgelegt.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Die Zulassung zur Prüfung kann beantragen, wer • zum Zeitpunkt des Antrages das 16. Lebensjahr vollendet hat, • nicht Schüler bzw. Schülerin eines entsprechenden Bildungsgangs an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule ist, • seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Zulassung in Mecklenburg-Vorpommern hat, • schriftlich erklärt hat, den angestrebten Abschluss oder eine entsprechende oder weitergehende Berechtigung noch nicht erworben zu haben, • die Prüfung nicht bereits zweimal erfolglos abgelegt hat. In den Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die gewählten Prüfungsfächer für die schriftliche und mündliche Prüfung aufzunehmen. Die untere Schulbehörde teilt den Bewerbern und Bewerberinnen die Zulassung mit der Angabe des Ortes und der Zeit der Prüfung mindestens zwei Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich mit; eine Ablehnung ist zu begründen.
Besondere Teilzielgruppen:	Die folgende Regelung bezieht sich in Mecklenburg-Vorpommern auf alle Prüflinge und damit auch auf Nichtschüler und Nichtschülerinnen mit Migrationshintergrund: Auf Antrag des Prüflings ist anstelle von Englisch eine andere Fremdsprache zuzulassen, wenn ein qualifizierter Prüfer zur Verfügung steht, der eine fachkundige Prüfung ermöglicht.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	Es erfolgt keine Vorgabe nach Stunden, aber im Antrag des Nichtschülers bzw. der Nichtschülerin müssen gemäß § 4 Abs. 5 Pkt. 3 Angaben über Art und Umfang der Vorbereitung beschrieben werden, auch selbstgefertigte Arbeiten können vorgelegt werden.
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung In der dritten schriftlichen Prüfung ist auch die Lösung einer Aufgabe experimenteller oder konstruktiver Art möglich.
Prüfungsfächer:	siehe unten

Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben werden durch die untere Schulbehörde gestellt und basieren auf den KMK-Bildungsstandards. Die Prüfungsanforderungen sollen unter anderem Bezug nehmen auf die Lebens- und Berufserfahrungen des Bewerbers/der Bewerberin. Die schriftliche Prüfung soll spätestens acht Wochen nach dem Meldetermin beginnen. <u>bei Berufsreife mit Leistungsfeststellung:</u> Eine schriftliche Prüfung wird in Deutsch, Mathematik (mit Pflicht- und Wahlteil), und einem weiteren Fach durchgeführt, das der Prüfling aus den Fächern Geschichte, Sozialkunde, Geografie, Physik, Chemie, Biologie, Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik oder Englisch auswählt. Bei Prüfungen stehen für die Arbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik drei Zeitstunden, für die Arbeiten in den anderen Fächern je zwei Zeitstunden zur Verfügung. Die Arbeiten der schriftlichen Prüfung sollen auf drei Tage verteilt werden.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Einzelprüfung Die Dauer der mündlichen Prüfung in einem Fach soll 15 Minuten nicht überschreiten. Zusätzlich werden dem Prüfling 20 Minuten Vorbereitungszeit gewährt. <u>bei Berufsreife mit Leistungsfeststellung:</u> Eine mündliche Prüfung wird in • Deutsch, • Mathematik und nach Wahl des Prüflings jeweils in einem der Fächer a) Geschichte, Sozialkunde, Geografie, b) Physik, Chemie, Biologie, c) Arbeit/Wirtschaft/Technik, Informatik, Kunst und Gestaltung, Musik oder in einem noch nicht gewählten Fach nach Buchstabe a) oder b) durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 6 darf sich die Prüfung nicht auf das Abfragen von Wissensstoff beschränken.
Wiederholung der Prüfung:	Es sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich (frühestens nach 6 Monaten). Dies gilt auch, wenn die Nichtschülerprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde. Ein Bewerber bzw. eine Bewerberin, der/die sich zu einer Wiederholungsprüfung meldet, ist durch die untere Schulbehörde zu beraten. Eine Anrechnung bereits bestandener Einzelprüfungen ist ggf. möglich.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Niedersachsen
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Prüfungen zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NAVO-S I) vom 4. Juni 1996
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 regulär) Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss (nach Klasse 10 regulär)
Häufigkeit der Prüfung:	keine Angaben
Anmeldefrist:	keine Angaben
Zuständige Stelle:	die für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Bewerbers zuständige Schulbehörde Sofern genügend Prüflinge vorhanden sind, die durch ein Fernlehrinstitut vorbereitet wurden, kann auf Antrag des Fernlehrinstituts ein besonderer Prüfungsausschuss gebildet werden.
Prüfungsort:	Die Schulbehörde kann Bewerberinnen und Bewerber dem bei einer anderen Schulbehörde gebildeten Prüfungsausschuss zuweisen, wenn dies wegen einer zu geringen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern zweckmäßig erscheint.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich bei der Schulbehörde zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich die Bewerberin oder der Bewerber den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, sich in einem geschlossenen Kurs auf die Prüfung vorbereitet hat oder bei der auf Antrag eines Fernlehrinstituts ein besonderer Prüfungsausschuss gebildet worden ist. Die Prüfung entfällt auf Antrag in Fächern, für die ein Zertifikat des Deutschen Volkshochschul-Verbandes über eine entsprechende Prüfung vorgelegt wird. Zur Prüfung darf durch die Schulbehörde nur zugelassen werden, wer 1. seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen hat oder in einer niedersächsischen Bildungseinrichtung auf die Prüfung vorbereitet wurde, 2. schriftlich erklärt, den angestrebten Abschluss oder eine entsprechende oder weitergehende Berechtigung noch nicht erworben zu haben.
Besondere Teilzielgruppen:	Folgende Regelung gilt für alle Prüflinge, damit auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Auf Antrag des Prüflings ist anstelle von Englisch eine andere Fremdsprache zuzulassen, wenn ohne wesentliche Mehrkosten eine fachkundige Prüfung möglich ist.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Eine schriftliche Prüfung wird durchgeführt in 1. Deutsch (180 Minuten), 2. Mathematik (120 Minuten) 3. einem weiteren Fach, das der Prüfling aus den Fächern Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Physik, Chemie, Biologie und Arbeit/Wirtschaft (120 Minuten) wählt. Der Prüfling kann anstelle eines Faches nach Satz 1 Nr. 3 das Fach Englisch wählen.

Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Eine mündliche Prüfung wird durchgeführt 1. in Deutsch, 2. in Mathematik, 3. nach Wahl des Prüflings jeweils in einem der Fächer a) Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde, b) Physik, Chemie und Biologie, c) Arbeit/Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten oder in einem noch nicht gewählten Fach nach Buchstabe a oder b. Auf Antrag wird der Prüfling in höchstens zwei weiteren selbst gewählten Fächern der Hauptschule geprüft. Die Dauer der mündlichen Prüfung in einem Fach soll 15 Minuten nicht überschreiten. Bei der Prüfung geschlossener Kurse kann eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausbildungsträgers an der mündlichen Prüfung einschließlich der Beratung über das Prüfungsergebnis teilnehmen.
Abschlüsse:	Der Prüfling erwirbt den Hauptschulabschluss, wenn die Noten in allen Prüfungsfächern mindestens ausreichend sind oder in nur einem Prüfungsfach mangelhafte Leistungen vorliegen. Der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss wird erworben, wenn die o. g. Voraussetzungen vorliegen und zusätzlich Englisch als Prüfungsfach gewählt wurde. Ungenügende Leistungen können ausgeglichen werden. Der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss kann auch zuerkannt werden, wenn ein Prüfling ohne Erfolg eine Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses abgelegt hat und in nicht mehr als drei Prüfungsfächern nicht ausreichende Leistungen vorliegen.
Wiederholung der Prüfung:	Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach sechs Monaten wiederholen; es sind zwei Wiederholungen zulässig. Dies gilt auch, wenn die Nichtschülerprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde. Bei einer Wiederholungsprüfung können auf Antrag in einzelnen Fächern bereits erbrachte Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ bewertet worden sind und die Prüfungsleistungen nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-NSch-S I) vom 11. September 1989, geändert durch die Verordnung vom 5. Mai 2006
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Die Prüfungsanforderungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses entsprechen den Richtlinien und Lehrplänen der Klasse 9 der Hauptschule. Die Prüfungsanforderungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 entsprechen den Richtlinien und Lehrplänen der Klasse 10 der Hauptschule.
Häufigkeit der Prüfung:	in der Regel <u>zweimal jährlich</u>
Anmeldefrist:	für die Prüfung im Frühjahr: 1. April für die Prüfung im Herbst: 1. Oktober
Zuständige Stelle:	die für den Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin zuständige Bezirksregierung
Prüfungsort:	keine Angaben
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Die Schulaufsichtsbehörden informieren die Bewerber über die Regelungen der Nichtschülerprüfung und über die Prüfungsanforderungen. Sie beraten Bewerber in Fragen der fachlichen Vorbereitung aufgrund ihres bisherigen Bildungsgangs, des Prüfungsverfahrens und bei der Wahl der Prüfungsfächer. Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer den erstrebten Abschluss nicht besitzt. Ein Bewerber darf auch dann zur Nichtschülerprüfung zugelassen werden, wenn er die für den erstrebten Abschluss erforderliche Regelschulzeit in der Sekundarstufe I um nicht mehr als drei Monate unterschreitet. Der Bewerber/die Bewerberin richtet einen schriftlichen Antrag an den Regierungspräsidenten, der für seinen Wohnort zuständig ist. Der Bewerber/die Bewerberin wählt die Prüfungsfächer für die schriftliche und mündliche Prüfung. Er/sie kann außerdem angeben, mit welchen Themen der einzelnen Prüfungsfächer er/sie sich näher beschäftigt hat.
Besondere Teilzielgruppen:	Ein Bewerber, der statt an einer Prüfung in der Pflichtfremdsprache mit Erfolg an einer Sprachprüfung nach den Richtlinien des Kultusministers für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung für Spätaussiedler und ausländische Bewerber) teilgenommen hat, wird auf Antrag von der Prüfung im Fach Englisch befreit. Soweit die personellen und organisatorischen Voraussetzungen es zulassen, kann die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) auch im Rahmen einer Nichtschülerprüfung abgelegt werden. Hierüber entscheidet der Regierungspräsident. Ehemalige Schüler der Schule für Lernbehinderte und der Schule für Gehörlose können bei der mündlichen Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 anstelle von Englisch ein anderes Fach wählen. Im Übrigen kann von dieser Verordnung abgewichen werden, soweit es die Behinderung eines Bewerbers erfordert. Die Entscheidung trifft der Regierungspräsident.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben Der Antrag muss Angaben dazu enthalten, wie der Bewerber/die Bewerberin sich auf die Prüfung vorbereitet hat.
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung; praktische Prüfung (Sport)
Prüfungsfächer:	siehe unten

Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Prüfung werden vom Regierungspräsidenten bestimmt. Sie müssen eindeutig formuliert und in der vorgesehenen Zeit zu bearbeiten sein. Zum <u>Erwerb des Hauptschulabschlusses</u> schreibt der Bewerber je eine Arbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Dafür stehen ihm je drei Zeitstunden, im Fach Englisch zwei Zeitstunden zur Verfügung. Zum <u>Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10</u> schreibt der Bewerber je eine Arbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Dafür stehen ihm je vier Zeitstunden, im Fach Englisch drei Zeitstunden zur Verfügung. Bei den Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 kann das Fach Englisch durch ein anderes Fach ersetzt werden. Der Bewerber kann auf Antrag eine weitere Arbeit in einem Fach der mündlichen Prüfung schreiben. Dafür stehen ihm zwei Zeitstunden zur Verfügung. Wird diese Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet, findet auf Wunsch des Bewerbers keine mündliche Prüfung in dem gewählten Fach statt.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die mündliche Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 umfasst 1. die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte/Politik, 2. eines der Fächer Biologie, Physik, Chemie, 3. eines der Fächer Erdkunde, Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft, Musik, Kunst, Textilgestaltung, Religionslehre, Sport. Die mündliche Prüfung in einem Fach dauert in der Regel 15 Minuten, die Vorbereitungszeit in der Regel 20 Minuten. Im Fach Sport wird zusätzlich eine praktische Prüfung durchgeführt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf ein begrenztes Aufgabengebiet. Dem Bewerber wird am Prüfungstag die Aufgabenstellung schriftlich vorgelegt.
Abschlüsse:	Die Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat. Die Prüfung ist auch bestanden, wenn die Leistungen des Bewerbers in nicht mehr als einem Fach mangelhaft sind, sofern die Minderleistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen wird. Eine mangelhafte Leistung in einem der Fächer der schriftlichen Prüfung muss durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden.
Wiederholung der Prüfung:	Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach einem halben Jahr und nur insgesamt wiederholen. Der Regierungspräsident kann eine zweite Wiederholung zulassen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden. Für einen Bewerber, der erstmals in Nordrhein-Westfalen an der Prüfung teilnimmt, aber zuvor eine entsprechende Prüfung in einem anderen Bundesland nicht bestanden hat, gilt die Prüfung als Wiederholungsprüfung.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Rheinland-Pfalz
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Landesverordnung über die Prüfung für Nichtschüler zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife (Abschlusszeugnis der Hauptschule) vom 23. Februar 1978, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 1999
Art des Hauptschulabschlusses:	Berufsreife (Abschlusszeugnis der Hauptschule)
Häufigkeit der Prüfung:	Die Prüfung wird je nach Bedarf bis zu dreimal jährlich durchgeführt; sie soll spätestens am 15. März, 15. Juli oder 15. November beginnen. Die mündliche Prüfung soll jeweils spätestens vier Wochen nach der schriftlichen Prüfung stattfinden
Anmeldefrist:	bis zum 15. Januar, 15. Mai oder 15. September eines Jahres
Zuständige Stelle:	die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige Schulbehörde
Prüfungsort:	Die Prüfung findet an einer von der zuständigen Schulbehörde bestimmten Hauptschule statt. Für Absolventen der vom Kultusministerium als förderungswürdig anerkannten Kurse zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss an Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz (Volkshochschulabsolventen) findet die Prüfung an der jeweiligen Volkshochschule statt.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Der Antrag auf Zulassung ist jeweils bis zum 15. Januar, 15. Mai oder 15. September eines Jahres schriftlich bei der Schulbehörde zu stellen, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat oder, wenn er nicht in Rheinland-Pfalz wohnt, die Prüfung ablegen will.
Besondere Teilzielgruppen	In § 22 wird insbesondere auf die Gruppe der Fernunterrichtsteilnehmer eingegangen: Bewerber, die sich auf die Prüfung durch Teilnahme an Fernlehrgängen vorbereitet haben, können unter bestimmten Bedingungen ihren Antrag auf Zulassung auch über die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht stellen. In diesem Fall sind dem Antrag zusätzlich ein nach Prüfungsfächern gegliederter Bericht des Fernlehrinstitutes über die Leistungsentwicklung des Bewerbers und seinen letzten Leistungsstand beizufügen; darin sollen die Gebiete hervorgehoben werden, mit denen sich der Bewerber besonders beschäftigt hat. Bei der Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung sind die Fachprüfer gehalten, die Vorbereitung der Bewerber im Fernlehrgang zu berücksichtigen. Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit und übersendet sie unter gleichzeitiger Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung an die Schulbehörde. Die Verordnung beinhaltet ebenso detaillierte Angaben zu den Regelungen für Volkshochschulabsolventen, siehe z. B. §§ 2 Abs. 2, 6 Abs. 2 und 5.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben Dem Antrag ist ein Bericht beizufügen, aus dem hervorgeht, wie und in welchem Umfang der Bewerber sich auf die Prüfung vorbereitet hat (§ 6).
Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung, sport-praktische Prüfung
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beauftragt ein Mitglied jedes Fachprüfungsausschusses, Vorschläge für Themen oder Aufgaben der Aufsichtsarbeiten zu machen. Der Vorsitzende wählt aus den Vorschlägen aus und legt die Aufgaben fest. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufsichtsarbeiten, und zwar je einer Aufsichtsarbeit im Fach Deutsch (drei Zeitstunden), im Fach Mathematik (zwei Zeitstunden) und nach Wahl des Prüflings in einem der Fächer Religion, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Biologie, Physik/Chemie oder Arbeitslehre (eine Zeitstunde).

Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die mündliche Prüfung umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und zwei weitere Fächer nach Wahl des Prüflings. Eine mündliche Prüfung entfällt in den Fächern, in denen der Prüfling in der schriftlichen Prüfung die Note „sehr gut“ erhalten hat. Sie entfällt mit Zustimmung des Prüflings in den Fächern, in denen er in der schriftlichen Prüfung die Note „gut“ erhalten hat (§ 13). Die Prüfungszeit beträgt bis zu 15 Minuten. Der Fachprüfer kann die Prüfungszeit erforderlichenfalls, um eine klare Beurteilung zu ermöglichen, bis zu 20 Minuten ausdehnen. Auf Antrag des Prüflings kann die mündliche Prüfung über die o. g. Fächer hinaus auf ein weiteres Fach der Hauptschule erstreckt werden. Es steht dem Prüfling frei, dem Prüfungsausschuss Zeichnungen, Modelle, Werkstücke zum Nachweis seiner Leistungen aus bestimmten Interessengebieten vorzulegen.
Anforderungen der sport-praktischen Prüfung:	Gemäß § 12 erstreckt sich die sport-praktische Prüfung auf zwei Sportarten aus dem Lehrplan der Hauptschule nach Wahl des Prüflings. Sie findet in der Regel zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung statt. Sie soll auf den Sportanlagen der Schule durchgeführt werden, an der die schriftliche oder mündliche Prüfung stattfindet. Der Fachprüfer legt die in der sport-praktischen Prüfung zu erbringenden Leistungen fest und setzt im Benehmen mit dem Protokollführer die Note fest. Hervorragende sportliche Leistungen, die in den Mitglieds- oder Anschlussorganisationen des Deutschen Sportbundes erzielt und nachgewiesen wurden (z. B. durch Urkunden oder Leistungsabzeichen), sind, auch wenn sie sich auf andere Sportarten beziehen, bei der Benotung zu berücksichtigen.
Abschlüsse:	Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis der Berufsreife als Abschluss der Sekundarstufe I (Abschlusszeugnis der Hauptschule). Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach als Endnote mindestens „ausreichend“ oder nur in einem Fach „mangelhaft“ erreicht wurde. In den übrigen Fällen ist die Prüfung bestanden, wenn alle unter „ausreichend“ liegenden Endnoten durch bessere Endnoten in anderen Fächern ausgeglichen werden. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn die Noten in Deutsch und Mathematik und in zwei weiteren Fächern unter „ausreichend“ liegen.
Wiederholung der Prüfung:	Wer die Prüfung nicht bestanden hat oder wessen Prüfung als nicht bestanden gilt oder für nicht bestanden erklärt worden ist, kann die Prüfung nach Ablauf eines Jahres wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig (§ 21).
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Saarland
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Prüfung von Nichtschülern und Nichtschülerinnen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses vom 24. April 2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2009, gültig ab 1. August 2003; gültig bis zum 31. Dezember 2015
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss Bei Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen kann ein Hauptschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der zweijährigen Berufsfachschule erteilt werden.
Häufigkeit der Prüfung:	Die Prüfung findet in der Regel <u>einmal jährlich</u> zusammen mit der staatlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses für Schüler und Schülerinnen an Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen und Förderschulen statt.
Anmeldefrist:	bis zum 1. Februar jeden Jahres
Zuständige Stelle:	Die Prüfung wird von der Schulaufsichtsbehörde durchgeführt.
Prüfungsort:	Die zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen werden von der Schulaufsichtsbehörde einer öffentlichen Erweiterten Realschule oder Gesamtschule zur Ablegung der Prüfung zugewiesen.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Die Zulassung zur Prüfung ist zum 1. Februar eines jeden Jahres in schriftlicher Form bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer 1. die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und eine allgemeinbildende Schule nicht mehr besucht, 2. noch kein Zeugnis über den Erwerb des Hauptschulabschlusses besitzt oder – im Falle der Ergänzungsprüfung – ein Zeugnis über den Erwerb des Hauptschulabschlusses besitzt, das keine Note in einer Fremdsprache ausweist.
Besondere Teilzielgruppen:	Um behinderungsbedingte Benachteiligungen so weit wie möglich zu vermeiden, sind die Prüfungsbedingungen den verschiedenen Beeinträchtigungen behinderter Prüflinge anzupassen. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs darf nicht im Zeugnis vermerkt werden. Insbesondere erhalten körperbehinderte Prüflinge für die schriftliche Prüfung die notwendigen Hilfestellungen und Hilfsmittel. Erforderliche Pausen und Verlängerungen der Bearbeitungszeit werden vor Prüfungsbeginn festgelegt. Die Abgabe der Prüfungsarbeit als Tonbanddiktat kann erlaubt werden.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben
Art der Prüfung:	Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der mündliche Teil kann auch praktische Elemente umfassen, dies betrifft insbesondere die Fächer Arbeitslehre, Bildende Kunst, Musik und Sport.
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben basieren auf den KMK-Bildungsstandards. - Die Schulaufsichtsbehörde bestimmt die Aufgaben der schriftlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer - Deutsch, - Mathematik, - ein Fach aus der Fächergruppe Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde (nach Wahl des Prüflings), - ein Fach aus der Fächergruppe Biologie, Chemie, Physik. Die Wahl eines Faches aus einer der beiden Fächergruppen kann durch die Wahl von Französisch oder Englisch ersetzt werden. Die Prüfungsaufgaben müssen den Lehrplänen für den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht in der Erweiterten Realschule und in der Gesamtschule entsprechen.

	Die Schulaufsichtsbehörde bestimmt die Aufgaben der schriftlichen Prüfung. Die Aufgaben entsprechen in den Fächern Deutsch und Mathematik denjenigen der staatlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen und Förderschulen. Für die anderen Fächer beauftragt die Schulaufsichtsbehörde Fachlehrkräfte an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen, die Unterrichtserfahrung in der Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsganges besitzen, Aufgabenvorschläge zu erarbeiten. Die Aufgaben sollen sich im Wesentlichen auf den Lehrstoff der Klassenstufen 8 und 9 beziehen. Die Prüfungsvorschläge sind dem zuständigen Referenten oder der zuständigen Referentin bei der Schulaufsichtsbehörde persönlich auszuhändigen. Die schriftliche Prüfung besteht aus einer unter Aufsicht angefertigten Arbeit je Fach und findet an vier Prüfungstagen statt. • Als Prüfungsaufgaben sind zu bearbeiten: • im Fach Deutsch: eine Arbeit über eine von drei zur Wahl gestellten Aufgaben (Themen oder sonstige Aufgaben), Bearbeitungszeit: zweieinhalb Zeitstunden; • im Fach Mathematik: ein Pflichtteil sowie ein Wahlteil, wobei der Wahlteil etwa ein Drittel der Bearbeitungszeit umfasst, Bearbeitungszeit: zwei Zeitstunden; • in jedem der beiden gewählten Fächer, ausgenommen Französisch bzw. Englisch: eine aus jeweils 10 Einzelaufgaben bestehende Aufgabengruppe, aus zwei dem Prüfling zur Wahl gestellten Aufgabengruppen, Bearbeitungszeit: zwei Zeitstunden; • in der Fremdsprache: ein Hörverstehenstest und ein Leseverstehenstest, Bearbeitungszeit: eineinhalb Zeitstunden.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben basieren auf den KMK-Bildungsstandards. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Sie erstreckt sich – nach Wahl des Prüflings – auf <u>drei</u> der folgenden Fächer: Arbeitslehre, Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde, Religion, Biologie, Chemie, Physik und Fremdsprache (Französisch oder Englisch). Dabei muss es sich um Fächer handeln, in denen der Prüfling nicht bereits schriftlich geprüft wurde (§ 16). Jeder Prüfling kann bis spätestens fünf Kalendertage nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung verbindlich schriftlich beantragen, zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Fächern in einem bereits schriftlich geprüften Fach oder in einem der Fächer Bildende Kunst, Musik und Sport mündlich geprüft zu werden. Dem Antrag ist zu entsprechen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Ergänzungsprüfung nach § 1 Abs. 2 legen die mündliche Prüfung in der gewählten Fremdsprache ab. Eine mündliche Prüfung dauert 15 Minuten; in den Fächern Arbeitslehre, Bildende Kunst, Musik und Sport, in denen die Prüfung auch praktische Anteile umfasst, soll sie eine Zeitstunde nicht überschreiten (§ 18).
Abschlüsse:	Die Prüfung zum Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u> ist nicht bestanden, wenn • in den Fächern Deutsch und Mathematik oder in mindestens drei Fächern die Endnoten unter „ausreichend“ liegen, • in einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik sowie in einem weiteren Fach die Endnote unter „ausreichend“ liegt und eine Endnote „mangelhaft“ im Fach Deutsch oder Mathematik nicht durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote in dem anderen dieser beiden Fächer ausgeglichen wird • in einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik sowie in einem weiteren Fach die Endnote unter „ausreichend“ liegt und eine Endnote „ungenügend“ im Fach Deutsch oder Mathematik nicht durch eine mindestens „gut“ lautende Endnote in dem anderen dieser beiden Fächer ausgeglichen wird. Die Ergänzungsprüfung in der Fremdsprache ist nicht bestanden, wenn die Endnote unter „ausreichend“ liegt. In allen übrigen Fällen ist die Prüfung bestanden.

	Die <u>Berechtigung zum Besuch einer Berufsfachschule</u> (Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule) wird erteilt, wenn • die Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mindestens 3,0 beträgt, wobei in keinem dieser Fächer die Note unter „ausreichend“ lauten darf; hierbei kann eine fehlende Note in der Fremdsprache durch die Note der Ergänzungsprüfung ersetzt werden, • die Durchschnittsnote in den übrigen Fächern mindestens 3,0 beträgt, wobei in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ und in keinem dieser Fächer „ungenügend“ lauten darf.
Wiederholung der Prüfung:	Die Prüfung kann einmal, und zwar frühestens zum nächsten Prüfungstermin, wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Prüfung. Dies gilt auch für Bewerber und Bewerberinnen, die sich bereits in einem anderen Land einer Prüfung für Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses unterzogen haben.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Sachsen
Begriff:	Schulfremdenprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittelschulen im Freistaat Sachsen und deren Abschlussprüfungen (Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen – SOMIAP) vom 3. August 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 6. März 2009, insbes. Abschnitt 11 und 12
Art des Hauptschulabschlusses:	einfacher Hauptschulabschluss qualifizierender Hauptschulabschluss
Häufigkeit der Prüfung:	Die Prüfung findet einmal jährlich zusammen mit der Prüfung der Schüler an den Mittelschulen statt.
Anmeldefrist:	In der Verwaltungsvorschrift wird ein entsprechender Endtermin angegeben, dieser liegt in der Regel Ende Februar/Anfang März.
Zuständige Stelle:	Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau)
Prüfungsort:	Die Abschlussprüfung für Schulfremde wird an den von den Regionalstellen bestimmten Mittelschulen des Freistaates Sachsen abgehalten.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Zum Erwerb des Hauptschulabschlusses für Schulfremde wird zugelassen, wer nicht Schüler einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule oder einer als Ersatzschule staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schule des Freistaates Sachsen ist. Zur Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses für Schulfremde kann auf Antrag zugelassen werden, 1. wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, 2. wer ein Zeugnis über den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss noch nicht erworben hat.
Besondere Teilzielgruppen:	Bei Schülern, die in der Mittelschule integrativ unterrichtet wurden, und bei Schülern mit festgestellter Teilleistungsschwäche entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers über die zugelassenen Hilfsmittel und die Art und Weise der Durchführung der Prüfung in dem jeweiligen Prüfungsfach. Prüfungsteilnehmer an sorbischen Schulen können anstelle der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch an der schriftlichen Prüfung im Fach Sorbisch teilnehmen.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	Der Bewerber/die Bewerberin hat den Nachweis zu erbringen, dass er/sie sich zur Vorbereitung der Prüfung mit dem Lehrstoff des Hauptschulbildungsganges der Mittelschule über einen Zeitraum von mindestens neun Monaten befasst hat. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der/die Antragsteller/in eine entsprechende Bescheinigung einer Bildungseinrichtung oder eines Lehrers vorlegt.
Art der Prüfung:	schriftlich und mündlich
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Prüfung mit Ausnahme der Aufgaben für den praktischen Teil im Fach erste Fremdsprache werden vom Staatsministerium für Kultus zentral gestellt. Hauptschulabschluss: Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch (240 Minuten) und Mathematik (240 Minuten). Qualifizierender Hauptschulabschluss: Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik (je 240 Minuten) und eine Fremdsprache (180 oder bei Sorbisch 240 Minuten). Die schriftliche Prüfung im Fach Fremdsprache enthält keinen praktischen Teil.

Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben für die mündliche Prüfung werden vom Fachlehrer erstellt und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Vorschlag der Fachausschüsse, in welchen Fächern die mündliche Prüfung mit fachpraktischen Teilen durchgeführt wird. Hauptschulabschluss: Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei der Fächer Fremdsprache, Physik, Biologie, Geographie, Geschichte und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, bei deren Festlegung der Prüfungsausschuss die Wünsche des Prüfungsteilnehmers berücksichtigen soll. Qualifizierender Hauptschulabschluss: Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf zwei weitere, schriftlich nicht geprüfte Fächer, bei deren Festlegung der Prüfungsausschuss die Wünsche des Prüfungsteilnehmers berücksichtigen soll. Die mündliche Prüfung soll 20 Minuten dauern. Für die mündliche Prüfung mit fachpraktischen Teilen mit Ausnahme der Prüfung im Fach zweite Fremdsprache soll die Prüfungszeit 30 bis 60 Minuten betragen. Über die Gewährung einer Vorbereitungszeit von bis zu 20 Minuten entscheidet der Prüfungsausschuss.
Abschlüsse:	Der Prüfungsteilnehmer hat die Prüfung bestanden, wenn: 1. alle Prüfungsnoten mindestens „ausreichend“ sind, 2. die Prüfungsnote „mangelhaft“ in einem Fach durch die Prüfungsnote „befriedigend“ oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird, 3. die Prüfungsnote „mangelhaft“ in höchstens zwei Fächern durch die Prüfungsnoten „gut“ und „befriedigend“ oder besser in zwei anderen Fächern ausgeglichen wird.
Wiederholung der Prüfung:	Hinsichtlich der Wiederholung der Prüfung besteht keine Einschränkung.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (Nichtschülerprüfungsverordnung) vom 8. Februar 2005
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss
Häufigkeit der Prüfung:	einmal jährlich
Anmeldefrist:	bei der Schulbehörde: bis spätestens 15. Februar eines Jahres bei der prüfenden Sekundarschule: bis zum nächstfolgenden 1. Mai unter Vorlage des von der Schulbehörde erteilten Zulassungsbescheides
Zuständige Stelle:	Schulbehörde
Prüfungsort:	prüfende Sekundarschule Bei geschlossenen Gruppen anderer Bildungseinrichtungen können die mündlichen Prüfungen auch in den Räumen des Trägers durchgeführt werden.
Prüfungsgremium:	Prüfungskommission unter Mitwirkung von Schulbehörde und Schulleitung; Fachprüfungsausschüsse. Als Fachprüferinnen oder Fachprüfer können auch Lehrkräfte berufen werden, die Nichtschülerinnen oder Nichtschüler in anderen Bildungseinrichtungen (nichtstaatliche Bildungseinrichtungen und Volkshochschulen) auf die Prüfung vorbereitet haben, sofern diese Lehrkräfte die entsprechende Lehrbefähigung oder Qualifikation besitzen.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Die Schulbehörde informiert die Bewerberin oder den Bewerber rechtzeitig vor dem Zulassungstermin über die Regelungen der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler, insbesondere über die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen. Die Lehrkräfte der prüfenden Schule beraten die Bewerberin oder den Bewerber in Fragen der fachlichen Vorbereitung und des Prüfungsverfahrens (§ 3). Über die Zulassung entscheidet die Schulbehörde durch schriftlichen Bescheid. Zugelassen sind Personen, die nicht mehr Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule, einer berufsbildenden Schule (einschließlich Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr) oder einer Abendklasse an einer Sekundarschule sind und ihren ständigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort in Sachsen-Anhalt haben. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller 1. durch die Teilnahme an der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler den angestrebten Abschluss zu einem früheren Zeitpunkt als im regulären Bildungsgang erhalten kann, 2. bereits zweimal erfolglos die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zur Erlangung des entsprechenden Abschlusses abgelegt hat, 3. zur gleichen Prüfung an einer anderen Stelle zugelassen wurde, diese Prüfung aber noch nicht abgeschlossen hat, 4. eine bereits bestandene Prüfung wiederholen will.
Besondere Teilzielgruppen:	Prüflingen mit diagnostizierten Lernstörungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf können entsprechende Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen eingeräumt werden, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Hilfsmitteln, der Dauer der Prüfung und der Gewährung von Pausen. Prüflinge mit schweren Behinderungen können in mündlichen Prüfungsfächern schriftliche Prüfungen und gegebenenfalls in schriftlichen Prüfungsfächern mündliche Prüfungen ablegen.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	Dem Zulassungsantrag ist eine Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, wie sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in den einzelnen Fächern vorbereitet hat; es sind diejenigen Stoffgebiete hervorzuheben, mit denen sich die Antragstellerin oder der Antragsteller eingehend und mit besonderem Interesse beschäftigt hat.

Art der Prüfung:	schriftliche und mündliche Prüfung
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Prüfung umfasst für alle Prüflinge je eine schriftliche Prüfung in Deutsch (120 Minuten) und Mathematik (90 Minuten). Die schriftlichen Prüfungsaufgaben und die Erwartungshorizonte werden von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien der Sekundarschule für den 9. Schuljahrgang entworfen und spätestens vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung der Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Wichtige Stoffkomplexe der Rahmenrichtlinien der Schuljahrgänge 7 und 8 müssen berücksichtigt werden. Im Fach Deutsch werden drei Aufsatzthemen zur Wahl gestellt.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die Prüfung umfasst für alle Prüflinge drei mündliche Prüfungen nach Wahl des Prüflings aus den Fächergruppen Biologie, Chemie, Physik und Geografie, Geschichte, Sozialkunde; wobei beide Fächergruppen belegt sein müssen. Prüfungsaufgaben und Erwartungshorizont werden von den jeweiligen Fachprüferinnen und Fachprüfern auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien der Sekundarschule für den 9. Schuljahrgang erstellt und dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen mündlichen Prüfung zur Bestätigung vorgelegt. Die mündlichen Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten. Den Prüflingen ist eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten unter Aufsicht einzuräumen.
Abschlüsse:	Die Prüfung für den Hauptschulabschluss ist bestanden, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mindestens ausreichende Leistungen in allen Prüfungsfächern oder höchstens einmal eine mangelhafte Leistung in einem Prüfungsfach aufweist.
Wiederholung der Prüfung:	Die Prüfung kann einmal, und zwar frühestens nach einem Jahr, wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Nichtschülerprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde. Bei einer Wiederholungsprüfung werden in einzelnen Fächern bereits abgelegte Prüfungen auf Antrag angerechnet, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sind. Die erste Prüfung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Eine bestandene Prüfung darf zum Zwecke der Notenverbesserung nicht wiederholt werden.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Schleswig-Holstein
Begriff:	Nichtschülerprüfung
Rechtliche Grundlage:	Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007, § 140; Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NschPVO) vom 15. Februar 2008, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9 und 10 geändert (LVO v. 13.04.2010, NBl. MBK.Schl.-H. S. 105)
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss qualifizierter Hauptschulabschluss
Häufigkeit der Prüfung:	zwei Prüfungstermine jährlich (Frühjahr und Herbst) Die Termine der schriftlichen Prüfungen, der Zeitraum für die mündlichen Prüfungen sowie die Termine für die jeweils späteste Meldung zur Prüfung werden von dem für Bildung zuständigen Ministerium im Nachrichtenblatt veröffentlicht. Die Termine für die mündlichen Prüfungen bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
Anmeldefrist:	in der Regel ca. 8 Wochen vor der Prüfung
Zuständige Stelle:	die für den Wohnsitz zuständige untere Schulaufsichtsbehörde
Prüfungsort:	Den zu Prüfenden wird die Zulassung mit Angabe des Ortes und der Zeit der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Die untere Schulaufsicht kann die Bewerberin oder den Bewerber der bei einer anderen Schulaufsichtsbehörde gebildeten Prüfgruppe zuweisen, wenn dies zweckmäßig erscheint.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf Antrag, der an die für den Wohnsitz zuständige untere Schulaufsichtsbehörde zu richten ist. Bewerberinnen und Bewerber aus Vorbereitungskursen, die von staatlich anerkannten Weiterbildungsträgern durchgeführt werden, können den Antrag über die Leiterin oder den Leiter des Vorbereitungskurses an die für den Sitz des Trägers zuständige untere Schulaufsichtsbehörde stellen. Zur Prüfung wird zugelassen, wer • bei der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses das 16. Lebensjahr vollendet hat, • nicht Schülerin oder Schüler einer öffentlichen allgemeinbildenden oder beruflichen Schule ist, • noch keinen gleichwertigen Bildungsabschluss erworben hat, • die Nichtschülerprüfung höchstens einmal nicht bestanden hat, • seinen Wohnsitz in Schleswig-Holstein hat, • sich hinreichend auf die Prüfung vorbereitet hat. Zusätzlich kann dem Antrag beigefügt werden • der Antrag auf Anerkennung eines Fremdsprachen-Zertifikates des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, • die Erklärung, dass bei der Prüfung für den Hauptschulabschluss eine zusätzliche Prüfung in der ersten Fremdsprache in der Muttersprache gewünscht wird, • die Erklärung, dass Religion als zusätzliches Prüfungsfach gewünscht wird, • die Erklärung, anstelle einer mündlichen Prüfung ein fächerübergreifend bearbeitetes Thema präsentieren zu wollen.
Besondere Teilzielgruppen:	Anstelle der Arbeit in der ersten Fremdsprache kann für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, auch eine Arbeit in der Muttersprache zugelassen werden, sofern die Voraussetzungen für eine Aufgabenstellung im zentralen Verfahren gegeben sind und geeignete Lehrkräfte als Korrektorinnen oder Korrektoren zur Verfügung stehen.

Mindeststunden- umfang für Prüfungs- vorbereitung:	ist nicht vorgegeben Dem Antrag sind Angaben über Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung beizufügen.
Art der Prüfung:	schriftlich und mündlich (Gruppenprüfung), Präsentationsprüfung möglich
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben basieren auf den KMK-Bildungsstandards. Die schriftliche Prüfung für den Erwerb des Hauptschulabschlusses erfolgt in den Fächern Deutsch und Mathematik, auf Wunsch der oder des zu Prüfenden auch in der ersten Fremdsprache. Die Aufgaben werden durch das für Bildung zuständige Ministerium gestellt. In der ersten Fremdsprache besteht die schriftliche Prüfung aus einem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz. Bei Vorlage eines anerkannten Fremdsprachen-Zertifikats auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GER) entfällt die Prüfung in der ersten Fremdsprache. Die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten beträgt ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 135 Minuten.
Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Die Prüfungsaufgaben basieren auf den KMK-Bildungsstandards. Die mündliche Prüfung für den Hauptschulabschluss umfasst drei Prüfungen nach Wahl des Prüflings aus den Fachbereichen a) Biologie, Chemie, Physik, Technik/Informatik b) Geographie, Geschichte, Wirtschaft/Politik, wobei beide Fachbereiche belegt sein müssen. Die Prüfung in der ersten Fremdsprache nach § 7 Abs. 1 S. 1 ersetzt eine der mündlichen Prüfungen. Der Prüfungsausschuss kann zusätzlich jeweils eine mündliche Prüfung in den schriftlich geprüften Fächern mit Ausnahme der ersten Fremdsprache ansetzen, wenn dies zur Sicherung der Bewertung erforderlich ist oder der Prüfling dies beantragt. Anstelle der mündlichen Prüfung in einem der Prüfungsfächer kann ein fächerübergreifend bearbeitetes Thema präsentiert werden. Das Thema ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen. Religion kann zusätzlich gewählt werden. Die mündliche Prüfung wird in der Regel als Gruppenprüfung mit 3 bis 5 Prüflingen durchgeführt. Dabei muss der oder dem Einzelnen Gelegenheit gegeben werden, angemessene Teile der Aufgabe selbstständig zu lösen. Ausschließliches Abfragen von Wissensstoff ist nicht zulässig. Die Dauer der mündlichen Prüfung richtet sich nach der Größe der Prüfgruppe. Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer sind 15 Minuten vorzusehen. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.
Abschlüsse:	<u>Der Hauptschulabschluss</u> wird zuerkannt, wenn alle Endnoten mindestens „ausreichend“ sind oder eine Endnote „mangelhaft“ in nicht mehr als einem Fach durch eine Endnote „befriedigend“ oder besser ausgeglichen wird. Dabei wird die Note für die Präsentation eines fächerübergreifend bearbeiteten Themas nach § 8 Abs. 3 der Endnote eines Faches gleichgesetzt. <u>Der qualifizierte Hauptschulabschluss</u> wird zuerkannt, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache mindestens 2,4 beträgt, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach mit „ungenügend“ bewertet wurde. Der qualifizierte Hauptschulabschluss berechtigt zum Besuch der 10. Klasse des Realschulbildungsganges.

Wiederholung der Prüfung:	Jeder Prüfling hat das Recht, eine nicht bestandene Prüfung frühestens nach einem Jahr einmal zu wiederholen. Die untere Schulaufsichtsbehörde kann für die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses auf Antrag eine zweite Wiederholung zulassen, wenn besondere vom Prüfling nicht zu vertretende Gründe dies rechtfertigen. Hat sich ein Prüfling einer entsprechenden Prüfung bereits außerhalb des Landes Schleswig-Holstein unterzogen, sie aber nicht bestanden, so ist die Prüfung als Wiederholungsprüfung anzurechnen. Bei einer Wiederholungsprüfung werden in einzelnen Fächern bereits abgelegte Prüfungen auf Antrag angerechnet, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sind. Die erste Prüfung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

Bundesland:	Thüringen
Begriff:	Externenprüfung
Rechtliche Grundlage:	Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch die 11. Änderungsverordnung vom 10. Juni 2009, §§ 69-70
Art des Hauptschulabschlusses:	Hauptschulabschluss qualifizierender Hauptschulabschluss
Häufigkeit der Prüfung:	in der Regel einmal jährlich
Anmeldefrist:	bis zum 1. März jeden Jahres Später eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden. Den Zeitpunkt der Prüfung bestimmt das für das Schulwesen zuständige Ministerium.
Zuständige Stelle:	zuständiges Schulam Von der unteren Schulaufsichtsbehörde wird der Schulleiter oder ein von ihr Bestellter als Vorsitzender der Prüfungskommission eingesetzt. Sofern Prüfungsteilnehmer Volkshochschulkurse absolviert haben, sind in die Prüfungskommission auch Lehrer zu berufen, die an Volkshochschulen unterrichten.
Prüfungsort:	Das Schulam bestimmt die Regelschule, die die Prüfung durchführt.
Antragstellung und Zulassung zur Prüfung:	An der Prüfung können Bewerber und Bewerberinnen teilnehmen, die nicht Schüler bzw. Schülerinnen einer Regelschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, einer Förderschule, einer Berufsschule oder einer Berufsfachschule sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Schulam. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen den Antrag unter Angabe der von ihnen gewählten Fächer bis zum 1. März beim zuständigen Schulam stellen.
Besondere Teilzielgruppen:	Für behinderte Prüfungsteilnehmer gilt § 64 Abs. 13. Dieser verweist auf § 28 der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung vom 6. April 2004 (GVBl. S. 482) in der jeweils geltenden Fassung.
Mindeststundenumfang für Prüfungsvorbereitung:	wird nicht vorgegeben
Art der Prüfung:	mündliche, schriftliche und praktische Prüfung Bei der Aufgabenstellung können Alter und Erfahrungen der Prüflinge berücksichtigt werden. Die Aufgaben der Prüfung für den Erwerb des Hauptschulabschlusses orientieren sich an dem Leistungsstand, der mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses erreicht wird. Sie werden im Rahmen der Lehrpläne, insbesondere der Klassenstufe 9, bei einstündigen Fächern auch der Klassenstufe 8, gestellt.
Prüfungsfächer:	siehe unten
Anforderungen der schriftlichen Prüfung:	Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Russisch) werden von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium erstellt. Die Dauer der einzelnen Prüfungsteile beträgt im schriftlichen Teil: • im Fach Deutsch 120 Minuten, • im Fach Mathematik 90 Minuten,, • in der Fremdsprache 90 Minuten..

Anforderungen der mündlichen Prüfung:	Im mündlichen Teil wird geprüft • in einem Fach zur Wahl zwischen Biologie, Physik oder Chemie, • in einem weiteren Fach zur Wahl zwischen Sozialkunde, Geschichte, Geographie, Musik oder Kunsterziehung. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel in jedem Fach 10 Minuten, höchstens jedoch 15 Minuten je Prüfling. Die Prüfungsaufgaben werden dem Schüler schriftlich vorgelegt. Für die unmittelbare Vorbereitung auf die mündliche und die praktische Prüfung sind dem Prüfungsteilnehmer 10 Minuten Zeit zu gewähren. Wenn es die Aufgabenstellung erfordert, kann die Fachprüfungskommission die Vorbereitungszeit bis auf 30 Minuten verlängern. Die Prüfungskommission kann zusätzlich jeweils eine mündliche Prüfung in den schriftlich geprüften Fächern und im Fach Wirtschaft, Recht, Technik ansetzen, wenn dies zur Sicherung der Bewertung erforderlich ist.
Anforderungen der praktischen Prüfung:	In dem Fach Wirtschaft, Recht, Technik findet eine praktische Prüfung statt, die sich vorrangig auf den Bereich Technik bezieht. Hier fertigen die Bewerber und Bewerberinnen einfache Produkte, die handwerkliche, elektrotechnische oder elektronische Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen. Diese dauert 120 Minuten.
Abschlüsse:	Gemäß § 70 Abs. 8 wird Nichtschülern und Nichtschülerinnen, die erfolgreich an der Prüfung für den externen Erwerb des Hauptschulabschlusses teilgenommen haben, die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss bescheinigt, wenn im Notendurchschnitt der gesamten Prüfung mindestens 2,5 und in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Wirtschaft, Recht, Technik keine schlechtere Note als „befriedigend“ erreicht wurde.
Wiederholung der Prüfung:	Die Anzahl der möglichen Wiederholungsprüfungen ist nicht begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die Externenprüfung bereits in einem anderen Bundesland erfolglos absolviert wurde.
Gebührenpflicht:	Es fallen keine Gebühren an.

10.2 Bestandsaufnahme zu den Angeboten der Bundesländer

Bundesland:	Baden-Württemberg		
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	6.879 (2008) = 5,6 % (Bildungsbericht 2010, S. 269) 6.883 (im Jahr 2008) = 5,6 % Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA (KMK 2009, S. 337) 6.789 (2009) = 5,5 % (http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/abgaenger_mehrjaehrig.asp) 7.932 (2006) = 6,3 % (Bildungsbericht BW 2007, S. 150 f.).		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	4.335	63 %	KMK 2009, S. 337 / Bildungsbericht 2010, S. 269
	4.276 (2009) (http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/abgaenger_mehrjaehrig.asp)		
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Zielgruppe: Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, ohne Ausbildungsplatz oder Platz an einer beruflichen Vollzeitschule. Ziel: Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Ausgleich vorhandener Defizite – z. B. ein fehlender Schulabschluss. Dauer: 1 Jahr. Das dem Hauptschulabschluss gleichwertige Zeugnis am Ende des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) wird bei der „9+3“-Regelung (Hauptschul- und Berufsabschluss mit guten Leistungen mit Englisch) nicht anerkannt. Wer eine Zusatzprüfung ablegt, kann den Hauptschulabschluss erwerben bzw. seine Note verbessern.		
Sonderberufsvorbereitungsjahr (SBVJ)	Zielgruppe: Jugendliche, die auf Grund einer Lern- oder anderen Behinderung besondere sonderpädagogische Unterstützung benötigen.		
Berufsvorbereitende Berufsfachschulen (BFBV)	Sie entsprechen im Grundsatz und inhaltlich dem öffentlichen BVJ und sind ausschließlich in privater Trägerschaft zu finden. Auch hier besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Abschluss zu erwerben (vgl. Bildungsberichtserstattung für Baden-Württemberg 2007, S. 120 ff.).		
Kooperationsklassen Hauptschule – Berufsvorbereitungsjahr Angebot im Grenzbereich von allgemeiner und beruflicher Bildung	Diese Maßnahme verzahnt die Hauptschule mit dem Berufsvorbereitungsjahr und eröffnet Schülerinnen und Schülern mit geringen Aussichten auf einen HSA neue Chancen. Zweijähriger Bildungsgang mit inhaltlicher, organisatorischer und pädagogischer Verknüpfung von Hauptschule und Berufsvorbereitungsjahr. Dabei wird der Bildungsplan der Hauptschule und des BVJ auf die Bedürfnislagen der Schülerinnen und Schüler dieser Klassen abgestimmt. Zwischen Hauptschule, BVJ, der Schülerin bzw. dem Schüler und der Eltern wird ein Lernvertrag abgeschlossen. Im ersten Jahr werden Kooperationsklassen in der Hauptschule geführt, im zweiten Jahr im Rahmen des BVJ. Am Ende des zweiten Jahres kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden.		
Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) Modellprojekt	Wurde als pädagogische Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) konzipiert, um neue und passgenauere Fördermöglichkeiten zu bieten, als dies bisher im BVJ möglich war. Kernelemente: umfassende Verzahnung von Theorie und Praxis sowie Individualisierung und Differenzierung. Zielgruppe: Jugendliche mit umfassendem Unterstützungsbedarf, die den Hauptschulabschluss innerhalb des einjährigen Bildungsganges BVJ nicht erlangen. Modellprojekt: Seit dem Schuljahr 2009/2010 Erprobung an 26 Schulen des Landes. (aus: Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Schulversuch „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)“ vom 11.9.09)		

Quantitative Angaben zu den Angeboten	
BVJ	Teilnahme: 4.176 (2008), 6.797 (2007), 12.338 (2006) (vgl. KMK 2009, S. 258) Erwerb des HSA: Im Jahr 2006 haben 75 % der Jugendlichen, die das BVJ ohne Hauptschulabschluss begonnen haben, die Zusatzprüfung erfolgreich absolviert und dadurch den fehlenden Schulabschluss nachgeholt (vgl. Bildungsbericht BW 2007, S. 124).
BvB	Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD BW 2009): 8.814 Davon Erwerb HSA angestrebt: 1.008 (11,44 % von allen TN BvB BW 2009) davon HSA erworben: 479 = 47,52 % von allen TN HSA angestrebt = 5,43% von allen TN BvB RD BW
BFBV	Erwerb HSA: Im BFBV hat weniger als die Hälfte der Teilnehmenden das Ziel Hauptschulabschluss erreicht (vgl. Bildungsbericht BW 2007, S. 125).
Quellen	
- Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) (2007): Bildungsberichtserstattung 2007 (URL: http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/bildungsbericht_2007/a-b.pdf [26.02.2010]) - Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 14/5089 vom 11.09.2009. Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Schulversuch „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)“ (URL: http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/5000/14_5089_d.pdf [26.02.2010]) http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/abgaenger_mehrjaehrig.asp - BvB-Statistik der BA (April 2010)	

Bundesland:	Bayern		
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	9.043 (2008) = 6,4 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 9.043 (2008) = 6,5 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	4.556	50,4 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
BVJ	Zielgruppe: Jugendliche • ohne Ausbildungsstelle • mit Lernschwierigkeiten (insbesondere Jugendliche ohne Schulabschluss) überwiegend als BVJ/k (s. u.) angeboten, vereinzelt auch vollschulisch. Zusätzliche Differenzierung in BIJ und BEJ. In 2008 wurde die Zielstellung formuliert: „... am Ende einer kooperativen Berufsvorbereitungsmaßnahme soll künftig möglichst jeder Jugendliche über einen Schulabschluss verfügen und seine Ausbildungsreife gesichert sein“ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2008, S. 1).		
Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k)	Zielgruppe: noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Ziele: Heranführung an Ausbildung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses. Vermittlung fachpraktischer Inhalte durch einen externen Maßnahmeträger. Seit dem Schuljahr 2008/2009 in das Regelsystem übernommen (zuvor erfolgte eine Kofinanzierung aus ESF-Mitteln, vgl. Operationelles Programm Bayern, S. 104).		
Berufsintegrationsjahr (BIJ)	Zielgruppe: leistungsschwächere Jugendliche mit Sprachdefiziten. Gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung. Ziele: Ausgleich vorhandener Sprachdefizite, Erwerb der Ausbildungsreife, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses. Vermittlung fachpraktischer Inhalte durch einen externen Maßnahmeträger. Ergänzung durch betriebliche Praktika.		
Berufseinstiegsjahr (BEJ)	Für ausbildungsreife Jugendliche. Berufsfeldbreite Grundqualifikation, die ggf. auf eine Ausbildung angerechnet wird. Beginn: nach der Nachvermittlungsaktion der Agentur für Arbeiten.		
Möglichkeiten für Abgänger und Abgängerinnen aus Förderschulen	• Wechsel an eine Hauptschule und deren Besuch für ein zusätzliches Jahr. • Anmeldung zu einer externen Prüfung an der Hauptschule. • Schüler und Schülerinnen der Schule zur Lernförderung oder des Sonderpädagogischen Förderzentrums können über die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung den Hauptschulabschluss erreichen. (vgl. http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/foerderschule/thema/00121/index.shtml)		

Quantitative Angaben zu den Angeboten	
BVJ	6.231 (2008), 6.173 (2007), 6.417 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) 2008/2009: 2.104 Jugendliche im BVJ (alle Formen, ohne BGJ), davon BVJ/k: 689, BIJ: 1.227, BEJ: 359 (vgl. http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/statistik/kapitel_k_2009.pdf, S. 96f.) BVJ/k: Bis zu 3.000 Plätze werden vorgehalten BEK: bis zu 3.000 Plätze werden vorgehalten Erwerb des HSA: „Von insgesamt 114.008 Absolventen und Abgängern an Berufsschulen verließen im Sommer 2008 1.390 junge Menschen diese mit einem Hauptschulabschluss“ (vgl. Statistik Berufliche Schulen 2009).
BvB	Anzahl BvB im Bundesland gesamt (2009): 16.535, davon Erwerb HSA angestrebt: 2.801 (16,9 % von allen TN BvB BY 2009) davon HSA erworben: 1.210 = 43,20 von allen TN HSA angestrebt = 7,32 % von allen TN BvB RD BY.
Quellen	
• Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Fassung vom 28.07.2009): Zukunft in Bayern – Europäischer Sozialfonds – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Bayern 2007 – 2013. Operationelles Programm Bayern. Kapitel 6, S. 104, S. 99-113 URL: http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/prog-kap06.pdf [26.02.2010] • Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2009): Schule und Unterricht in Bayern. http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/statistik/kapitel_k_2009.pdf [09.02.2010] • Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2008): Laufende Projekte an beruflichen Schulen. http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/schulinformation/bs_laufende_projekte_240708.pdf [09.02.2010] • Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Berufliche Schulen in Bayern. Schuljahr 2008/2009. http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen [25.6.2010] • Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Erwachsenenbildung in Bayern 2007. http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen [25.6.2010] • Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu den Schulabschlüssen an Förderschulen. http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/foerderschule/thema/00121/index.shtml [25.02.2010] • Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Länderbericht Bayern. S. 69-77 • BvB-Statistik der BA (April 2010)	

Bundesland:	Berlin		
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	3.127 (2008) = 11,5 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 3.127 (2008) = 10,6 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	923	29,5 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitende Vollzeitlehrgänge im 11. Schuljahr	BQL: einjähriger berufsqualifizierender Lehrgang an Berufsschulen. Zielgruppe: Jugendliche mit oder ohne einfachen Schulabschluss. Ziele: Erweiterung der Allgemeinbildung, Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse. Durch einen erfolgreichen Besuch kann der einfache oder erweiterte Hauptschulabschluss nachgeholt werden.		
Berufsvorbereitende Teilzeitlehrgänge im 11. Schuljahr (BQL-TZ) (vormals Modular-Duale Qualifizierungsmaßnahme – MDQM1)	Zielgruppe: Jugendliche mit oder ohne einfachen Schulabschluss. Ziele: Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, Erweiterung der Allgemeinbildung, Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse. Durch einen erfolgreichen Besuch kann der einfache oder erweiterte Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Durchführung: Vermittlung fachtheoretischer Kenntnisse an Oberstufenzentren und praxisbezogener Elemente bei einem Kooperationspartner. Gleichzeitig werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine betriebliche Ausbildung in verschiedenen (ca. zehn) Berufsfeldern vorbereitet. Zweistufige Maßnahme: MDQM 2 umfasst das erste Jahr einer Ausbildung in einem BBiG-/HwO-Beruf.		
BQL-FL	Zweijähriger berufsqualifizierender Lehrgang, richtet sich primär an Lernbehinderte mit entsprechendem Förderbedarf.		
Berufsvorbereitende Teilzeitlehrgänge für Teilnehmer BvB	Diese Lehrgänge richten sich an Teilnehmer von einjährigen berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA. Bei entsprechender Vorbereitung der Bildungsträger können während dieser Teilzeitlehrgänge auch Schulabschlüsse erworben oder nachgeholt werden.		
Abendlehrgänge und Tageslehrgänge	In einen Abendlehrgang kann aufgenommen werden, wer nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 42 des Schulgesetzes unterliegt (§ 8). Bewerberinnen und Bewerber für den Abendlehrgang H, die die Voraussetzungen nach § 5 erfüllen und vor nicht mehr als sechs Monaten vor dem Aufnahmetermin 1. die Jahrgangsstufe 9 ohne Erreichen des Hauptschulabschlusses durchlaufen haben oder 2. einen berufsbefähigenden Lehrgang gemäß § 129 Abs. 12 des Schulgesetzes ohne Erfolg durchlaufen haben oder 3. eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und die über Vorkenntnisse in der unterrichteten Fremdsprache verfügen, können auf Antrag direkt in den Hauptkurs aufgenommen werden. Entsprechendes gilt bei Nachweis einer mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit; als Berufstätigkeit gilt auch die Führung eines Familienhaushaltes. Aufnahme in einen Tageslehrgang: frühestens zwei Jahre nach dem Ende der allgemeinen Schulpflicht möglich oder, bei Besuch der allgemeinbildenden Schule über das Ende der allgemeinen Schulpflicht hinaus, frühestens zwei Jahre nach dem Ende dieses Schulbesuchs. Bewerberinnen und Bewerber nichtdeutscher Herkunftssprache werden nur aufgenommen, wenn auf Grund einer Sprachstandsfeststellung entsprechend § 15 Abs. 2 S. 2 des Schulgesetzes angenommen werden kann, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können. (vgl. Verordnung über die Lehrgänge und Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des Haupt-, erweiterten Haupt- und mittleren Schulabschlusses (Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung) (ZBW-LG-VO) vom 12. Dezember 2006).		

Quantitative Angaben zu den Angeboten	
BVJ	4.069 (2008), 4.883 (2007), 4.936 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) MDQM 1 (2008): 1.100, davon 58% ohne Schulabschluss (vgl. Autorengruppe 2010, S. 149) Erwerb HSA in MDQM: 1.390 TN haben HSA erworben (2007) (ebd., S. 259)
Abendhauptschulen	Erwerb HSA an Abendhauptschulen 2007/2008: 225 (davon weiblich: 135) (ebd., S. 325)
Schulfremdenprüfung	Erwerb HSA über die Schulfremdenprüfung 2007/2008: 732 (davon weiblich: 371) (ebd., S. 259)
BvB	Nur Angaben für RD Berlin-Brandenburg vorliegend. Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD BB 2009): 8.970 davon Erwerb HSA angestrebt: 2.169 (24,18 % von allen TN BvB RD BB 2009) davon HSA erworben: 679 = 31,3 % von allen TN HSA angestrebt = 7,57 % von allen TN BvB RD BB
Quellen	
• Autorengruppe regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2008): Bildung in Berlin und Brandenburg 2008. URL: http://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/PDFs/Bildungsbericht_2008.pdf [25.6.2010] • Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Länderbericht Berlin. S. 78-88 • BvB-Statistik der BA (April 2010)	

Bundesland:	Brandenburg		
Ausgangslage			
Begriff	Berufsbildungsreife/erweiterte Berufsbildungsreife		
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	2.448 (2008) = 13 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S.269) 2.448 (2008) = 10,6 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	1.509	61,6 %	KMK 2009, S.337; Bildungsbericht 2010, S.269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA (Stand Juli 2010)			
Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I	Einjähriger Bildungsgang an der Berufsfachschule. Ziele: Erweiterung der Allgemeinbildung und Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten. Der erfolgreiche Besuch des Bildungsganges führt je nach Bildungsstand bei Eintritt in den Bildungsgang zu einem der Berufsbildungsreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss.		
Abendschulen	Abendunterricht in Teilzeitform an Schulen des Zweiten Bildungsweges oder in besonderen schulabschlussbezogenen Lehrgängen, die in der Regel an Volkshochschulen angeboten werden.		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	Angaben fehlen (KMK 2009, S. 258) Angaben fehlen (Berufsvorbereitung wird in der Statistik nicht extra ausgewiesen, vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) Erwerb Berufsbildungsreife an Berufsschulen 2004/2005: 2.317 (davon weiblich: 635) (vgl. Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg 2006) Erwerb Berufsbildungsreife an Berufsfachschulen 2004/2005: 145 (davon weiblich: 39) (vgl. Autorengruppe 2010, S. 259)		
Abendschulen	Erwerb HSA über Abendschulen: 0 (ebd., S. 325)		
Nichtschülerprüfung	Erwerb HSA über die Nichtschülerprüfung 2007/2008: 120 (davon weiblich: 36) (vgl. Autorengruppe 2010, S. 259)		
BvB	Nur Angaben für RD Berlin-Brandenburg vorliegend. Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD BB 2009): 8.970, davon Erwerb HSA angestrebt: 2.169 / 24,18 % von allen TN BvB RD BB 2009 davon HSA erworben: 679 = 31,3 % von allen TN HSA angestrebt = 7,57 % von allen TN BvB RD BB 24,18 %		
Quellen			
- Autorengruppe regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2008): Bildung in Berlin und Brandenburg 2008. URL: http://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/PDFs/Bildungsbericht_2008.pdf [25.6.2010] - Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg (2006): Statistische Berichte Oberstufenzentren und berufliche Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg. Schuljahr 2005/2006. URL: http://www.statistik.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/BI11_j-05_ebook.pdf [25.6.2010] - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Absolventen/Abgänger in Brandenburg nach Schuljahren und Abschlussarten. URL: http://www.statistik.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.236305.de?highlight=Abg%C3%A4nger [25.6.2010] - Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Länderbericht Brandenburg. S. 89-97 - BvB-Statistik der BA (April 2010)			

Bundesland:	Bremen		
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	530 (2008) = 8,4 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 530 (2008) = 8,2 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	276	52,1 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG)	Einjährige berufliche Grundbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen. Ziele: Förderung schulischer und beruflicher Kompetenzen, Nachholen des einfachen oder erweiterten Hauptschulabschlusses, Vermittlung in eine betriebliche Erstausbildung. AVBG werden in Teilzeitform (AVBG/TZ) und in Vollzeitform angeboten (AVBG/VZ).		
Berufsvorbereitende Berufsfachschule (B/BFS)	Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, die nur eine geringe Aussicht auf einen erfolgreichen Hauptschulabschluss oder bereits für neun Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben, sowie alle schulpflichtigen Jugendlichen ab dem 10. Schulbesuchsjahr. Vollzeitform. Ziel: Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen, Erwerb oder Nachholen der erweiterten Berufsbildungsreife		
Erwachsenenschule	Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann die Erweiterte Berufsbildungsreife (Erweiterter Hauptschulabschluss) in der Erwachsenenschule nachgeholt werden. Dauer des Bildungsganges: voraussichtlich in Tagesform 1 Jahr und in Abendform 1½ Jahre (über die erforderliche Dauer wird nach einer Eingangsphase von 5 Wochen entschieden).		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	970 (2008), 973 (2007), 941 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Statistik 2009/2010 (vgl. Statistische Übersichten 2009): AVBG/TZ 397 (davon weiblich: 195) AVBG/VZ 729 (davon weiblich: 309) B/BFS: 0.		
BvB	Nur Angaben für RD Niedersachsen-Bremen vorliegend. Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD NI-Br 2009): 12.579, davon Erwerb HSA angestrebt: 1.366 / 10,86 % von allen TN BvB NI-Br 2009) davon HSA erworben: 541 = 39,6 % von allen TN HSA angestrebt = 4,3 % von allen TN BvB RD NI-Br.		
Quellen			
- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bremen (2009): Statistische Übersichten der beruflichen Schulen des Bundeslandes Bremen, Schuljahr 2009/2010. URL: http://www.bildung.bremen.de/sfb/usr/ref17/schnellmeldung/09_10/beruflich/schuelerzahlen09_10_bs.pdf [25.6.2010] - Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bremen (2009): Weiterführende Bildungswege mit der (Erweiterten) Berufsbildungsreife. URL: http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Berufsbildungsreife.pdf [25.6.2010] - Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Länderbericht Bremen. S. 98-107 - Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) vom 28. Juni 2005 - BvB-Statistik der BA (April 2010)			

Bundesland:	Hamburg		
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	1.349 (2008) = 8,7 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 1.349 (2008) = 8,9 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	639	47,4 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitungsschule (BVS)	Ziele: „Vermittlung der Ausbildungseignung“ und Erwerb des HSA bzw. eines gleichwertigen Abschlusses (§2 Abs. 2 APO-BVS). Auch die BVS bietet eine Externenprüfung an (vgl. § 11 APO-BVS). Es existieren drei Maßnahmetypen (BV/AV, BVJ-M, VJ-M) für unterschiedliche Zielgruppen (s. u.) (vgl. Behörde für Bildung und Sport 2009, 21).		
Berufsvorbereitung (BV) und Ausbildungsvorbereitung (AV)	Zielgruppe: schulpflichtige Jugendliche mit mindestens 9 Schulbesuchsjahren an einer allgemeinbildenden Schule. Bei erfolgreicher Teilnahme am Ergänzungsunterricht und der abschließenden zentralen Prüfung wird der Abschluss der BVS erreicht, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist.		
BVJ-M Berufsvorbereitungsschule	Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten zweijährig. Zielgruppe: Zugewanderte berufsschulpflichtige Jugendliche ohne hinreichende Sprachkenntnisse.		
VJ-M	Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten zweijährig. Zielgruppe: Zugewanderte berufsschulpflichtige Jugendliche ohne hinreichende Sprachkenntnisse und mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus (vgl. ebd., S. 22).		
Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und Schulabgänger (QuAS)	Duale Berufsvorbereitung, vorrangiges Ziel: Vermittlung. Jugendliche mit entsprechend guten Leistungen können nach einem Jahr einen dem HSA gleichwertigen Abschluss erwerben (vgl. HIBB 2009, S. 23).		
Produktionsschulen	Produktionsschulen sind in Hamburg Teil des Übergangssystems. Sie werden von der Stadt Hamburg gefördert. Ein Erwerb des Hauptschulabschlusses außerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems ist hier möglich. Das Angebot richtet sich insbesondere an junge Menschen, die bislang keinen Schulabschluss erwerben konnten. Ziele/Zielgruppe: Freiwilliges Angebot an Jugendliche, die 9 Schulbesuchsjahre an allgemeinbildenden Schulen absolviert haben und in der Regel keinen Schulabschluss erworben haben. Produktionsschulen bieten die Möglichkeit, den Abschluss nachzuholen und sich zugleich auf eine Lehre vorzubereiten bzw. für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren (vgl. Konzept der Produktionsschule Altona unter http://www.produktionsschule-altona.de/konzept.html [Stand 26.02.2010]). Ausbau der Produktionsschulen wird in Hamburg angestrebt und ist geplant (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung (2009): Ausbildungsreport Hamburg 2009. S. 40).		
Abendhauptschule	Aufgenommen wird, wer mindestens 18 Jahre alt und berufstätig oder beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet ist. Das Abschlusszeugnis der Abendhauptschule erhält, wer erfolgreich an der Abschlussprüfung teilgenommen und in allen Unterrichtsfächern mindestens die Note 4 erzielt oder für nicht ausreichende Noten einen Ausgleich hat (vgl. HIBB 2009: Berufliche Bildungswege 2009. S. 24).		

Quantitative Angaben zu den Angeboten	
BVS	3.990 (2008), 4.337 (2007), 4.759 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Abschlüsse im BVS: 2007/2008 1.615 mit Abschlusszeugnis (= erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs), davon 488 mit HSA, 3.392 mit Abgangszeugnis (= Verlassen des Bildungsgangs ohne Abschluss) (vgl. Bildungsbericht Hamburg 2009)
BvB	Nur Angaben für RD Nord (HH, MV, SH) vorliegend. Anzahl BvB gesamt (RD Nord 2009): 9.889, davon Erwerb HSA angestrebt: 1.523 / 15,4 % von allen TN BvB Nord 2009) davon HSA erworben: 472 = 30,99 % von allen TN HSA angestrebt = 4,77 % von allen TN BvB RD Nord
Quellen	
• Behörde für Schule und Berufsbildung/Institut für Bildungsmonitoring (2009): Bildungsbericht Hamburg 2009 • Behörde für Schule und Berufsbildung (Hg.) (2009): Ausbildungsreport Hamburg 2009 • Hamburger Institut für Berufliche Bildung – HIBB (Hg.) (2009): Berufliche Bildungswege 2009 • Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) vom 20. April 2006 • Produktionsschule Altona: Zum Konzept der Produktionsschule siehe http://www.produktionsschule-altona.de/konzept.html [Stand 26.02.2010] • BvB-Statistik der BA (April 2010)	

Bundesland:	Hessen		
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	4.478 (2008) = 7 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S.269) sowie bezogen auf die Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	2.175	48,6 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BZB)	Zielgruppe: Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis. Inhalte: • Vermittlung beruflicher Basisqualifikationen und Allgemeinbildung, • nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. des qualifizierenden Hauptschulabschlusses, • Einbezug außerschulischer betrieblicher Lernorte, • Erprobung neuer Lern- und Unterrichtsformen (vgl. Hessisches Schulgesetz § 39, Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung vom 10. August 2006).		
Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) (ESF)	Zielgruppe: Jugendliche, zwischen 16 und 19 Jahren, die der verlängerten Vollzeitschulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, die keine Lehrstelle gefunden haben und denen keine anderen Bildungsgänge offen stehen. EIBE versteht sich als additives Angebot zum Regelangebot BZB. Ziele: Berufliche Orientierung und Qualifizierung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses Konzeptionelle Merkmale (in Abgrenzung zu BZB): Orientierungsphase mit Kompetenzfeststellung, höherer Praxisanteil, mehr sozialpädagogische Betreuung, praxisorientierte und handlungsorientierte Unterrichtsmethoden, Teamarbeit zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften. ESF-Förderung (vgl. http://www.eibe-online.de und http://www.esf-hessen.de/EIBE.esf).		
Abendhauptschulen	Zielgruppe: für Berufstätige, berufsbegleitend. Ziel: Erwerb von Hauptschulabschluss bzw. qualifizierendem Hauptschulabschluss. Dauer: einjähriger Lehrgang (2 Semester). Zugang: Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, kein Besuch einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule, Volljährigkeit. Angebot existiert in Bad Hersfeld, Frankfurt, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Kassel, Marburg, Wiesbaden.		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	3.933 (2008), 4.139 (2007), 4.617 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) 3.933 (davon weiblich: 1.612), davon 1.190 ohne HSA (davon weiblich: 482), keine Angaben zum Erwerb des HSA (vgl. Statistik BZB/BVJ und EIBE 2008/2009)		
BvB	Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD HE 2009): 7.509 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.081 (14,4 % von allen TN BvB HE 2009) davon HSA erworben: 397 = 36,73 % von allen TN HSA angestrebt = 5,29 % von allen TN BvB RD HE		
Nichtschülerprüfung	Gemeldet: 1.773, bestanden: 1.446, nicht bestanden: 244, Rücktritte: 84 Erfolgsquote Hauptschulabschluss: 85,61 % mit Rücktritten: 81,56 % (Angaben des HKM)		

Quellen

- Hessisches Statistisches Landesamt (2008): Die beruflichen Schulen in Hessen 2008 – Teil 1: Berufsschulen
- Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz – HSchG) vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung vom 10. August 2006. URL: http://download.bildung.hessen.de/schule/berufliche_bildung/fundstellen/vo_bildungsgange_zur_berufsvorbereitung060915.pdf [26.02.2010]
- Hessische Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- Website des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt: <http://www.eibe-online.de/> [26.02.2010]
- Informationen zum Programm EIBE auf der Website zur ESF-Förderung in Hessen: <http://www.esf-hessen.de/EIBE.esf> [26.02.2010]
- Statistik Nichtschülerprüfung 2008/2009 lt. Angaben des Hessischen Kultusministeriums
- Statistik BZB und EIBE 2008/2009 lt. Angaben des Hessischen Kultusministeriums
- BvB-Statistik der BA (April 2010)

Bundesland:		Mecklenburg-Vorpommern	
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	2.063 (2008) = 16,8 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 2.063 (2008) = 17,9 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	1.320	64 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Das BVJ wird zielgruppenspezifisch angeboten. BVJ 1 Zielgruppe: Ziel der 8. Klasse der Regionalen Schule und die Versetzung in die 9. Klasse erreicht oder die Förderschule erfolgreich abgeschlossen und berufsschulpflichtig. BVJ 2 Zielgruppe: Ziel der 8. Klasse der Regionalen Schule oder das Ziel der Förderschule nicht erreicht und noch schulpflichtig. BVJ A Zielgruppe: jugendliche Aussiedler oder ausländische Jugendliche, die noch berufsschulpflichtig sind, aber nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um eine Ausbildung aufnehmen zu können. Dauer: 1 Jahr (BVJ 1) oder 2 Jahre. Abschluss: Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, einen Schulabschluss zu erwerben, der der Berufsreife (also dem Hauptschulabschluss) gleichwertig ist. BVJ S: 2-jähriges Berufsvorbereitungsjahr mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung.		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	3.669 (2008), 4.229 (2007), 4.935 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Die Statistik weist nur zusammengefasst Ergebnisse für Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVM) aus. Dies umfasst das Berufsvorbereitungsjahr sowie die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. BVM 2008: 3.669 (davon 1.654 ohne Schulabschluss) davon BVJ 950, BvB 2.719 Verteilung BVJ: BVJ 1: 43 %, BVJ A: 3 %, BVJ-S: 55 % Erwerb Berufsreife im BVM insgesamt (= BVJ + BvB): 698 (vgl. Statistik 2009, S. 27)		
BvB	Nur Angaben für RD Nord (HH, MV, SH) vorliegend Anzahl BvB gesamt (RD Nord 2009): 9.889 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.523 (15,4 % von allen TN BvB Nord 2009) davon HSA erworben: 472 = 30,99 % von allen TN HSA angestrebt = 4,77 % von allen TN BvB RD Nord		
Quellen			
• Verordnung über die Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern (BSVO M-V) vom 04.07.2005 • Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2009): Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern – Schuljahr 2008/2009. Statistische Berichte • Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Länderbericht Mecklenburg-Vorpommern. S. 128-135 • BvB-Statistik der BA (April 2010)			

Bundesland:		Niedersachsen	
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	6.780 (2008) = 7,3 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 6.059 (2008) = 7,4 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	3.087	51 %/ 56,2 %	KMK 2009, S. 337 Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Mit Wirkung zum 1. August 2009 wurde in Niedersachsen das BGJ als Schulform aufgehoben und die neue Organisationsform der Berufseinstiegsschule geschaffen, welche BEK und BVJ umfasst. Die BEK war 2006 als Schulversuch eingeführt worden und wurde zum 1. August 2009 flächendeckend eingeführt. „Den Hauptschulabschluss erwirbt, wer 1. das Berufsvorbereitungsjahr besucht, mindestens befriedigende Leistungen in allen Lernbereichen und mindestens ausreichende Leistungen im Rahmen eines Förderkonzeptes zum Erwerb des Hauptschulabschlusses erreicht und am Ende des Bildungsganges Kenntnisse erworben hat, die den Anforderungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses entsprechen, 2. die Berufseinstiegsklasse erfolgreich besucht hat“ (vgl. BbS-VO 2009, § 25).			
Berufseinstiegsklasse (BEK)	• Zielgruppe: Jugendliche, die aus einer Abschlussklasse der Sekundarstufe I kommen, aber keinen oder lediglich einen Hauptschulabschluss auf niedrigem Niveau erreicht haben. • Inhaltliche Schwerpunkte sind hier die Fächer Deutsch, Mathematik und der berufsbezogene Lernbereich. Im Gegensatz zum BVJ gibt es einheitliche Vorgaben in Form von Rahmenrichtlinien, die sich an den Standards der Klasse 9 der Hauptschule orientieren. • Der berufsbezogene Unterricht konzentriert sich auf ein Berufsfeld und erfolgt in Form von Qualifizierungsbausteinen.		
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	• Berufliche Vollzeitschule. • Ziel: Den Eintritt in das Berufsleben erleichtern und eine gezielte Orientierungshilfe bieten. • Schwerpunkt: Fachpraktischer Unterricht in zwei Berufsfeldern, ergänzt durch fachtheoretischen und allgemeinbildenden Unterricht. • Im Rahmen eines zusätzlichen besonders handlungsorientierten Förderkonzeptes ist auch der Erwerb des HSA möglich. • Dauer: 1 Jahr. BVJ-A: Sonderform für Aussiedler/innen und Ausländer/innen, wenn diese wegen fehlender deutscher Sprachkenntnisse noch nicht in eine betriebliche Ausbildung oder in die Regelformen der beruflichen Vollzeit-Schulen eintreten können. Ziel: Erlernen der deutschen Sprache, die aber fachbezogen vermittelt wird. Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit.		
Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)	§ 8 Abs. (3): Bildungsmaßnahmen, die den besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, sind Maßnahmen (...) 3. des Zweiten Bildungsweges (...)		

Quantitative Angaben zu den Angeboten	
BEK und BVJ	7.300 (2008), 7.110 (2007), 7.038 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Schuljahr 2009/10: BEK 5.000 (davon 2.238 ohne Schulabschluss und 604 mit Abschluss der Förderschule Lernen) BVJ 4.374 (davon 2.885 ohne Schulabschluss und 1.137 mit Abschluss der Förderschule Lernen) (Angaben des Niedersächsischen Kultusministeriums) Nach Aussage des Niedersächsischen Kultusministeriums liegen keine verlässlichen Angaben zum Erwerb des HSA vor.
BvB	Nur Angaben für RD Niedersachsen-Bremen vorliegend Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD NI-Br 2009): 12.579 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.366 (10,86 % von allen TN BvB NI-Br 2009) davon HSA erworben: 541 = 39,6 % von allen TN HSA angestrebt = 4,3 % von allen TN BvB RD NI-Br
Quellen	
• Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmung vom 02.07.2008 • Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juni 2009 • Niedersächsisches Ministerialblatt vom 24.06.2009: Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen. URL: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C56991002_L20.pdf [26.02.2010] • Angaben des niedersächsischen Kultusministeriums in einer Mail von 22.02.2010 • BvB-Statistik der BA (April 2010)	

Bundesland:		Nordrhein-Westfalen	
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	14.296 (2008) = 6,9 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 14.254 (2008) = 6,8 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337) 13.339 (2009) = 6,1 % (vgl. Schulstatistik 2009/10)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	7.582	53,2 %/ 53,3 %	KMK 2009, S. 337 Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA (Stand Juli 2010)			
Berufskolleg KSOB-Klassen (Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis)	§ 22 Schulgesetz NRW. Das Berufskolleg ist aus den beruflichen Schulen des Regelsystems und aus den bisher als Schulversuch geführten Kollegschulen hervorgegangen. Eine Neuerung im Berufskolleg-Gesetz bezieht sich auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses (nach Klasse 9). Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. Die Berufsschule bietet folgende Bildungsgänge an, die den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen (§ 22 Abs. 4 Schulgesetz NRW): (...) b.) Einjährige vollzeitschulische Berufsorientierungsjahre, die Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem oder mehreren Berufsfeldern vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen; c.) Einjährige vollzeitschulische Berufsgrundschuljahre, die im Rahmen eines Berufsfeldes eine berufliche Grundbildung vermitteln und zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss (sowie dem mittlerer Schulabschlusses) führen. d.) Teilzeit- und vollzeitschulische Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis, die berufliche Kenntnisse vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen.		
Werkstattjahr ESF-gefördert	Gemeinsames Programm der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Niedrigschwelliges Angebot. Zielgruppe: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder Beschäftigung, die aufgrund von Leistungsschwächen oder anderen Vermittlungshemmnissen für eine BvB der Bundesagentur noch nicht geeignet sind, insbesondere Jugendliche aus Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen oder Emotionale Entwicklung, Jugendliche ohne Schulabschluss. Das Nachholen des HSA ist nicht explizites Ziel, gleichwohl ist bei Erfüllen bestimmter Voraussetzungen der Erwerb des HSA im Einzelfall möglich. Dauer: 1 Jahr, pro Woche 2 Tage Schule, 3 Tage Qualifizierung beim Bildungsträger. Zuweisung erfolgt ausschließlich über die Agentur für Arbeit.		
Weiterbildungskollegs/ Abendschulen	§ 23 Schulgesetz NRW. Einrichtung des Zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform. An den Abendrealschulen kann auch der HSA erworben werden: Der Bildungsgang der Abendrealschule führt zu den Abschlüssen: Hauptschulabschluss; Hauptschulabschluss nach Klasse 10; mittlerer Bildungsabschluss (...) (vgl. § 23 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW). Das Weiterbildungskolleg soll schulfachlich und organisatorisch mit den Einrichtungen der Weiterbildung zusammenarbeiten, die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen anbieten. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung der schulabschlussbezogenen Bildungsangebote, auf gemeinsame schulabschlussbezogene Unterrichtsveranstaltungen und auf den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bildungsangebote der Berufskollegs in der Region sind in die Abstimmung einzubeziehen (ebd., Abs. 4). Einrichtungen der Weiterbildung erhalten für Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen gemäß § 6 eine zusätzliche Förderung, sofern sie bereits im Jahr 2002 ein solches Angebot durchgeführt haben. (§ 18 Weiterbildungsgesetz).		

Einrichtungen der Weiterbildung	§ 6 Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW. Einrichtungen der VHS und andere Träger der (Weiter-)Bildung (bspw. konfessionelle Träger) erhalten eine Förderung aus Landesmitteln (nach Aussage eines Mitarbeiters aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW). Zur Finanzierung durch Landesmittel siehe. § 16 WbG.
Quantitative Angaben zu den Angeboten	
BVJ/KSOB	5.658 (2008), 5.990 (2007), 6.288 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Erwerb HSA: Schuljahr 2008/09 Berufskolleg: 9.036 (vgl. MSW 2010)
Werkstattjahr	Es stehen 5.100 Maßnahmeplätze bei 156 Bildungsträgern und 161 Berufskollegs zur Verfügung (2008/2009).
Weiterbildungskollegs/ Einrichtungen der Weiterbildung	Weiterbildungskolleg: 1.300 (ebd.) An den Volkshochschulen in NRW wurden in 2008 2.149 Prüfungen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses durchgeführt (vgl. Statistik des DIE).
BvB	Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD 2009): 30.680 davon Erwerb HSA angestrebt: 3.185 (10,38 % von allen TN BvB NW 2009) davon HSA erworben: 1.511 = 47,44 % von allen TN HSA angestrebt = 4,92 % von allen TN BvB RD NW
Quellen	
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2010): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht. 2009/10. URL: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2009_10/StatUebers.pdf [25.6.2010] - Schulgesetz NRW – SchulG vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 - Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) vom 01.07.2009 - Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes NRW (2009): Informationen zum Werkstattjahr. 18.05.2009 - Weiterbildungsgesetz – WbG: Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 14.04.2000, geändert durch Gesetz vom 15.02.2005 - Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg – APO-WbK) vom 23.02.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.04.2009 - BvB-Statistik der BA (April 2010)	

Bundesland:	Rheinland-Pfalz		
Ausgangslage			
Begriff	Berufsreife		
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	3.342 (2008) = 7,1 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 3.342 (2008) = 7,2 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337) 3.076 (2009) = 6,7 % (Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen ohne HSA (vgl. Statistik RP 2010)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	1.833	54,8 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ohne ein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und ohne Hauptschulabschluss (§ 13 Abs. 1). Ziel: Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Grundlagen. Das BVJ soll den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses ermöglichen (Berufsschulverordnung RLP § 12). BVJ 1: Jugendliche mit Abschluss der Klasse 8 an allgemeinbildenden Schulen. BVJ 2: Jugendliche ohne Abschluss der 8. Klasse.		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	3.059 (2008), 3.331 (2007), 3.592 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Erwerb HSA: 1.510 (2008) in Berufsschulen insgesamt , davon 262 Migrant/inn/en (vgl. Statistisches Landesamt 2009)		
BvB	Nur Angaben für RD RPS (Rheinland-Pfalz - Saarland) vorliegend Anzahl BvB gesamt (RD RPS 2009): 8.553 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.266 (14,8 % von allen TN BvB RPS 2009) davon HSA erworben: 562 = 44,4 % von allen TN HSA angestrebt = 6,57 % von allen TN BvB RD RPS		
Quellen			
• Berufsschulverordnung Rheinland-Pfalz vom 07. Oktober 2005 • Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2009 nach Abschluss- und Schularten. URL: http://www.statistik.rlp.de/bil/tabellen/schulentlassene.html [25.06.2010] • Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2009): Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2008/2009. Statistische Berichte • BvB-Statistik der BA (April 2010)			

Bundesland:	Saarland		
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	760 (2008) = 6,6 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 760 (2008) = 6,7 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	385	50,7 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA (Stand Juli 2010)			
BVJ	Zielgruppe: Jugendliche, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Versetzung in die Klassenstufe 9 verlassen. Ziel: Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung.		
Produktionsschule	Besondere Form des Berufsvorbereitungsjahres. Dauer: ein Jahr. Theorieanteil wird zugunsten einer stärkeren Praxisorientierung reduziert. Erwerb des HSA möglich Im Unterschied zur saarländischen Form des Berufsvorbereitungsjahres haben die Jugendlichen in der Produktionsschule die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Ergänzende sozialpädagogische Betreuung. Seit dem 01.01.2008 gibt es gemeinsame Fördergrundsätze der Landesregierung zur landesweiten Finanzierung der sozialpädagogischen Betreuung in den „Produktionsschulen“.		
Hauptschulabschluss-kurse	Im Rahmen der Maßnahme 1 nach Ziel 3 der Europäischen Regionalpolitik wird mit den Hauptschulabschlusskursen die Berufsvorbereitung Jugendlicher gefördert. Teilnehmen können benachteiligte, Arbeit suchende Jugendliche unter 25 Jahren.		
Erweiterte Realschule in Abendform	Aufnahmebedingungen: Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht. Dauer: 1 Jahr Teilzeitunterricht. Abschluss: Hauptschulabschluss.		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	533 (2008), 551 (2007), 497(2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258)		
Produktionsschule	„Die Erfolgsquote beim Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen der ‚Produktionsschule‘ liegt bei durchschnittlich 80 %“ (vgl. Landtagsdrucksache vom 03.06.2008).		
Hauptschulabschluss-kurse (HSA)	„Pro Schuljahr nehmen rund 120 Teilnehmer/innen an den HSA-Kursen des Landes teil. Jährlich beenden im Durchschnitt etwa 75 % der Teilnehmer/innen die Kurse erfolgreich“ (ebd.).		
BvB	Nur Angaben für RD RPS (Rheinland-Pfalz - Saarland) vorliegend Anzahl BvB gesamt (RD RPS 2009): 8.553 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.266 / 14,8 % von allen TN BvB RPS 2009) davon HSA erworben: 562 = 44,4 % von allen TN HSA angestrebt = 6,57 % von allen TN BvB RD RPS		

Quellen

- Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) vom 5. Mai 1965, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. September 2006
- Verordnung – Schulordnung – über die Bildungsgänge und die Abschlüsse der Erweiterten Realschule in Abendform vom 16. Juli 1997, zuletzt geändert am 4. Juli 2003
- Verordnung – Prüfungsordnung – über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Erweiterten Realschulen in Abendform vom 8. September 2000, zuletzt geändert am 3. Juni 2005
- Landtag des Saarlandes, 13. Wahlperiode: Drucksache 13/1921 (13/1755) vom 03.06.2008
- Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Länderbericht Saarland. S. 169-175
- BvB-Statistik der BA (April 2010)

Bundesland:		Sachsen	
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	3.134 (2008) = 11,1 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 3.134 (2008) = 11,8 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	2.047	65,3 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Gemäß § 23 Abs. 3 Schulordnung Berufsschule (BSO) kann im Rahmen des BVJ ein Hauptschulabschluss erworben werden. Das BVJ ist auch im § 8 Abs. 4 des Schulgesetzes verankert. Die Berufsschulpflicht wird damit erfüllt und bei regelmäßigem Besuch des BVJ vorzeitig für beendet erklärt (vgl. http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1805.htm [26.02.2010]). Zielgruppe/Ziele: „Aufgabe des BVJ ist es, Jugendliche bei der Berufswahl zu unterstützen und auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler des BVJ erwerben berufliche Orientierung in zwei Berufsbereichen (z. B. Holztechnik und Metalltechnik). Der Unterricht umfasst einen berufsübergreifenden Bereich (allgemeine Fächer), einen berufsbezogenen Bereich (Lernfelder der einzelnen Berufsbereiche) sowie Angebote im Wahlpflichtbereich“ (http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/2330.htm [26.02.2010]).		
ESF 2007-2013	„Darüber hinaus sind Maßnahmen geplant, die in geeigneter Weise abschlussgefährdeten Schülern im Sinne eines stärkeren Lernens an Praxislernorten die Möglichkeit geben, für sich eine berufliche Perspektive zu erkennen und sie auf diesem Wege motivieren, einen Schulabschluss anzustreben. Dies ist vielfach nur in Kooperation mit externen Partnern möglich, jedoch von erheblicher Relevanz, um die Quote der Schüler ohne Abschluss zu senken“ (ESF-Richtlinie Sachsen). „Neben der täglichen Arbeit in den Produktions- bzw. Dienstleistungsbereichen des Vorhabensträgers sowie in Betriebspraktika können auch individuell ausgerichtete Bildungsanteile zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen oder zur berufsbezogenen Qualifikation vermittelt werden“ (ESF-Info für Antragsteller).		
Abendmittelschule	„Die Abendmittelschule ist eine differenzierte Schulart, an der nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene überwiegend in Form von Abendunterricht den Hauptschulabschluss, den qualifizierenden Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss erwerben können“ (§ 14 Abs. 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen). Die Dauer der Kurse beträgt je nach Bildungsziel ein bis zwei Jahre, d. h. für den Erwerb des Hauptschulabschlusses voraussichtlich ein Jahr (vgl. http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/174.htm [26.02.2010]).		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	5.075 (2008), 6.214 (2007), 7.162 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Teilnahme BVJ (2008/2009): 2.302 (davon weiblich: 993) Erwerb HSA: 1.457 (2008) von insgesamt 1.823 Absolventen/Abgängern (vgl. Statistik Sachsen [26.02.2010])		
BvB	Anzahl BvB im Bundesland gesamt (RD SN 2009): 5.012 davon Erwerb HSA angestrebt: 959 (19,13 % von allen TN BvB SN 2009) davon HSA erworben: 432 = 45,05 % von allen TN HSA angestrebt = 8,62 % von allen TN BvB RD SN		

Quellen

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsschule – BSO) vom 21. August 2006, zuletzt geändert am 5. Mai 2004
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Absolventen/Abgänger im Berufsvorbereitungsjahr in Sachsen. <http://www.statistik.sachsen.de/appsl1/Bildung/index2.html?beruf/berufsvorbereitungsjahr/start.html> [26.02.2010]
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Absolventen an Schulen des Zweiten Bildungsweges in Sachsen. <http://www.statistik.sachsen.de/appsl1/Bildung/index2.html?allgemein/zweiter/start.html> [27.08.2010]
- Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2007): ESF. Operationelles Programm 2007 – 2013
- Website des Landes Sachsen – zum Berufsvorbereitungsjahr: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/2330.htm> [26.02.2010]
- Website des Landes Sachsen – zum zweiten Bildungsweg: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/174.htm> [26.02.2010]
- Website des Landes Sachsen – zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildungsvorbereitung: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1805.htm> [26.02.2010]
- BvB-Statistik der BA (April 2010)

Bundesland:		Sachsen-Anhalt	
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	2.573 (2008) = 14,9 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 2.573 (2008) = 12,1 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	1.674	65,1 %/ 65,2 %	KMK 2009, S. 337 Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitungs- jahr (BVJ)	Erwerb des Hauptschulabschlusses gemäß § 32 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO). Gemäß § 4 Abs. 3 der Anlage 3 BbS-VO kann im Rahmen des BVJ ein Hauptschulabschluss erworben werden.		
Einjährige Berufsfach- schule	Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen der einjährigen Berufsfachschule (ohne Berufsabschluss, §§ 3 bis 6 der Anlage 4 BbS-VO). Zulassung: In die Schule kann aufgenommen werden, wer nach mindestens neunjährigem Schulbesuch einer allgemeinbildenden Schule die Klasse 8 erfolgreich absolviert, eine Berufsfeldentscheidung getroffen hat und schulpflichtig ist (§ 4 Anlage 4 BbS-VO).		
"Verbesserung der Ausbildungs- und Ar- beitsmarktchancen von Jugendlichen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss im Berufsvorbereitungs- jahr (BVJ)" Schulversuch	Laufzeit: 01.08.2006 – 31.07.2010. Zielgruppe: Jugendliche, die eine Schule für Lernbehinderte abgeschlossen oder mindestens neun Jahre besucht haben sowie nach neunjährigem Besuch der Sekundarschule oder Gesamtschule ohne Schulabschluss sind, besuchen nach dem Ausscheiden aus den allgemeinbildenden Schulen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Ziele des Schulversuchs: Unter Einbeziehung von Konstruktion und Gestaltung der vorliegenden Rahmenrichtlinien sowie der Erfahrungen der beteiligten berufsbildenden Schulen verfolgt der Schulversuch das Ziel, die in der Erprobung befindlichen Rahmenrichtlinien mit Blick auf den möglichen Einstieg in eine duale Berufsausbildung, eine vollzeitschulische Bildungsmaßnahme oder in eine Beschäftigung zu optimieren. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen: • Erfassen vorhandener grundlegender, fachbezogener und fächerübergreifender Kompetenzen zum Ende der Pflichtschulzeit und deren Anschlussfähigkeit für die berufliche Vorbereitung im BVJ (Kompetenzanalyse), • Entwickeln eines spezifischen Curriculums auf der Grundlage der modifizierten Stundentafel und der Berücksichtigung des Literacy-Konzepts für den berufsfeldübergreifenden Lernbereich, • Verbessern der Qualität des Lehrens und Lernens zur Ausprägung von Basiskompetenzen durch Entwickeln, Erproben und Evaluieren der Lehr- und Lernkonzepte, • Erwerben des Hauptschulabschlusses bzw. der Ausbildungsreife, • Entwickeln, Erproben und Evaluieren spezifischer Formen und Themen der Fortbildung von Lehrkräften.		
STABIL (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen)	Landesspezifisches Programm, das sich im Kontext der Produktionsschulen entwickelt hat (vgl. Bojanowski, A. u. a. (2009): Fachkonzept Produktionsschule. S. 4). Zielgruppe sind auch Jugendliche ohne Schulabschluss. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses ist möglich, wird jedoch nicht explizit angestrebt. Ziel: Die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger Jugendlicher (U25) herzustellen, so dass sie anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können (vgl. http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=32016 [26.02.2010]).		
Abendsekundarschule	Gemäß § 1 der Verordnung über Abendklassen an Sekundarschulen (ASek VO) ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich. Aufnahmebedingungen: Mindestalter 18 Jahre; Abgangszeugnis der 8. Klasse der Sekundarschule, ein gleichwertiges Zeugnis oder ein bestandenenes Eignungsgespräch. Dauer: eineinhalb Jahre (inklusive 6 Monate Vorkurs) (vgl. § 14 und 15 ASek VO).		

Quantitative Angaben zu den Angeboten	
BVJ	1.861 (2008), 2.195 (2007), 2.720 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) 2008/2009: 1.861 (davon weiblich:667) schulische Vorbildung: 1.217 mit Abgangszeugnis, 637 mit Abschluss FöSch L, 6 mit HSA Abgänger/innen 2007/2008 insgesamt: 2.057, davon Erwerb HSA: 418 (= 20,3 %) (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2009)
BvB	Nur Angaben für RD SAT (Sachsen-Anhalt, Thüringen) vorliegend Anzahl BvB gesamt (RD SAT 2009): 6.958 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.565 (22,5 % von allen TN BvB SAT 2009) davon HSA erworben: 586 = 37,44 % von allen TN HSA angestrebt = 8,42 % von allen TN BvB RD SAT
Quellen	
• Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 20. Juli 2004 • Rahmenrichtlinien Berufsvorbereitungsjahr (Neue Rahmenrichtlinien 2010, aktuell im Anhörungsverfahren, Stand vom: 02.07.2010). http://www.bildung-lsa.de/index.php?historyback=1&KAT_ID=1496#ART2191 • Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2009): Statistische Berichte B II j/08. SJ 2008/09 • Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). URL: http://www2.bildung-lsa.de/schule/schul_und_modellversuche/schulversuch_bvj.html [25.6.2010] • Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt zum Bereich „arbeiten und ausbilden“ – Programm STABIL (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen). http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=32016 [26.02.2010] • Bojanowski, Arnulf/Gentner, Cortina/Meier, Jörg/Mutschall, Maren (2009): Fachkonzept Produktionsschule – Vorlage aus dem „Runden Tisch Produktionsschule in den Neuen Ländern“ des BMVBS zur Umsetzung von Produktionsschulen im Rahmen Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA. URL: http://www.bv-produktionsschulen.de/downloads/Fachkonzept-Produktionsschule-12-03-09.pdf [26.02.2010] • Verordnung über Abendklassen an Sekundarschulen (ASek VO) vom 28. Februar 2005 • BvB-Statistik der BA (April 2010)	

Bundesland:		Schleswig-Holstein	
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	2.690 (2008) = 8,3 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S.269) 2.690 (2008) = 8,4 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	1.403	52,2 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ)	§ 1 Nr. 4 BSVO. Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Jugendliche, die nur einen „schwachen“ Hauptschul- oder einen Förderschulabschluss erreicht und auch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben. Dauer: 1 Jahr, Vollzeit. Durch den regelmäßigen Besuch des AVJ und die Teilnahme an zusätzlichem Unterricht kann ein Schulabschluss erworben werden, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist (vgl. http://berufswahl.lernnetz.de/htmldocs/new/index.php?mainmenu=2&aktmenu=4&section=2&cont=/kap2/kap2_3/sh/avj [26.02.2010])		
Berufseingangsklasse	§ 1 Nr. 4 BSVO. Die Berufseingangsklassen der Berufsschule (BEK) ersetzen seit dem Schuljahr 2007/08 die JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildung). Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Jugendliche, die sich nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule oder des Förderzentrums in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang bzw. in keiner Bildungsmaßnahme befinden. Ziel: Abklärung möglicher Alternativen. Die Jugendlichen werden im Rahmen eines auf Berufsorientierung und Berufsreife ausgerichteten Coachings individuell betreut und beraten.		
ESF Operationelles Programm 2007-2013	„[...] dabei der Einsatz der Mittel insbesondere auf die Ziele konzentrieren, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich zu verringern und ihre Ausbildungsreife zu verbessern“ (ESF Schleswig-Holstein 2007, S. 83).		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	1.759 (2008), 1.804 (2007), 1.834 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Berufsvorbereitung (AVJ, BVM, BEK) Bildungsgang nicht vollst. durchlaufen 2.102 Bildungsgang vollst. durchlaufen ohne Erfolg (Abgangszeugnis) 1.609 Bildungsgang vollst. durchlaufen mit Erfolg (Abschlusszeugnis) 3.504 Bildungsgang vollst. durchlaufen mit Erfolg mit HS-Abschluss (gleichw.) 1.044 (davon AVJ: 578, BEK: 50, BVM: 416) (vgl. Schulentlassungen aus der Berufsvorbereitung im Entlassjahr 2008)		
BvB	Nur Angaben für RD Nord (HH, MV, SH) vorliegend Anzahl BvB gesamt (RD Nord 2009): 9.889 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.523 (15,4 % von allen TN BvB Nord 2009) davon HSA erworben: 472 = 30,99 % von allen TN HSA angestrebt = 4,77 % von allen TN BvB RD Nord		
Externenprüfung	Erwerb HSA 2008: 610 (Angaben des Kultusministeriums) „Insgesamt haben 18.219 Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr zentrale Abschlussarbeiten zum Hauptschulabschluss (HSA) mitgeschrieben. Davon waren (...) 761 externe Prüfungen für Menschen, die die Schule zunächst ohne Abschluss verlassen haben, ihn jetzt aber nach außerschulischer Vorbereitung nachholen“ (Pressemeldung des Ministeriums für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein v. 7.7.2010).		

Quellen
• Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2009): Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt – Präventive und flankierende arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen im Förderzeitraum 2009 bis 2011 (URL: http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Service/Broschueren/Bildung/HandlungskonzeptSchuleArbeitswelt,templateId=raw,property=publicationFile.pdf [26.02.2010]) • Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2006): Statistischer Bericht B II - j/01 S, Teil 2 (URL: http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/B_II_1_j01_T2_S.pdf [26.02.2010]) • Ministerium für Bildung und Kultur (unveröffentlicht): Schulentlassungen aus der Berufsvorbereitung im Entlassjahr 2008, hier: Entlassungen aus dem AVJ, BEK und den BVM – öffentliche und private Schulen. Unveröffentlichte Excel-Tabelle • Ministerium für Bildung und Kultur (unveröffentlicht): Anzahl der Durchführung externer Prüfungen in Schleswig-Holstein in 2007 und 2008. Unveröffentlichte Excel-Tabelle • Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung – BSVO) vom 12. Juni 2007 • Operationelles Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 • Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord. Infos zur Berufswahl – Bildungswege. http://berufswahl.lernnetz.de/htmldocs/new/index.php?mainmenu=2&aktmenu=4&section=2&cont=/kap2/kap2_3/sh/avj [26.02.2010] http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/BeruflicheBildung/Schularten/Berufsschule/berufsschule_node.html [09.02.2010] • BvB-Statistik der BA (April 2010)

Bundesland:		Thüringen	
Ausgangslage			
Anzahl Schüler/innen ohne HSA	1.426 (2008) = 8,9 % (bezogen auf die alterstypische Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen am 31.12. des Vorjahres) (Bildungsbericht 2010, S. 269) 1.426 (2008) = 9,4 % (Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne HSA) (KMK 2009, S. 337)		
Anteil Jugendliche aus Förderschulen	944	66,2 %	KMK 2009, S. 337; Bildungsbericht 2010, S. 269
Recherchierte Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Zielgruppe: Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und ohne Hauptschulabschluss. Zielstellung: Erwerb der Ausbildungsreife, Vorbereitung auf Eintritt in eine Berufsausbildung, Erwerb des Hauptschulabschlusses. Differenzierung in BVJ 1, BVJ 2, BVJ A, BVJ B entsprechend den Lernvoraussetzungen der Jugendlichen (nach § 8 der ThürBSO): BVJ 1: für Schüler und Schülerinnen ohne Hauptschulabschluss, die nach Ende der Vollzeitschulpflicht mindestens die Klassenstufe 8 der Regelschule oder die Klassenstufe 9 der Förderschule im Bildungsgang zur Lernförderung abgeschlossen haben, Vollzeitunterricht. BVJ 1/k: für junge Menschen, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA oder an vergleichbaren Maßnahmen der Jugend- oder Sozialhilfe nach § 21a Abs. 3 S. 1 Thür-SchulG teilnehmen, Teilzeitunterricht. BVJ 2: für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss, die nach Ende der Vollzeitschulpflicht die für BVJ 1 formulierten Voraussetzungen nicht besitzen, Vollzeitunterricht. BVJ 2/k: entsprechend. Entsprechend BVJ A1 / BVJ A1/k / BVJ A2 / BVJ A2/k: für ausländische Jugendliche und Kinder deutscher Aussiedler, die keine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Qualifikation nachweisen können, wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache schulische Vollzeitbildungsgänge noch nicht besuchen und ein Berufsausbildungsverhältnis noch nicht begründet haben, Vollzeitunterricht bzw. Teilzeitunterricht. BVJ B: für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach § 3 Abs. 1 und 2 Thür-SoFöV als in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht.		
ESF-Förderung 2007 – 2013	Berufsvorbereitungsrichtlinie vom 12. April 2010 • Zielgruppe sind auch Jugendliche ohne Schulabschluss. • Gegenstand der Förderung: Gefördert werden auch Projekte zur Erprobung neuer Ansätze zum Erreichen des Schulabschlusses.		
VHS	Nach § 14 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes werden Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse gefördert. „Für die zur Grundversorgung nach § 4 Abs. 1 gehörende Durchführung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse wird den anerkannten Volkshochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts ein Zuschuss gewährt.“		
Quantitative Angaben zu den Angeboten			
BVJ	3.019 (2008), 3.351 (2007), 3.833 (2006) Quelle: Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (KMK 2009, S. 258) Teilnahme BVJ 2008: 1.729 (2008) (davon weiblich: 561) Abgänger/innen 2007/2008 mit HSA-Erwerb: 864 (vgl. Statistik 2008)		
BvB	Nur Angaben für RD SAT (Sachsen-Anhalt, Thüringen) vorliegend Anzahl BvB gesamt (RD SAT 2009): 6.958 davon Erwerb HSA angestrebt: 1.565 (22,5 % von allen TN BvB SAT 2009) davon HSA erworben: 586 = 37,44 % von allen TN HSA angestrebt = 8,42 % von allen TN BvB RD SAT		

Quellen

- Thüringer Schulordnung für die Berufsschule (Thüringer Berufsschulordnung – ThürBSO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 450) <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/schulordnungen/bsol>
- Berufsvorbereitungsrichtlinie vom 12. April 2010 (Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung)
- Thüringer Landesamt für Statistik (2009): Statistischer Bericht: Berufsbildende Schulen in Thüringen 2008.
- Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz, 23. Dezember 2005, GVBl. S. 446, geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267, 279). URL: <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/gesetze/ebg/content.html> [25.06.2010]
- Werner, Dirk/Neumann, Michael/Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Länderbericht Thüringen, S. 205-213
- BvB-Statistik der BA (April 2010)

10.3 Ausgewählte Konzept-Beispiele

Um die konzeptionelle Ausgestaltung der Angebote zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses zu verdeutlichen, werden insgesamt 10 Beispiele referiert, die zugleich die Vielfalt der Angebote veranschaulichen sollen:

- Eingliederungslehrgang in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) Hessen
- Ausbildungsvorbereitendes Jahr in Schleswig-Holstein
 - a) einjährig
 - b) zweijährig für Förderschüler/innen
 - c) zweijährig als Kooperation mit der BA
- VHS
 - a) Hauptschulabschlusskurs
 - b) Anschlussfähigkeit durch Pflichtschulabschluss – Konzept Hauptschulabschlusskurs (Modellprojekt)
- DAA: Hauptschulabschlusskurs
- AGH MAE
- Abendhauptschule Heidelberg
- Flex-Fernschule

Beispiel 1

Anbieter	Berufsbildende Schule Hessen
Titel	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)
Ziele	• Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe durch das Erlangen von Ausbildungs- und Berufsreife, • Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis bzw. in weiterführende schulische Bildungsgänge, • aktive Beteiligung und Mitarbeit der Zielgruppe, • Wecken der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, • nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses, • gesellschaftliche und berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. EIBE versteht sich als additives Angebot zum Regelangebot Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung – BZB. Ziele des BZB: Vermittlung von beruflichen Basisqualifikationen und Allgemeinbildung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. des qualifizierenden Hauptschulabschlusses, Einbezug außerschulischer betrieblicher Lernorte, Erprobung neuer Lern- und Unterrichtsformen (vgl. Hessisches Schulgesetz § 39, Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung vom 10. August 2006).
Zielgruppe	Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren, die der verlängerten Vollzeitschulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, mindestens neun Schuljahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben und das 8. Schuljahr durchlaufen haben. EIBE richtet sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die eine besondere Förderung benötigen, weil sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind, dazu gehören: • Jugendliche mit Migrationshintergrund einschließlich Aussiedlerinnen und Aussiedler, • Jugendliche, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben bzw. deren schlechter Abschluss einen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis erschwert, • Jugendliche aus dem Förderschulbereich (vor allem aus dem Lern- und Erziehungshilfebereich). • (Zielgruppe BZB: Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis).
Zeitlicher Umfang	1 Jahr
Zeitstruktur des Angebots	Vollzeit, täglich 8-15:30 Uhr
Inhaltliche Schwerpunkte	Inhalte und Instrumente von EIBE: • Förderplanarbeit, • Übergangskonferenzen mit abgebenden Schulen und Netzwerkpartnern im Übergang allgemeinbildende Schule – berufliche Schule bzw. Berufsausbildung, • Besondere sprachliche Förderung, • Qualifizierungsbausteine, • Basisqualifikationen, • Praktika, • Teilnahme an einer berufsbezogenen Projektprüfung, • Teilnahme an einer Abschlussprüfung. Projektprüfung und Hauptschulabschlussprüfung: Am Ende der EIBE-Maßnahme haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an Prüfungen zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss oder dem qualifizierenden Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses teilzunehmen. Bestandteil dieser Prüfung ist eine berufsbezogene Projektprüfung. Auch besteht die Möglichkeit, im Anschluss an den Besuch der EIBE-Maßnahme eine externe Realschulabschlussprüfung abzulegen.

Unterrichtete Fächer	Angeboten werden im allgemeinbildenden Unterricht die Fächer Deutsch, Mathematik, Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik, Sport sowie im berufsbildenden Lernbereich ein hoher Anteil handlungs- und projektorientierter Theorie- und Praxisunterricht (von einer Kammer anerkannter Qualifizierungsbaustein oder berufliche Basisqualifikationen) entsprechend dem jeweiligen Berufsfeld.
Methoden	Konzeptionelle Merkmale (in Abgrenzung zu BZB): Orientierungsphase mit Kompetenzfeststellung, höherer Praxisanteil, mehr sozialpädagogische Betreuung, praxisorientierte und handlungsorientierte Unterrichtsmethoden, Teamarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften.
Praxismodule	Qualifizierungsbausteine.
Betriebliche Phasen	Berufsvorbereitendes Betriebspraktikum (Blockpraktikum oder schuljahresbegleitend).
Sozialpädagogische Betreuung	Den teilnehmenden Jugendlichen werden zusätzlich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (6 Wochenstunden sozialpädagogischer Projektunterricht im Klassenverband und Einzelbetreuung) zur Seite gestellt, damit sie die fachtheoretischen und fachpraktischen schulischen Anforderungen im gewählten Berufsfeld bewältigen können und die Lernmotivation und das Durchhaltevermögen aufbauen, um sich auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten und diese zu bestehen. Personelle Kontinuität und Teamarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen und projekt- und handlungsorientierte Unterrichtsmethoden ermöglichen eine individuelle Förderung in der beruflichen Schule.
Finanzierung	ESF-Förderung.
Angaben zum Erfolg des Angebots	Einschätzung im Interview: Etwa 60 bis 80 % derjenigen, die zur Prüfung antreten, absolvieren diese erfolgreich.
Quellen	Konzept EIBE, URL: http://www.eibe-online.de und http://www.esf-hessen.de/EIBE.esf [25.06.2010]. Angaben im Interview.

Beispiel 2

Anbieter	Berufsbildende Schule Schleswig-Holstein
Titel	Ausbildungsvorbereitendes Jahr Technik – Hauswirtschaft
Ziele	Teilnehmer/innen ohne Hauptschulabschluss können durch Teilnahme an einem Zusatzunterricht einen dem HSA gleichwertigen Abschluss erwerben.
Zielgruppe	Jugendliche ohne Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis, Jugendliche von Hauptschulen, die ihre Schulpflicht erfüllt, aber dort keinen Abschluss erreicht haben.
Zeitlicher Umfang	1 Jahr, Vollzeitunterricht.
Zeitstruktur des Angebots	Vollzeit, Mo. – Fr. von 07:30 bis ca. 13:00 Uhr.
Zugang	Zuweisung durch abgebende Schulen, Zuweisung durch die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit, selbstständige Bewerbung der Jugendlichen. Jugendliche, die berufsschulpflichtig sind und nicht bereits an einem vergleichbaren Bildungsgang mit Erfolg teilgenommen haben, erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für diesen Bildungsgang.
Inhaltliche Schwerpunkte	Unterricht in den Fachrichtungen Technik oder Hauswirtschaft, Allgemeinbildender Unterricht, Zusatzunterricht zum Erwerb eines Hauptschul- oder eines vergleichbaren Abschlusses, Berufsvorbereitung, Betriebspraktika, Lernen als Chance fürs Leben, projektbezogener Unterricht.
Unterrichtete Fächer	Berufsbezogene Unterrichtsfächer (je nach gewähltem Schwerpunkt Technik oder Hauswirtschaft). Im Wahlpflichtbereich und im Zusatzunterricht werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Bei den berufsübergreifenden Fächern bestehen Unterrichtsangebote im Bereich Religionsgespräch, Wirtschaft und Politik, Deutsch mit Schriftverkehr und Kommunikation und Sport. Der Fachpraxisunterricht erfolgt projektbezogen. Fachrichtung Technik: Projekt „Geeste“: Ein 150 Tonnen schweres ehemaliges Binnenschiff wird als „schwimmendes Klassenzimmer“ um- und ausgebaut, gepflegt und benutzt. Zweimal pro Jahrgang geht es mit ihm auf Reisen. Projekt „Kanadier-Bau“: Es werden Paddelboote aus Holz und das Zubehör für Transport und Camping gefertigt. Ein Erste-Hilfe-Kurs, das Kentertraining und Ausfahrten gehören zum Projektprogramm. Fachrichtung Hauswirtschaft: Projekt „Mittagstisch“: Von den Lernenden wird ein Schulrestaurant für 40 Personen betrieben. Dafür wird geplant, eingekauft, gekocht, serviert, dekoriert, gewaschen und genäht. Zweimal in der Woche speisen dort Schulleitung, Lehrer und Mitarbeiter sowie deren Gäste. Theater- und Restaurantbesuche sowie Klassenfahrten gehören zum Projektprogramm.

Methoden	Projektorientiertes Lernen zur Förderung von Erfahrungen von Gelingen und Selbstwirksamkeit. Kombination aus spielerisch-kreativen und technisch-kreativen Lerninhalten. Handlungsorientierter, also fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht. Maßnahmen und Unterricht werden mit Fachpraxis gekoppelt. Erlebnispädagogik. Elternarbeit.
Gruppengröße	–
Praxismodule	–
Betriebliche Phasen	Betriebspraktika sind Bestandteil des Bildungsganges und werden verpflichtend durchgeführt.
Sozialpädagogische Betreuung	Schulsozialarbeit
Finanzierung	Finanzierung durch das Land Schleswig Holstein. Das Personal wird über den Träger der Berufsschule finanziert.
Angaben zum Erfolg des Angebots	Nach den Einschätzungen aus dem Interview sind am Ende der Maßnahme ca. 80 % der Teilnehmenden noch in der Maßnahme, ca. 65 % schließen die Maßnahme mit einem Hauptschulabschluss ab.
Quellen	Konzept, Angaben im Interview.

Beispiel 3

Anbieter	Berufsbildende Schule Schleswig-Holstein
Titel	Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ-B)
Ziele	Erreichen von Ausbildungsreife, Erreichen des Hauptschulabschlusses oder eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.
Zielgruppe	Jugendliche ohne Ausbildungs- und ohne Arbeitsverhältnis, Jugendliche mit Förderschulabschluss.
Zeitlicher Umfang	2 Jahre
Zeitstruktur des Angebots	Vollzeit, Mo. – Fr. von 07:30 bis ca. 13:00 Uhr.
Inhaltliche Schwerpunkte	Unterricht in den Fachrichtungen Technik und/oder Hauswirtschaft, Allgemeinbildender Unterricht, Zusatzunterricht zum Erwerb eines Hauptschul- oder eines vergleichbaren Abschlusses, Berufsvorbereitung, Betriebspraktika, Lernen als Chance fürs Leben, Fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht, Klassenfahrten mit erlebnispädagogischer Ausrichtung.
Unterrichtete Fächer	Im Wahlpflichtbereich und im Zusatzunterricht werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Bei den berufsübergreifenden Fächern bestehen Unterrichtsangebote im Bereich Religionsgespräch, Wirtschaft und Politik, Deutsch mit Schriftverkehr und Kommunikation und Sport. Des Weiteren bestehen folgende Angebote im berufsbezogenen Unterricht: Fachpraxisunterricht Fachrichtung Technik: Hier werden Kenntnisse aus den Gebieten der Metall-, Farb-, Bau- und Holztechnik vermittelt. Die Umsetzung des berufsbezogenen Lernens erfolgt in den Werkstätten der Schule. Fachpraxisunterricht Fachrichtung Hauswirtschaft: Hier werden Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Gebieten des hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereiches vermittelt. Im diesem Unterricht findet eine produktorientierte Berufsfelderprobung statt. Berufsbezogene Unterrichtsfächer – Fachtheorie: Fachkunde, Fachbezogene Mathematik. Im Rahmen dieses Unterrichts wird der Fachpraxisunterricht theoretisch begleitet und vorbereitet.
Methoden	Feststellung der Lernausgangslage vor Beginn der Maßnahme, Eingangsdiagnostik. Erstellung von individuellen Lern- bzw. Förderplänen. Handlungsorientierter, also fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht. Maßnahmen und Unterricht werden mit Fachpraxis gekoppelt. Erlebnispädagogik in Form von verschiedenen Fahrten. Elternarbeit.
Praxismodule	–
Betriebliche Phasen	Betriebspraktika sind Bestandteil des Bildungsganges und werden verpflichtend durchgeführt.
Sozialpädagogische Betreuung	Schulsozialarbeit

Finanzierung	Finanzierung durch das Land Schleswig Holstein. Das Personal wird über den Träger der Berufsschule finanziert.
Angaben zum Erfolg des Angebots	Nach den Einschätzungen aus dem Interview sind am Ende der Maßnahme ca. 80 % der Teilnehmenden noch in der Maßnahme, ca. 65 % schließen die Maßnahme mit einem Hauptschulabschluss ab.
Quellen	Konzept, Angaben im Interview.

Beispiel 4

Anbieter	Berufsbildende Schule Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
Titel	Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ-C)
Ziele	Erreichen von Ausbildungsreife, Erreichen eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.
Zielgruppe	Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis. Jugendliche bei denen Berufsschulpflicht besteht und die folgende schulische Eingangsvoraussetzungen vorweisen: Abgangszeugnis Förderschule 8. Klasse, Abgangszeugnis Hauptschule 5. bis 7. Klasse. Laut Interview: Jugendliche mit „schwachem Leistungsvermögen“ und „schwierigem Sozialverhalten“, also Lernende mit sehr geringen Voraussetzungen. Jugendliche, bei denen eine grundsätzliche Förderungsmöglichkeit von der BA vorliegt.
Zeitlicher Umfang	2 Jahre.
Zeitstruktur des Angebots	Vollzeit.
Inhaltliche Schwerpunkte	Unterricht in den Fachrichtungen Technik und Hauswirtschaft. Allgemeinbildender Unterricht. Zusatzunterricht zum Erwerb eines Hauptschul- oder eines vergleichbaren Abschlusses. Betriebspraktika. Lernen als Chance fürs Leben. Fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht. Klassenfahrten mit erlebnispädagogischer Ausrichtung.
Unterrichtete Fächer	Im Wahlpflichtbereich und Zusatzunterricht werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Bei den berufsübergreifenden Fächern bestehen Unterrichtsangebote im Bereich Religionsgespräch, Wirtschaft und Politik, Deutsch mit Schriftverkehr und Kommunikation und Sport. Des Weiteren bestehen folgende Angebote im berufsbezogenen Unterricht: Fachpraxisunterricht Fachrichtung Technik: Hier werden Kenntnisse aus den Gebieten der Metall-, Farb-, Bau- und Holztechnik vermittelt. Die Umsetzung des berufsbezogenen Lernens erfolgt in den Werkstätten der Schule. Fachpraxisunterricht Fachrichtung Hauswirtschaft: Hier werden Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Gebieten des hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereiches vermittelt. Im diesem Unterricht findet eine produktorientierte Berufsfelderprobung statt. Berufsbezogene Unterrichtsfächer – Fachtheorie: Fachkunde, Fachbezogene Mathematik. Im Rahmen dieses Unterrichts wird der Fachpraxisunterricht theoretisch begleitet und vorbereitet. Die Umsetzung der fachpraktischen Ausbildung erfolgt im 1. Jahr in den Werkstätten der Schule. Im 2. Jahr erfolgt sie im Rahmen der Organisation der Berufsvorbereitenden Maßnahme der Agentur für Arbeit.

Methoden	Handlungsorientierter, also fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht. Maßnahmen und Unterricht werden mit Fachpraxis gekoppelt. Projektarbeit. Klassenfahrten mit erlebnispädagogischer Ausrichtung. Elternarbeit.
Praxismodule	–
Betriebliche Phasen	Zum ersten Halbjahreswechsel findet ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt.
Sozialpädagogische Betreuung	Schulsozialarbeit
Finanzierung	Das 1. Jahr wird durch das Land Schleswig Holstein und im Hinblick auf das Personal vom Träger der Berufsschule finanziert. Das 2. Jahr wird durch die BA finanziert.
Angaben zum Erfolg des Angebots	
Quellen	Konzept, Angaben im Interview.

Beispiel 5

Anbieter	VHS in Niedersachsen
Titel	Hauptschulabschlusskurs
Ziele	Erwerb des HSA.
Zielgruppe	k. A.
Zeitlicher Umfang	1 Jahr.
Zeitstruktur des Angebots	Mo – Fr 8:00 – 13:00 Uhr / 9:00 – 13:00 Uhr.
Zugang	Ausschreibung im Programmheft. Voraussetzungen: mindestens 18 Jahre alt, Schulpflicht erfüllt Teilnahme nur nach Beratung möglich.
Inhaltliche Schwerpunkte	Vorbereitung auf die Prüfung zum Hauptschulabschluss bzw. zum Erweiterten Hauptschulabschluss
Betriebliche Phasen	–
Methoden	k. A.
Unterrichtete Fächer	Deutsch, Mathematik, Erdkunde, Geschichte und Biologie. Beim erweiterten Hauptschulabschluss: Englisch als zusätzliches Prüfungsfach. Orientierung an den Stoffplänen des Niedersächsischen Kultusministeriums. Ergänzend Fach „Leben“ (z. B. Themen Handyvertrag, Mietschulden). Förderunterricht: Deutsch und Mathematik.
Sozialpädagogische Betreuung	–
Angaben zum Erfolg des Angebots	Diejenigen die es bis zur Prüfung geschafft haben, erwerben zum größten Teil den HSA. Allerdings brechen bei dieser Kursvariante zuvor erheblich mehr Teilnehmende ab. Dies wurde von der Interviewpartnerin auf das Fehlen einer sozialpädagogischen Begleitung und die rein unterrichtlich frontale Ausrichtung des Kurses zurückgeführt.
Finanzierung	Erwachsenenbildungsgesetz, Teilnahmegebühren (30 Euro monatlich / 360 Euro Gesamtgebühr).
Quellen	Angaben im Internet, Interview.

Beispiel 6

Anbieter	VHS in Niedersachsen
Titel	Anschlussfähigkeit durch Pflichtschulabschluss – Konzept Hauptschulabschlusskurs (Pilotprojekt Herbst 2009 – Sommer 2010)
Ziele	Erwerb lebens- und arbeitsweltbezogener Handlungskompetenz. Erwerb Schulabschluss. Übergang in Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.
Zielgruppe	Jugendliche ohne Pflichtschulabschluss, die • im Leistungsbezug der Agentur für Arbeit/ARGE stehen, • die gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, • als nicht geeignet für die Teilnahme an eine BvB eingestuft werden, • als nicht geeignet für die Teilnahme an einer entsprechenden FBW-Maßnahme eingestuft werden.
Zeitlicher Umfang	1 Jahr
Zeitstruktur des Angebots	8:30 – 12:45: Fächerkanon allgemeinbildender Unterricht. 13:30 – 15:00/15:30: Berufsqualifizierender Unterricht/Medienkompetenz. Zusätzliche Unterrichtsmodule in Blockunterricht.
Zugang	Ausschließlich über die ARGE.
Inhaltliche Schwerpunkte	• Allgemeinbildender Unterricht (520 Ustd.). • Berufsvorbereitender Unterricht/Werkstattmodule (160 Std.). • Berufsorientierung, -praktika (2 x 6 Wochen, 4 Stunden täglich). • Rund um die Arbeit (80 Ustd.). • Medienkompetenz (100 Ustd.). • Theaterpädagogische und musische Elemente (50 Ustd.). • Sozialpädagogische Betreuung.
Unterrichtete Fächer	Deutsch, Mathematik, Biologie, Geschichte, Erdkunde. Englisch (fakultativ). Ergänzend: Berufsqualifizierende Unterrichtsanteile, Medienkompetenz, Grundlagen BWL, Basisinformationen „Rund um die Arbeitswelt“.
Methoden	Fächerübergreifendes Arbeiten, EDV-gestütztes Lernen (Lernportal). Gemeinsame Arbeit an künstlerischen Projekten zur Förderung von Konzentration, Kooperation, Selbstvertrauen etc. als ganzheitliche handlungsorientierte Lernmethode.
Praxismodule	Die Teilnehmenden wählen zwei Module aus. Diese haben jeweils einen Umfang von 80 Ustd. Zur Auswahl stehen: • Modul Hauswirtschaft, • Modul Garten- und Landschaftsbau, • Modul Pflege, • Modul Kosmetik/Körperpflege.
Betriebliche Phasen	Zwei obligatorische Praktika, von denen mindestens eines in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes stattfinden soll.
Sozialpädagogische Betreuung	Lern- und Entwicklungshemmnisse abbauen, Kursabbrüche vermeiden, erneuten Misserfolgserlebnissen vorbeugen.
Finanzierung	60 % Land, 40 % ARGE. Bei der Finanzierung werden Sondermittel des Landes Niedersachsen für den Zweiten Bildungsweg (NEBG) mit Instrumenten der BA (SGB) kombiniert.

Angaben zum Erfolg des Angebots	In dieser Kursvariante erwerben über 90 % den HSA, dabei ist die Quote der Abbrecher aufgrund des ganzheitlichen Konzeptes wesentlich geringer als in Variante 1.
Quellen	Konzept, Angaben im Interview.

Beispiel 7

Anbieter	DAA Bayern
Titel	Nachholen des erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschlusses
Ziel	Erwerb des erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschlusses.
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen den erfolgreichen HSA bisher nicht erlangen konnten.
Zeitlicher Umfang	14.9.2010 – 29.7. 2011 (10,5 Monate).
Zeitstruktur des Angebots	Mo – Fr 8.00 bis 13.00 Uhr. Zusätzlicher Förderunterricht an drei Nachmittagen.
Zugang	Individuelles Beratungsgespräch, bei Jugendlichen unter 18 Jahre Elterngespräch.
Inhaltliche Schwerpunkte	Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss gemäß bayerischer Volksschulordnung. Verpflichtende Grundlage ist der Lehrplan für die bayerischen Hauptschulen.
Unterrichtete Fächer	Deutsch, Mathematik, AWT (Arbeit – Wirtschaft - Technik). Wahlpflichtfächer: GSE (Geschichte – Sozialkunde – Erdkunde), Englisch, Informatik, Kunsterziehung, Religion, Ethik. Förderunterricht: Mathematik, Deutsch, Soziales Kompetenztraining, Berufswegeplanung (für ca. 80 bis 90 % aller Teilnehmenden).
Methoden	Überwiegend Frontalunterricht, Kleingruppenarbeit. Eingangsphase: 3 Tage Gruppenbildung mit erlebnispädagogischen Elementen.
Gruppengröße	28
Praxismodule	–
Betriebliche Phasen	–
Sozialpädagogische Betreuung	Ergänzende sozialpädagogische Betreuung.
Finanzierung	Landesmittel des Freistaats Bayern (bis 31.12.2008 ESF-Förderung, seit 1.1.2009 Bayerisches Staatsministerium für Kultus). Teilnahmegebühr: 50 Euro monatlich (dieser Betrag wird bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen durch die Agentur für Arbeit/das Job-Center übernommen).
Angaben zum Erfolg des Angebots	Von ca. 100 bis 120 Bewerberinnen und Bewerbern für den Kurs werden 28 aufgenommen, diese haben alle das Ziel „Erwerb des HSA“. Ca. 5 % der Teilnehmer/innen brechen im ersten Halbjahr ab. 99 % aller gemeldeten Prüflinge absolvieren die Prüfung erfolgreich, davon erreichen ca. 65 % den qualifizierenden HSA und ein Drittel den erfolgreichen HSA.
Quellen	Infolyer, Angaben im Interview.

Beispiel 8

Anbieter	Bildungsträger in Sachsen-Anhalt
Titel	Projekt für jugendliche ALG-II-Empfänger ohne Schulabschluss mit der Möglichkeit der Vorbereitung auf die Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im dualen Curriculum mit Praxisanteilen
Ziele	• Erwerb des HSA, • Vermittlung in Ausbildung.
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ohne Schulabschluss, ALG-II-Empfänger/innen.
Zeitlicher Umfang	15. September 2009 bis 31. Juli 2010. 30 Stunden pro Woche, zusätzliches Angebot an Förderunterricht.
Zeitstruktur des Angebots	Drei Tage pro Woche Unterricht zur Vorbereitung auf den HSA-Erwerb; 2 Tage pro Woche gemeinnützige Arbeit in verschiedenen Berufsbereichen.
Inhaltliche Schwerpunkte	Nach den Prüfungen im Frühsommer wird verstärkt das Ziel Integration in Arbeit verfolgt; es finden Bewerbungstrainings statt; Suche nach Ausbildungsplätzen.
Unterrichtete Fächer	• Unterricht zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des HSA (Prüfungsfächer: Deutsch, Mathematik, Sozialkunde, Physik, Biologie), • EDV-Grundlagen, • Berufskunde, • Förderung von Strategien zur Stärkung des Selbstvertrauens, der Motivation und Durchhaltefähigkeit, • Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, • Vermittlung und Einübung von Lern- und Arbeitstechniken.
Methoden	Frontalunterricht, (Klein-)Gruppenarbeit, selbstständiges Lernen, Erlebnispädagogik, Kompetenzansatz,
Praxismodule	Keine.
Betriebliche Phasen	Praktika in gemeinnützigen Betrieben.
Sozialpädagogische Betreuung	Sehr hohe Bedeutung. Sozialpädagogische Betreuung auch in den Praktikumsphasen; Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Freundeskreises; wöchentliche individuelle Gespräche.
Finanzierung	Zuerst über „sonstige weitere Leistungen“ (ehemals § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II), Kofinanzierung durch Landkreis; nach Änderung der Rechtsgrundlage Finanzierung als AGH (§ 16d SGB II); weiterer Bestand der Maßnahme ungewiss; Finanzierungsgrundlage nicht mehr existent.
Angaben zum Erfolg des Angebots	Anzahl der Personen mit Ziel Erwerb des HSA: 2008: 15 Personen (zwei Personen haben die Maßnahme nicht angetreten; dafür sind zwei neue Personen nachgerückt). Anzahl Personen zur Prüfung angetreten: 2008: 15 Personen / 2009: 17 Personen. Anteil Personen Prüfung erfolgreich absolviert: 2008: 100 % / 2009: 94 % (16 von 17 Personen).
Quellen	Konzept, Angaben auf der Website, Angaben im Interview.

Beispiel 9

Anbieter	Abendhauptschule in Baden-Württemberg (VHS)
Titel	Abendhauptschule
Ziele	Vorbereitung auf die Hauptschulabschluss-Prüfung als Schulfremde/r.
Zielgruppe	Arbeitslose oder Berufstätige, die den Schulabschluss zur Verbesserung ihrer Arbeitsplatzchancen erwerben wollen.
Zeitlicher Umfang	Beginn jährlich im Herbst (ca. acht Monate; Unterricht z. T. auch in den Ferien).
Zeitstruktur des Angebots	Abends. Die genauen Wochentage und Unterrichtszeiten werden bei der Beratung mitgeteilt. Die Prüfung kann einmal jährlich im Frühjahr abgelegt werden. Die Prüfungsanmeldung muss bis zum 1. März des Jahres bei dem zuständigen Schulamt eingegangen sein.
Zugang	Die gesetzliche Schulpflicht muss erfüllt sein (Ausnahme: Berufsschulpflicht). Es darf noch kein Hauptschulabschluss im Rahmen der Prüfung am Ende der 9. Klasse oder der Schulfremdenprüfung sowie kein gleichwertiges Zeugnis vorliegen. Ausreichende Deutschkenntnisse (verbindlicher Einstufungstest für alle Interessenten). Für die freiwillige Teilnahme am Fach Englisch: mindestens vier Schuljahre Englisch (Nachweis durch Zeugnis) oder vergleichbare Kenntnisse.
Inhaltliche Schwerpunkte	Der Hauptschulabschluss kann auch ohne Englisch erworben werden. Außerdem wird auf eine Hausarbeit mit Präsentationsprüfung vorbereitet. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird für ausländische Teilnehmer/innen zusätzlicher Förderunterricht im Hauptschulfach Deutsch (nicht in Deutsch als Fremdsprache) durchgeführt.
Unterrichtete Fächer	Folgende Fächer werden entsprechend dem geltenden Bildungsplan für die 9. Klasse Hauptschule unterrichtet: Deutsch, Mathematik, politische und wirtschaftliche Bildung und – wer die Voraussetzungen hat – Englisch als Hauptfächer. Der Hauptschulabschluss kann wahlweise mit oder ohne Englisch erworben werden. Das Fach Englisch kann in einer späteren Hauptschulabschlussprüfung nachgeholt werden.
Methoden	
Gruppengröße	Pro Kurs mind. 16 und höchstens 25 (bei Beginn) Personen.
Praxismodule	–
Betriebliche Phasen	–
Sozialpädagogische Betreuung	–
Finanzierung	125 Euro Verwaltungsgebühr + 100 Euro Bücherpfand (das Bücherpfand wird bei ordentlicher Buchrückgabe zurückgezahlt).
Angaben zum Erfolg des Angebots	– (keine Auskunft möglich).
Quellen	Infolyer, Website, telefonische Angaben.

Beispiel 10

Anbieter	Christophorus-Jugendwerk Oberrimsingen (Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg)
Titel	Flex-Fernschule
Ziele	Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des einfachen bzw. qualifizierten Hauptschulabschlusses per Externenprüfung.
Zielgruppe	Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit besonderem Förderbedarf bzw. an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen. Nach Angaben der Flex-Fernschule sind zwei Drittel der Teilnehmenden männlich, ein Drittel weiblich. Die Altersspanne liegt zwischen 14 und 21 Jahren mit dem Schwerpunkt bei den 16- bis 17-Jährigen. Zwischen 10 und 15 % der jungen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Der typische Teilnehmende am Flex-Fern"unterricht" ist ein junger Mann mit einem besonderen individuellen Förderbedarf. Dieser resultiert aus dem individuellen Lernstand (z. B. Lernstand auf dem Niveau der 5. Klasse) oder aus Lernbeeinträchtigungen (wie z. B. ADHS), seelischen Beeinträchtigungen (z. B. Autismus) oder aus Einschränkungen in der Lebenssituation (z. B. alleinerziehende junge Mütter).
Zeitlicher Umfang	Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden ist variabel in Abhängigkeit von ihren Voraussetzungen, ihrem Lerntempo etc. Sie beträgt in der Regel 18 Monaten, die Gesamtspanne reicht von 7 bis zu 36 Monaten.
Zeitstruktur des Angebots	Flexible Einstiegs- und Ausstiegszeiten, flexible individuelle Arbeitszeiten.
Zugang	Etwa die Hälfte der Lernenden ist bereits nicht mehr schulpflichtig im Sinne der allgemeinen Schulpflicht. Sie sind berufsschulpflichtig bzw. BVJ-pflichtig. Die Schulpflicht wird durch die Teilnahme an Flex nicht erfüllt, die Teilnahme in besonderen Fällen jedoch von den Schulämtern befürwortet. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen eine Befreiung von der Schulpflicht vorliegen muss bzw. deren Aussetzung vereinbart ist.
Inhaltliche Schwerpunkte	• Dreitägiger Einstufungstest zur Bestimmung des aktuellen individuellen Leistungsstandes des/der Teilnehmenden. • Fachliche Vorbereitung auf den allgemeinbildenden Teil durch Bearbeitung von Lernbriefen je nach Prüfungsfach (Distanzlernen mit Unterstützung externer Flex-Lehrkräfte). • Selbstständige Lernfortschrittskontrolle/Begleitung durch Flex-Coach vor Ort. • Bei Bedarf Verbindung mit Berufstraining (Flex-Qualipass).
Unterrichtete Fächer	Die Vorbereitung erfolgt im Hinblick auf die Fächer, die in dem jeweiligen Bundesland Prüfungsfächer sind.
Methoden	Die Flex-Fernschule ist ein heilpädagogisches Angebot der Erziehungshilfe, das sich methodisch an das Konzept des Fernunterrichts anlehnt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten die Teilnehmenden von der Flex-Fernschule regelmäßig Lernbriefe. Diese bearbeiten sie so weit wie möglich selbstständig. Mit Hilfe von Monitoring-Instrumenten ist es den Lehrkräften möglich, jederzeit den Standort des Lernenden zu bestimmen. Sie können dem/der Lernenden auf dieser Grundlage ihren Lernfortschritt spiegeln. In diesem Konzept sind Maßnahmen der Motivationsförderung integriert.
Gruppengröße	Individuelles Angebot (Fernunterricht).
Praxismodule	s. u.
Betriebliche Phasen	Die Teilnehmenden können im Rahmen eines betrieblichen Praktikums verschiedene Arbeitsfelder kennen lernen. Sie orientieren sich dabei hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Die jungen Leute entwickeln arbeitsweltbezogene Haltungen und Umgangsformen. Sie gewinnen an Sicherheit in allen Fragen der Arbeitswelt. Der Lernprozess kann während eines Praktikums mit verminderter Intensität fortgeführt werden. Oder er wird für diese Zeit unterbrochen und anschließend nahtlos wieder aufgenommen. Praktika erhöhen fast immer die Motivation für das Lernen. Viele Flex-Schüler und -schülerinnen haben außerdem durch Betriebspraktika schon während der Lernzeit ihren späteren Ausbildungsplatz gefunden.

Sozialpädagogische Betreuung	–
Finanzierung	Gebühren: monatliche Raten zwischen 120 und 200 Euro werden zu 90 % von Kostenträgern übernommen. Davon tragen die Jugendämter ca. 95 %. Einige Agenturen für Arbeit beteiligen sich an der Finanzierung über den § 10 SGB III (Freie Förderung). 10 % der Teilnehmenden sind Selbstzahler bzw. finanzieren den Fernunterricht mit Unterstützung ihrer Eltern. Das Flex-Fernschulangebot wird demnach von den Kostenträgern vorrangig als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe gesehen, wobei zu beachten ist, dass eine Finanzierung über die Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage von Soll-Bestimmungen erfolgt, eine Finanzierung über den § 13 SGB VIII auf der Grundlage einer Kann-Bestimmung erfolgt und damit nicht dauerhaft gesichert ist.
Angaben zum Erfolg des Angebots	Anzahl der Personen mit Ziel Erwerb des HSA: Seit 1999 haben insgesamt mehr als 1.000 junge Menschen das Angebot der Flex-Fernschule wahrgenommen bzw. nehmen es derzeit wahr, wobei die Anzahl der Lernenden kontinuierlich gestiegen ist. Anzahl Personen zur Prüfung angetreten/Anteil Personen Prüfung erfolgreich absolviert: 516 von 520 zur Prüfung angemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen haben bisher die Hauptschulabschlussprüfung erfolgreich bestanden. Bezogen auf die Prüfungsteilnehmenden liegt die Erfolgsquote bei 99 %. Verbleib: Weiterführende Schulen 36 %, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz 34 %, berufliche Orientierung 30 %.
Quellen	Mailkontakte, Angaben im Internet (http://www.flex-fernschule.de).

10.4 Änderungen im Fachkonzept BvB im Nachgang der Einführung des Rechtsanspruchs

Im Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III wurden im März und November 2009 Veränderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen (vgl. BA 2009a und 2009b).

Änderungen Fachkonzept zum März 2009	
- Die Zielgruppendefinition wurde überarbeitet. Junge Menschen, die weder über eine Ausbildungsreife noch über eine Berufseignung verfügen, gehören zukünftig zum Teilnehmerkreis der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. „Aktivierungshilfen“ können einer BvB vorgeschaltet werden (nach § 46 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB III, neu ab 01.01.2009). Die Förderungsmöglichkeit durch Aktivierungshilfen besteht auch für behinderte Menschen. - Der im Rahmen des Nationalen Paktes entwickelte „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ wird im Fachkonzept berücksichtigt. - Der Zeitrahmen für die Eignungsanalyse wird auf bis zu vier Wochen erweitert; dies gilt auch für behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. - Zusätzliche individuelle Verlängerungsmöglichkeiten bei der individuellen Förderdauer sind gegeben. - Der Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss soll ausgestaltet werden. Gesonderte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zum Nachholen eines Hauptschul- bzw. eines gleichwertigen Schulabschlusses außerhalb des Fachkonzepts sind auf der Grundlage des SGB III nicht mehr vorgesehen.	
Änderungen Fachkonzept zum November 2009	
Zielgruppen	In die Zielgruppen einer BvB wurden Jugendliche mit komplexem Förderbedarf und solche mit nicht eindeutiger positiver Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife aufgenommen. In der Folge sollen Inhalte und Methoden sowie die individuellen Verlängerungsmöglichkeiten entsprechend angepasst werden.
Zielgruppenspezifische Ausrichtung	Um Jugendliche mit komplexem Förderbedarf erfolgreich und nachhaltig zu integrieren, sind die fachlich-inhaltliche Qualifizierung sowie die Lernmethoden auf die individuelle Leistungsfähigkeit auszurichten; dies umfasst u. a.: - Ausrichtung der fachtheoretischen Unterrichtsinhalte auf die fachpraktische Unterweisung (z. B. über werkstattnahe Vermittlung von fachtheoretischen Inhalten), - Vermittlung von fachtheoretischen und -praktischen Inhalten im Qualifizierungsprozess, - Einbindung von allgemeinbildenden Inhalten in die praktische Unterweisung, - projektorientierte (ganzheitliche) Qualifizierungsprozesse.
Verlängerung der Förderdauer	Junge Menschen, die über eine BvB auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden, können jetzt bis zu einer Dauer von 12 Monaten gefördert werden. Vorrangig wird weiterhin die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. - Dies gilt für Teilnehmende, denen wegen eines späteren Eintritts nicht genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht, um auf eine Prüfung zum Hauptschulabschluss innerhalb der Regelförderdauer vorbereitet zu werden. - Dies gilt für Teilnehmende mit komplexem Förderbedarf, die aufgrund des umfassenderen Handlungsbedarfes eine Förderdauer bis zu 12 Monate benötigen. Für alle Verlängerungsoptionen gilt, dass hierdurch die individuelle Gesamtförderdauer von 18 Monaten nicht überschritten werden darf.
Methodische Herangehensweise	Um insbesondere den besonderen Anforderungen sogenannter „schulmüder“ junger Menschen Rechnung zu tragen und um motivationsbedingte Abbrüche möglichst zu vermeiden, sollen zunächst vorrangig fachpraktische Angebote unterbreitet werden. Im weiteren Maßnahmeverlauf sind in diesen Fällen die schultheoretischen Inhalte zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bzw. einen vergleichbaren Bildungsabschluss sukzessive zu erhöhen.

10.5 Übersicht der Länderregelungen zu Abschlüssen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Bundesland	HSA möglich	HSA bedingt möglich	HSA nicht möglich	Erläuterungen
BW			X	Förderschulabschluss. Die Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses ist als individuelle Fördermaßnahme durch die Förderschule sowie im Rahmen der Kooperation mit allgemeinbildender Schule und Berufsschule möglich. Der HSA kann allerdings nur über die Externenprüfung erworben werden.
BY			X	Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung: Abschlüsse gleichwertig dem HSA. Ausgenommen sind Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schulen zur Lernförderung sowie i. d. R. sonderpädagogische Förderzentren. Für L-Schüler/innen ist nur ein nachträglicher Erwerb des HSA möglich: zusätzliches Jahr an einer Hauptschule, externe Prüfung an der Hauptschule, Besuch einer beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung.
BE	X			Schülerinnen und Schüler, die nach den Rahmenlehrplänen „Förderschwerpunkt Lernen“ unterrichtet werden, erwerben am Ende der Jahrgangsstufe 10 einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss, wenn bestimmte Noten bzw. ein bestimmter Notendurchschnitt erreicht wurden.
BR		X		Uneindeutig formuliert (vgl. § 30 Brandenburgisches Schulgesetz).
HB				Förderzentren sollen mittelfristig aufgelöst werden, keine Aussagen zu Abschlüssen gefunden
HH		X		In den Förderschulen ist ein allgemeiner Abschluss nicht möglich. Über Vorbereitungsklassen kann in drei Jahren der HSA erworben werden.
HE		X		Regel ist der Abschluss der Schule für Lernhilfe. Sofern Jugendliche die nötigen Voraussetzungen mitbringen, können sie in Kooperation mit der Hauptschule den HSA erwerben. Zudem gibt es die Möglichkeit des Erwerbs des HSA in einer zweijährigen Praxisklasse.
MV			X	Für geeignete Schülerinnen und Schüler ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Wechsel an eine allgemeinbildende Schule zu eröffnen.
NI		X		Freiwilliger Besuch einer 10. Klasse der Förderschule mit dem Ziel des HSA-Erwerbs ist möglich, sofern diese 10. Klasse eingerichtet ist.
NRW		X		Regel: Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10. „In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem HSA (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss.“
RP		X		Regel: Nach neun Schulbesuchsjahren an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird der Abschluss „Besondere Form der Berufsreife“ erworben. Dieser kann durch den Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres zum Abschluss der Berufsreife erweitert werden („Berufsreife“ ist in RP der Begriff für HSA).

Bundesland	HSA möglich	HSA bedingt möglich	HSA nicht möglich	Erläuterungen
SL		X		An der Förderschule Lernen ist der Erwerb des HSA durch den freiwilligen Besuch eines 10. Schuljahres möglich. Es wird eine Empfehlung der Klassenkonferenz benötigt (Stand 2004). Aussage im Schulgesetz (§ 4 Abs. 5): Die Förderschulen können nach Maßgabe ihres jeweiligen Unterrichts- und Erziehungsauftrags zu den in den Schulen der Regelform vorgesehenen Abschlüssen führen.
SN			X	Bei entsprechenden Noten erwerben die Jugendlichen an Schulen zur Lernförderung nach der 9. Klasse ein „Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen“. Die übrigen Schüler und Schülerinnen erhalten ein Abgangszeugnis. Schüler und Schülerinnen aus den Hauptschulklassen erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 ein Abschlusszeugnis.
ST		X		Regel: Abschluss der Förderschule für Lernbehinderte. Jugendliche mit sehr guten Leistungen im 9. Schuljahr können den Besuch einer freiwilligen 10. Klasse beantragen, um nach dem erfolgreichen Besuch dieser Schulform den Hauptschulabschluss zu erwerben.
SH			X	Abschluss des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen, wenn entsprechend dem Lehrplan Sonderpädagogische Förderung die Schülerinnen und Schüler die für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans erreicht haben (§ 8 Abs. 2 SoFVO (Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung)).
TH		X		Regel: Abschluss des Bildungsgangs zur Lernförderung. Es kann ein 10. Schuljahr eingerichtet werden, in dem bei entsprechenden Leistungen freiwillig ein dem HSA gleichwertiger Abschluss erworben werden kann (§ 21 Abs. 1 ThürSoFöV (Thüringer Verordnung sonderpädagogische Förderung)).

10.6 Interviewleitfaden

Einstieg

Seit wann sind Sie in Ihrer Einrichtung tätig?	Funktion/Tätigkeit
In welcher Funktion? Was ist Ihr beruflicher Hintergrund?	Beruflicher Hintergrund

Eckdaten des Angebots zum nachträglichen Erwerb des HSA

Wie lauten der genaue Titel sowie die Zielstellung des oder der Angebote zum nachträglichen Erwerb des HSA?	Angebotsbezeichnung
Welche Zielstellungen hat das Angebot bzw. die Maßnahme?	Zielstellung
Wer ist die Zielgruppe des Angebots? Beschreibung der Teilnehmenden	Zielgruppe/ Teilnehmende
Wie erfolgt der Zugang zum Angebot/zur Maßnahme?	Zugang/ Anforderungen
Welche Anforderungen stellen Sie an die Teilnehmenden, um an der Vorbereitung auf den HSA teilzunehmen?	
Welchen zeitlichen Umfang hat das Angebot: Monate/Wochen? Ganztags/halbtags? Zeitstunden/Unterrichtsstunden?	Zeitlicher Umfang
Welche rechtliche Grundlage hat das Angebot/die Maßnahme (SGB III, SGB II, andere)?	Rechtliche Grundlage
Wie wird das Angebot finanziert?	Finanzierung

Inhaltliche Gestaltung des Angebots zum nachträglichen Erwerb des HSA

Gibt es ein Konzept, das als Grundlage Ihrer Arbeit dient? Geltungsbereich? Veränderung nach Einführung des Rechtsanspruchs?	Konzeptioneller Rahmen
Nutzen Sie die Möglichkeiten, die das Fachkonzept seit Nov. 2009 bietet?	Ergänzungsfrage BvB
Wie sieht konkret die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots bzw. der Maßnahme aus? (Welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte? Welche Fächer stehen im Fokus der Vorbereitung?)	Inhaltliche Ausgestaltung des Angebots
Was kennzeichnet die methodische Gestaltung?	Methoden
Was ist außerdem bedeutsam aus Ihrer Sicht?	

Einschätzungen zu den Ergebnissen des Angebots

Wie schätzen Sie den Erfolg der Maßnahme ein?	Einschätzung Erfolg,
An welchen Erfolgsindikatoren orientiert sich Ihre Einschätzung?	Identifizierung Erfolgsfaktoren
Welche Rolle spielt der Erwerb des HSA als Erfolgsindikator?	
Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht die nachfolgenden Faktoren auf den erfolgreichen Erwerb des HSA: Stundenumfang, Vorbildung der Teilnehmenden, Unterrichtsmethoden, ggf. personspezifische Merkmale, ggf. spezifische andere Kontextfaktoren?	Einfluss verschiedener Faktoren auf den Maßnahmeerfolg
Was könnte aus Ihrer Sicht zu einer Weiterentwicklung des Angebots beitragen?	Weiterentwicklung der Angebote

Ggf. feldspezifische Fragen

10.7 Tabellenanhang

10.7.1 Übersicht: Versendete und ausgefüllte Fragebögen nach Bundesländern

	BvB und BvB Reha (n=265 von 266)				AGH
	Anzahl angeschriebener Träger	Anzahl beantworteter Bögen	Rücklauf in % in Bezug auf an- geschriebene Träger (Nähe- rungswerte)	Rücklauf in % in Bezug auf die Bundes- länder insges.	Anzahl beant- worteter Bögen
Baden-Württemberg	35	25	71	9	–
Bayern	68	37	54	14	1
Berlin	13	8	62	3	–
Brandenburg	30	10	33	4	–
Bremen	3	3	100	1	1
Hamburg	4	1	25	0	–
Hessen	32	19	59	7	4
Mecklenburg- Vorpommern	5	0	0	0	–
Niedersachsen	43	30	70	11	2
Nordrhein-Westfalen	116	49	42	19	10
Rheinland-Pfalz	52	20	38	8	1
Saarland	8	3	38	1	2
Sachsen	28	17	61	7	–
Sachsen-Anhalt	28	16	57	5	1
Schleswig-Holstein	29	12	41	5	–
Thüringen	21	15	71	6	–
Summe	515	265	51	100	22

10.7.2 Gründe für vorzeitige Abbrüche der BvB

	Jahr 2009		Jahr 2010 (bis Juli 2010) (vorläufige Statistik, bildet nur Tendenzen ab)	
ausgewählte Abbruchgründe	HSA nicht angestrebt	HSA ange- strebt, aber nicht erwor- ben	HSA nicht angestrebt	HSA ange- strebt, aber nicht erwor- ben
Arbeit	2,5%	1,3%	4,3%	2,0%
Ausbildung	20,1%	4,7%	15,6%	1,5%
Studium	0,1%	-	-	-
selbstständige Tätigkeit	-	-	-	-
gesundheitl. Beeinträchtigungen	3,4%	5,0%	6,3%	7,9%
vertragswidriges Verhalten	4,0%	10,2%	6,8%	15,3%
fehlende Motivation	15,9%	31,7%	25,7%	46,7%
Über- oder Unterforderung	0,9%	1,6%	1,5%	2,7%
persönliche Gründe	4,1%	4,7%	6,0%	6,0%
andere Gründe	2,0%	3,0%	2,7%	4,2%
Berufsvorbereitung	3,7%	3,0%	2,7%	1,9%
Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	3,9%	2,9%	5,1%	0,9%
Keine Angabe	39,4%	31,9%	23,1%	10,7%
Gesamtanzahl (N)	98 576	10 053	41 617	4 730
Abbrüche insgesamt (weitere Katego- rien: HSA erworben, keine Angabe)	122 161		53 197	
Quelle: BA (August 2010): Abgänge aus Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach individuellem Förderbedarf ohne Förderinformationen der zkt (Auswertung der Förderstatistik zum internen Dienstgebrauch).				

10.8 Workshop mit Expertinnen und Experten: Übersicht teilnehmende Institutionen

Institution	Ort
Vertreterinnen und Vertreter von Bildungsträgern	
Bildungswerk der sächsischen Wirtschaft	Dresden
Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH	Plauen
Internationaler Bund/Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit	Berlin
SPAZ – Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH	Mainz
Volkshochschule Braunschweig/DVV	Braunschweig
Zentrum für Weiterbildung gGmbH	Darmstadt
Vertreterinnen und Vertreter der Länder und schulischer Angebote	
Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, Ref. 314 (Bildungsgänge der Berufsschulen)	Düsseldorf
Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, Ref. 43 (Allgemeine Weiterbildung)	Düsseldorf
Niedersächsisches Kultusministerium	Hannover
Dr.-Georg-Schäfer-Schule, Staatliche Berufsschule 1	Schweinfurt
Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit	
Geschäftsbereich SP II	Nürnberg
Zentralbereich SP III	Nürnberg
Auftraggeber	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Berlin
Auftragnehmer	
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH	Offenbach